

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

62. Sitzung am 16. November 2000

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 16:

Dringliche Anfragen 5909

a) Verkauf von Immobilienbesitz und Industriebeteiligungen durch den Preussag-Konzern -
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs.

14/2000.....	5909
Golibrzuch (GRÜNE).....	5909, 5917, 5919
Aller , Finanzminister	5910 bis 5925
Wenzel (GRÜNE)	5911, 5913
Hagenah (GRÜNE).....	5911, 5915
Frau Pothmer (GRÜNE).....	5911, 5913
Eppers (CDU)	5912, 5916
Frau Steiner (GRÜNE).....	5912, 5922
Möllring (CDU)	5913, 5915
Dinkla (CDU).....	5914, 5918
Frau Harms (GRÜNE).....	5914, 5921
Möhrmann (SPD)	5915
Knebel (SPD)	5916
Schwarzenholz (fraktionslos)	5920
Klein (GRÜNE).....	5920
Wegner (SPD).....	5923
Eveslage (CDU).....	5923
Rolfes (CDU).....	5924, 5926
Kethorn (CDU).....	5925
Hogrefe (CDU).....	5926

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Anreizsystem für eine umweltfreundliche und sichere Seeschifffahrt vor Niedersachsens Küste - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1573 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt - Drs. 14/1976.....	5926
Haase (SPD).....	5927
Ontijd (CDU).....	5928, 5929
Adam (SPD).....	5929
Jüttner , Umweltminister	5929, 5930
Biallas (CDU).....	5930
Klein (GRÜNE).....	5931

Schwarzenholz (fraktionslos).....	5932
Buß (SPD).....	5932
<i>Beschluss</i>	5932
(Erste Beratung: 49. Sitzung am 10.05.2000)	

Tagesordnungspunkt 18:

Besprechung:

Situation von Menschen mit einer Behinderung in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/1818 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/1974.....	5932
Frau Jahns (CDU).....	5932
Merck , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	5935
Frau Pothmer (GRÜNE).....	5937, 5941
Frau Elsner-Solar (SPD)	5939, 5940, 5941, 5942

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Ungerechtfertigte Benachteiligung niedersächsischer Beamter aufheben - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1988	5942
Althusmann (CDU)	5942
Adam (SPD).....	5944, 5945
Hagenah (GRÜNE)	5945
Aller , Finanzminister.....	5946, 5947
<i>Ausschussüberweisung</i>	5947

Vortrag der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Marianne Birthler, zum Thema "Deutsche Einheit"	5948
Präsident Wernstedt	5947
Birthler , Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	5948

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Der Landwirtschaft den Rücken stärken - Gegen Auskunftspflicht und Nachbaugebühren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1985

.....	5953
Klein (GRÜNE)	5954, 5959
Stolze (SPD).....	5955
Kethorn (CDU)	5956
Bartels , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	5958
<i>Ausschussüberweisung</i>	5959

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Auflösung der Niedersächsischen Finanzierungsgesellschaft - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1986

.....	5960
Golibrzuch (GRÜNE)	5960, 5966, 5969
Möhrmann (SPD)	5961, 5967
Möllring (CDU).....	5963, 5967
Aller , Finanzminister	5964, 5968
<i>Ausschussüberweisung</i>	5969

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Eingreifen statt Wegsehen - Konsequentes Handeln gegen Schulschwänzen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1987

.....	5969
Frau Vockert (CDU).....	5969
Meinhold (SPD)	5972, 5978
Frau Litfin (GRÜNE)	5974, 5978
Jürgens-Pieper , Kultusministerin	5975
McAllister (CDU).....	5977
<i>Ausschussüberweisung</i>	5979

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Hafenämter stärken - für eine echte Reform der Hafen- und Schifffahrtsverwaltung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1990.....

.....	5979
Dr. Biester (CDU)	5979
Dr. Fischer , Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	5981
Buß (SPD).....	5982
Klein (GRÜNE)	5983
Adam (SPD)	5984
<i>Ausschussüberweisung</i>	5985

Tagesordnungspunkt 24:

Besprechung:

Analphabetentum - Bestandsaufnahme, Situationsanalyse und Konsequenzen für Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/1937 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/2015

.....	5985
Frau Mundlos (CDU)	5985, 5995
Jürgens-Pieper , Kultusministerin ..	5988, 5989, 5995
Frau Wiegel (SPD).....	5990, 5993
Frau Litfin (GRÜNE)	5993, 5995

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Ausweisung neuer Vogelschutzgebiete stößt auf heftigen Widerstand - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1991.....

.....	5996
Behr (CDU)	5996, 6008
Frau Pruin (CDU)	5998
Jüttner , Umweltminister	5999, 6001, 6009
Ontijd (CDU)	6001
Frau Steiner (GRÜNE).....	6003
Inselmann (SPD).....	6004, 6005, 6007, 6008
<i>Ausschussüberweisung</i>	6009

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Gabriel (SPD)

Innenminister
Bartling (SPD)

Finanzminister
Aller (SPD)

Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales
Merk (SPD)

Kultusministerin
Jürgens - Pieper (SPD)

Staatssekretär Dr. Lemme,
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Dr. Fischer (SPD)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
Bartels (SPD)

Staatssekretär Dr. Litten,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Oppermann (SPD)

Umweltminister
Jüttner (SPD)

Staatssekretär Schulz,
Niedersächsisches Umweltministerium

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
Senff

Beginn: 9 Uhr.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich eröffne unsere heutige Sitzung in einem fast überfüllten Haus. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit ist mir nicht möglich. Wenn die Fraktionen das nachher sicherstellen könnten!

Geburtstag hat heute der Kollege und Justizminister Dr. Weber. Er wird 54 Jahre alt.

(Beifall)

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 16 - Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung, so wie sie der Ältestenrat beschlossen hat, fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.50 Uhr beendet sein.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass Ihnen zu Beginn der Mittagspause, also etwa um 12.30 Uhr, in der Portikushalle ein etwa zehnminütiger Gesangsvortrag des Shanty-Chors Nordgeorgsfehn geboten wird. Ich empfehle diese Darbietung Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Schliepack:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Justizminister Dr. Weber und von der Fraktion der CDU Herr Meier.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 16:

Dringliche Anfragen

Ich darf daran erinnern, dass die SPD-Fraktion ihre Dringliche Anfrage zurückgezogen hat, sodass noch eine Dringliche Anfrage vorliegt. Ich rufe sie jetzt auf:

a) Verkauf von Immobilienbesitz und Industriebeteiligungen durch den Preussag-Konzern - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2000

Das Wort hat der Kollege Golibrzuch. Bitte schön!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der einstmals staatliche Stahlhersteller Salzgitter AG war 1989 mit der Preussag fusioniert und umbenannt worden. Zur Mitgift gehörten nicht nur Stahlwerke, sondern auch Anlagenbauunternehmen sowie ein großer Immobilienbesitz aus mehr als 30.000 Wohnungen sowie umfangreiche Forsten, Acker- und Gewerbeland in Kiel und der Region Salzgitter.

Die Immobilien wurden im Fusionsvertrag mit nur 454 Millionen DM bewertet, weil die Wohnungen einer Sozialbindung unterlagen. Vertragsgemäß durften innerhalb der nächsten zehn Jahre, also bis 1999, nur 2.500 Wohnungen verkauft werden. Diese Zahl hätte nur überschritten werden dürfen, „wenn dies im Einklang mit der sozialen Verantwortung des Konzerns aufgrund veränderter Verhältnisse wirtschaftlich geboten ist“, wie es im Fusionsvertrag wörtlich heißt. Außerdem wurde vertraglich festgehalten, dass die Westdeutsche Landesbank ihre Beteiligung an Preussag auf 25 % vermindern müsse.

Tatsächlich verkaufte die Preussag in den Jahren nach 1989 offenbar mehr als doppelt so viele Wohnungen wie vertraglich zugebilligt. Auch hat die WestLB ihre Beteiligung am Preussag-Konzern nicht wie vereinbart verringert. Heute, nach Ablauf der Zehnjahresfrist, will der Konzern sich nahezu vom gesamten Wohnungsbestand und auch von den Anlagenbauunternehmen trennen, um aus diesen Einnahmen seine Expansionspläne im Tourismusgeschäft zu finanzieren. Obwohl der Immobilienbesitz ursprünglich zur Salzgitter AG gehörte und die Preussag sich mittlerweile von ihrer Stahlsparte getrennt hat, ist eine Forderung nach Übertragung der Immobilien auf die Salzgitter Stahl AG offiziell nie erhoben worden.

Nachdem das Land die frühere Preussag Stahl AG aufgekauft und als Salzgitter Stahl AG verselbstständigt hatte, drängte der damalige Vorstandsvorsitzende der Salzgitter Stahl AG, Hans-Joachim Selenz, auf eine Rückübertragung des Immobilienbesitzes auf die Stahlsparte, notfalls auch mit

juristischen Mitteln. Diese Haltung stieß in Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens auf Widerspruch, insbesondere beim IG-Metall-Vertreter Schmidthener, der gleichzeitig auch dem Aufsichtsrat des Preussag-Konzerns angehörte. Unklar geblieben ist bis heute die Auffassung der Landesregierung zu dieser Frage.

Deswegen fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht sie, mögliche Verstöße des Preussag-Konzerns bzw. der WestLB gegen den Fusionsvertrag mit der Salzgitter AG auch heute noch zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren?

2. In welcher Weise haben die Immobilien und Anlagenbauunternehmen der ehemaligen Salzgitter AG bei den Verkaufsverhandlungen der Preussag Stahl AG an das Land Niedersachsen und die NORD/LB eine Rolle gespielt?

3. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, eine Rückübertragung des Immobilienbesitzes auf die Salzgitter Stahl AG auch nach dem Kauf des Stahlwerks noch durchzusetzen?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich vermute, dass der Finanzminister antwortet. Bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Klarheit halber möchte ich vorab darauf hinweisen, dass die Dringliche Anfrage Vorgänge zwischen der Preussag AG und den Stahlwerken Peine-Salgitter AG, später Preussag Stahl AG, sowie der Bundesregierung behandelt. Die Landesregierung war zu keinem Zeitpunkt involviert oder auch nur zuständig. Erst seit 1998 hält das Land eine indirekte - über die HanBG - Minderheitsbeteiligung an der Salzgitter AG.

Schon aufgrund dieser historischen Tatsachen ist die Landesregierung zur Klärung der fraglichen Vorgänge nur bedingt der richtige Ansprechpartner. Soweit mir dies möglich ist, möchte ich die Fragen trotzdem beantworten. Zugleich weise ich aber darauf hin, dass die fraglichen Vorgänge bereits mehrmals Thema hier im Landtag und in den Ausschüssen waren. Erst letzte Woche hat es eine sehr ausführliche Unterrichtung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr gegeben.

(Möllring [CDU]: Nein! Das war ein reiner Flop!)

- Es hat eine Unterrichtung gegeben. Ob die Ihnen gefallen hat oder nicht, ist eine andere Sache.

(Möllring [CDU]: Es hat den Tagesordnungspunkt „Unterrichtung“ gegeben! Aber eine Unterrichtung hat es nicht gegeben!)

Das Thema ist auch im Haushaltsausschuss angesprochen worden. Insofern ist es nicht so aktuell und nicht so dringlich. - Ich kann hier also nicht mit Informationen aufwarten, die dem Hohen Haus nicht ohnehin schon vorliegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfragen wie folgt:

Zu 1: Der Bund hat 1989 seine Beteiligung an der damaligen Konzernobergesellschaft Salzgitter AG, vormals Stahlwerke Peine-Salgitter AG, an die Preussag AG verkauft. Die genaue vertragliche Ausgestaltung ist hier nicht bekannt. Vertragspartner der entsprechenden Verträge sind somit der Bund, die Preussag AG und die Salzgitter AG. Sollten Verstöße gegen vertragliche Auflagen erfolgt sein, können diese selbstverständlich nur von den Vertragspartnern verfolgt werden. Ein Recht Dritter hierzu, z. B. des Landes Niedersachsen, besteht nicht.

Den hier unterstellten Verstoß gegen Auflagen bei Teilveräußerungen des seinerzeit von der Salzgitter AG auf die Preussag AG übergegangenen Immobilienvermögens hätte insbesondere der Bund als Veräußerer aufzugreifen gehabt. Den Angaben zufolge sah die damals von der CDU geführte Bundesregierung keinen Anlass, gegen die Preussag AG Ansprüche aus Vertragsverletzungen geltend zu machen. - Eine Änderung dieser Ansicht aufseiten der nunmehr rot-grün geführten Bundesregierung ist hier nicht bekannt.

Weder vom Bundesrechnungshof noch von der Europäischen Kommission sind dem Vernehmen nach Beanstandungen geltend gemacht worden. Das Land sieht daher weder die Notwendigkeit noch eine rechtliche Möglichkeit, die Einhaltung der Verträge überprüfen zu lassen.

Zu 2: Die Immobilien und die Anlagebauunternehmen der ehemaligen Salzgitter AG befinden sich im Eigentum der Preussag AG. Sie gehören nicht zur Salzgitter AG. Der Erwerb der Preussag

Stahl AG durch die NORD/LB und das Land Niedersachsen über die HanBG erfolgte 1998, vor dem beabsichtigten Verkauf dieser Gesellschaft - und zwar ausschließlich dieser Gesellschaft - durch die Konzernmutter Preussag an einen ausländischen Konkurrenten. Die Veräußerung der Anlagebauunternehmen und der Immobilien durch die Preussag AG stand zu diesem Zeitpunkt nicht zur Debatte und hat deshalb nach hiesigem Kenntnisstand bei den Vertragsverhandlungen im Ergebnis keine Rolle gespielt.

Zu 3: Wie in der Dringlichen Anfrage richtig erwähnt, erfolgte die Übertragung des Immobilienvermögens von der ehemaligen Stahlwerke Peine-Salzgitter AG auf die Preussag AG im Rahmen des Kaufvertrages aus dem Jahre 1989. Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 dargelegt, war der in Rede stehende Immobilienbesitz nicht Gegenstand des Kaufvertrages 1998. Das Land legt Wert darauf, dass die gesellschafts- und aktienrechtlichen Regelungen eingehalten werden, die die Zuständigkeiten des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Hauptversammlung festlegen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass das Land über die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft nur Minderheitsaktionär mit einem Anteil von 25,5 % ist. Das Land geht dabei davon aus, dass die Organe der Salzgitter AG stets alle zulässigen Möglichkeiten zum Vorteil des Unternehmens wahrgenommen haben und weiter wahrnehmen werden. Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung für eine Rückübertragung weder die Notwendigkeit noch die rechtliche Grundlage, insbesondere nicht an Stelle von Vorstand und Aufsichtsrat.

Gleichwohl ist sich die Landesregierung der politischen und sozialen Dimension dieser Angelegenheit bewusst. Deshalb hat Ministerpräsident Gabriel unmittelbar nach Bekanntwerden der Verkaufsabsichten der Preussag den ehemaligen Bundesbauminister Karl Ravens gebeten, ein Konsortium aus Wohnungsunternehmen zu bilden, die an dem Erwerb dieser Wohnungen interessiert sind und den Mieterschutz gewährleisten können. Die NILEG, die Allwo, das BHW und die Salzgitter Wohnungsbau stehen zurzeit in Verhandlungen mit der Preussag. Über dieses Vorhaben hat Ministerpräsident Gabriel den Landtag in der Septembersitzung ausführlich informiert. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Wenzel, Sie haben eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Anzahl der bis 1998 vom Preussag-Konzern verkauften Wohnungen?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Die Zahl ist den Pressemitteilungen zu entnehmen, die allen zugänglich gewesen sind. Es sind ca. 8.000 Wohnungen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hagenah, Sie haben eine Frage.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, liegen - - - Entschuldigung. Herr Minister, liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Erlöse der Preussag-Konzern bei dem Verkauf der Wohnungen erzielt hat?

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Ich weise die Beförderung in Abwesenheit meines Ministerpräsidenten ausdrücklich zurück.

(Plaue [SPD]: Die haben das „Minister“-Spiel gespielt!)

Meine Antwort auf die Frage lautet: Nein.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Pothmer, bitte schön!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Minister, hat die Preussag bei dem Verkauf der Stahlsparte an das Land überhaupt die Bedin-

gung gestellt, dass die Immobilien bei der Preussag verbleiben?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Frau Kollegin, abgesehen davon, ob die Immobilien überhaupt bei der Stahlsparte waren, ist die Frage, was die Landesregierung und die NORD/LB im Kern kaufen wollten, Gegenstand einer sehr ausführlichen Darstellung von mir im Ausschuss für Haushalt und Finanzen gewesen. Ich möchte das hier noch einmal kurz darlegen.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das ist nett!)

- Ich mache das ja mit aller Freude gerade für Sie, liebe Kollegin.

Mir geht es darum, noch einmal deutlich zu machen, dass der Kernbereich Stahl mit den drei Standorten das Ziel des Kaufs durch die NORD/LB und das Land gewesen ist, und zwar jeweils anteilig 48,9 % für beide Partner. Nicht Gegenstand der Verhandlungen und deshalb auch im Kaufpreis nicht behandelt und nicht verhandelt sind der Immobilienbesitz, die Auslandshandelsunternehmen und ähnliche Randbereiche des damaligen Stahlkonzerns.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Eppers, bitte schön!

Eppers (CDU):

Herr Minister, wann hat die Landesregierung davon erfahren, dass der frühere Vorstandsvorsitzende, Herr Dr. Selenz, die Frage der Immobilien und Wohnungen anders bewertet als Sie?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Herr Dr. Selenz hat das Thema Wohnungen bereits im Zusammenhang mit den Verkaufsverhandlungen früher in den Auseinandersetzungen mit dem Vorstand, dem er selbst angehörte, öffentlich diskutiert und hat immer - das ist ja auch in der An-

frage so dargestellt worden - gesagt, es gäbe Möglichkeiten des Zugriffs. Deshalb ist der Sachverhalt in der Form bekannt. Er wird aber von der Landesregierung anders als von Herrn Selenz bewertet.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Steiner!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, angesichts der Tatsache, dass die Wohnungen zu einem niedrigen Preis von 454 Millionen DM über den Tisch gegangen sind, weil eine Sozialbindung daran hing, und die Verkaufsquote nicht über 2.500 Wohnungen hätte gehen dürfen, wir aber wissen und Sie auch ausgeführt haben, dass weitaus über 8.000 verkauft worden sind, frage ich Sie: Wie bewerten Sie die Tatsache, dass unter Verletzung der Vertragsbedingungen hier ein Zusatzerlös erzielt worden ist, der eigentlich der Preussag nicht unbedingt zugestanden hätte?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Frau Kollegin, ich habe vorhin auf Zeitungsberichte verwiesen, denen wir die Zahl der Wohnungen entnommen haben. Ich kann mich ergänzen: Es waren nicht ca. 8.000, sondern 8.054 Wohnungen ausweislich eines Artikels in der „Braunschweiger Zeitung“ aus dem August 1998. In demselben Artikel werden, wenn Sie ihn auch zur Kenntnis genommen haben, die Vertragsbedingungen erläutert, unter denen auch mehr als die etwas mehr als 2.000 Wohnungen verkauft werden können. Diese Vertragsbedingungen heißen - ich zitiere -: „... von insgesamt 2.500 Wohnungen innerhalb von zehn Jahren wird es nur überschritten werden, wenn dies im Einklang mit der sozialen Verantwortung des Konzerns aufgrund veränderter Verhältnisse wirtschaftlich geboten ist.“ Das ist die Grundaussage zu den Überschreitungen. Die Situation stellt sich in dem gleichen Artikel wie die Zahl dar und ist damit öffentlich.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Pothmer hat eine zweite Zusatzfrage.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie: Wie stehen Sie zu der Position des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Selenz, der ja ausdrücklich eine Rückübertragung des Immobilienbesitzes, also der Wohnungen, auf Salzgitter Stahl gefordert hat?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Ein Vorstandsvorsitzender, der Forderungen aufstellt und selbst als Vorstandssprecher oder Vorstandsvorsitzender in einem Konzern in der Verantwortung steht, hat die vornehmste Pflicht, seine eigenen Forderungen in die Tat umzusetzen. Es wäre angezeigt gewesen, dass Herr Selenz in seinem eigenen Konzern die notwendigen Mittel bereitgestellt hätte, um die Immobilien zurückzuholen, wie es ja 1989 vertraglich anders entschieden worden ist. Außer den Forderungen, die Herr Selenz aufgestellt hat, und nicht nachzuvollziehenden juristischen Auslegungen durch Herrn Selenz ist mir nicht bekannt, dass der Vorstandsvorsitzende auf dem Wege der legalen Rückübertragung, nämlich durch Rückkauf, initiativ geworden ist.

(Wolf [SPD]: Herr Minister, eine hervorragende Antwort!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Möllring!

Möllring (CDU):

Herr Minister, ist der Landesregierung bekannt, dass es Warnungen vor dem Börsengang gegeben hat, dass der Börsengang durch andere Großanleger gestört wird?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Herr Kollege Möllring, ich gehe davon aus, dass Sie das wiederholen, was Herr Wulff bereits 1998 unterstellt hat, nämlich dass es im Zusammenhang mit dem Börsengang der Salzgitter AG Manipulationen am Aktienmarkt gegeben haben sollte, die die NORD/LB zum Rückkauf von Aktien im Inte-

resse der Kurspflege veranlasst hätten. Seinerzeit ist die Staatsanwaltschaft eingeschaltet worden, wie es ja heute üblich ist. Die Staatsanwaltschaft hat keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Die Aufsichtsgremien und Aufsichtsbehörden sind eingeschaltet worden. Es gab keine Beanstandungen. Auch die europäische Administration hat geprüft und hat keine Beanstandungen festgestellt.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Aller, zu welchem Zeitpunkt haben Sie davon erfahren, dass die NORD/LB in größerem Umfang Stützungskäufe für die Salzgitter AG tätigen musste, um den Kurs auch nur einigermaßen zu halten?

(Plaue [SPD]: Herr Wenzel, auf welche Stelle Ihrer Anfrage beziehen Sie sich mit dieser Zusatzfrage?)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Herr Wenzel, als an dem Wohlergehen der Salzgitter AG interessierter Minister, Vorsitzender des Aufsichtsrats der NORD/LB und als Abgeordneter dieses Landtags habe ich mich natürlich wie alle Abgeordneten dieses Landtags zum Zeitpunkt des Börsengangs täglich darüber informiert, wie sich die Aktie entwickelt. Es war folgendermaßen: Sie hat zunächst einmal einen über dem Emissionswert liegenden Wert erreicht und ist dann vom Kurswert her eingebrochen.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Wie kommt es denn, dass es diesen starken Einbruch gab?)

Dann war es die Pflicht der NORD/LB, entsprechende Tranchen aus dem Markt zu nehmen. Die konsortialführende Landesbank hat das auftragsgemäß erledigt.

(Möhrmann [SPD]: Alles das haben wir schon einmal überprüft!)

Ich habe dem Ausschuss zugesagt, dass die entsprechenden Tranchen nachgereicht werden. Das

ist so weit vorbereitet. Den drei Fraktionen wird das zugeleitet, obwohl schon im Zusammenhang des Jahres 1998, als Herr Wulff diese unhaltbaren Vorwürfe erhoben hat, ähnliche Fragen mit ähnlichen Daten beantwortet worden sind.

(Beifall bei der SPD – Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das wird die Zeit bringen! – Frau Pothmer [GRÜNE]: Die historische Wahrheit kommt an den Tag!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Dinkla!

Dinkla (CDU):

Herr Minister, ich bitte Sie konkret um Auskunft darüber, wann die Landesregierung zum ersten Mal offiziell oder auch inoffiziell Kenntnis davon erhalten hat, dass institutionelle Anleger, in diesem Fall speziell die WestLB, im Börsengang eingegriffen haben. Bitte nennen Sie dann auch konkret das Datum.

(Möhrmann [SPD]: Wann hast du denn das erste Mal davon gehört? – Zuruf von der SPD: Das gehört nicht zum Thema! – Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Herr Kollege Dinkla, weil Sie unbewiesen, aber zum wiederholten Male unterstellen, die WestLB habe als institutioneller Anleger

(Dinkla [CDU]: Zum Beispiel!)

manipulierend eingegriffen, bitte ich Sie, allmählich einmal den Beweis für diese Behauptung anzutreten.

(Beifall bei der SPD)

Sie schaden nicht nur der WestLB, sondern auch der NORD/LB und dem gesamten Börsenwesen schlechthin. Sie wissen, dass die Aktienverkäufe und Rückkäufe über die Börse gegangen sind. Es gibt verbindliche Aussagen der Norddeutschen Landesbank, es gibt Aussagen der Börsen, es sei nicht nachvollziehbar, ob es institutionelle Anleger gegeben habe, die größere Pakete in ihren Besitz

genommen hätten, um sie kurzfristig wieder in den Markt einzuspeisen. Es wird immer wieder behauptet, aber es ist nicht beweisbar. Wenn Sie es beweisen können, dann wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den Beweis auf den Tisch legten.

(Zuruf von der SPD: Oder den Mund halten! - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wie soll das sonst gehen mit einem Drittel? Ein Drittel der ausgegebenen Aktien innerhalb von 48 Stunden!)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Harms, bitte!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, wann hat denn die Landesregierung Niedersachsens das erste Mal erfahren, dass der Preussag-Chef Michael Frenzel den Vorstandsmitgliedern der Preussag-Stahl AG das erste Mal Geldangebote gemacht habe für den Fall des erfolgreichen Verkaufs der Stahl AG an ein ausländisches Unternehmen?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Frau Kollegin, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gibt und dass Tatsachenbehauptungen, wie sie eben aufgestellt worden sind, erst noch bewiesen werden müssen.

(Frau Harms [GRÜNE]: So wie bei Herrn Klimmt! – Zuruf von Möllring [CDU])

- Warten Sie einmal! – Herr Selenz hat mir genauso wie der Staatskanzlei und Herrn Dr. Krajewski, dem Abteilungsleiter 2, der auch Geschäftsführer der HanBG ist, in einem Schreiben mit Datum vom 17. November 1998 Mitteilung über einen Vorgang gemacht, der fast genau ein Jahr zuvor stattgefunden haben soll. Diese Mitteilung ist mit einem Anschreiben und einer Anlage versehen gewesen. Die Anlage war nicht datiert und nicht unterschrieben.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Hagenah hat eine zweite Frage.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, noch einmal zurück zu den Wohnungen. Haben die Vertreter der Landesregierung im Aufsichtsrat der Salzgitter AG zu irgendeinem Zeitpunkt darauf gedrungen, die Wohnungsfrage ruhen zu lassen?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Es gibt keinen Vertreter der Landesregierung im Aufsichtsrat der Salzgitter AG. Es gibt gleichwohl einen Vertreter der HanBG und Vertreter der NORD/LB. Da die Aufsichtsräte im Interesse des Unternehmens tätig sind – das ist ihre Aufgabe –, ist es auch Aufgabe des Aufsichtsrats, dann, wenn es Initiativen aus der Mitte des Aufsichtsrats geben sollte, diese an den Vorstand heranzutragen. Solche Initiativen hat es nicht gegeben. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass aus der Mitte dieses Hauses im Zusammenhang mit Sachdebatten zum Thema Salzgitter – weder von den Grünen noch von der CDU, noch von der SPD – Vorschläge auf den Tisch gekommen sind, die daran erinnern hätten, über den mittelbaren Einfluss, den wir haben, darauf hinzuwirken, dass die Salzgitter AG die Immobilien bitte schön zurückkauft. Die Landesregierung hat das ihrerseits auch nicht getan.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Möllring!

Möllring (CDU):

Herr Minister, welche Initiativen hat es wann seitens der Landesregierung gegeben, sich von der Beteiligung an der Salzgitter AG wieder zu trennen?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Sie wissen, dass die Anteile – 48,9 % NORD/LB, 48,9 % Land – ausdrücklich mit der Ansage gekauft worden sind, sie vorübergehend erst einmal zu sichern, um den Standort und den Kernbestand der Salzgitter AG in Niedersachsen zu halten. Diese Ansage gilt für alle drei Standorte, insbeson-

dere aber auch für die Kernbestände „Produktion“, „Forschung und Entwicklung“ und „Headquarters“. Das war die strategische Ansage. Das ist durch den Kauf auch gelungen.

Ansage war gleichfalls, den Börsengang, der ja auch schon unter dem früheren Eigner überlegt worden war, voranzutreiben. Dieser Börsengang ist in etwa einem halben Jahr vorbereitet und dann umgesetzt worden.

(Möllring [CDU]: Das ist doch gescheitert!)

- Wie bitte?

(Möllring [CDU]: Das ist doch schlicht gescheitert! Darüber diskutieren wir doch seit zwei Jahren! – Gegenruf von Plau [SPD]: Darüber fasselt ihr! Darüber redet kein anderer!)

Das Problem bei dem Börsengang war, dass die Situation, wie sie ja diskutiert worden ist, bekannt war. Der Börsengang ist nach dem üblichen Verfahren vorbereitet worden. Der Emissionstag ist Ihnen bekannt. Die Salzgitter AG ist an die Börse gegangen und hat einen hervorragenden Start gehabt, hat sich dann – das muss man feststellen – durchaus im Rahmen der Standardaktien Stahl parallel entwickelt, auch wenn man zugeben muss: in den ersten Monaten nicht so optimal, wie das gewünscht war.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann, bitte schön!

Möhrmann (SPD):

Herr Minister, welchen Grund gab es, im November 1998 Herrn Wulff und den Betriebsrat der Salzgitter AG anzuschreiben?

(Möllring [CDU]: Herrn Wulff sollte man häufiger mal schreiben, weil man klugen Rat kriegen kann! – Gegenruf von Plau [SPD]: Dann können Sie ja Kassiber darüber anlegen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Herr Wulff bekommt von der Landesregierung immer dann Post, wenn es – das unterstelle ich – angemessen ist und wenn es im Interesse des Landes ist.

(Frau Pawelski [CDU] lacht – Unruhe)

Es ist immer wichtig, die Oppositionsparteien bei wichtigen Entscheidungen der Landespolitik mit einzubeziehen, etwa wenn es um strategische Planungen geht; bisweilen ist aber auch darauf hinzuweisen, dass strategische Planungen gefährdet werden.

Da Sie eben einen Briefwechsel erwähnten, der gleichermaßen in Richtung Salzgitter und Herrn Wulff gegangen ist, muss ich daraus entnehmen – ich muss das vermuten; darauf basiert meine Antwort –, dass es darum ging, Schaden von der NORD/LB abzuwenden und Schaden von der Salzgitter AG abzuwenden, sich aber insbesondere an die guten Spielregeln zwischen Politik und Wirtschaft zu erinnern, vor allem an den juristischen Grundsatz, dass man Anschuldigungen nur dann erhebt, wenn man sie auch beweisen kann. Wir hatten seinerzeit große Zweifel, dass die Komplottdiskussion, die organisiert worden war – WestLB, andere institutionelle Anleger störten den Börsengang der Salzgitter AG - - - Da ist auch der Name Wulff häufiger aufgetaucht und in den Zeitungen zitiert worden. Wir haben Herrn Wulff daraufhin angeschrieben, haben darum gebeten, das zu unterlassen und sich bitte schön bei den inkriminierten Personen zu entschuldigen. Soweit mir bekannt ist, ist das nicht erfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Knebel, bitte schön!

Knebel (SPD):

Herr Minister, der Herr Selenz behauptet ja, dass neben ihm auch anderen Vorstandskollegen ein Erfolgshonorar angeboten worden ist. Ich frage Sie: Gibt es eine Bestätigung dieser Angelegenheit durch die übrigen möglichen betroffenen Vorstandsmitglieder?

(Plaue [SPD]: Das würde mich auch einmal interessieren!)

Aller, Finanzminister:

Die Landesregierung ist mit dem Schreiben, auf das ich schon eingegangen bin, informiert worden. Es war nicht datiert, nicht unterzeichnet, hob aber auf mehrere Sachverhalte ab. Unter anderem hat Dr. Selenz behauptet, er habe die übrigen Vorstandsmitglieder von dem Angebot informiert. Diese Behauptung ist von den fünf Vorstandsmitgliedern inzwischen zurückgewiesen worden. Sie haben laut Pressemitteilung erklärt, dass sie weder mittelbar noch unmittelbar ein solches Angebot erhalten hätten. Das ist in der letzten Aufsichtsratsitzung von Salzgitter so dargestellt worden.

(Möllring [CDU]: Warten Sie doch erst einmal die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ab!)

Das ist die Sachverhaltsbeschreibung, Herr Möllring. Dazu kommt - ich ergänze das zu dieser Frage -: Zwischen dem Zeitpunkt des Vorwurfs, den Herr Dr. Selenz erhoben hat, und dem Zeitpunkt der Mitteilung an die Staatskanzlei, an mich und an Herrn Dr. Krajewski, lagen elf Monate.

Der Sachverhalt macht aber auch klar, dass Herr Dr. Selenz für den Vorwurf, den er erhoben hat, offenbar fünf Zeugen, nämlich die Vorstandsmitglieder, selbst hätte nennen können. Wenn er denn so überzeugt gewesen wäre, dass der Vorwurf fundiert ist, dann hätte er also jederzeit die Chance gehabt, selbst Anzeige zu erstatten und fünf Zeugen zu benennen. Das wäre der erste Durchgang der Veranstaltung gewesen. Das hat er leider nicht gemacht, sondern er hat, aus welchen Gründen auch immer, diese Information erst in dem besagten Schreiben elf Monate später herausgegeben.

Wir sind inzwischen sicher, dass das gleiche Schreiben in ähnlicher Kopie auch an andere gegangen ist. Der Verteiler ist uns aber leider nicht in vollem Umfang bekannt.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Eppers!

Eppers (CDU):

Herr Minister, da Sie die Frage des Kollegen Möllring nicht beantwortet haben, möchte ich diese Frage noch einmal stellen.

(Zurufe von der SPD: Fragen! - Mühe [SPD]: Frechheit! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Er hat die Frage nicht beantwortet. Herr Möllring hat gefragt, welche Initiativen es seitens der Landesregierung wann gegeben hat, sich von der Beteiligung an der Salzgitter AG wieder zu trennen.

(Möhrmann [SPD]: Seit wann kennen Sie den Herrn Selenz so gut, Herr Kollege? - Plaue [SPD]: Herr Kollege, seit wann sind Sie eigentlich der Pressesprecher von Herrn Selenz?)

Insbesondere will ich hier auf die Frage Arbed abstellen.

(Zurufe von der SPD: Fragen!)

Auch dazu gab es damals widersprüchliche Äußerungen von Ihnen.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, für die Frage, ob die Geschäftsordnung eingehalten wird, sind wir hier oben zuständig. Dafür brauchen wir keinen Nachhilfeunterricht.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Herr Eppers, das Problem liegt ein bisschen in der Fragestellung. Ich bitte um Entschuldigung dafür, dass ich, weil es mehrere Phasen der Diskussion gibt, bei der Beantwortung der Frage wahrscheinlich einen falschen Sachverhalt zugrunde gelegt habe, während Sie wussten, was Herr Möllring gemeint hat. Ich bedanke mich dafür, dass Sie jetzt gesagt haben, was er gemeint hat, nämlich die Vorgänge um Arbed. Darauf will ich dann jetzt gern eingehen.

Sie wissen, dass der Auftrag des Landes und der NORD/LB, die als Hauptgesellschafter der Salzgitter AG angetreten waren, den Standort Salzgitter, die Stahlproduktion, die Konzernleitung und den Bereich Forschung und Entwicklung hier in Niedersachsen zu halten, durch den Kauf erst einmal erfüllt war, dass durch den Börsengang dann der zweite Schritt eingeleitet war und dass damit die strategische Frage gestellt werden musste, wie sich Salzgitter AG in dem umkämpften

europäischen und internationalen Stahlmarkt künftig bewegt. Da ist es Aufgabe jedes Vorstands und jedes Geschäftsführers einer landeseigenen Gesellschaft, nach Optimierungsstrategien zu suchen, solche auszuloten und vorzubereiten, und das Ergebnis dieser Bemühungen den Entscheidungsgremien zur Verfügung zu stellen und diese das bewerten und darüber entscheiden zu lassen.

Die Diskussion um Arbed Saar hat in diesem Landtag mehrere Wochen in Anspruch genommen. Ich möchte darauf hinweisen, dass all die Fragen, die Sie heute wiederholt stellen, in einem Fragenkatalog der CDU-Fraktion, der 51 Fragen umfasste, und in einem Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der 22 Fragen umfasste, enthalten waren und in einer Sitzung im März 1999 eine Rolle gespielt haben. Ich verweise auf diese Sitzung und kann wohl davon ausgehen, dass sich auch die interessierten Abgeordneten über die damaligen Antworten informiert haben.

Um es hier präzise zu wiederholen, ohne die Vertraulichkeit der damaligen Ausschusssitzung zu brechen: Aus dem Auftrag und aus ihrem Amt heraus hatten die Vorstandsmitglieder der NORD/LB und der Geschäftsführer der HanBG Optimierungsstrategien zu überlegen. Diese sind mit mir, mit dem damaligen Ministerpräsident Gerhard Glogowski sowie offensichtlich auch im Bereich der Gewerkschaften und der Vorstände und Gremien der Salzgitter AG erörtert worden und haben dann zu den Ergebnissen geführt, die Sie kennen. Abgeschlossen wurde das Ganze mit einer lebhaften Diskussion hier im Landtag sowie einer EntschlieÙung, der hoffentlich auch Sie zugestimmt haben.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Golibrzuch, bitte schön!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, wie bewerten Sie den Umstand, dass entgegen der von Ihnen zitierten schriftlichen Erklärung der Mitglieder des Vorstands der Salzgitter AG das Vorstandsmitglied Fuhrmann die Darstellung von Herrn Selenz mittlerweile bestätigt hat, dass Herr Selenz im Dezember 1997 die Mitglieder des Vorstands über das Geldangebot von Herrn Frenzel informiert hat?

(Möllring [CDU]: Mehrfach sogar!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Herr Kollege, ich habe davon gehört, dass Sie davon gehört haben sollen, dass sich Herr Fuhrmann in ähnlicher Weise eingelassen haben soll. - Mehr kann ich zu dem Sachverhalt nicht sagen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Dinkla mit einer zweiten Zusatzfrage.

Dinkla (CDU):

Vor dem Hintergrund, dass uns dieses Thema seit Ende 1997 in vielen Sitzungen, Berichterstattungen, Dringlichen Anfragen sowie auch Berichterstattungen in den Ausschüssen beschäftigt hat, stelle ich folgende Frage: Sieht die Landesregierung auf Grund der heutigen Bewertung, auf Grund der aktuellen Vorwürfe, die im Raum stehen, und vielleicht auch neuer Erkenntnisse einen Korrekturbedarf für die Positionen, die sie in den einzelnen Bereichen, Beantwortungen, Darlegungen in den verschiedenen Gremien eingenommen hat, oder bleibt die Landesregierung von „A bis Z“ bei all den Dingen, die sie bis jetzt offiziell hierzu geäußert hat?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Herr Kollege Dinkla, ich bitte um Verzeihung, aber eine solche Frage provoziert eine längere Antwort.

Ich gehe davon aus, dass die Vertreter der Landesregierung, von welcher Stelle aus oder in welcher Funktion auch immer, wenn sie unterrichtet oder gesprochen haben, zu dem jeweiligen Zeitpunkt aus Ihrer Sicht die richtige Aussage getätigt haben. Das gilt auch für mich.

Die Frage ist - dahin zielt ja Ihre Frage -, ob der Ansatz im Kern richtig war, dass die Landesregierung unter dem damaligen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder in einer sehr kritisch zugespitzten Situation kurz vor dem Ausverkauf des Standorts Salzgitter interveniert hat und durch die Über-

nahme durch die NORD/LB und das Land Niedersachsen den Ausverkauf verhindert hat. Zu diesem Vorgehen erst einmal 100-prozentige Zustimmung. Das gilt auch für die weiteren Aktivitäten, Börsengang, Diskussion um die strategische Neuaufstellung, unter dem Ministerpräsidenten Gerhard Glogowski und unter dem jetzigen Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel.

(Zuruf von der CDU: Was?!)

- Wenn Sie so umfassend fragen, dann müssen Sie mir schon die Antwort überlassen. - Dahinter steht ein durchgängiges industriepolitisches Konzept, das schlicht und einfach lautet: Wir wollen die Kernkompetenz Stahlproduktion in Niedersachsen, in der Region Salzgitter halten. - Das ist aufgegangen. Von einem Übernahmekandidaten hat sich die Salzgitter AG inzwischen zu einem Stahlproduzenten erster Güte entwickelt, mit einer hervorragenden Positionierung am Markt und sogar mit der Chance, sich auszudehnen. Sie wissen, dass Mannesmann Röhren inzwischen dazu gekauft worden ist und das Angebot arrondiert.

Wenn Sie die Frage so gestellt haben, dann sage ich zu jedem Punkt der Frage: Alles richtig, Strategie stimmt, und es wird weiter auf dieser Linie verfahren.

Die zweite Frage lautet - ich unterstelle einmal, dass Sie auch das wissen wollen -, ob die Vertreter der Landesregierung anders gehandelt hätten, wenn sie damals so schlau gewesen wären, wie Sie heute sind. Das kann ich nicht in vollem Umfang bestätigen, weil Entscheidungen ja immer dann getroffen werden müssen, wenn sie anstehen. Zum Beispiel die Entscheidung, im Jahre 1989 zu privatisieren und damit auch das Immobilienvermögen von Salzgitter in die Hände von Preussag zu legen, wollte die SPD, auch der damalige Oppositionsführer Gerhard Schröder, verhindern. Gegen die CDU-geführte Bundesregierung, die durch die CDU hier im Lande unterstützt wurde, war das aber leider nicht möglich. Das sind nun einmal die Fakten. Das hätten wir anders gemacht. Das muss ich so deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Heute diskutieren wir imstande der Erkenntnis der Weisen, in dem Sie sich ja jetzt befinden, über Probleme, die 1989 verursacht worden sind.

Die weitere Frage lautet - auch das könnten Sie gemeint haben -, ob die Landesregierung zu dem

Zeitpunkt, zu dem der Kauf der Kernkompetenz Stahl Gegenstand der Diskussion war, nicht auch die Immobilienfrage hätte mit ansprechen müssen. Natürlich hätte sie das machen können. Dabei hätte allerdings der Preis eine Rolle gespielt. Wie Herr Golibrzuch hier schon gesagt hat, haben die Wohnungen, die hier in Rede stehen, allein einen Buchwert von 454 Millionen DM. Das hätte auf den damaligen Kaufpreis draufgepackt werden müssen. Angesichts der massiven Kritik der Opposition aus ordnungspolitischen Gründen allein schon wegen des Stahlverkaufs hat sich aber wohl selbst der mutige Gerhard Schröder wegen der Notwendigkeit, mindestens eine weitere halbe Milliarde auf den Tisch legen zu müssen, vielleicht überlegt Wir machen den industriepolitischen Ansatz, aber nicht den wohnungspolitischen Ansatz.

Damals gab es im Übrigen auch deshalb keinerlei Veranlassung, über diese Frage nachzudenken, weil durch die Sozialbindung und durch die Klauseln, die ja in dem Vertrag verankert waren, eine Bedrohung des Sozialmieterbestandes in keiner Weise voraussehen war, wobei eine solche Bedrohung derzeit - das wissen wir ja - durch das Engagement aller Fraktionen hier im Landtag möglicherweise abgewendet werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Golibrzuch mit seiner letzten Zusatzfrage!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, zu den von Herrn Selenz aufgestellten Bestechungsvorwürfen haben Sie öffentlich erklären lassen, das sei von der Landesregierung ausführlich juristisch geprüft und dann verworfen worden. Ich wüsste gerne, nachdem wir gerade gehört haben, wie Sie den Aussagen von Herrn Fuhrmann nachgegangen sind: Wer innerhalb der Landesregierung hat in welcher Form diese ausführliche juristische Prüfung der Bestechungsvorwürfe vorgenommen?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Ich habe auf die Frage schon im Ausschuss geantwortet und beantworte sie noch einmal. In meinem Haus, dem Niedersächsischen Finanzministerium, gibt es eine klare Aufgabenzuordnung: Der Minister ist Minister - ich bin nicht Jurist -, und Fragen, die die zuständige Abteilung und die Fachleute betreffen, gebe ich zur Stellungnahme ins Haus. Diese Stellungnahme ist mir von Herrn Dr. Krajewski, dem Geschäftsführer der HanBG und Abteilungsleiter 2, mit dem Hinweis gegeben worden, dass, wie ich dargestellt habe, der Sachverhalt erstens nach unserem Verständnis nicht dem von Herrn Selenz erhobenen Vorwurf entspricht. Zweitens, da das Papier - wie geschildert - weder datiert noch unterschrieben war, hat es für uns nicht den Anlass gegeben, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, zumal Herr Dr. Selenz elf Monate vorher unter Benennung von fünf Zeugen - namentlich: seiner Vorstandskollegen - und weiterer nicht genannter Zeugen aus dem Kreis des Wirtschaftsausschusses der Salzgitter AG den Schritt der Anzeige nicht gemacht hat. Deshalb war auch die Glaubwürdigkeit der Behauptung relativ stark erschüttert.

Ich gehe davon aus, nachdem der rege Briefwechsel und die intensive Nutzung des Fax-Gerätes diesen Sachverhalt weit in die Medien getragen hat, dass es bis vor kurzem auch keinen Anlass gegeben hat, dass jemand anderes die Behauptung so ernst genommen oder für beweisfähig gehalten hätte, dass ich mich gewissermaßen in der Dreifachrolle als Ermittler, Staatsanwalt und Richter hätte wiederfinden müssen. Das behalten sich einige Abgeordnete aus diesem Landtag vor; ich nenne ausdrücklich keinen Namen, Herr Golibrzuch. Diese Eigenschaften gehen mir ausdrücklich ab.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem muss hier klargemacht werden, und ich sage das auch in aller Deutlichkeit: Es gibt inzwischen Methoden, die den Rechtsstaat in Zweifel ziehen. Wenn die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsmaßnahmen laufen, wie es jetzt der Fall ist, dann gilt das, was ich im Ausschuss und öffentlich gesagt habe, nämlich, dass sie dann ohne Wenn und Aber unsere volle Unterstützung bei der Sachverhaltsaufklärung hat. Die Staatsanwaltschaft hat Zugang zu dem, was sie braucht, um diese Wahrheit herauszufinden.

Ich wehre mich dagegen, dass es immer wieder den Versuch gibt, durch subtile Formen der Vorverurteilung Sozialdemokraten, Unternehmen, Banken und den Standort Niedersachsen lediglich deshalb zu diskreditieren, um einmal in die Zeitung zu kommen, Herr Golibrzuch.

(Starker Beifall bei der SPD - Beckmann [SPD]: Jawohl!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schwarzenholz, bitte schön!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass die Querelen um das FDP-Mitglied Selenz die Menschen in Salzgitter erheblich weniger berühren als die Frage, wie es um die Zukunft ihrer Wohnungssituation bestellt ist, frage ich Sie: Gibt es analog zu den Bemühungen, die Stahlarbeitsplätze an diesem Standort zu sichern aufgrund der historischen Situation, die mit der Wohnungsentwicklung in Salzgitter verbunden ist und die mit nichts in Niedersachsen vergleichbar ist, Überlegungen, auch hier Lösungen aufzubauen, an denen sich das Land und die NORD/LB beteiligen, um ein gemeinnütziges Lösungskonzept zum Erhalt der Wohnungen und des Wohnungsunternehmens herbeizuführen?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Herr Kollege, wenn Sie eine direkte Analogie zu dem Kauf der Stahlsparte und der Kernkompetenz Stahl ansprechen, dann muss ich das verneinen. Gleichwohl gibt es eine Initiative der Landesregierung, namentlich vom Ministerpräsidenten unterstützt, über ein Konsortium in dem Moment aktiv zu werden, in dem feststeht, dass die Preussag die Wohnungen auf den Markt bringen möchte. Der Ministerpräsident hat das in der letzten Plenardebatte selbst ausführlich dargestellt.

Dahinter steht die Überlegung, die schon an anderer Stelle unter Beteiligung des damaligen Wohnungsbauministers Ravens erfolgreich durchgeführt wurde: Kompetente Wohnungsbaugenossenschaft schließen sich zu einer strategischen Allianz zusammen, treten im Marktgeschehen an und kaufen im eigenen Recht die Wohnungen, die auf

dem Markt zu haben sind, zu einem Preis, der - das kann ich Ihnen ergänzend sagen - derzeit ja noch gar nicht feststeht. Die Bewertung und das Ausschreibungsverfahren sind in Vorbereitung, und nach meinem Kenntnisstand ist damit zu rechnen, dass die entsprechenden Vorgaben frühestens im Januar am Markt sein werden.

Die Strategie ist also kurz gefasst nicht die, durch einen Kauf der Wohnungen durch Land und NORD/LB in den Immobilienbesitz zu kommen. Das wäre in dieser Größenordnung nur machbar, wenn z. B. der Landtag dem Land die notwendigen Mittel an die Hand gäbe. Ich habe bisher von keiner Fraktion und auch von keinem Mitglied der PDS eine Initiative zur Kenntnis nehmen können. Gleichwohl wollen wir das, was wir tun können, über dieses Instrument wie geschildert in die Wege leiten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Klein, bitte schön!

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, Land und NORD/LB haben seinerzeit Herrn Selenz als Berater hinzugezogen, als es um Verhandlungen bezüglich einer Fusion bzw. eines Verkaufs der Salzgitter AG mit bzw. an Arbed Stahl ging. Was sagen Sie heute dazu, dass Herrn Selenz angesichts dieser lediglich beratenden Funktion anschließend die alleinige Verantwortung für diese Geschichte sozusagen zugeschoben wurde?

Meine zweite Frage in diesem Zusammenhang lautet: Welche Personen waren beim Land oder bei der NORD/LB eigentlich die treibenden Kräfte, diese Verhandlungen mit Arbed aufzunehmen?

(Möllring [CDU]: Sehr gute Frage!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Herr Kollege, ich gehe davon aus, dass auch Sie Zugang zu dem Protokoll der Sitzung des Wirtschaftsausschusses mit den 51 Fragen der CDU und den 22 Fragen der Grünen Zugang haben, in der all diese Fragen, auch diese, beantwortet wor-

den sind. Ich will dennoch versuchen, die Antwort in aller Kürze zu wiederholen.

Herr Dr. Selenz war seinerzeit Vorstandssprecher der Salzgitter AG, und in dieser Funktion - das gehört sich nun einmal so - nimmt man den verantwortlich Tätigen, der für seine Verantwortung auch honorig bezahlt wird, in solche wichtigen Überlegungen hinein. Wen denn sonst?

Die vorbereitenden Gespräche - auch das habe ich vorhin schon gesagt - führten für das Land über die HanBG Herr Dr. Krajewski und für die NORD/LB Herr Dr. Dunkel. Auch das ist bekannt und war in der Presse nachlesbar. Das ist nichts Neues, aber gehört wohl zu dem Ritual, einmal im Jahr das Thema Salzgitter in Niedersachsen zu erörtern.

Herr Selenz hat allerdings im Salzgitter-Konzern immer wieder eigene Interpretationen seiner Rolle und eigene Darstellungen des Beratungsstandes kommuniziert, die sich der Einflussphäre der Landesregierung und der NORD/LB entzogen haben, und die Eskalation des Verhältnisses ist Ihnen bekannt. Das Problem, das ich im Augenblick mit der Bewertung der Sachlage - zurückdenkend an Anfang 1999 - habe, ist, dass die, die heute so vehement die Rolle von Herrn Dr. Selenz zu ihrer Sache machen, seinerzeit offensichtlich nichts anderes zu tun hatten, als an der Seite der Gewerkschaften und der Stahlarbeiter Herrn Dr. Selenz zum Buhmann der Nation zu machen. Ich will das ausdrücklich noch einmal sagen. So ändern sich mit dem Ablauf der Geschichte manchmal auch die Haltungen zur Sache.

(Ontijd [CDU]: Wer war das denn?)

- Da brauchen Sie nur die Protokolle zu lesen. - Den Sachverhalt, den Sie beschreiben, Arbed Stahl, ist in den Gremien des Landtages und in diesem Landtag sehr ausführlich diskutiert worden, auch hinsichtlich der Fragestellung, die Sie angesprochen haben, mit dem Ergebnis - das haben Sie selbst miterleben können -, dass der Vorstandsvorsitzende sein Amt zur Verfügung gestellt hat, ausgeschieden ist und sich im Zuge dessen mit der Neukonstruktion des Vorstandes und des Aufsichtsrates inzwischen ein Konsolidierungsvorgang bei der Salzgitter AG eingestellt hat, der seinesgleichen sucht. Das schlägt sich natürlich auch in dem positiven Betriebsergebnis nieder.

(Beifall bei der SPD)

Wie lautete die zweite Frage?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Die zweite Frage, Herr Minister, lautete, wer den Anstoß für dieses Vorgehen zwischen der Salzgitter AG und Arbed gegeben hat.

Aller, Finanzminister:

Ich bitte um Entschuldigung. Ich wollte dazu sagen - das hatte ich vorhin schon auf Fragen der CDU beantwortet und wiederhole es gerne noch einmal -: Aus der Aufgabenstellung eines Geschäftsführers und aus der Aufgabenstellung eines Vorstandes - - -

(Möllring [CDU]: Herr Krajewski hat das entschieden, oder was?)

- Ich habe es vorhin schon gesagt: Wenn Sie unter Kurzzeitgedächtnisproblemen leiden, dann kann ich nichts dafür.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Das haben Sie nicht gesagt!)

Das Problem ist schlicht und einfach, dass sie sich allein aus der Aufgabenstellung und aus ihrer Position heraus jederzeit Gedanken über die strategische Aufstellung eines Stahlstandorts machen könnten. Gleichwohl wussten alle Beteiligten aus der NORD/LB, der Landesregierung und der HanBG, dass es eine klare Ansage gab - das ist seinerzeit durch den Ministerpräsidenten Gerhard Glogowski deutlich gemacht worden -, dass es keinen Ausverkauf niedersächsischer Interessen geben dürfe -

(Möllring [CDU]: Wer hat das bestritten?)

mit jedwedem Partner, der mit Salzgitter zusammengehen wollte.

Diese Position ist seinerzeit durch die Opposition in Zweifel gezogen worden. Letztlich haben wir hier im Hause einen Antrag beschlossen, der exakt bestätigt hat, was immer Handlungsgrundlage der Landesregierung gewesen ist.

(Möllring [CDU]: Wieder nicht beantwortet! - Plaue [SPD] lacht - Möllring [CDU]: Ja, Herr Vorsitzender! Darüber müssen Sie nicht lachen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Steiner, bitte schön!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, es war ja nicht nur der Vorstandsvorsitzende Selenz in der Diskussion. Wie beurteilt die Landesregierung die seinerzeit geäußerte Auffassung, dass die Mitgliedschaft des IG Metall-Vertreters Schmidthener sowohl im Aufsichtsrat der Preussag als auch im Aufsichtsrat der früheren Peine-Salzgitter AG und späteren Salzgitter AG doch häufiger zu Interessenkonflikten geführt habe?

(Zuruf von Möllring [CDU] - Gegenruf von Plae [SPD])

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Ich darf darauf hinweisen, dass ich auf dem Weg hierher mitbekommen habe, dass sich Herr Möllring über Filz und Sozis geäußert hat. Das bringt mich beinahe auf die Idee, einen kleinen Ausschnitt aus den Briefen von Herrn Selenz vorzutragen.

(Zuruf von Eveslage [CDU])

Herr Möllring, Filz, Sozis und schwarze Kassen möchte ich angesichts dieses ernsten Themas nicht zum Thema machen. - Aber eines steht fest.

(Möllring [CDU]: Lesen Sie doch mal aus dem „Spiegel“ vor! - Eveslage [CDU]: Lesen Sie mal die „Welt“ von heute! - Frau Harms [GRÜNE]: Das Gute ist, dass Sozialdemokraten schneller zurücktreten - in der Regel!)

- Wie bitte?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, beantworten Sie doch bitte die Frage.

Aller, Finanzminister:

Ich wollte gerade sagen, dass mich dieser Zwischenruf so von der Fragestellerin abgelenkt hat,

dass ich darum bitten möchte, die Frage zu wiederholen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Gansäuer:

Dazu bekommt die Frau Kollegin Steiner auch das Wort. - Aber so ist das mit dem Kurzzeitgedächtnis, Herr Minister.

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU)

Bitte schön!

Frau Steiner (GRÜNE):

Ich habe gefragt, Herr Minister, wie die Landesregierung die seinerzeit geäußerte Auffassung bewertet, dass die Mitgliedschaft des IG Metall-Vertreters Schmidthener sowohl im Preussag-Aufsichtsrat als auch im PS AG- und späteren SAG-Aufsichtsrat zu erheblichen Interessenkonflikten geführt habe.

(Eveslage [CDU]: Dabei hat ihn das Wort „Filz“ aus der Spur geworfen! - Gegenruf von Plae [SPD]: Wenn jemand, der aus Cloppenburg kommt, von Filz redet, halte ich das für mutig, Herr Kollege!)

Vizepräsident Gansäuer:

Jetzt hat der Minister noch einmal das Wort, und er hat die Frage auch richtig verstanden. - Bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Zwischen Interessenkonflikten und Filz besteht schon einmal ein Unterschied. Wie das zu beurteilen ist, ist aber nicht meine Sache. Die jeweilige Benennung von Aufsichtsräten bzw. die Berufung in Aufsichtsräte liegt in der Zuständigkeit der entsendenden Gremien. Wenn die IG Metall ihren stellvertretenden Vorsitzenden in solch wichtige Funktionen schickt, wird sie ihre Gründe gehabt und entsprechende Überlegungen angestellt haben.

(Frau Zachow [CDU]: Das glaube ich auch!)

Das schließt nicht aus - das will ich ausdrücklich sagen -, dass sich in solchen konkreten Situationen, wie sie bei Preussag und Salzgitter Stahl eingetreten sind, das jeweilige Aufsichtsratsmitglied sehr

wohl darüber klar sein muss, dass es in einer Zwitterstellung entscheidet. Das will ich nicht abstreiten.

(Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Wegner!

Wegner (SPD):

Herr Minister, man hat den Eindruck, dass die Opposition Herrn Selenz als eine Art Kronzeugen aufbauen will. Haben Sie Erkenntnisse darüber, ob die an verschiedensten Stellen gegenüber verschiedensten Personen erhobenen verschiedenen Vorwürfe

(Heiterkeit - Möllring [CDU]: Verschiedene Erkenntnisse darüber!)

durch irgendjemanden bestätigt worden sind, insbesondere auch der Vorwurf, dass der Ex-Bundeskanzler Kohl aus schwarzen Kassen der WestLB Gelder erhalten haben soll

(Oh! bei der CDU - Zuruf von Oestmann [CDU])

im Zusammenhang mit den Immobiliengeschäften bei der Übertragung und Verschmelzung des Salzgitterkonzerns mit der Preussag AG?

(Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE] - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Herr Kollege Wegner, ich habe mich bemüht, den Inhalt der verschiedenen Briefe von Herrn Dr. Selenz, die uns in Kopie zugeleitet worden sind - adressiert an mein Haus, an die Landesregierung, aber auch an andere -, nicht zum Gegenstand der Diskussion zu machen, weil in der Tat vieles, was darin behauptet wird, ausschließlich Behauptungen von Herrn Dr. Selenz sind, die nicht von Dritten bestätigt worden sind. Für mich gilt aber der Grundsatz: So lange etwas nicht bewiesen ist - insbesondere in einem laufenden Ermittlungsverfahren -, werde ich mich nicht wertend äußern. Ich werde auch keine Anstalten machen, um meine Einschätzung durch andere bestätigen zu lassen.

(Zuruf von der SPD: Saubere Antwort!)

Gleichwohl habe ich doch zur Kenntnis nehmen müssen, dass ich unmittelbar nach der Sitzung des Haushaltsausschusses, die nichtöffentlich war, auf dem Flur von einem Journalisten auf den Tatbestand, den Sie eben zitiert haben, angesprochen worden bin. Ich gehe deshalb davon aus, dass Herr Dr. Selenz nicht nur uns, sondern auch andere über diese Sachverhalte informiert hat.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Eveslage hat eine Frage. Bitte schön!

(Möllring [CDU]: Ihr solltet die letzte Frage abwarten, bevor ihr glaubt, ihr seit aus dem Schneider!)

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage im Anschluss an die Fragestellung des Kollegen Wegner: Ist Ihnen bekannt, dass die WestLB so genannte schwarze Kassen hat?

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf von Möllring [CDU] - Mientus [SPD]: Ihr hört nur selektiv zu! Das ist euer Problem!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

(Zurufe von der CDU)

Herr Minister, nach der Geschäftsordnung haben Sie zu antworten und nicht die Kollegen. Bitte tun Sie das jetzt auch.

Aller, Finanzminister:

Ich möchte mich nicht zum Schiedsrichter zwischen zwei Hildesheimern aufschwingen. Aber auf jeden Fall kann ich aus meiner Funktion heraus nicht bestätigen, dass die WestLB schwarze Kassen hat. Deshalb bin ich auch so traurig darüber, dass unbewiesene Behauptungen, die per Brief in die Landschaft geschickt werden, von anderen zitiert werden.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Rolfes hat eine Frage.

Rolfes (CDU):

Ich habe keine Frage zu Selenz. - In der Dringlichen Anfrage geht es ja um Industriebeteiligungen. Wir haben lange über die Salzgitter AG und ihren Verkauf ins Ausland gesprochen. Es geht aber auch um aktuelle Industriebeteiligungen.

Vizepräsident Gansäuer:

Sie müssen bitte fragen, Herr Kollege.

Rolfes (CDU):

Ja, das mache ich. - Wenn ich es richtig sehe, stehen Deutag, Bentec und andere möglicherweise zum Verkauf an. Ich frage Sie: Ist es im Landesinteresse, sicherzustellen, dass die Arbeitsplätze - um wie viele Arbeitsplätze handelt es sich eigentlich insgesamt? -, allesamt gesichert werden? Was tut die Landesregierung, um dieses Ziel zu erreichen?

(Mühe [SPD]: Das ist die dritte Frage!)

Ist der Landesregierung bekannt, wer Interessent ist, um diese Unternehmen zu kaufen, und ob es ausländische Interessenten sind, die die Arbeitsplatzgarantie nicht sicherstellen können?

(Zuruf von Mühe [SPD])

Vizepräsident Gansäuer:

Streng genommen waren es fünf Fragen.

(Heiterkeit - Zurufe von SPD)

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Herr Rolfes, ich habe bei vier aufgehört, mitzuzählen. Ich bin nach der Geschäftsordnung verpflichtet, zwei Fragen zu beantworten.

Vizepräsident Gansäuer:

Sie haben jetzt sogar das Vergnügen, sich die beiden Fragen aussuchen zu können.

(Heiterkeit)

Aller, Finanzminister:

Ich möchte mich erst einmal dafür bedanken, dass Sie auf den Kern der Dringlichen Anfrage zurückgekommen sind, nachdem wir einen längeren Exkurs über Herrn Dr. Selenz und andere geführt haben, und eine grundsätzliche Bemerkung vorweg machen.

Der Kern Ihrer Frage war: Wie steht die Landesregierung zu der Unternehmensstrategie von Preussag, den Konzern von einem eher industriell ausgerichteten Unternehmen mit verschiedenen Kernsparten in ein Dienstleistungsunternehmen mit dem Schwerpunkt Touristik umzustrukturieren? - Dazu kann man nur sagen: Soweit uns die Zahlen bekannt sind und es die Bilanzpressekonferenzen richtig wiedergeben, ist innerhalb kürzester Zeit dieses Unternehmensziel von Preussag hervorragend gelungen. Die Preussag hat es geschafft, einen klassischen Industriekonern in einen modernen, europaweit, ja weltweit operierenden Dienstleister umzuwandeln. Das ist das, was wir in Deutschland bei anderen Unternehmen so stark vermissen, nämlich dass sie sich marktkonform mit den Mitteln des Marktes die Basis verschaffen, solche Umstrukturierungsmaßnahmen auch zu finanzieren. Deshalb sage ich zunächst einmal herzlichen Glückwunsch an das Management des Unternehmens und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diesen Weg auch mitgegangen sind.

Dass zu solchen Konzernumstrukturierungen auch die Veräußerung von Teilbereichen der klassischen Branchen gehört, ist in dem marktwirtschaftlichen Gefüge, in dem wir uns mit der CDU besonders wohlfühlen, selbstverständlich. Es ist üblich, dass man sich durch Betriebsveräußerungen oder Teilbetriebsveräußerungen die Liquidität besorgt, um die Umstrukturierungsmaßnahmen und Zukäufe in der neuen Branche zu finanzieren und damit auch die Story für die Aktie so zu gestalten, dass man sich am Markt noch besser platziert und damit die Liquidität beschafft, um den Umsteuerungsprozess insgesamt hinzubekommen. Das ist wohl vom Grundsatz her überhaupt nicht zu bestreiten. Ich bin sicher, dass Sie in dieser Frage an der Seite von Herrn Frenzel stehen, Herr Rolfes, wenn Sie dahinkommen, aber ich gehe davon aus.

Nun zu der Frage, welche Auswirkungen ein solcher Umstrukturierungsprozess in Zeiten der Globalisierung und Internationalisierung der Märkte hat: Es ist mit Sicherheit so, dass der Teilbereich Stahl, soweit er Salzgitter angeht, durch die Ko-

operation zwischen Preussag, NORD/LB und Land hervorragend gelungen ist und sich damit der industrielle Standort Salzgitter mit den drei Standorten so positiv entwickelt hat, dass wir aus Niedersachsen heraus auch den Markt in Nordrhein-Westfalen, z. B. Mannesmann-Röhren, stabilisieren können. Man liest ja zurzeit, dass sich inzwischen Salzgitter anderweitig umsieht, um die Produktpalette zu erweitern und die Fertigungstiefe zu verbessern. Auch diesen Ansatz, nicht mehr unter der Federführung von Preussag, gleichwohl aber als Produkt der Umsteuerung, muss man als gelungen ansehen. Das, was Preussag im Übrigen tut, liegt im eigenen Recht des Unternehmens. Das ist aber wohl immer so angelegt, dass wir uns - ich sage das ausdrücklich - von der reinen regionalen Betrachtung einer solchen Entwicklung lösen müssen. Entscheidend ist, dass die veräußerten Unternehmenszweige im Markt eine neue Platzierung finden. Das ist immer dann der Fall - davon muss man ausgehen -, wenn es einen Käufer oder einen Übernehmer gibt. Vom Grundsatz her ist dem nichts entgegenzusetzen. Wenn der Markt dies hergibt, muss man davon ausgehen, dass das klappt. Für Preussag und für die Arbeitsplätze dieses Konzerns mit Konzernsitz in Niedersachsen ist es wichtig, dass der Konzern die Substanz hat, sich im internationalen, vor allem aber im europäischen Markt zu behaupten. Von daher ist dies immer ein Geben und Nehmen von Arbeitsplätzen, Herr Rolfes. Das ist in unserem marktwirtschaftlichen Geschehen so. Ich meine, das Konzept wirkt sich für Niedersachsen positiv aus, und zwar am Arbeitsmarkt und als Wirtschaftsstandort. Auch für die Steuerkraft und die Finanzkraft ist es wichtig, dass Preussag in Niedersachsen ist.

(Beifall bei der SPD - Rolfes [CDU]:
Keine einzige Frage beantwortet!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Kethorn, bitte schön!

Kethorn (CDU):

Herr Minister, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass ein international potentieller Konzern an der Tochter von Preussag, Deutag, und an den weltweiten Bohrstellen, aber nicht an die Firmenzentrale in Bad Bentheim mit ca. 600 bis 700 Arbeitsplätzen interessiert ist?

(Wegner [SPD]: Was hat das mit dem Thema der Dringlichen Anfrage zu tun?)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Ich habe Sie so verstanden, dass Sie einen international potenten Konzern und nicht einen international potentiellen Konzern meinen. Ihre Frage passt zu der Antwort, die ich eben gegeben habe. Preussag nimmt die Deutag aus dem Konzernverbund heraus und bringt sie in den Markt. Wer in dieser Situation der Übernehmer ist, ist die eine Frage, wer übernimmt, ist die andere Frage.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ist Ihnen egal?)

- Das ist nicht egal.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Was tun Sie denn, das zu begleiten?)

- Ich habe zwar keinen Zwischenruf zugelassen, aber ich nehme ihn gerne auf.

(Heiterkeit - Eveslage [CDU]: Soweit sind wir noch nicht, dass Sie Zwischenrufe zulassen dürfen!)

Herr Wulff hat eben gefragt, ob es mir egal sei. Die Antwort lautet: Nein. Die zweite Frage lautete, was ich denn tue. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass diese Landesregierung in allen wichtigen unternehmerischen sowie regional- und strukturell wichtigen Fragestellungen begleitend hinzutritt, wenn das notwendig ist. Ein Grundsatz gilt dabei aber, nämlich dass das Land nicht als Konzern oder als Intervenient in unternehmerische Entscheidungen eingreift, wenn es nicht die Möglichkeiten und die Voraussetzungen hat, dieses zu tun. Das ist ein Grundsatz, es sei denn, man will das anders. Dann muss man Staatsdirigismus auch so nennen. Das tun wir nicht. Wir arbeiten mit den marktwirtschaftlichen Möglichkeiten, die wir haben, wie bei der Salzgitter-Lösung.

Die Frage, Herr Kethorn, die Sie aus der lokalen oder regionalen Betroffenheit gestellt haben, ist berechtigt, weil es unter den obwaltenden Strukturen des Preussag-Konzerns einen kleineren Teil des Unternehmens vor Ort gibt. Es wird darauf

ankommen, durch begleitende Diskussionen - mehr ist derzeit nicht möglich - die Unternehmensentscheidung in die richtige Richtung zu lenken.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Hogrefe, möchten Sie etwas zur Geschäftsordnung sagen?

(Hogrefe [CDU]: Ja!)

Sie können das tun. Bitte schön!

Hogrefe (CDU):

Herr Präsident, ich habe eine Frage zur Geschäftsordnung. Ist es dem Präsidium möglich, dem Abgeordneten Rolfes zu seinem Recht zu verhelfen, dass seine Fragen von der Landesregierung konkret und sachgerecht beantwortet werden?

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, das ist ein altes Problem. Es haben ja auch schon andere Fraktionen die Regierung gestellt. Damals war die linke Seite des Hauses mit den Antworten auch nicht immer zufrieden. Ich kann verfassungsrechtlich keinen Minister zwingen, in einer bestimmten Weise zu antworten. Wir können die Minister nur bitten, so sachgemäß wie möglich zu antworten. In diesem Falle - hier ist sich das Präsidium in der Beurteilung einig - waren es, Herr Kollege Rolfes, fünf Fragen, die Sie gestellt haben. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich noch schwieriger, zu bewerten, ob ein Minister die Fragen adäquat beantwortet hat oder nicht.

Ich möchte aber deutlich machen, worum es geht. Der Präsident, der den Vorsitz hat, kann die Landesregierung nur auf Artikel 24 Abs. 1 der Verfassung hinweisen. Er kann aber nicht beurteilen, ob eine Frage vollständig beantwortet worden ist. Er hat auch keine Möglichkeit, die Landesregierung zu weiter gehenden Antworten zu veranlassen. Wer meint, sein Recht aus Artikel 24 sei verletzt, muss letztlich - das ist so - den Staatsgerichtshof bemühen. Es tut mir Leid. Ich kann Ihnen keine andere Antwort auf Ihre Frage geben.

Meine Damen und Herren, gibt es noch weitere Fragen? Zur Geschäftsordnung, Herr Rolfes?

(Rolfes [CDU]: Ja!)

Bitte schön, Herr Kollege Rolfes!

Rolfes (CDU):

Herr Präsident, wir wollen das Verfahren nicht lange aufhalten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich will nur zur Güte anbieten, dass ich die Fragen gern wiederhole, wenn der Herr Minister diese nicht verstanden hat.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Ich schlage abseits aller Geschäftsordnungsfragen einen Kompromiss vor. Fragen Sie doch einmal den Minister, ob er Ihnen die fünf Fragen, die Sie gestellt haben, schriftlich beantwortet. Diese Möglichkeit gibt es ja auch.

(Schurreit [SPD]: Das ist eine gute Möglichkeit!)

Der Herr Minister nickt, also wird das möglich sein.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt 16 erledigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Anreizsystem für eine umweltfreundliche und sichere Seeschifffahrt vor Niedersachsens Küste - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1573 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt - Drs. 14/1976

Dieser Antrag wurde in der 49. Sitzung am 10. Mai 2000 an den Ausschuss für Häfen und Schifffahrt überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgeesehen.

Der Kollege Haase hat das Wort. Bitte schön!

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich wäre Ihnen dankbar, wenn jetzt wieder etwas Ruhe eintreten könnte, damit wir uns dem Tagesordnungspunkt auch akustisch widmen können. Die Unterhaltungen können eingestellt oder draußen fortgesetzt werden. - Herr Kollege, bitte schön!

Haase (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der weltweite Schiffsverkehr nimmt - das ist unbestritten - ständig zu. Tausende von Schiffsbewegungen in der deutschen Bucht mit inländischen und ausländischen Zielhäfen beweisen das sehr deutlich. Diese Entwicklung wird sich nach allen Prognosen auch in der Zukunft fortsetzen. Die Entscheidung für einen Tiefwasserhafen in Niedersachsen beruht nicht zuletzt darauf. Diese Verkehre werden allerdings in der Öffentlichkeit in der Regel kaum wahrgenommen. Aufmerksamkeit gibt es erst dann, wenn es zu spektakulären Ereignissen kommt. Ich erinnere an die Unglücke der Schiffe „Pallas“ und „Erika“. Diese Unglücke, aber auch kleinere Zwischenfälle lassen häufig Sicherheitsmängel bei den Schiffen erkennen und verursachen ebenso häufig gravierende ökologische Schäden. Für die SPD-Fraktion war dies Anlass zu der heute zu verabschiedenden Entschließung, mit der der Weg für ein Anreizsystem für eine umweltfreundliche und sichere Seeschifffahrt vor Niedersachsens Küste bereitet werden soll.

Meine Damen und Herren, diese Diskussion ist im Übrigen nicht neu. Seit Anfang der 90er-Jahre gibt es Hafentarife, die nach Umwelt- und Sicherheitsstandards differenzieren. Beispielsweise erhalten Doppelhüllentanker in allen EU-Häfen deutliche Rabatte bei den Hafengebühren. Diese Diskussion ist nicht auf Niedersachsen beschränkt. Zum Beispiel in Hamburg wird intensiv über ein so genanntes Bonus-Malus-System diskutiert. Eine Konferenz unter dem Titel „Green Shipping“ hat Anfang dieses Jahres stattgefunden, auf der das Für und Wider solcher Anreizsysteme beleuchtet wurde. In Nachbarländern wie z. B. in den Niederlanden - ich erinnere an den Hafen Rotterdam mit seinem Green-award-system, nach dem Schiffe zertifiziert werden können, wenn sie einen bestimmten Katalog erfüllen - oder in Schweden, wo die Abgasqualität zum Gebührenmaßstab erhoben worden ist, sind Rabattkonzepte unter verschiedenen Kriterien verwirklicht worden.

Erreichen wollen wir mit dieser Entschließung einen schnelleren Weg zum maritimen Umwelt-

schutz, indem wir umweltschonende Investitionen, wie z. B. doppelte Schiffsböden oder abgasmindernde Katalysatoren, für die Reeder rentierlich machen. Indem der Anreiz über ein Bonus-Malus-System bzw. Rabattsystem bei den Hafengebühren organisiert wird, könnte es aus Sicht der Hafentreiber auch weitgehend kostenneutral gestaltet werden.

Wir müssen allerdings aufpassen, meine Damen und Herren, die Wettbewerbschancen unserer niedersächsischen Häfen nicht negativ zu gestalten; denn unsere Häfen stehen tagtäglich auf einem hart umkämpften Markt in scharfer nationaler, aber besonders auch internationaler Konkurrenz. Es kann nicht im Sinne einer verantwortlichen Politik sein, hier die Chancen unserer Häfen zu vermindern.

Gleichzeitig muss jedem bei dieser Diskussion klar sein, dass es gerade beim Sicherheitsaspekt, aber auch im Umweltbereich internationale Regeln der IMO und andere Vereinbarungen gibt, die es einzuhalten gilt, die auch nicht national unterlaufen werden können und nach meiner Meinung auch nicht unterlaufen werden sollen.

Es ist deshalb nach unserer Meinung richtig, wenn die Landesregierung zwar entsprechende Konzepte für die niedersächsischen Häfen entwickelt und prüft, aber gleichzeitig natürlich die Kooperation mit den anderen deutschen Küstenländern in dieser Frage sucht, um idealerweise ein verbindliches und einheitliches System für die deutsche Küste zu realisieren bzw. - weiter gedacht - mit den anderen Nordseeanrainern auf europäischer Ebene für die gesamte Nordsee.

Dankbar bin ich dafür, dass die Diskussion über die SPD-Entschließung im zuständigen Fachausschuss sehr sachlich und - das kann ich wohl sagen - mit hoher Kompetenz stattgefunden hat und sie letztlich im Einvernehmen aller Fraktionen heute verabschiedet werden kann. Die heutige Entschließung kann und sollte meiner Meinung nach ein wichtiger Anstoß in Richtung einer umweltfreundlichen und sicheren Seeschifffahrt an unseren Küsten sein, die angesichts der zukünftigen - ich sagte es schon - mengenmäßigen Entwicklung der Schifffahrt aber auch dringend nötig und nach meiner Meinung geboten ist. Ich bitte um die Zustimmung zu dieser Entschließung. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Buß [SPD]: Eine sehr gute Rede mit hoher Sachkompetenz!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Ontijd, bitte schön!

Ontijd (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Haase, Sie haben hier von der Zunahme der Seeschifffahrt gesprochen, wodurch wir aufgefordert sind, etwas zu tun. Aber dieses Tun hat zwei Seiten. Wenn man zuständig ist, kann man eher Erforderliches schaffen, als wenn man nur wie wir hier im Landtag seinen Beitrag leisten kann.

Der uns in zweiter Beratung vorliegende Antrag der SPD-Fraktion, ein Anreizsystem für eine umweltfreundliche und sichere Seeschifffahrt voranzutreiben, ist auch nach seiner Änderung als Denkanstoß zu verstehen - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Mit anderen Worten: Der von den drei Fraktionen des Hauses gemeinsam getragene Antrag gilt als Auftrag an die Landesregierung, Handlungsspielräume zu schaffen. Inzwischen ist wohl klargestellt, dass ein Alleingang Niedersachsens nicht infrage kommen kann, den man beim ersten Antragstext wohl noch vermuten konnte, wenn man ihn interpretieren wollte.

Der Wirtschaftsminister, Herr Fischer, hat deshalb bei der ersten Beratung im Mai im Plenum auch betont, dass unsere niedersächsischen Seehäfen, Herr Adam, einem harten Wettbewerb ausgesetzt sind, dem sie sich zu stellen haben. Dabei ist vorrangig die Kosten-Nutzen-Frage zu beachten. Das hat auch der Kollege Haase eben noch einmal betont.

Im Fachausschuss selbst wurde ebenso deutlich, dass Hafengebühren für umweltfreundliche und sichere Anreize nicht allein ausschlaggebend sein können. Sie machen bestenfalls 6 bis 7 % der Gesamtkosten einer Transportkette aus. Abzüglich des Umschlaggeldes an die Hafenwirtschaftsunternehmen für ihre Dienstleistungen belaufe sich - so ist dort vom Ministerium gesagt worden - der Anteil des Hafengeldes gerade mal auf zwei Promille, wie immer sich das dann in einem Geldbetrag ausdrücken kann. Das ist also ein Tropfen auf den heißen Stein, mit dem nicht allzu viel erreicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund wird man ein durchgreifendes Anreizsystem über Hafengelder wohl nicht bewerkstelligen können, wenngleich Ansätze in Hamburg zu erkennen sind, die aber auch nicht durchgreifend sind. Bis jetzt kann man jedenfalls von einer echten Verbesserung nur bei den Doppelbödentankern oder Doppelbödenschiffen sprechen. Deshalb ist nach meinem Dafürhalten hier der Ansatz zu suchen, also beim Schiffsbau selbst. Das heißt aber zugleich, dass die Bedingungen nur international zu organisieren sind. Hier wird die gespreizte Hafengebühr dann auch praktiziert, und hier kommt sie mehr zum Zuge. Bei solch durchgreifenden Verbesserungen im Schiffsbau selbst wäre etwa auch das Problem der Ausflagging in den Griff zu bekommen.

Man muss auch einmal darüber nachdenken, inwieweit man über neue Konzepte zu Abwrack- und Abschreibungsmodellen kommen kann, die aber auch nur international zu sehen sind. Das ist der richtige Ansatz, wenn man durchgreifend Verbesserungen auf den Weltmeeren will. Alle übrigen bereits getroffenen Sicherheits- und Umweltmaßnahmen - vom Schiffsanstrich über Besetzungsverordnung oder auch Entsorgung von Schiffsmüll - helfen zwar mit. Sie sind jedoch nur Teillösungen und auch Kostenfaktoren; das muss man hierbei immer wieder berücksichtigen.

Der Auftrag an die Landesregierung kann deshalb nur lauten: Machen Sie von der Landesregierung Druck in Brüssel und auf den internationalen Konferenzen bei der IMO usw. Machen Sie Druck vor allem aber auch bei der rot-grünen Bundesregierung in Berlin, in Sonderheit beim Bundesumweltminister, den wir aus seinen Landtagszeiten genügend kennen. Hier hat er immer feste Druck machen wollen, in Berlin spürt man wenig. Das konzentriert oder reduziert sich dann auf eine Frage, die er immer wieder stellt, oder auf den Spruch, den er loslässt, dass für sicherheitsgefährdende Schiffe ein Hafenanlaufverbot an unseren deutschen Seehäfen gelten müsse, was dann natürlich den Tod unserer Häfen bedeuten würde.

(Buß [SPD]: Na, na, na!)

Wenn nicht mehr von Herrn Trittin kommt, dann sage ich Ihnen, machen Sie mal richtig Druck bei der rot-grünen Regierung in Berlin.

(Zustimmung bei der CDU)

Es wird sehr viel schwerer werden, eine sicherheits- und umweltfreundliche Definition zu

finden, die weltweit, aber zumindest - Herr Haase hat es auch gesagt - europaweit umzusetzen ist.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Adam?

Ontijd (CDU):

Ja.

Adam (SPD):

Herr Kollege Ontijd, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie auch bereit sind, sicherheitsgefährdete Schiffe in unsere niedersächsischen Häfen aufzunehmen?

(Buß [SPD]: Wir nicht! Wir wollen das nicht!)

Ontijd (CDU):

Soweit wir die Sicherheitsprüfungen dann leisten können, kann man darüber nicht nur nachdenken, sondern auch handeln. Aber Sie wissen genauso gut wie ich, dann wird die Kosten-Nutzen-Frage wieder auf den Tisch kommen. Mir geht es darum, dass die niedersächsischen Seehäfen und die deutschen Seehäfen eine Chance im internationalen Wettbewerb behalten.

(Zustimmung bei der CDU - Buß [SPD]: Nein! So weit darf es nicht gehen!)

Die Schiffsunglücke in der Biskaya, aber auch anderswo machen uns deutlich: An unseren Küsten muss etwas passieren. Wir fordern deshalb auch förmlich die Bundesregierung, aber auch die Landesregierung zum zügigen Handeln mit nachhaltigen Maßnahmen auf. Deshalb - nur allein deshalb! - unterstützt die CDU-Fraktion diesen Antrag. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön, Sie haben das Wort.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ontijd, Sie hatten eigentlich ganz gut angefangen, aber wahrscheinlich ist es Aufgabe eines Oppositi-

onspolitikers, dann irgendwo noch Differenzen zu finden, damit die Welt geordnet ist.

Wir stehen vor folgender Situation. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass die internationalen Meere als Verkehrsstraßen ohne Alternative sind. Wir wollen aus norddeutscher und niedersächsischer Sicht auch, dass sich das erweitert. Herr Haase hat darauf hingewiesen, wie es mit dem Tiefwasserhafen weitergehen soll. Wenn wir das aber wollen, dann müssen wir gleichzeitig dafür sorgen, dass diese Verkehrsstraßen auch sicher befahren werden. Darin steckt das Problem.

(Haase [SPD]: So ist es!)

Das Problem steckt darin, dass schon bei kleineren Unfällen - ich will das einmal auf den Punkt bringen - wie bei der „Pallas“ große öffentliche Aufmerksamkeit erreicht wird, obwohl aus diesem Kahn damals weniger als 200 Tonnen Öl ins Wasser gelaufen ist. Jedes Jahr werden aber 35.000 Schiffsbewegungen in der Deutschen Bucht vorgenommen. Diese Schiffe fahren nicht mit ein paar Tonnen herum, sondern die Tankerschiffe, die dort fahren, fahren mit Zehntausenden von Tonnen herum. Vor dem Hintergrund ist das eines der ernsthaftesten Themen, mit denen sich der Niedersächsische Landtag befassen muss. Das haben wir zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin in der letzten Woche bei einem Planspiel der Bezirksregierung und der Bundeswehr in Oldenburg gewesen. Die haben einmal durchgespielt, was es bedeutet, wenn es in der Deutschen Bucht zu einer Havarie kommt. Das war nicht der Worst-case, den die dort veranstaltet haben, sondern die haben zugrunde gelegt, dass dort zwei Schiffe zusammenstoßen und bei der Gelegenheit lediglich 15.000 Tonnen auslaufen. Das ist nicht viel für das, was bei der Größe der Schiffe, die dort bewegt werden, möglich wäre. Bei dem Planspiel, das dort theoretisch stattgefunden hat, hat alles funktioniert: Die Zusammenarbeit der Behörden hat richtig gut funktioniert. Das Ergebnis der Veranstalter lautete aber, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass jede Havarie in der Deutschen Bucht ein Frontalangriff auf das Niedersächsische Wattenmeer, ein Frontalangriff auf die niedersächsische Fischereiwirtschaft und ein Frontalangriff auf den Tourismus auf den Inseln und an der Nordseeküste ist. Das ist es, was uns bewegt, meine Damen und Herren.

(Wernstedt [SPD]: Ein erfolgreicher Frontalangriff!)

- Es wäre ein erfolgreicher Frontalangriff mit weitreichenden Konsequenzen über eine Reihe von Jahren hinweg. - Selbst wenn die Dramaturgie des Katastrophenschutzes nicht voll greift, ist das zumindest für die Bereiche, die ich soeben genannt habe, wenigstens für mehrere Jahre folgenreich. Deshalb muss es unsere Aufgabe sein, das in dem Sinne miteinander zu verzahnen: Schiffsverkehr ja, aber Erhöhung der Sicherheit. - Das, was der Landtag hier heute beschließen will, ist ein Baustein davon. Meine Vorredner haben natürlich recht, dass die wichtigen Bausteine auf internationaler Ebene verhandelt werden, wenn es z. B. darum geht, die Haftungsfragen anders zu regeln. Beim "Pallas"-Unglück hat der Schiffseigner 3,3 Millionen DM über seine Versicherung bei gesteuert bei einem Gesamtkostenaufwand von 30 Millionen DM, den diese Havarie verursacht hat.

(Haase [SPD]: Das sind nur 10 %!)

Dann geht es um die Frage, wie wir damit umgehen, dass das, was auf den Straßen normal ist, nämlich dass ein TÜV dafür sorgt, dass die Fahrzeuge strickt kontrolliert werden, auch auf den Wasserstraßen gewährleistet wird. Das muss drastisch optimiert werden? Das ist überhaupt keine Frage.

Dann wird es darauf ankommen, die Schiffe so auszugestalten, dass sie eben doppelt gesichert sind. Es gibt Staaten - z. B. die USA -, die diese Einhüllen-Tanker nicht mehr in ihre Häfen hineinlassen, meine Damen und Herren.

(Biallas [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Biallas?

Jüttner, Umweltminister:

Ja, gerne.

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön!

Biallas (CDU):

Herr Minister, ich kann Ihre Ausführungen bisher nur unterstreichen. Nur wo Sie gerade gesagt haben, dass wir so etwas Ähnliches wie den TÜV einführen müssten, frage ich Sie: Wie stehen Sie denn dann zu dem Problem, dass der TÜV in Deutschland deutsche Autos überprüft, aber keinen Einfluss auf polnische, tschechische und österreichische Autos hat? Das ist in der Schifffahrt ja genau dasselbe. Können Sie sich vorstellen, dass die Sicherheit dadurch gewährleistet werden kann?

(Adam [SPD]: IMO! - Buß [SPD]: Germanischer Lloyd!)

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte sehr, Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Meine Damen und Herren, erstens gibt es internationale Veranstaltungen wie die IMO, die das zu veranstalten hat, und zweitens ist der Verkehrsweg Wasser ein Weg, auf dem der Austausch des Mediums in ganz anderer Weise als auf der Straße stattfindet. Wir haben einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass die Situation dort noch brisanter ist. Vor dem Hintergrund ist es gut, dass die Bundesregierung daran gegangen ist, z. B. die internationalen Verträge, die in den 90er-Jahren über Jahre hinweg liegen gelassen worden sind, jetzt endlich in das Ratifizierungsverfahren zu geben. Auch daran möchte ich erinnern.

(Buß [SPD] - zur CDU -: Das sind eure Versäumnisse!)

Ich finde es gut, dass uns der Landtag einen weiteren Auftrag erteilt. Er knüpft an an das, was der Wirtschaftsminister unter seiner Federführung in den letzten Jahren bereits betrieben hat und worauf ich aus Umweltsicht ebenfalls ein waches Auge geworfen habe. Es wird darauf ankommen, die Schiffssicherheit dramatisch zu erhöhen, um die Lebensqualität in Niedersachsen auf Dauer zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Klein, bitte schön.

(Buß [SPD]: Keine Seelenverkäufer in unser Häfen, hast du gehört!)

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Ontijd, es scheint immer noch ein bisschen weh zu tun, eine gute Geschichte einfach einmal einstimmig zu verabschieden. Man muss dann wohl immer noch bohren, ob man nicht noch den Wurm in der Suppe findet. Ich glaube, dass das unnötig ist.

(Biallas [CDU]: Du brauchst doch den Trittin nicht in Schutz zu nehmen!)

Ich begrüße ausdrücklich, dass es gelungen ist, hier zu einem einvernehmlichen Ergebnis zu gelangen. Ich habe selten erlebt, dass eine Konferenz - sie ist angesprochen worden; diese Green-shipping-Konferenz, die von dem Kollegen Porschke in Hamburg veranstaltet worden ist - derartig schnell Ergebnisse gezeitigt hat. Ergebnisse, die allerdings - das muss man auch sagen - in Hamburg und Bremen noch schneller aufgenommen und umgesetzt worden sind. Ich finde es sinnvoll, dass wir hier jetzt die Gunst der Stunde nutzen, die sich auch über die neue Zusammenarbeit zwischen Hamburg, Bremen und Niedersachsen ergibt, um möglichst schnell zu Ergebnissen zu gelangen. Ich meine, dass das dann, wenn man die Ressourcen effektiv einsetzen will und die Kräfte bündeln will, sinnvoll ist und die Umsetzungschancen einer solchen Kooperation und einer solchen Maßnahme erhöht.

Ich möchte aus gegebenem Anlass aber auch noch einmal sehr deutlich sagen, dass wir von der Landesregierung als Reaktion auf diesen Auftrag nicht hören möchten, wie es nicht geht und welche Schwierigkeiten es gibt, sondern vor allen Dingen wie es geht.

Wir haben an dem Beitrag des Kollegen Ontijd durchaus sehen können, dass die Liste der Schwierigkeiten, der Probleme und Bedenken, die man gegen eine solche Geschichte hat, dann sehr, sehr lang werden kann, wenn man etwas eigentlich nicht so recht möchte. So etwas wünsche ich mir auf keinen Fall. Ich wünsche mir auch auf keinen Fall einen Alleingang Niedersachsens in dieser Angelegenheit.

Herr Minister Jüttner, Sie haben in Ihrem Beitrag mit Ihren Ausführungen zum sicheren Schiff eher einen Randbereich dieses Themas gestreift. Im Zentrum dieses Antrags geht es ja um das umweltfreundliche Schiff, das durch entsprechende Anreizsysteme in den Häfen gefördert werden soll.

Die Umweltministerkonferenz hat im Juni dieses Jahres ein länderoffenes Pilotprojekt auf den Weg gebracht, das federführend von Hamburg und von Bremen bearbeitet wird. Die Umweltministerkonferenz hat ausdrücklich festgelegt, dass dort unter Nutzung und Berücksichtigung der schon vorhandenen Systeme ein Pilotprojekt gestaltet werden soll. Es soll wettbewerbsneutral sein, es soll einen minimalen Verwaltungsaufwand haben und es soll allen deutschen Seehäfen offen stehen, der gesamten Nordrange und allen Ostseehäfen. Es soll im Dialog mit den Umwelt- und Hafenverwaltungen entwickelt werden und es soll die Seeverkehrs- und Hafenvirtschaft mit einbezogen werden. Ich meine, dass darin eine hervorragende Chance liegt, das Rad in Niedersachsen nicht noch einmal selbst zu erfinden, sondern sich möglichst schnell einzuklinken und mitzuarbeiten, um möglichst schnell zu Ergebnissen zu gelangen.

Eine zweite Chance, die nach meinem Dafürhalten gegeben ist und auf die ich schon in der ersten Beratung hingewiesen habe, ist das „Ecoport“-Netzwerk, das einige europäische Häfen gegründet haben, bei dem es darum geht, einen Austausch über Umwelttechniken und Umweltverfahren zu ermöglichen. Hierzu gibt es eine zweite Projektphase, die sich "Ecoport-2-network" nennt. Auch hier haben wir die Entwicklung zu verzeichnen, dass Hamburg als erster deutscher Hafen dazugestoßen ist und an diesem Projekt mitarbeitet. Insofern besteht auch hier wieder die Möglichkeit, Kräfte zu bündeln und Know-how zu nutzen, ohne dass es dafür eines riesigen Arbeitsaufwandes bedarf. Auch insoweit empfehle ich Ihnen, in Niedersachsen diese Chance zu nutzen und in diesem Netzwerk mitzuarbeiten. Ich meine, dass wir dann die Chance haben, relativ schnell zu guten und brauchbaren Ergebnissen zu kommen. - Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Damit wir Komplikationen aus dem Wege gehen, darf ich eben schnell die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen. - Herr Kollege Schwarzenholz, Sie haben jetzt eine Redezeit von zwei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der bisherigen Diskussion ist ein wesentlicher Aspekt des vorliegenden Antrags nicht erwähnt worden. Auf den will ich mich jetzt konzentrieren. Dabei geht es darum, dass der zuständige Ausschuss für Häfen und Schifffahrt eine Empfehlung abgegeben hat, die heute nicht zur Beschlussfassung vorliegt. Ich möchte jetzt erklären, warum sie nicht zur Beschlussfassung gekommen ist. Im Übrigen ist diese Empfehlung einstimmig - also auch mit den Stimmen der Grünen - beschlossen worden. Das halte ich für einen ziemlichen Skandal. In der Beschlussfassung und im Ursprungsantrag der SPD-Fraktion hieß es im ersten Absatz nämlich wie folgt:

„Alle Bemühungen zur Verbesserung des ökologischen und sicheren Schiffsbetriebes in den niedersächsischen Häfen . . . müssen in einem hart umkämpften Markt Rücksicht nehmen auf Gesichtspunkte des Wettbewerbs.“

Was hätte diese Äußerung, die vom Ausschuss für Häfen und Schifffahrt einstimmig beschlossen worden ist, bedeutet? - Sie hätte bedeutet - als wir das im Umweltausschuss beraten haben, standen wir unter dem Eindruck des Untergangs des griechischen Schiffes „Express Samina“ -, dass ökologische und Sicherheitsfragen zukünftig unter diesen Wettbewerbsaspekt unterzuordnen sind. Genau so stand es darin. Der Umweltausschuss hat sich daraufhin der von mir geübten Kritik angeschlossen und diesen Satz gestrichen. Sie haben immerhin so viel Courage gehabt, ihn nicht wieder aufzunehmen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schwarzenholz (fraktionslos):

Nein, angesichts meiner Redezeit halte das für sehr unangemessen. - Jetzt ist es zu einer Empfehlung gekommen. Umwelt- und Sicherheitsstandards, also auch die Frage von Menschenleben. Es geht also nicht nur um Umweltprobleme. Sie, Herr Minister, hatten völlig Recht, als Sie gesagt haben: Der beste Umweltschutz ist die höchste Schiffssicherheit. - Natürlich muss ich da keine Kompromisse machen, und ich muss als Industrie-

staat vorbildlich vorgehen. Das griechische Schiff „Express Samina“ wäre nicht untergegangen, und die Menschen wären nicht umgekommen, wenn Griechenland von der EU nicht Sonderstandards zugestanden worden wären, die nicht dem europäischen Sicherheitsstandard entsprechen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Buß, Sie haben jetzt noch einmal das Wort.

Buß (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nur eines richtig stellen. Wir haben diesen Antrag im Ausschuss zwei Mal beraten. Der Antrag, der hier jetzt zur Abstimmung ansteht, ist derjenige, der zum Schluss einstimmig beschlossen worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt in der Drucksache 1976 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 18:

Tagesordnungspunkt 18:

Besprechung:

Situation von Menschen mit einer Behinderung in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/1818 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/1974

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich das Wort zunächst der Kollegin Jahns. Bitte schön!

Frau Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat mit ihrer Großen Anfrage zur Situation von Menschen mit einer Behinderung die Landesregierung aufgefordert, die Situation im

Bereich der Behindertenpolitik in Niedersachsen zu erläutern. Für die ausführliche Beantwortung möchte ich mich bei der scheidenden Ministerin und ihrem Team bedanken. Sie haben sicherlich viel Mühe gehabt, was an der Anzahl der Seiten der Antwort zu erkennen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns sicherlich darin einig, dass sich der Paradigmenwechsel im Umgang mit Menschen mit Behinderungen in den vergangenen Jahren in Niedersachsen sehr positiv entwickelt hat. Hierzu haben die Verbände der Behindertenhilfe, die Wohlfahrtsverbände und auch viele Einzelinitiativen erheblich beigetragen. Ich glaube, diesen gebührt unser aller Dank dafür, dass sich die Situation in Niedersachsen so sehr verändert hat. Aber dennoch bleibt viel zu tun. Auch nach der Beantwortung unserer Großen Anfrage bleiben noch viele Bereiche ungeklärt.

Wir stimmen mit der Landesregierung darin überein, dass in den letzten zehn Jahren einige Weichenstellungen im Bereich der Behindertenpolitik vorgenommen wurden und auch Erfolge erzielt worden sind. Dies haben wir auch in unserer Begründung anerkannt. Dass die Landesregierung als Erfolg der letzten zehn Jahre aber auch die Einführung des quotalen Systems als erstes positives Beispiel nennt, ist doch etwas unglaublich; denn wir haben den Gesetzentwurf - Sie alle haben es ja mitbekommen - erst gestern beschlossen. In anderen Ländern hat man diese Aufgabe aber schon viel früher in Angriff genommen. In Niedersachsen hingegen hat es sehr lange gedauert, auch die Kostenträgerschaft in der Sozialhilfe zusammen zu führen. Gerade für Menschen mit Behinderungen schaffen wir aber hiermit ein Stück Gemeinsamkeit und Gerechtigkeit bezüglich der Inanspruchnahme von Leistungen.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns auch über die Aussage der Landesregierung, dass die Landesbildungszentren für Blinde und Gehörlose erhalten bleiben. Ich hoffe nur, dass dies auch eine langfristige Zusage ist und auf Dauer Bestand hat. Nicht, dass wir bei den nächsten Haushaltsberatungen den selben Kampf wieder von vorn beginnen müssen.

Positiv ist natürlich auch, dass durch die EXPO in der Region Hannover der erste weitgehend barrierefreie schienengebundene und öffentliche Personennahverkehr geschaffen wurde. Wir wären dankbar, wenn man in diesem Bezug auch einmal

an die Fläche und den ländlichen Raum denken würde.

Für die CDU-Fraktion stellt sich noch immer die Frage, warum die Beschäftigungsquote für Behindertenarbeitsplätze von der Landesregierung nicht erfüllt wird. Auch dies ist ein Bereich, in dem es noch viel zu tun gibt; denn mit den Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe müssten viel mehr Plätze geschaffen werden können. Wir sind gespannt, wie Sie diese Aufgabe in Zukunft lösen.

Was die Demenzkranken anbelangt, sind wir uns alle darüber einig, dass in diesem Bereich eine stärkere Berücksichtigung der Pflegepersonen im Rahmen des Pflegegesetzes notwendig ist. In der Antwort auf die Frage 2.4 führen Sie aber lediglich auf, dass Sie die Ankündigung eines Gesetzes zur Verbesserung der Leistungen für demenziell Erkrankte mit Interesse zur Kenntnis genommen haben und dies als einen ersten Schritt ansehen. Wir würden uns mehr darüber freuen, wenn Sie im Bundesrat die entsprechenden Initiativen auch der CDU-geführten Länder Bayern und Baden-Württemberg aktiv unterstützen würden; denn in öffentlichen Erklärungen wird immer wieder von dieser Notwendigkeit gesprochen. Wenn es aber um konkretes Handeln geht - siehe Ihre Antwort -, nimmt man dies lediglich mit Interesse zur Kenntnis. Es geht also darum, auch zu handeln und nicht nur allgemeine Floskeln von sich zu geben.

Was den Abschnitt „Haushalt“ anbelangt, so muss ich hier nur noch einmal auf die Angebote im Kindertagesstättenbereich im Rahmen einer integrativen Betreuung und Förderung eingehen. Durch die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes wurde auch die entsprechende Durchführungsverordnung aufgehoben. Vor Ort hört man immer wieder von den Unsicherheiten, die sich auf diesen Bereich und auf die Frage, wie man in den Kindergärten die integrative Erziehung weiter entwickeln will, beziehen. Ich hätte zu diesem Bereich gern einmal gewusst, wie sich die Zahl der neuen Integrationsgruppen im Kindergartenbereich in Niedersachsen tatsächlich darstellt. Hier bleiben also auch die Fragen offen. Sie haben zwar erwähnt, dass mit der Durchführungsverordnung noch in diesem Jahr zu rechnen ist. Doch mir fehlt im Moment noch der Glaube daran. Ich hoffe, dass Sie dieses Ziel umsetzen werden.

Im Bereich des Zivildienstes drückt sich die Landesregierung eindeutig um eine Antwort herum. Nicht nur, dass sie noch einmal die rechtlichen

Voraussetzungen für die Ableistung des Zivildienstes mit einer Aufzählung der einzelnen Zivilstellen auflistet, sie lässt darüber hinaus nur die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände reden, die eindeutig von „Benachteiligungen im so genannten niederschweligen Bereich“ sprechen, wo es tatsächlich darum geht, neben der normalen Betreuung von Menschen mit Behinderungen bzw. pflegebedürftigen Menschen auch Leistungen anzubieten, die eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Die Teilnahme an Tanzveranstaltungen, Sportveranstaltungen, an einem Bummel durch die Stadt, am Kirchengang usw. wird in der Regel von Zivildienstleistenden unterstützt. Sie antworten hier aber nur, dass es im Grunde zu einem Leistungsabbau kommt und dass bestimmte Leistungen von Selbstzahlern nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Natürlich ist durch den Rechtsanspruch die Betreuung von Menschen mit Behinderungen gesichert. Darauf, dass die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ganz wesentlich auch zur Würde gehört und deshalb nicht abgebaut werden kann, gibt die Landesregierung keine Antwort.

(Beifall bei der CDU)

Sie verweist auf die Empfehlungen zur Ausgestaltung des Zivildienstes der beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingegliederten Arbeitsgruppe und begrüßt diese letztendlich. Vielleicht kann Frau Ministerin in Ihrer Erwiderung gleich darauf eingehen und vom Ergebnis eines Gesprächs berichten, das am 2. November 2000 mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege stattgefunden hat.

Ansonsten kann man aus der Antwort im Grunde nichts herleiten, was zu einer Befriedigung der Zivildienstsituation führen könnte.

Den besonderen Bedürfnissen von Frauen mit Behinderungen, die Leistungen der Rehabilitation und der Pflege benötigen, sollte Rechnung getragen werden. Legt man einmal die Beantwortung der Fragen zu Abschnitt VII - Frauen - zugrunde, stellt man fest, dass tatsächlich nicht viel für diesen Personenkreis getan wird, auch wenn darauf hingewiesen wird, dass es ein Sonderprogramm in Höhe von insgesamt 14 Millionen DM gibt, das auch Frauen zugute kommt, die bevorzugt zu fördern sind. Nur, es werden keine konkreten Zahlen genannt, und es fragt sich, wie groß der Anteil der Frauen mit Behinderungen an diesem Programm überhaupt ist.

Was die Rechtsstellung von Menschen mit Behinderungen angeht, gelten natürlich grundsätzlich das Benachteiligungsverbot bzw. der Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz. Trotzdem gibt es im öffentlichen Leben immer wieder die Situation, dass jemand aufgrund seiner Behinderung von der Teilnahme an bestimmten Leistungen, die er gerne in Anspruch nehmen möchte, ausgeschlossen wird; es kann z. B. vorkommen, dass jemandem mit Behinderung das Betreten eines Lokals verboten wird. Es gibt immer noch keine Regelungen, die diejenigen in solchen Fällen zu anderem Handeln verpflichten. Dies ist auch im Zusammenhang mit dem Antidiskriminierungsgesetz zu sehen.

Sie haben darauf hingewiesen, dass der Behindertenbeauftragte mit Finanzmitteln des Landes einen entsprechenden Gesetzentwurf hat erstellen lassen. Dieser Satz bedeutet, dass dieser Gesetzentwurf fachlich-inhaltlich nicht mit der Landesregierung abgestimmt ist und dass Sie, wenn man die Antwort auf die Frage VIII.3 a hinzunimmt, mit diesem Gesetzentwurf auch nicht konform gehen.

Wir werden in der Beratung dieses Gesetzentwurfs, der von Ihrem Behindertenbeauftragten erstellt und von der Grünen-Fraktion in den Landtag eingebracht wurde, genügend Möglichkeiten haben, Ihre Forderung zu erörtern, dass Gesetze des Landes detailliert mit bestehenden oder zu erwartenden bundesgesetzlichen Regelungen abgestimmt sein müssen. Es ist aber eine Diskriminierung Ihres Behindertenbeauftragten - er gehört der SPD an -, dass ein von ihm entwickelter Gesetzentwurf nicht von der SPD-Fraktion bzw. der Landesregierung, sondern von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht wird.

Insgesamt ist festzustellen, dass wir in diesem Bereich noch einige wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Bei allen noch vor uns liegenden Gesetzesberatungen muss der Mensch mit einer Behinderung im Mittelpunkt stehen.

In Verbindung mit der von der Bundesregierung geplanten Einrichtung von gemeinsamen Beratungs- und Servicestellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten geht es darum, zu erreichen, dass die Menschen mit Behinderungen schnell und unbürokratisch zu einer bedarfsgerechten und ihrer Behinderung entsprechenden Hilfe und Betreuung kommen. Wir sollten aufpassen, dass der insgesamt gute Eingliederungs- bzw. Realisierungsge-

danke nicht durch Überbürokratisierung und unnötigen Verwaltungsaufwand verloren geht.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne lässt sich die Antwort der Landesregierung gut für unsere weitere gemeinsame Arbeit verwenden. Sie formuliert hohe Ansprüche. Diese teilen wir, aber in der konkreten Umsetzung gibt es doch noch einige Defizite, die aufgearbeitet werden müssen. Ich bin der SPD-Fraktion dankbar, dass sie diese Defizite erkannt und in ihrem Antrag „Zukunftsweisende Behindertenpolitik gemeinsam gestalten“ aufgezeigt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Leistungsbilanz „Zehn Jahre SPD-Regierung“ wird über die in der Antwort der Landesregierung aufgeführten Erfolge in der Sozialpolitik nicht berichtet. Darin findet sich kein einziges Wort über die Sozialpolitik oder die von der Landesregierung beschriebenen Erfolge in der Behindertenpolitik. Das ist sicherlich auch der Grund, weshalb die SPD-Fraktion ihren Antrag gestellt hat.

Für gemeinsames Handeln bietet sich ein großer Spielraum, z. B. die Gleichstellung und Förderung von Menschen mit Behinderungen. Hierzu gehört auch der Gedanke der Unterstützung.

Wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass die Beschäftigungsquote erhöht und nicht abgesenkt wird. Außerdem müssen wir uns einsetzen für die verbesserte Förderung von Selbsthilfegruppen und für Verbesserungen im Bereich des ÖPNV für Menschen mit Behinderungen.

Wir sind nun sehr gespannt, Herr Ministerpräsident - er ist nicht da -, ob die Ankündigung, Sozialpolitik muss aufgewertet werden, auch von den neuen drei Ministern umgesetzt wird. Die Beratungen zum Gleichstellungsgesetz und zum Antrag der SPD-Fraktion werden zeigen, ob mal wieder der Mund zu voll genommen wurde oder ob tatsächlich auch gerade im Bereich der Behindertenpolitik Verbesserungen beabsichtigt sind.

Wir erwarten ein Handeln zugunsten der Menschen mit Behinderungen in unserem Land und nicht weitere Kürzungen in diesem Bereich, die immer erst aufgrund von Protesten der Betroffenen oder der Opposition, manchmal auch der SPD-Sozialpolitiker, zurückgenommen werden.

Es gibt viel zu tun, meine Damen und Herren, und wir freuen uns darauf. Wir sind bereit, gemeinsam für die Integration, Partizipation, Normalisierung

und Selbstbestimmung als Fundament der Behindertenpolitik in Niedersachsen gemeinsam mit Ihnen an Lösungen zu arbeiten. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat Frau Ministerin Merk.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der CDU-Fraktion dankbar für die Große Anfrage, weil mir auf diese Weise die Möglichkeit gegeben worden ist, einmal darzustellen, wie breit gefächert - Frau Jahns, Sie haben es gesagt - diese Arbeit ist. Es ist eine Aufgabe, die schwierig ist, es ist eine Aufgabe, die sehr, sehr viel Kosten verursacht, und es ist eine Aufgabe, die letztendlich in vielen Punkten - so haben Sie es zu Recht gesagt - weiterhin verbesserungsbedürftig bleibt.

Die Verantwortlichkeiten der Politik für Menschen mit Behinderungen sind in Deutschland auf viele Schultern verteilt. Neben Bund, Ländern und Kommunen sind die Träger unseres gegliederten Sozialversicherungssystems für die möglichst dauerhafte Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zuständig.

Die Träger der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung wenden jährlich viele Milliarden D-Mark auf, um Behinderungen zu vermeiden, um die Folgen einer eingetretenen Behinderung zu beheben oder um deren Folgen zu vermindern und die Wiedereingliederung zu ermöglichen. Auch die Arbeitsverwaltung und die Pflegekassen unternehmen erhebliche Anstrengungen, um diese Ziele zu unterstützen. Das Land, meine Damen und Herren - das haben Sie gesehen -, hat ebenso erhebliche Beträge für diese Aufgabe investiert und wird dies auch künftig uneingeschränkt tun.

(Präsident Wernstedt übernimmt den Vorsitz)

Bevor ich fortfahre, möchte ich auf einige Punkte eingehen, die Sie, Frau Jahns, gerade angesprochen haben. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte und für Blinde infrage standen. Ich darf betonen, dass es nicht die Landesregierung war, die diese Einrich-

tungen infrage gestellt hat, sondern ausschließlich der Landesrechnungshof.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof darf das tun. Er darf Unebenheiten aufzeigen und den Finger in die Wunde legen, wenn er Verwaltungsreformen für nötig hält. Das hat er getan, und daran arbeiten wir auch.

Ich darf aber sagen, dass ich es durchaus als kritisch empfand, sich einer Thematik in dieser Form anzunehmen, wohl wissend, dass wir angesichts der Zahl derer, die dort gefördert werden und die dort später in berufliche Maßnahmen kommen, dankbar sein müssen, dass es diese Einrichtungen gibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daran, meine Damen und Herren, gibt es für mich keinen Zweifel. Ich hoffe, der Landesrechnungshof wird niemals einen zweiten solchen Schritt machen. Diese Einrichtungen ersetzen das, was Eltern niemals leisten könnten, weil sie nicht so vom Fach sind. Deshalb bin ich auch sehr stolz auf sie. Wenn Sie einmal in einer solchen Einrichtung waren, dann konnten Sie sicherlich feststellen, wie traumhaft gut dort die Kinder gefördert werden, wie sie in einer Gemeinschaft leben können und wie sie gemeinschaftlich so groß werden, dass sie am Ende allein laufen können. Das ist das, wofür ich diese Einrichtungen am meisten bewundere.

Frau Kollegin, Sie haben kritisiert, dass das Land die Beschäftigungsquote nicht erfüllt. Das kritisiere ich auch. Wir reden darüber auch im Kabinett - Sie brauchen alle Kabinettskollegen dazu, das ist bekannt -, aber das hat natürlich auch Gründe. Diese habe ich in der Beantwortung nicht im Einzelnen aufgezählt, und deshalb will ich sie hier kurz nennen. Einmal muss man sehen, dass einige Bereiche der Landesverwaltung behindertenunzugänglich sind. Ich denke beispielsweise an den Strafvollzug oder an den Maßregelvollzug, in dem eine sehr große Zahl von Menschen arbeitet. Dann muss man sehen, dass wir sehr lange Einstellungskorridore hatten, dass es Einstellungssperren gab, dass wir Personal abbauen. Das alles schlägt durch. Wenn Sie heute vielleicht noch jemanden hätten einstellen können, so können Sie dies morgen schon nicht mehr. Tatsache ist, dass gerade durch die 58er-Regelung in den letzten Jahren sehr viele Personen ausgeschieden sind. Da ja diese 58er-

Regelung nicht dazu führen sollte, neues Personal einzustellen, ist auch hier der Schnitt gemacht worden.

Das sind die einzelnen Gründe. Aber sie sind es nicht allein. Es werden Anstrengungen unternommen. Es bedarf aber noch erheblicher Anstrengungen. Denn ich bin der Meinung, dass eine Landesregierung mit ihren Kabinettskolleginnen und -kollegen in aller erster Linie Vorbild sein muss, wenn sie es anderen ringsherum auch abverlangt.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, seit 1992 bis 1997 ist die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten kontinuierlich gestiegen. Die von Arbeitgebern für nicht mit Schwerbehinderten besetzten Pflichtplätze zu zahlende Ausgleichsabgabe war offensichtlich kein Anreiz für die Unternehmen, verstärkt Schwerbehinderte einzustellen. Immer wieder haben die Behindertenorganisationen und staatlichen Stellen auf diesen Missstand hingewiesen, ohne dass es zu einer Änderung der bundesgesetzlichen Grundlagen gekommen wäre. Erst jetzt - nämlich im Sommer dieses Jahres - hat die rot-grüne Bundesregierung - bekanntermaßen seit zwei Jahren im Amt - das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vorgelegt, damit verstärkt Menschen mit Behinderungen eine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Darüber bin ich froh, und ich hoffe, dass sich das auch fortsetzt.

Ich möchte jetzt noch auf ein Thema eingehen, meine Damen und Herren, das Sie angesprochen haben, nämlich auf die Demenzkranken. Die Demenzkranken würde man gerne komplett in die Pflegeversicherung hineinnehmen. Es gibt aber das Prinzip - das wissen Sie auch, Frau Kollegin -, dass die Pflegeversicherungsbeiträge in den nächsten Jahren nicht wesentlich steigen sollen, genau so wie es bei der Krankenversicherung der Fall ist. Denn auch Sie haben noch vor gut zweieinhalb Jahren, als Sie die Bundesregierung gestellt haben, die Auffassung vertreten - das war übrigens allgemeine Meinung -, dass die Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge nicht steigen sollten, damit auch die Lohnnebenkosten gesenkt werden. Da ist man zwischen Baum und Borke. Die Ministerin hat zugesagt, dass sie einen Bereich aufnehmen wird, dass sie einige Millionen zur Entlastung zur Verfügung stellen wird. Wir wissen aber, dass das nur ein Schritt ist. Ich gehe davon aus, dass dieses Thema auf der Tagesordnung

bleibt. Denn die Zahl der Demenzkranken wird nicht sinken, sondern steigen.

Zum Thema Integrationsgruppen und Kindergarten müssten Sie bitte noch einmal die Kultusministerin ansprechen. Denn diese Verordnung ist in der Tat mehr als überfällig. Sie hat aber zugesagt, dass sie sie noch in diesem Jahr vorlegen will.

Sie wollten von mir noch wissen - deswegen weiche ich jetzt komplett von meinem vorbereiteten Text ab -, was am 2. November in den Verhandlungen mit den Wohlfahrtsverbänden und kommunalen Spitzenverbänden war. Die Wohlfahrtsverbände haben noch einmal deutlich gemacht, dass sie bis zum Sommer nächsten Jahres ohne jedes Problem beim Zivildienst auskommen werden. Sie haben auch festgestellt, dass die Personen, die besonders schwer behindert sind und einer besonderen Pflege bedürfen, bis dahin auch nicht gefährdet sind. Sie sehen aber, dass das Problem insgesamt noch nicht gelöst ist. Sie beteiligen sich auch regelmäßig an den Gesprächen mit dem Bund. Der Bund muss eine Lösung finden. Wenn er die Zahl der Zivildienstplätze kürzt, dann muss es daneben andere Regelungen geben. Ich bin aber nicht der Auffassung - die im Moment im Bund vertreten wird -, dass der Zivildienst verkürzt und der freiwillige Dienst noch erhöht, verlängert werden sollte. Das ist kein attraktives Angebot für die Betroffenen. Also muss man darüber noch einmal intensiv diskutieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss sagen, dass das Antidiskriminierungs-gesetz bzw. der Gesetzentwurf unseres Behindertenbeauftragten durchaus ein Thema ist. Aber lassen Sie es mich so sagen: Der Behindertenbeauftragte ist eine unabhängige Einrichtung des Landes. Das ist auch gut so. Da gelingt es ihm - das darf ihm auch; das ist seine Kernaufgabe -, der Landesregierung zu sagen, was er meint. Er darf ihr auch die Leviten lesen, wenn er der Meinung ist, dass sie falsch liegt. Dafür ist er eingestellt worden. Dafür wird er gut bezahlt. Aber die Landesregierung ist immer noch diejenige, die prüft, ob sie das eine oder andere machen will. Genau so muss es die Fraktion auch machen.

(Zustimmung bei der SPD)

Genau so muss sie auch das machen, was üblich ist, nämlich sagen, was sie es sich kosten lässt. Da ist man in einem Rahmen. Das muss der Behindertenbeauftragte nicht. Er darf seine Ideen haben

- sie sind alle gut -, aber er sagt mir nicht, wie sie bezahlt werden können. Das ist der Unterschied zwischen dem Behindertenbeauftragten, der unabhängig ist, und der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, da das heute meine letzte Rede hier auf diesem Platz als Ministerin ist, möchte ich mich bei Ihnen für die Zusammenarbeit und Auseinandersetzung bedanken. Sollte ich gelegentlich jemanden gekränkt haben, dann entschuldige ich mich. Mir fällt das allerdings im Moment nicht auf.

Ich darf Ihnen sagen: Sie werden mich auf der Bank etwas weiter unten genau so kämpferisch erleben, wie Sie mich hier auch erlebt haben. - Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, vielen Dank. Ein solcher Beifall tut gut. Das war auch - wenn ich das trotz Neutralität sagen darf - in Ordnung.

Frau Pothmer, Sie haben das Wort.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine solche große Anfrage, wie sie die CDU-Fraktion hier gestellt hat, gibt immer die Gelegenheit, auch einige grundsätzliche Anmerkungen zum Stand der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen zu machen. Das tut die Landesregierung ihrerseits auch gleich auf Seite 1, wenn sie von einem Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik spricht hin zu einer Bürgerrechtspolitik. Meine Damen und Herren, offensichtlich ist nicht nur mir, sondern auch dem Behindertenbeauftragten des Landes dieser Paradigmenwechsel nicht richtig aufgefallen. Ich meine auch, dass dieser Paradigmenwechsel aus der Beantwortung der Großen Anfrage nicht zu erkennen ist. Möglicherweise liegt das auch ein bisschen an den Fragen. Er wird aber jedenfalls nicht deutlich.

Der Landesbehindertenbeauftragte bezieht sich ja nicht auf die Große Anfrage, sondern auf die Politik hier im Lande. Das war auch der Grund, aus dem heraus er einen Gesetzentwurf eingebracht hat, der ausdrücklich die Behindertenpolitik hin zu einer Bürgerrechtspolitik in diesem Lande führen will. Es ist richtig, Frau Ministerin, wenn Sie hier

sagen, die Positionen des Behindertenbeauftragten müssten nicht 100prozentig die Positionen einer Landesregierung oder auch der SPD sein. Das stimmt, kann ich nur sagen.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das stimmt aber nicht! Wir sind überein!)

- Das hörte sich in der letzten Rede gerade von Ihnen, Frau Elsner-Solar, noch ganz anders an. Aber es freut mich immer sehr, wenn Sie auch dazu lernen.

Ich möchte nur sagen: Ich kritisiere nicht, dass Sie diesen Gesetzentwurf nicht eingebracht haben. Ich kritisiere aber durchaus, dass Sie diese Arbeit, die vorgelegt worden ist - von der Sie übrigens in der Antwort auf die Große Anfrage sagen, dass sie aus Mitteln der Landesregierung bezahlt worden ist; ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dieser Teil der Antwort hat mich amüsiert; denn es stellt sich die Frage, wie das hätte sonst bezahlt werden sollen und ob der Behindertenbeauftragte die Erarbeitung des Gesetzentwurfs etwa von seinem Taschengeld bezahlen sollte; das finde ich ein bisschen merkwürdig -, nicht aufgegriffen und nicht einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt haben, sondern, nachdem dieser Gesetzentwurf vorgelegen hat, von der SPD-Fraktion ein relativ unverbindlicher Entschließungsantrag eingebracht worden ist. Das war nach dem Stand der Debatte und nach dem, was vorgelegt worden ist, wirklich nicht mehr angemessen.

Ich habe den Eindruck, dass die Tatsache, dass wir diesen Gesetzentwurf eingebracht haben - das hat im übrigen dazu geführt, dass das Geld nicht zum Fenster hinaus geworfen worden ist -, durchaus auch Druck auf die Landesregierung ausgeübt hat und dass dieser überfällige Schritt jetzt vielleicht endlich kommt.

Meine Damen und Herren, Behindertenpolitik ist immer auch Bundespolitik. Deswegen möchte ich ein paar Sätze zu dem sagen, was die Berliner Koalition in diesem Bereich macht. Man kann fast sagen, seit Jahrzehnten fordern die Menschen mit Behinderungen und fordern diejenigen, die in diesem Bereich tätig sind, ein Gesetz, das alle Maßnahmen, alle Belange, die Menschen mit Behinderungen betreffen, in einem Gesetzesvorhaben zusammengefasst werden. Dieser Entwurf liegt nun vor. Wir alle können sehr zuversichtlich sein, dass es dieses Sozialgesetzbuch IX sehr bald geben wird. Ich finde das sehr gut. Darin wird es Kon-

kretisierungen und auch Verbesserungen bisheriger Rechtsvorschriften geben. Darauf will ich jetzt nicht im Einzelnen eingehen, weil dazu in der Antwort auf die Große Anfrage einiges gesagt wird.

Ich will aber auf zwei Punkte hinweisen, die aus meiner Sicht in der Diskussion bis jetzt noch nicht hinreichend beachtet worden sind. Erstens. Wenn dieses Gesetz erarbeitet wird, dann brauchen wir, glaube ich, eine präzisere Abgrenzung in Bezug auf die Leistungen der Eingliederungshilfe und der pflegerischen Hilfen. Ein zweiter Bereich ist mir außerordentlich wichtig. Herr Seehofer hat damals mit Zustimmung der SPD-Fraktion den § 3 a geändert. Der besagt, dass immer dann, wenn ambulante Hilfen teurer sind als stationäre Hilfen, der Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit zieht. Dieser Paragraph stellt, wie ich finde, ein richtiges Problem dar. Darüber müssen wir noch einmal diskutieren. Wenn wir hier immer wieder davon reden, dass das Selbstbestimmungsrecht der Behinderten gestärkt werden muss, dass sie die Wohnform selbst wählen sollen, dann müssen wir diesen Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit neu diskutieren und gegebenenfalls zurücknehmen.

Meine Damen und Herren, ich komme noch einmal zu Niedersachsen zurück. – Unter Rot-Grün hat es – das wissen Sie alle ja – die Fachkommission für Behindertenhilfe gegeben. Die hat nicht nur eine sehr gute Analyse der Situation für Niedersachsen erstellt,

(Glocke des Präsidenten)

sondern auch einen Riesenkatalog von Maßnahmen, der – das kann man auch der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen – immer noch nicht abgearbeitet worden ist. Ich will nur ein paar Sachen aufzählen: Öffentlicher Personennahverkehr für Behinderte – völlig unzureichend geregelt. Bei vorhandenen Bauwerken kein barrierefreier Zugang. Integrative Erziehung von Kindern mit Behinderungen. Ich finde es, offen gestanden, sehr merkwürdig, wenn Sie hier behaupten, Sie wüssten gar nichts von dem zigfach geäußerten Wunsch von Eltern, ihre Kinder in einen integrativ arbeitenden Kindergarten zu geben. Erwerbslose Schwerbehinderte. Meine Damen und Herren, ich bin auch froh darüber, dass es hierzu jetzt dieses Gesetz gibt. Nur hätte die Landesregierung über den flächendeckenden Einsatz von Integrationsfachkräften hier längst vorangehen können und das

leisten können, was durch das Gesetz jetzt erzwungen wird.

(Glocke des Präsidenten)

Dass die Beschäftigungsquote beim Land nicht eingehalten ist, hat die Frau Ministerin gerade noch einmal betont. Das, finde ich, können wir nicht hinnehmen. Das Spektrum dessen, was das Land anzubieten hat, ist sehr breit. Wenn es hier nicht gelingt, die Quote zu erfüllen, dann können wir uns, glaube ich, politische Debatten mit entsprechenden Forderungen an die Wirtschaft ersparen.

Zusammengefasst: Menschen mit Behinderungen haben in Niedersachsen nach wie vor nicht die Chance, ihr Leben nach ihren Möglichkeiten und Wünschen zu gestalten. Ich glaube, dass ein Gesetz, wie es der Behindertenbeauftragte vorgelegt hat, also ein niedersächsisches Gesetz zur Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen, die richtigen Antworten auf die noch anstehenden Fragen gibt. Ich hoffe, dass dieses Gesetz jetzt in den parlamentarischen Beratungen in Angriff genommen und dann auch verabschiedet wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, ich darf zwischenzeitlich mitteilen, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, nach der Besprechung dieser Großen Anfrage den Punkt 22 – Ungerechtfertigte Benachteiligung niedersächsischer Beamter aufheben – zu beraten. Danach wird Frau Birthler vortragen.

Jetzt hat Frau Elsner-Solar das Wort.

Frau Elsner-Solar (SPD):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Entsprechend dem Thema der großen Anfrage hatte ich mir eigentlich vorgenommen, auf jegliche Polemik zu verzichten. Aber manche Provokationen kann man nicht ganz ignorieren. Darum sei den Damen der Opposition gesagt – nur ein Satz -: Es wird Ihnen nicht gelingen, einen Keil zwischen die Fraktion und den Behindertenbeauftragten oder einen Keil zwischen die Fraktion und die Landesregierung zu treiben.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Besprechung einer Großen Anfrage muss man, finde ich, zunächst einmal einen Dank sagen, weil sowohl die Erstellung des Fragenkataloges als auch die Beantwortung einen erheblichen Arbeitsaufwand erfordert. In dem Zusammenhang muss ich auch eine kleine Kritik anbringen. Die Abgrenzung von Behindertenrecht und Pflegeversicherung ist eigentlich, liebe Frau Jahns, eine geschlagene Schlacht. Ich habe gedacht, das sei inzwischen nun wirklich so klar und so detailliert übergekommen, dass man darauf nicht mehr eingehen muss. Ich bedauere, dass die Landesverwaltung dann noch mit solchen Themen beschäftigt wird.

(Zustimmung von Groth [SPD])

Die SPD, verehrte Frau Kollegin von den Grünen, begrüßt nicht nur den Paradigmenwechsel, der meiner Ansicht nach auch in der Antwort auf die Große Anfrage sehr deutlich geworden ist; sie hat ihn von Anfang an unterstützt.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das ist schön von euch!)

Das wird, finde ich, in der Antwort auf diese Große Anfrage sehr deutlich. Ich möchte nur einige Punkte herausgreifen.

Arbeit und Beschäftigungsförderung. – Wir als Politiker wissen aus vielen Studien und Forschungsergebnissen, dass Arbeit der wichtigste Faktor ist, wenn es um Integration oder Desintegration in die Gesellschaft geht. Von daher ist unser Hauptaugenmerk auf dieses Thema gerichtet. Ich bin froh darüber, dass Bund und Land da sozusagen Hand in Hand gehen und dass – wie aus der Antwort auf die Große Anfrage ersichtlich – in dem Programm der Landesregierung zu Arbeit und Qualifizierung zu 10 % bis 15 % Menschen mit Benachteiligungen oder – wie es hier beschrieben ist – mit Behinderungen sind. Ich bin auch froh darüber, dass im 7. Sonderprogramm mit 14 Millionen DM die Qualifizierung von Frauen mit Behinderungen bevorzugt gefördert wird.

Dass es bei der Bereitstellung von ambulanten Rehabilitationsangeboten, die besonders von Frauen genutzt werden könnten, eine Lücke gibt, die eigentlich die Träger der Rehabilitation, also z. B. die Rentenversicherungen, auszufüllen haben, ist, denke ich, ein Umstand, den wir alle miteinander nicht gutheißen und an dem wir alle miteinander auf den Feldern, auf denen wir tätig sind, noch zu arbeiten haben, immer dann, wenn wir Gespräche

mit den Kolleginnen und Kollegen der Träger der Rehabilitation führen.

In der Gesamtheit allerdings – das haben Sie, verehrte Kolleginnen, vielleicht überlesen – hat es in den letzten zehn Jahren eine positive Entwicklung zum Thema „Beschäftigung und Arbeit“ gegeben. Allein im letzten Jahr sind sechs neue Berufe entstanden und zugelassen worden. Wer ein bisschen davon weiß, wie kompliziert Schulpolitik ist, der weiß auch, was an Absprachen, an Gremienarbeit dahinter steht. Ganz besonders stolz bin ich darauf, dass es gelungen ist, wenigstens einen Schulversuch, und zwar in dem Stadtteil, aus dem ich komme, zu installieren. Dabei geht es um die Zusammenarbeit von Schulen für geistig Behinderte und berufsbildenden Schulen im Hinblick auf ein spezielles Qualifizierungsangebot für geistig Behinderte, nämlich eine Ausbildung zum Helfer im Gartenbau.

Wir haben in den letzten Jahren ebenfalls erreicht, dass es flächendeckend Integrationsfachdienste zur Vermittlung von Beschäftigten aus Werkstätten in den normalen Arbeitsbereich gibt. Auch das sind Entwicklungen, denke ich, die man nicht unter den Tisch fallen lassen darf.

(Zustimmung von Groth [SPD])

Schaut man sich die haushaltsrelevanten Entscheidungen im Gesamten an, fällt etwas sehr positiv auf, und das sollte hier durchaus auch einmal festgehalten werden: Während im Haushalt 1990 ca. 900 Millionen DM für den gesamten Bereich der Förderung von Menschen mit Benachteiligungen ausgegeben wurden, handelte es sich im Jahr 1998 um eine Summe von ca. 1,9 Milliarden DM. – Das ist eine Entwicklung, die man ebenfalls nicht unter den Tisch fallen lassen darf.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte dann noch das Thema Zivildienst ansprechen, obwohl ich meine, dass wir das an anderer Stelle schon differenziert und häufig beraten haben und auch noch beraten. Es wird ja sogar eine Anhörung vorbereitet. Deshalb nur ein paar wenige Sätze dazu.

Wir sehen in dieser neuen Entwicklung auch eine wünschenswerte Richtung und hoffen, dass diese mit der Einrichtung fester Arbeitsplätze für bestimmte Berufsgruppen verbunden ist. Ich gehe davon aus, dass durch die Veränderungen, die wir zum Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum

Bundessozialhilfegesetz gestern hier beschlossen haben - Stichwort „Quotales System“ -, auch die Kommunen viel mehr Spielräume haben, um in diesem Bereich aktiv zu werden. Ich hoffe sehr, dass unsere Kollegen mit kommunalpolitischem Engagement diese Spielräume sehen und nutzen können. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann biete ich mich gern dafür an, mit Ideen in die einzelnen Städte und Gemeinden zu kommen.

(Beifall bei der SPD - Eveslage [CDU]: Ideen haben die Städte und Gemeinden genug; ihnen fehlt nur das Geld!)

Des Weiteren ist das Thema Landesbildungszentren hier angesprochen worden. Das ist auch im Zusammenhang mit dieser Großen Anfrage ein wichtiges Thema, weil die Hinweise des Landesrechnungshofs zu großer Verunsicherung bei Beschäftigten der Landesbildungszentren und in den Elternkreisen geführt haben. Deshalb betone ich hier noch einmal ausdrücklich Folgendes:

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Pothmer?

Frau Elsner-Solar (SPD):

Ich möchte das gern zunächst vortragen, weil ich nicht weiß, wie lange ich dafür brauche. - Es ist der feste Wille der SPD-Landtagsfraktion, diese Landesbildungszentren an den Standorten zu erhalten, auch wenn diese wegen der historischen Entwicklung meiner Ansicht nach eigentlich günstiger verteilt sein könnten, damit sie ihre Funktion als regionale Kompetenzzentren in stärkerem Maße wahrnehmen könnten. Wir halten es aber für notwendig, dass sich die Landesbildungszentren weiter entwickeln. Dazu wird gehören, dass sie sich der Überprüfung stellen daraufhin, ob sie ihre Arbeit und ihre Angebote nicht selbständiger organisieren könnten. Wir haben in den Fachgesprächen z. B. erfahren, dass viele der Beschäftigten keinen Überblick darüber haben, was ihre Leistungen kosten. In einer Zeit wie der heutigen halten wir das für volkswirtschaftlich nicht mehr vertretbar.

(Beifall von Abgeordneten der SPD)

Der Landesrechnungshof muss sich im Zusammenhang mit den Landesbildungszentren im Übrigen prinzipiell vorhalten lassen, dass den Zusatz-

kosten, die durch Fahrten oder durch Internatsunterbringungen entstehen, einmal abgesehen von den menschlichen Zumutungen, die dabei unerwünschterweise auf die Betroffenen zukommen, die erreichbaren Einsparungen gegenzurechnen sind.

Damit komme ich zum Thema Integration. Bei den integrativen Angeboten handelt es sich prinzipiell um Selbstverwaltungsangelegenheiten der Städte und Gemeinden, wenn ich das als Mitglied des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Vergangenheit richtig gesehen habe. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sich die Kollegen der CDU einmal entscheiden müssen, ob sie diese Finanzmittel nun haben wollen oder ob sie sie nicht haben wollen. Wir halten es jedenfalls für fachlich geboten, dass bestimmte Entwicklungen durch den Einsatz von Landesmitteln unterstützt werden, auch wenn die entsprechenden Maßnahmen damit nicht immer dauerhaft finanziert werden können.

(Frau Pruin [CDU]: Das ist es ja!)

Wir haben in diesem Bereich ebenfalls eine durchweg positive Entwicklung zu verzeichnen, was die Kollegin eben leise weinend unter den Tisch hat fallen lassen. Zurzeit gibt es in 427 Integrationsgruppen 1.543 Kinder. Hinzu kommen 163 Einzelmaßnahmen in Kindertagesstätten. Wenn man das mit der Zeit von vor zehn Jahren vergleicht, dann ist das schon eine enorme Entwicklung.

(Glocke des Präsidenten)

Hier wurde auch der neue Erlass angesprochen, mit dem eine Verstärkung der integrativen Ansätze auch im Kindertagesstättenbereich vorbereitet wird. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass dieser Erlass auf dem Wege ist und dass er, wie auch in der Großen Anfrage schon ausgeführt wird, noch in diesem Jahr veröffentlicht werden wird.

Es ist schade, dass ich jetzt nichts mehr zu den Themen Früherkennung und Frühförderung sagen kann. Aber wir werden ohnehin an anderer Stelle darüber zu reden haben. Die Entwicklungen in diesem Bereich sind jedenfalls immer dem Ist-Mittelabfluss angepasst gewesen. Wir werden das im Auge behalten, weil es einen Modellversuch „Hörtest bei Säuglingen“ geben soll. Deshalb kann es durchaus sein, dass wir hier einen anderen Ansatz brauchen. Die SPD-Fraktion wird auch dann ihrer Verantwortung gerecht werden. Ich hoffe

dabei auf Ihre Unterstützung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Elsner-Solar, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage der Kollegin Pothmer?

Frau Elsner-Solar (SPD):

Meine Redezeit ist abgelaufen.

Präsident Wernstedt:

Die Zusatzfrage lasse ich noch zu.

Frau Elsner-Solar (SPD):

Ja.

Präsident Wernstedt:

Bitte, Frau Kollegin Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Elsner-Solar, Sie haben den Oppositionsparteien gerade vorgeworfen, sie hätten die Antwort auf die Große Anfrage nicht richtig gelesen, weil sie geäußert hätten, dass sich die Situation der Menschen mit Behinderungen verschlechtert habe. Sie haben eine solche Entwicklung bestritten und sogar behauptet, dass sich die Situation verbessert habe. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass im Jahre 1990 14.271 Menschen mit Behinderung in Niedersachsen arbeitslos waren und dass diese Zahl im Jahre 1999 17.089 betrug? Halten Sie das für eine Verbesserung der Situation von Menschen mit einer Behinderung im niedersächsischen Arbeitsmarkt?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Frau Elsner-Solar (SPD):

Ich habe noch nie die Unwahrheit gesagt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das war schon die erste heute! - Weitere Zureufe von der CDU - Unruhe)

- Wenn ich das noch beantworten darf!

Präsident Wernstedt:

Ja, bitte!

Frau Elsner-Solar (SPD):

Wenn man die Fakten so liest, dann muss man aber auch sehen, wie viele zusätzliche Bewerbungen auf dem betreffenden Arbeitsmarkt dazugekommen sind, verehrte Frau Kollegin. Von daher kann es uns zwar nicht zufrieden stellen, dass die Zahl so ist, aber ich fordere Sie auf: Unterstützen Sie uns weiterhin bei der Beschaffung, bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für diese Menschen mit Behinderung!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen.

Ich rufe entsprechend der vereinbarten Umstellung der Tagesordnung jetzt auf

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Ungerechtfertigte Benachteiligung niedersächsischer Beamter aufheben - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1988

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Althusmann.

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innenminister, der für die Beamten im Lande zuständig ist, nimmt an dieser Debatte offenbar nicht teil.

(Zuruf von Minister Aller)

Aber vielleicht hat er die Umstellung der Tagesordnung nicht mitbekommen.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Aller, ich bitte Sie, keine Zurufe von der Regierungsbank aus zu machen. Das geht nicht.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Herr Althusmann, bitte!

Althusmann (CDU):

Dennoch möchte ich den Antrag meiner Fraktion kurz begründen.

Meine Damen und Herren, Pauschalurteile gegen oder über Beamte halten einer differenzierten Betrachtung meist nicht stand. Überwiegend kommen solche Pauschalurteile aber sehr gut an, egal, ob das nun am Stammtisch oder anderswo ist. Dabei wird allerdings zu gern vergessen, dass es die Polizeibeamten des Landes Niedersachsen sind, die nachts auf den Straßen helfen, wenn dort Unfälle passieren, oder dass es die verbeamteten Feuerwehrleute unseres Landes sind,

(Beifall bei der CDU)

die die Menschen nachts aus ihrem Fahrzeug herauschneiden. Es ist wichtig, dies nicht zu vergessen, d. h. die Situation der Beamten differenziert zu beurteilen, statt mit Pauschalurteilen zu agieren.

Lassen Sie mich ein paar Fakten in Erinnerung rufen. Zunächst zu den krankheitsbedingten Fehlzeiten: Angestellte und Arbeiter in Niedersachsen fehlen im Durchschnitt 13 Tage im Jahr, Beamte in Niedersachsen fehlen im Durchschnitt sechs Tage im Jahr.

Seit 1957 erbringen die Beamten aufgrund der damaligen Rentenreform durch die Absenkung ihres Gehalts von etwa 7 % einen Beitrag zur eigenen Versorgung und übrigens auch zu den Zusatzrenten der Tarifbediensteten. Richtig ist, dass bis vor kurzem weder rote noch schwarze Bundesregierungen diese Einsparungen dazu genutzt haben, eine entsprechende Rücklage zu bilden.

In Niedersachsen haben wir vor gar nicht allzu langer Zeit das Niedersächsische Versorgungsrücklagegesetz beschlossen. Damit wird den Beamten in Niedersachsen 0,2 % ihres Gehaltes entsprechend abgezogen, was langfristig aber eine Absenkung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus ihrer Gehälter von etwa 3 % bedeutet. Wir werden durch diesen Eigenverzicht der Beamten im Lande Niedersachsen bis zum Jahr 2014 eine Summe von rund 5,5 Milliarden DM ansparen. Das kann im Übrigen nur passieren, wenn es tatsächlich zu Besoldungserhöhungen kommt und eben nicht zu Nullrunden, weil das ohne Zweifel miteinander zu tun hat.

Die Dienstrechtsreform des Bundes von 1997 - im Übrigen noch von der alten Bundesregierung vorgebracht - erbringt Bund, Ländern und Gemeinden bis zum Jahr 2008 eine Einsparung von etwa 22,8 Milliarden DM. Auch hieran haben die Beamten, ob bei Bund, Ländern oder Gemeinden, einen erheblichen Anteil.

Schauen wir nach Niedersachsen. Als der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende, Herr Gabriel, vor fast genau einem Jahr am 4. November 1999 öffentlich von Vertreten des Deutschen Beamtenbundes aufgefordert wurde, erstens die Pauschalurteile in Niedersachsen sein zu lassen und zweitens die einschneidenden einseitigen Maßnahmen der Niedersächsischen Landesregierung zurückzunehmen, wurden sie schroff zurückgewiesen. Ich zitiere einmal aus der Ausgabe der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 4. November 1999:

„Einen Teufel werde ich tun, entgegnete Gabriel. Minister, Abgeordnete und Beamte hätten nicht eine Mark für den Aufbau der Sozialversicherungen [...] geleistet.“

Meine Damen und Herren, genau ein Jahr später, am 4. November des Jahres 2000

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Hat er den Teufel getan!)

- hat er den Teufel getan - erklärte er - ebenfalls in der „HAZ“ -, dann als Ministerpräsident, dass er es für „falsch und nicht vertretbar“ halte, dass die Anpassung der Beamtenbesoldung an die Tarifierhöhung bei Arbeitern und Angestellten zum 1. August 2000 mit fünf Monaten Verzögerung erst zum 1. Januar 2001 erfolgen solle.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wenn man vom Teufel spricht!)

Sie, meine Damen und Herren von der Niedersächsischen Landesregierung, haben es doch bis heute weder für falsch noch für nicht vertretbar gehalten, dass im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 1999 die Freie Heilfürsorge gestrichen wurde, dass eine Kostendämpfungspauschale eingeführt wurde und Sie damit rund 82 Millionen DM bei den niedersächsischen Landesbeamten abkassiert haben. Sie halten es auch für vertretbar und offenbar für richtig, dass die zweigeteilte Laufbahn bei den Polizeibeamten in Niedersachsen mit entsprechenden Stellenstreichungen erwirtschaftet wird, und Sie haben auch die Leistungszulagen und

-prämien der niedersächsischen Landesbeamten gestrichen.

Die Anpassung der Wegstreckenentschädigung dümpelte vor sich hin, und vor kurzem haben Sie sie mal eben in das Haushaltsbegleitgesetz hineingedrückt.

(Möhrmann [SPD]: Weil Sie es beantragt haben! - Mühe [SPD]: Auf Ihren Haushaltsantrag bin ich wirklich gespannt! Alles Luftnummern!)

Jetzt hat der Niedersächsische Ministerpräsident angekündigt, dass rückwirkend zum 1. November 2000 eine entsprechende Besoldung erfolgen soll. Das ist aber keine vollständige Übertragung des tatsächlichen Tarifiergebnisses. Die würde nämlich u. a. auch bedeuten, dass man für die Monate April und August noch jeweils eine entsprechende Nachzahlung machen müsste.

(Möhrmann [SPD]: Ist das jetzt Wiedergutmachung für das Verhalten im Haushaltsausschuss, Herr Kollege?)

Herr Möhrmann, niemand, auch nicht die CDU-Fraktion, fordert hier, dass niedersächsische Landesbeamte besser gestellt werden sollen. Aber sie sollten zumindest nicht schlechter gestellt werden. Ich meine, dass das bei diesem nicht immer populären Thema auch eine Fürsorgepflicht der Niedersächsischen Landesregierung ist. Diese Forderung ist richtig und vertretbar, nicht nur, weil Sie in diesem Jahr mehr als 700 Millionen DM mehr an Steuern einnehmen werden, sondern wohl auch, weil Sie dieses Geld, die geschätzte zweiprozentige Erhöhung der Beamtengehälter in Niedersachsen, bereits in den Haushalt 2000 eingestellt haben. Dieses Geld, das den niedersächsischen Landesbeamten eigentlich zusteht, wollten Sie ihnen im Prinzip vorenthalten und womöglich in Ihre Wahlkampfrücklage oder wohin auch immer stecken, Herr Minister Aller.

(Mühe [SPD]: Frechheit!)

Ich darf einmal § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes zitieren:

„Die Besoldung wird entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwort-

... tung durch Bundesgesetz regelmäßig angepasst.“

Nach Auskunft der heutigen Bundesregierung stellt sich die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse für dieses Jahr folgendermaßen dar: Bruttoinlandsprodukt plus 3,5 %, Steuereinnahmen des Bundes plus 3,7 %, der Länder plus 2,0 % und der Gemeinden plus 1,5 %. Das ist eine Tabelle Ihrer eigenen Bundesregierung.

Richtig ist, dass es in der Vergangenheit auch schon unter der alten Bundesregierung Verzögerungen bei der Anpassung der Beamtgehälter gegeben hat.

(Mühe [SPD]: Das hat Frau Breuel immer gemacht!)

Dies ist allerdings mit dem Erbringen eines Eigenbeitrages im Rahmen des Versorgungsreformgesetzes nicht mehr begründbar und auch nicht mehr hinnehmbar. Insofern hat unser Antrag höchste Aktualität, und wir sind gespannt, wie Sie sich zu diesem Antrag einlassen werden und insbesondere darauf, wann denn von der Ankündigung des Herrn Ministerpräsidenten tatsächlich Taten folgen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Adam gemeldet.

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, dass allein die Betitelung des Antrags zeigt, dass der Antragsteller - wer den Antrag liest, kommt zu der Erkenntnis: auch sein Auftraggeber - sein Urteil bereits abgegeben hat und eine sachliche Auseinandersetzung, die wir möchten, sehr schwierig bis fast unmöglich ist. Die Rede des Kollegen Althusmann hat das auch bewiesen.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Adam, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eveslage?

Adam (SPD):

Nein, ich fange gerade erst an.

Meine Damen und Herren, sehr interessant ist, dass die CDU-Fraktion in ihrem Antrag aus einem Schreiben meines Fraktionsvorsitzenden an den Deutschen Beamtenbund zitiert.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wo ist denn der Innenminister, Herr Adam?)

Ich bin ganz gespannt auf das Gespräch, das ich morgen mit dem Deutschen Beamtenbund führen werde, und auf die Erklärung, warum denn Briefe, die mein Fraktionsvorsitzender an diese Organisation schreibt und die bisher von dieser Organisation noch nicht mit uns besprochen worden sind, von dieser Organisation öffentlich gemacht werden. Ich halte das gelinde gesagt für ein sehr merkwürdiges Verfahren.

(Mühe [SPD]: Starkes Stück!)

Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, müssen sich einmal mehr den Vorwurf gefallen lassen, dass dieser Antrag nicht aus Ihrer Feder stammt, sondern dass Sie eine Auftragsarbeit abgeliefert haben.

(Beifall bei der SPD - Groth [SPD]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einige Punkte des Antrages zu sprechen kommen. Sofern Sie behaupten, es sei nichts für die deutschen Beamten getan worden, will ich Ihnen einiges entgegenhalten. Die Niedersächsische Landesregierung hat die Weichenstellung vorgenommen, um einen effektiven und den kommenden Herausforderungen und Bedürfnissen gewachsenen öffentlichen Dienst sicherzustellen. Aber Reformen im öffentlichen Dienst setzen sich häufig aus einer Vielzahl von auf die einzelnen Bereiche genau zugeschnittenen Maßnahmen zusammen. Lassen Sie mich beispielhaft einige Initiativen nennen:

Erstens. Zu Beginn des Jahres 2000 wurde die Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte einschließlich der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Richterinnen und Richter in Niedersachsen eingeführt. Die neue Regelung wurde im Rahmen des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung in Niedersachsen verabredet. Durch diese Regelung wird es möglich, mehr Nachwuchskräfte einzustellen und das Durchschnittsalter der Beschäftigten zu senken.

Zweitens. Die Landesregierung hat den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Nieder-

sächsischen Beamtengesetzes und des Niedersächsischen Richtergesetzes beschlossen. Im Vordergrund der Novellierung steht die Neuregelung des Beamtenaufstieges. Die Landesregierung verfolgt dabei das Ziel, die Laufbahnbeschränkungen für hervorragend qualifizierte Beamte weiter zu lockern.

Drittens. Es wurden im Bereich der Personalentwicklung laufende und zahlreiche neue Projekte in den Landesdienststellen mit 4 Millionen DM gefördert. Mit dieser Qualifizierungsoffensive werden Führungskräfte und Mitarbeiter im Rahmen von entsprechenden Trainings für die neuen Anforderungen an eine bürgerfreundlichere und effektivere Verwaltung fit gemacht.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Adam, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Althusmann?

Adam (SPD):

Nein! - Sie wissen, dass in über 200 Projekten der Personalentwicklung mit neuen Instrumenten gearbeitet wird, um eine dienstleistungsorientierte Steuerung der Verwaltung zu ermöglichen.

Viertens. Das Modernisierungsprojekt „Flexiblere Arbeitszeit durch Telearbeit“ wurde eingeführt.

Fünftens. Die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei ist ein Erfolgsmodell. Das wissen Sie.

Darüber hinaus hat es seit 1990 ca. 30.000 Beförderungsmöglichkeiten allein bei der Polizei gegeben.

Das alles zu wissen und trotzdem derartige Anträge zu stellen, zeigt, dass Sie, meine Damen und Herren, gar nicht bereit und willens sind, das Thema seriös aufzuarbeiten. Ihnen geht es - wie gestern bei der FAG-Diskussion -

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

um Luftnummern, Show-Darstellungen und öffentliche Wirkung. Aber die Beamten und besonders die von Ihnen, Herr Althusmann, genannten Polizei- und Feuerwehrbeamten wissen, dass sie bei uns an der richtigen Stelle sind. - Wir unterstützen die Landesregierung in ihrer Arbeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Adam, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Er möchte nicht. Er wollte keine Zwischenfragen beantworten. Ich kann ihn nicht dazu zwingen.

(Zuruf von Eveslage [CDU] - Gegenruf von Adam [SPD])

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hagenah.

(Zuruf von Eveslage [CDU])

- Herr Kollege Eveslage, ich will das nicht entschuldigen, aber wir haben sehr plötzlich die Tagesordnung verändert. Es kann sein, dass es einen seriösen Grund gibt.

(Eveslage [CDU]: Ausschließen kann man das nicht!)

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion wird von uns nur in Teilen unterstützt werden. Richtig ist es aus unserer Sicht, zu verlangen, dass Tarifierhöhungen für Beamte und Angestellte gleichermaßen und gleichzeitig umzusetzen sind. Auch wir halten es für eine demütigende und demotivierende Willkür der Verantwortlichen in Bund und Land, die strukturell abhängigen Beamten durch Aussetzen der Gehaltsanpassung zu gängeln. Es sieht verdächtig nach einem abgesprochenen Doppelspiel aus, bei dem Schily den Buhmann gibt, um den Ländern im Windschatten Einsparungen zu ermöglichen.

Die Solidaritätsadressen der Landesregierung für die Beamten erweisen sich als wenig glaubwürdig. Während der Ministerpräsident der demonstrierenden GdP letzte Woche noch die Besoldungserhöhung zum 1. November in Aussicht stellte, hat vorgestern der Finanzminister Aller erst zum 1. Januar 2001 die Voraussetzungen dafür geschaffen.

Dennoch ist die wesentliche andere Grundannahme im Antrag der CDU-Fraktion aus unserer Sicht falsch und unglaubwürdig. Es stimmt nicht, dass Beamte seit Jahren gegenüber Angestellten finanziell benachteiligt sind. Bis heute ist es so, dass

Beamte im gleichen Job im Monat netto deutlich mehr in der Tasche haben als Angestellte.

Wenn wir dem Thema gerecht werden wollen, müssen wir zunächst transparente und gleichwertige Rahmenbedingungen für Beamte und Angestellte schaffen und das, was wir außerhalb des Lohns in den Bereichen Pensionen und Krankenfürsorge für die Beamten an besonderer Dienstleistung schaffen, auf das Niveau bringen, das wir für die Angestellten vorhalten.

Der Konflikt wird indes aber unauflösbar, wenn er sich in Zeiten knapper Kassen auf Willkür der Arbeitgeber und formale Besitzstandswahrung auf der Seite der Arbeitnehmer verengt.

Wir sind für eine Gleichbehandlung aller Beschäftigten des Landes. Dazu müssten die Landesregierung und der Beamtenbund in Hinsicht auf die Gleichstellung der verschiedenen Statusgruppen dringend aufeinander zugehen. Dann wird es sicherlich auch viel leichter, diese Fragen seriös zu klären. Wir haben dazu Vorschläge zum Haushalt 2001 gemacht. Dabei können Sie uns gerne beitreten. In Sachen Tariferhöhung sind wir an Ihrer Seite.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

- Wer denn?

(Zuruf von der SPD: Der Finanzminister!)

Herr Finanzminister Aller, bitte!

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mit großem Interesse die Einlassungen der beiden Oppositionsfraktionen verfolgt, weil die Frage, wie wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen, natürlich in erster Linie eine Antwort von der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion in diesem Haus erfordert.

Dazu kann ich Ihnen sagen: Was der Kollege Adam dargestellt hat, ist Teil des Konzeptes, das wir vorgelegt haben, um auf mittlere Sicht für die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter dem Diktat der knappen Kassen vernünftige Lösungen anzupeilen. Aber es ist eben nur ein Teil. Denn wir sind auch der Auffassung, dass die Besoldung eine zentrale Frage darstellt.

Herr Hagenah, ich habe Ihnen eben, bevor Sie geredet haben, erklärt, wie es sich mit den Zahlungen verhält. Aber trotzdem haben Sie Ihre Rede gehalten, die Sie sich vorher aufgeschrieben haben.

Der entscheidende Punkt ist: Wir gehen dabei in Vorlage. Es gibt noch kein Gesetz, auf dessen Grundlage wir die Vorauszahlungen leisten können. Deshalb stehen sie auch unter einem Vorbehalt. Sie begründen sich auf dem Minimum, was der Bund bei dem Gesetzgebungsverfahren zugrunde gelegt hat. Damit bewegen wir uns sozusagen im Rahmen des Üblichen. Das ist aber auch mit dem Risiko behaftet, dass es gar nicht Gesetzeskraft erlangt.

Herr Althusmann, Sie sind bereits seit einiger Zeit im Haushaltsausschuss; deshalb gilt das Recht der ersten 100 Tage nicht mehr. Wie die Zuständigkeiten bei der Frage der Besoldung in der Landesregierung zugeordnet sind, sollten Sie wissen - sie liegen beim Finanzministerium. Ihr Antrag bezieht sich auf Besoldung. Insofern hat sich heute Ihr Kommen wirklich gelohnt: Sie haben etwas dazu gelernt.

(Plaue [SPD] lacht)

Nun zu meinem Redetext: Die Landesregierung hat vorgestern beschlossen, den Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern und den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern des Landes mit den Bezügen für Januar 2001 die Ende Dezember fällig werdende Abschlagzahlung auf die im Entwurf der Bundesregierung zum 1. November vorgesehene Besoldungs- und Versorgungsanpassung zu leisten. Damit haben wir im Einklang mit dem Bund und den meisten anderen Ländern alles getan, um auch das beamtete Personal einschließlich der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger schnellstmöglich in den Genuss der höheren Bezüge kommen zu lassen.

Auf die Tatsache, dass die Gesetzgebungsbefugnis für das Besoldungs- und Versorgungsrecht beim Bund liegt, muss ich nicht ausdrücklich hinweisen. Sie wissen auch, dass die diesjährige Anpassung, die das nächste Jahr mit einschließt, eine lange Vorgeschichte hat, auf die ich nicht näher eingehen muss.

Herr Hagenah, ich wollte nur daran erinnern: Die Grünen sitzen im Bund mit in der Regierung.

(Frau Pruin [CDU]: Richtig!)

Wenn Sie Einfluss hätten, dann hätten Sie ihnen im Sinne Ihrer letzten Einlassung auf die Sprünge helfen können. Dann wären wir ein ganzes Stück weiter in dem Sinne, wie wir verhandelt haben.

(Zuruf von Hagenah [GRÜNE])

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Althusmann?

Aller, Finanzminister:

Nein, keine Lust. - Die Haushaltssanierung wird fortgesetzt, nachdem die Dienst- und Versorgungsbezüge in den nächsten Jahren 2000 und 2001 höchstens entsprechend der Preissteigerungsrate angeglichen werden sollen.

Ich schenke mir den ganzen Ablauf der Diskussionen. Wichtig ist aber, dass Niedersachsen in der Frage der Besoldung eine durchaus andere Strategie und Auffassung vertreten hat als die Bundesregierung. Ich hatte im Rahmen der SPD-regierten Länder die Koordinierung übernommen, um einen tragbaren Kompromiss herbeizuführen.

Unser Kompromiss befasste sich mit dem so genannten Schiebemodell. Das heißt, es sollte keine 1 : 1-Anpassung erfolgen, wie es reiche CDU-geführte Länder gefordert haben, sondern der Tarifvertrag sollte zeitlich verschoben - entweder im Oktober oder November - übernommen werden. Das war aber nicht mehrheitsfähig.

Es gibt eine zweite Alternative - viermal 100 DM für alle -, die auch von den Besoldungsreferenten aller Länder befürwortet worden ist. Aber auch das ist nicht durchsetzbar.

Zu dem Rollenspiel, das stattfindet: Die Bundesregierung ist am Zuge; sie hat mit Unterstützung der Mehrheit im Bundestag einen Gesetzentwurf eingebracht. Danach erfolgt bis Besoldungsgruppe A 9 viermal eine Abschlagszahlung in Höhe von 100 DM, und ab 1. Januar folgt dann ein Tarifvertrag, wie ausgehandelt. Das Minus beträgt in diesem Fall 0,2 %.

So zu tun, Herr Althusmann, als wenn das Sonderopfer - wie Sie es genannt haben - von 0,2 % bei

der Versorgungsrücklage eine ausgemachte Niedersachsen-Sünde sei, zeigt, wie gut Sie im Thema stehen. Das ist eine Bundesregelung, die unter dem damaligen Innenminister Kanther durchgesetzt worden ist, um dem Problem der Versorgungslasten in den öffentlichen Haushalten im minimalen Umfang entgegenzuwirken.

Wenn Sie schon das nicht mehr mittragen, sagen Sie mir bitte einmal, wie Sie mit den Versorgungslasten im Haushalt des Landes zurecht kommen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist unglaublich, was Sie für Geschichten erzählen und dabei mit der Unkenntnis der Leute im Lande rechnen.

Unter dem Strich werden wir uns weiter dafür einsetzen - ganz im Sinne des Ministerpräsidenten -, einen Kompromiss hinzubekommen, der als Minimum die Zahlung von viermal 100 DM für alle - d. h. nicht nur bis A 9 wie nach der Regelung des Bundes - vorsieht. Im Übrigen ist die Lösung mit dem Schiebemodell, die wir vorgeschlagen haben, nach wie vor das bessere Konzept. Aber es bedarf nicht nur einer Mehrheit im Bundesrat, sondern auch im Bundestag. Deshalb sind alle, die hier eine große Lippe riskieren,

(Zuruf von Althusmann [CDU])

aufgefordert, angesichts der realen Haushaltslage und der Möglichkeiten, die Niedersachsen hat, daran mitzuwirken, dass in Berlin die Voraussetzungen für einen Kompromissvorschlag in der Besoldungsanpassung geschaffen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, nun liegen mir keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat hat empfohlen, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und an den Ausschuss für innere Verwaltung zu überweisen. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, außerhalb unserer Tagesordnung, aber innerhalb des Tagesordnungsablaufs hören wir nun den

Vortrag der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Marianne Birthler, zum Thema „Deutsche Einheit“

Ich darf daran erinnern, dass wir am zehnten Jahrestag des Mauerfalls, am 10. November vorigen Jahres, hier im Landtag den Präsidenten des Landtags unseres Partnerlandes Sachsen-Anhalt, Herrn Wolfgang Schaefer, sowie den ersten und letzten frei gewählten Ministerpräsidenten der DDR, Herrn Lothar de Maizière, zu Gast hatten. Sie haben damals für uns eindrucksvoll und bewegend ihre Erinnerungen und Interpretation der Vorgänge im Herbst 1989 und Frühjahr 1990 geschildert.

Als das Bundesland, das die längste innerdeutsche Grenze hatte und deshalb besonders intensiv an der Teilung Deutschlands gelitten hat, haben wir ein eigenes Interesse daran, glaubwürdige Zeugen des Einigungsprozesses einzuladen. Eine solche Zeugin ist Frau Marianne Birthler, die ich heute hier sehr herzlich begrüße.

(Beifall im ganzen Haus)

Marianne Birthler ist vor gut vier Wochen in ihr neues Amt als Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR eingeführt worden. Sie führt also die so genannte Gauck-Behörde, die sie, wie sie mir gesagt hat, nicht in „Birthler-Behörde“ umzubenennen wünscht. Sie muss also mit einem einzigartigen historischen Komplex umgehen. Frau Birthler hat in der DDR seit 1986 und davor aktiv in verschiedenen Oppositionsgruppen mitgearbeitet, z. B. in der Solidarischen Kirche und in der Initiative für Frieden und Menschenrechte. Sie gehörte zu denen, die auf der großen Demonstration am 4. November 1989, also fünf Tage vor dem Fall der Mauer, auf dem Alexanderplatz in Berlin gesprochen hat. Sie hat vor einer Million Menschen über die Drangsalierungen der Stasi gegenüber Demonstrierenden gesprochen, hat nach der politischen Verantwortung gefragt und auf den entscheidenden Punkt hingewiesen, weshalb Diktaturen überhaupt existieren können, nämlich weil sie darauf vertrauen, dass die Mehrheit der Bevölkerung schweigt. Frau Birthler war insofern

gleichsam eine Demokratin, obwohl es noch keine Demokratie in der DDR gab. Ich habe sie deswegen in unseren Landtag eingeladen, weil sie eine glaubwürdige Zeitzeugin eines wertvollen Stücks deutscher Demokratiegeschichte ist und manches aus der zehnjährigen Einheitsgeschichte nicht nur anders, sondern vielleicht auch schärfer sieht. Es wird vor allem interessieren, wie jemand wie sie mit selbst erlebter und gestalteter Geschichte umgeht.

Frau Birthler, Sie haben bei der Einführung in ihr Amt gesagt:

„Das Leben wird vorwärts gedacht und rückwärts verstanden.“

Lassen Sie uns teilhaben an Ihrem Verstehen. - Sie haben das Wort, bitte!

(Beifall im ganzen Haus)

Birthler, Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Irgendwann fangen alle Kinder an, nach den Urgroßeltern zu fragen. Sie interessieren sich für ihre Berufe, für ihre Lebensumstände und vielleicht für die Tatsache, dass in der Familie auch schon früher eine gewisse Neigung bestand, im Urlaub ans Meer zu fahren. Dass nahezu jedes Kind diese Fragen stellt, wenn es darf, lehrt uns, dass die Frage nach der Geschichte zum reifenden Menschen gehört. Woher komme ich? Was erklärt mich? Wie will ich leben? Die Vergangenheit ist Teil unseres aktuellen Lebens. Meine Eltern, meine Großmutter sitzen ja irgendwie immer mit am Tisch, wenn ich mit meinen erwachsenen Töchtern oder mit meiner kleinen Enkeltochter rede. Meistens ist es uns nicht bewusst, aber manchmal wird es sichtbar, und zwar in einem unbewusst übernommenen Urteil, in einer Redewendung, in einem Tonfall. Wenn es also heißt, das Leben wird vorwärts gelebt und rückwärts verstanden, dann meint das: Beides gehört zusammen. Geschichtsverleugnung ist Selbstverleugnung, ist besinnungsloses Leben. Umgekehrt wird das Betrachten der Vergangenheit ohne ein lebendiges Interesse an Gegenwart oder Zukunft museal. Weil die Vergangenheit Teil unseres aktuellen Lebens ist, macht es uns schwach und krank, wenn wir sie verleugnen oder uns selbst über sie belügen. Verdrängung und

Lebenslügen behindern Leben. Dies gilt nicht nur für Einzelpersonen und Familien.

Ohne einen bewussten Umgang mit unserer Geschichte sind auch gesellschaftliche Reifungsschritte nicht zu erwarten. Dass wir bei der Mehrheit der Bundesbürger im Westen von einem gefestigten demokratischen Überzeugungsgewinn sprechen können, hat nicht zuletzt auch damit zu tun, dass die rebellierende Generation der 68er die Debatte über den Nationalsozialismus sowie die Schuld und das Versagen ihrer Elterngeneration erzwungen hat. Das war in der DDR anders. Nicht nur diente die historisch politische Bildung in der DDR dazu, ideologisch geprägte Vorstellungen durchzusetzen. Es hat trotz des proklamierten Antifaschismus keine wirksame Aufarbeitung des Nationalsozialismus stattgefunden. Ich habe als Schülerin viel über den Faschismus gelernt, wahrscheinlich weit mehr, als Schüler meines Jahrgangs im Westen. Aber dieses Lernen stand unter einem bestimmten Vorzeichen, das dem wahrscheinlich ernstgemeinten Aufklärungswillen mancher Lehrerinnen und Lehrer konterkarierte. Die Auseinandersetzung mit dem Faschismus erfolgte aus dem Blickwinkel von Klassenkampftheorien und Kaltem Krieg. Es war für mich damals keine Frage: Bei uns in der DDR lebten die Opfer und die Widerstandskämpfer, die Nazis waren alle bei den Bonner Ultras drüben im Westen.

Dieser Tage habe ich einige bitterböse Briefe bekommen. Alle beziehen sich auf ein Interview, in dem ich darüber gesprochen habe, dass ich in der Schule so gut wie nichts über den Holocaust gelernt habe. Die Aggressivität und die Bitterkeit der Vorwürfe verriet, dass ein wunder Punkt berührt war, der antifaschistische Mythos der DDR, die letzte Bastion der „guten“ DDR. Ich habe mir also Lehrpläne und Schulbücher der DDR besorgt, um herauszufinden, ob mich vielleicht meine Erinnerung trügt. Nein, ich habe mich nicht geirrt. Was ich las, war ein eindrucksvoller Beleg dafür, dass die DDR-Pädagogik den Antifaschismus hemmungslos für die klassenmäßige Erziehung und die ideologische Beeinflussung instrumentalisierte. Die SED beanspruchte die wichtigste und eigentlich antifaschistische Kraft zu sein. Doch dieser Antifaschismus diente vor allem der Rechtfertigung, eine weitere Diktatur nach 1945 aufzubauen. Die Gegner der SED wurden folgerichtig zu potentiellen oder tatsächlichen Faschisten erklärt. Der Volksaufstand am 17. Juni 1953 galt als faschistischer Putsch, die Mauer wurde antifaschistischer Schutzwall genannt, und Oppo-

sitionelle wurden des latenten Faschismus bezichtigt. Die DDR gab sich als der bessere deutsche Staat aus. Unter dem Schirm des antifaschistischen Mythos gab es Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus, und die SED nutzte heimlich Nazis. Neben einigen Schauprozessen hat man die meisten Akten über ehemalige Nazis sozusagen auf Halde gelegt, um sich Menschen gefügig zu machen. Das MfS scheute sich nicht einmal, rechtsradikale Übergriffe im Westen zu organisieren, um die Bundesrepublik zu diskreditieren. Manche NS-Verbrechen können erst jetzt aufgedeckt werden, weil das MfS die Akten unter Verschluss hielt, um sie für seine Zwecke zu nutzen.

Wie unter einem Brennglas wird an dieser Einzelfrage deutlich, dass es im Osten um die Aufarbeitung zweier Diktaturen geht. Diese ist aber um der Demokratieentwicklung willen unverzichtbar. Ohne diese Auseinandersetzung mit dem Ziel, sich Geschichte anzueignen - im Guten wie im Bösen -, kann sich keine politische Kultur entwickeln, müssen wir von der Vermeidung gesellschaftlicher Reifungsprozesse sprechen.

Nach den Erfahrungen zweier deutscher Diktaturen wäre es aber ein riskantes Spiel mit dem Feuer, den prinzipiellen Unterschied zwischen Diktatur und Demokratie, zwischen Entmündigung und Würde, zwischen Duckmäsertum und Verantwortungsbewusstsein zu verwischen und damit für neue Diktaturen anfällig zu werden. Ein demokratisches Gemeinwesen, besonders das deutsche, braucht das Wissen über die sozialen und kulturellen Bedingungen, unter denen Diktaturen entstehen. Auch wenn es keine akute Gefahr gibt, dass sich in Deutschland wieder eine neue Diktatur etabliert, muss die politische Urteilskraft aller Bürgerinnen und Bürger geschärft werden.

Die Vorbereitung auf meine neue Aufgabe hat es mit sich gebracht, dass ich - nicht zum ersten Mal - darüber nachzudenken und zu reden hatte, was der Begriff „Aufarbeitung der Vergangenheit“ für mich eigentlich bedeutet. Allgemeiner gefragt: Was ist an der Aufarbeitung der DDR-Geschichte denn so wichtig, dass sie tausende Menschen als Wissenschaftler, Publizisten oder Archivare in Aufarbeitungsinitiativen, Instituten, Stiftungen, in Gedenkstätten und eben auch in der Stasiunterlagenbehörde beschäftigt, gar nicht zu reden von den erheblichen öffentlichen Mitteln, die dafür aufgewandt werden?

Wer aufmerksam und unbefangen genug ist, weiß, dass die Beschäftigung mit der DDR-Vergangenheit keineswegs einseitig auf die Stasiakten gerichtet ist. Die Arbeit der Enquete-Kommissionen des Bundestages, zahlreiche wissenschaftliche Publikationen, Filme, Romane, Ausstellungen, Veranstaltungen zeugen davon, dass das Interesse von Politik, Wissenschaft, Kunst und zahlreichen Initiativen viel breiter ist, als es böswillige Nachrede unterstellt.

Freilich gilt die öffentliche Aufmerksamkeit stärker einer Behörde, die den Bruch mit einer Diktatur symbolisiert und die denen, die allzu gern den Mantel des Vergessens ausgebreitet hätten, zum Ärgernis wird. Dennoch lässt sich sagen, dass das Stasiunterlagengesetz und die Behörde, die auf seiner Grundlage arbeitet, nicht nur für die ostdeutschen Bundesländer von besonderer Bedeutung ist, sondern für die ganze Republik; und dies in mindestens zweierlei Hinsicht: zum einen, weil das MfS seine Tätigkeit nicht nur auf die DDR beschränkte, sondern in erheblicher Weise auch in der Bundesrepublik tätig geworden ist, zum anderen, weil das wiedervereinigte Deutschland es ernst mit der Demokratie meint.

Als 1989 die zweite deutsche Diktatur in einer friedlichen Revolution zusammenbrach, gab sich die Bürgerbewegung der DDR allein mit der Forderung nach dem Aufbau demokratischer Institutionen nicht zufrieden. Noch bevor die Demonstranten auf den Straßen und Plätzen im Herbst 1989 nach der Wiedervereinigung riefen, forderten sie die Beseitigung der Stasi.

Dieses Organ mit seinen etwa 250.000 offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern hatte die gesamte Gesellschaft eingeschüchtert und Millionen Menschen kontrolliert. Zielsicher wurde von den Bürgerbewegungen das MfS als das zentrale Machtinstrument der SED identifiziert. Die Staatssicherheit hat das produziert, was jede Diktatur braucht - die Angst der Menschen. Außen die Mauer und innen die Stasi, anders hätte die SED-Diktatur nicht existieren können.

Durch die Besetzungen der Zentrale des MfS und die Verhandlungen am Runden Tisch erzwangen die Bürgerinnen und Bürger der DDR die Auflösung der Stasi. „Ich will meine Akte“, war an der Wand der riesigen Stasizentrale in Berlin-Lichtenberg zu lesen. Der Kampf der Bürgerbewegung um die Öffnung der Stasiakten dauerte bis zum Herbst 1990. Da sorgte erst eine neuerliche

Besetzung der Stasizentrale dafür, dass die Öffnung der Stasiakten auch Bestandteil des Einigungsvertrages wurde.

Was macht den Kernbestand des Stasiunterlagengesetzes aus, das dann schließlich im Sommer 1992 vom Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedet wurde? Zum einen: Die Täter der Diktatur sollten dauerhaft von der Macht getrennt werden. Dann: Die Opfer der Diktatur sollten rehabilitiert werden. Und: Die Menschen, in deren Leben das MfS eingegriffen hatte, sollten ihre Akten sehen können, die konspirativ über sie angelegt worden waren. Damit sollten die gestohlenen Biografien wieder zurückgeholt werden. Schließlich sollte es möglich werden, die Mechanismen der Diktatur zu durchleuchten. Das Wissen über ihr Wesen sollte der Öffentlichkeit und zukünftigen Generationen zugänglich gemacht werden.

Die Stasiunterlagenbehörde ist einzigartig in der deutschen Geschichte und auch international ohne Beispiel. Sie institutionalisiert die demokratische Revolution und ist dadurch zum Vermächtnis der Bürgerbewegung geworden. Über 4 Millionen Anträge auf Akteneinsicht wurden in den Jahren an die Behörde gestellt. Immer noch ist das Interesse ungebrochen. Monat für Monat gehen etwa 10.000 Anträge auf Einsicht in die eigene Akte ein.

Das Ministerium für Staatssicherheit war mehr als ein normaler Geheimdienst, wie demokratische Staaten sich einen zulegen. Um zu wissen, wie die DDR funktionierte, muss man wissen, wie die Staatssicherheit gearbeitet hat. Wie hat sie es erreicht, dass Millionen Menschen eingeschüchtert waren, dass sie die Stimme senkten, wenn sie in der Öffentlichkeit über Politik redeten, dass sie nicht dagegen rebellierten, dass sie Gefangene waren und dass das freie Wort aus Schulen, aus Universitäten und aus den Medien verbannt war?

Die Stasi überwachte im Dienst der SED und als Schild und Schwert der Partei das Volk fast flächendeckend. Sie versuchte, jede Art von Kritik zu unterdrücken oder schon vorbeugend tätig zu werden. Nach ihrer Selbstdarstellung kämpfte sie gegen jede politische Untergrundtätigkeit und gegen jede politisch-ideologische Diversion, wie es in ihrer Sprache hieß. Dieser Kampf war nach eigenem Selbstverständnis ein unversöhnlicher Klassenkampf. Er wurde in den frühen Jahren der DDR mit Mitteln des offenen Staatsterrors geführt. Seit den 70er-Jahren hatte das MfS raffinierte,

sogar wissenschaftliche Methoden zur konspirativen Zersetzung aller ihrer Gegner entwickelt.

Die zweite ideologische Klammer des SED-Staates neben dem Mythos Antifaschismus war der Sozialismus. Aus einem moralischen Motiv, die Unterdrückung zu beseitigen und im Namen eines angeblich der Geschichte gesetzmäßig innewohnenden Fortschritts wurde die Gesellschaft umgestaltet. Es sollte ein neuer Mensch entstehen.

Aus diesem unaufgeklärten Geschichts- und Selbstverständnis leiteten die Kommunisten nicht nur in der DDR einen historischen Auftrag ab. Dieser legitimierte ihre Verbrechen: die Missachtung der Menschenrechte, Enteignungen, das Verbot freier politischer, sozialer und kultureller Betätigung, den Kampf gegen die Kirchen, Willkürjustiz, Zwangserziehung, Arbeitererziehung und die Disziplinierung mittels zahlreicher Organisationen.

Der Unrechtsstaat DDR hat nicht nur viele einzelne Menschen zu Opfern gemacht, sondern demokratische und emanzipatorische Entwicklungen behindert - wir spüren das im Osten noch heute - und Menschen massenhaft aus dem Land getrieben. Damit entstand ein schwerer Schaden an Zivilisation und Kultur. Die Verantwortung dafür wiegt nach meiner Überzeugung ebenso schwer wie das Unrecht an Einzelnen.

Doch die realen Menschen - die real existierenden Menschen, so hätte man früher gesagt - ließen sich in dieses künstliche System nicht einfügen. Über die Jahre sind 4,5 Millionen Ostdeutsche geflohen. Fast 1.000 Menschen kamen bei dem Versuch um, aus der DDR zu fliehen - die Dunkelziffer nicht eingerechnet. Das kleine Land DDR machte 250.000 Menschen in politischen Prozessen zu Gefangenen. In den Internierungslagern der Sowjets sind bis 1950 zwischen 50.000 und 100.000 Menschen umgekommen. In den späteren Jahren starben Menschen durch politische Todesurteile, wurden im Aufstand 1953 erschossen oder starben in Lagern.

Zu der langen Liste der Verbrechen gehört es auch, dass unzählige Menschen in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung behindert wurden. Das MfS drang bis in den persönlichen Bereich der Menschen vor, zerstörte Ruf und Ansehen und grenzte missliebige Menschen gesellschaftlich aus.

Vor diesem Hintergrund gilt die Verpflichtung der Stasiunterlagenbehörde natürlich zuerst den Opfern von Repression, Zersetzung und politischer Justiz,

die ein Recht auf Aufklärung, auf Rehabilitierung und auf würdige Entschädigung haben. Dort, wo Recht und Unversehrtheit nicht wieder hergestellt werden können, gibt es doch wenigstens Genugtuung durch Wahrheit.

Ein zweiter Gesichtspunkt ist der der Gerechtigkeit. Die Möglichkeit, Täter zur Verantwortung zu ziehen, ist eine häufig unerfüllte Forderung nach Überwindung einer Diktatur. Auch mit Blick auf das DDR-Unrecht gibt es bis heute viel Verbitterung angesichts der Tatsache, dass das Strafrecht einer Demokratie nur über sehr unvollkommene Instrumente verfügt, geschehenes Unrecht juristisch aufzuarbeiten.

Auch die Verantwortung für materielle und immaterielle Schäden der Diktatur konnte vor Ablauf der Verjährungsfristen bestenfalls geklärt, selten jedoch gerichtlich verfolgt werden. Aber die Stasiunterlagenbehörde ist auch umstritten. Würde sie nicht, so wurde und wird häufig gefragt, einer innergesellschaftlichen Versöhnung und der Herausbildung eines demokratischen Konsens im Wege stehen? Gibt es möglicherweise einen überschießenden Aufklärungswillen, der mehr verletzt als heilt? Besteht nicht die Gefahr eines politischen Voyeurismus, der nicht der Demokratie, sondern eher dem Sensationshunger dient? - Die Erfahrung mit der Nazidiktatur hat uns allerdings gelehrt, dass die Aufarbeitung der Vergangenheit nie zu viel, höchstens zu wenig betrieben werden kann. Die langen Schatten der NS-Diktatur belegen dies. Bis heute ist die Opferfrage nicht zur Ruhe gekommen, und immer wieder neu keimen nationalsozialistische Ideologien auf.

Mit diesen Stichworten, Wahrheit, Gerechtigkeit, Aufklärung, ist im Wesentlichen skizziert, was ich für die wichtigsten Voraussetzungen eines gesellschaftlichen Versöhnungsprozesses und für ein friedliches und tolerantes Miteinander halte. Ich zögere deshalb nicht, die Öffnung der Stasiakten als ein Instrument der Versöhnung zu betrachten.

Inzwischen haben etwa 1,5 Millionen Menschen Einsicht in ihre Akte genommen, haben Aufschluss darüber erhalten, wie die Stasi versucht hat, ihr Leben auszuspähen und ihr Schicksal zu beeinflussen. Viele haben Enttäuschungen erlebt angesichts des Verrats durch Menschen, denen sie vertraut haben, andere waren sehr froh, ihren lange gehegten Verdacht nicht bestätigt zu sehen. Nicht wenige erfuhren Genugtuung dadurch, dass sie für sich

selbst und für andere endlich den Nachweis führen konnten, dass ihnen Unrecht geschehen ist.

Dieses Wissen hat den Menschen Souveränität zurückgegeben, hat sie in die Lage versetzt, selbst zu entscheiden, wie sie mit diesen Wahrheiten umgehen. Die einen haben die Dinge auf sich beruhen lassen, andere haben ein klärendes Gespräch gesucht, einige wenige haben Anzeige erstattet. Von Racheakten und Vergeltungsschlägen ist nichts bekannt geworden.

Versöhnung auf der Grundlage von Wahrheit und von freier Entscheidung - nur so ist sie möglich - kann nur von den Opfern und Benachteiligten ausgehen. Sie braucht Zeit, Mut, Aufrichtigkeit, Trauer und verlangt allen Beteiligten viel ab. Ich wende mich deshalb entschieden dagegen, dass der Wunsch nach Versöhnung missbraucht wird, um Unrecht zu verharmlosen oder den Mut und den aufrechten Gang ungezählter Menschen gering zu schätzen.

Wir können aus den Akten noch etwas lernen: Die Bürgerinnen und Bürger der DDR waren kein Volk der Büttel und Denunzianten. Es gab auch unter Parteimitgliedern und ansonsten eher angepasst lebenden Menschen eine allgemein respektierte Schamgrenze: Mit denen, mit der Stasi, wird nicht zusammen gearbeitet. - Weniger als 100.000 Stasipitzel gab es, also viel weniger als ein Prozent der Bevölkerung. Viel öfter noch hat die Stasi feststellen müssen, dass Menschen, ganz normale Menschen, ihren Anwerbeversuchen offen getrotzt oder sich ihnen geschickt entzogen haben. Umso weniger kann ich heute verstehen, dass Stasimitarbeit gelegentlich als allgemein übliches Kavaliersdelikt in der DDR dargestellt wird.

Ich habe eingangs schon angemerkt, dass die Stasi auch im Westen tätig war. Wir können bislang nur schätzen, dass das MfS im Laufe der Jahrzehnte bis zu 30.000 Spione in der alten Bundesrepublik hatte. Spione sollten wirtschaftliche und militärische Interessen verfolgen, vor allem sollten sie politischen Einfluss nehmen, um die DDR dauerhaft als eigenständigen europäischen Staat zu etablieren. Die Stasi hat außerdem versucht, auf dem Umweg über Operationen in westlichen Ländern in die DDR zurückzuwirken. Zur Bekämpfung der Opposition, der Kirchen und der Bürgerbewegung in der DDR wurden auch westdeutsche IM eingesetzt.

Wir sprechen von verschiedenen Ebenen der Aufarbeitung - von der juristischen Aufarbeitung durch Prozesse, durch Überprüfungen und arbeitsrechtliche Konsequenzen, durch die Klärung vermögensrechtlicher Probleme. Wir sprechen von der historischen Aufarbeitung, von Forschung und Dokumentation, von der Debatte, von der historischen Bewertung von Enquete-Kommissionen. Wir sprechen von der moralischen Aufarbeitung, von der Solidarität mit Opfern, von der Auseinandersetzung mit persönlicher Verantwortung, von Öffentlichkeitsarbeit, von der Würdigung von Widerstand, von Diskussionen, manchmal aus Anlass der Umbenennung einer Straße oder einer Schule.

Aber Aufarbeitung ist, wenn wir über Vergangenheiten reden, keine hinreichende Beschreibung für das, was wir nötig haben. Es geht vielmehr um eine Erinnerungskultur - um einen Prozess, der den ganzen Menschen betrifft, um eine zivilisatorische Leistung. Deshalb bedeutet Leben mit der Vergangenheit mehr als die Aneignung von Wissen. Dazu gehört auch Begegnung und Gefühl, das Betrauern von Schuld und Schmerz, das Besingen von Mut und Anständigkeit, der Streit um die Bedeutung von Ereignissen, die Mühe des Ringens um Wahrheit, die Konfrontation und auch das Zuhören und Schweigen. Wir brauchen Gedenktage und Gedenkstätten, Orte des Erinnerns, sinnliche Zeichen für Wertschätzung, Wahrnehmung oder auch für Schmerz.

Nur wenn es uns gelingt, auch die Schattenseiten unserer Geschichte zu integrieren und nicht auszusperren, nur dann werden wir die Freiheit gewinnen, uns auch auf die positiven Traditionen zu beziehen und sie für uns zu nutzen. Wie nimmt sich vor diesem Hintergrund einer lebendigen Kultur des Erinnerns das Geschwätz von Schlussstrichen aus! Zu meiner Freude werden ernst zu nehmende Forderungen nach einem Schlussstrich, bezogen auf die DDR-Vergangenheit, immer seltener. Es ist ja auch eine absurde Vorstellung, man könne die Vergangenheit entsorgen wie einen Müllsack.

Das Ende der kommunistischen Diktaturen in Europa hat - auch angesichts der Opfer und Verbrechen - nicht die Verführungskraft antidemokratischer Ideologien gebrochen - nicht endgültig. Wenn auch nicht mehr wie in früheren Jahren, wird doch bis heute die kriminelle Seite des Kommunismus und seine Verachtung der Freiheits- und Menschenrechte verharmlost und bis in die westli-

chen Demokratien hinein ungenügend zur Kenntnis genommen. Für Europa und insbesondere für uns Deutsche kommt es in Zukunft darauf an, klare Maßstäbe zur Bewertung politischer Prozesse und politischer Macht zu entwickeln und sich ihrer immer wieder zu vergewissern. Die europäischen Demokratietraditionen, die in den Kurzformeln "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" am prägnantesten zum Ausdruck kommen, sind dafür eine unverzichtbare Grundlage.

Die Frage nach den Folgen einer Diktatur werden nicht nur in Deutschland gestellt, sondern auch in anderen Ländern Europas. In Tschechien, Ungarn, Polen den ehemaligen Ländern der Sowjetunion stehen sie längst auf der Tagesordnung, und diese Frage wird auch die jugoslawische Öffentlichkeit bald beschäftigen. Die Stasiunterlagenbehörde hat wegen dieser umfassenden Aufgabe inzwischen auch europäische Bedeutung bekommen. Es gab auf dringende Bitten hin Ausstellungen in Ungarn, Polen und Dänemark, im kommenden Frühjahr in Estland. Diese Entwicklung ist schon deswegen interessant, weil in einigen osteuropäischen Ländern nach 1991 viele kritische Stimmen gegenüber der ostdeutschen Art, mit der Vergangenheit umzugehen, laut wurden. Mancher Kritiker meinte, dass die Deutschen mit ihrer typischen Übergründlichkeit ans Werk gingen. Doch hat es nur wenige Jahre gedauert, bis auch in Polen, Ungarn und Tschechien ähnliche Einrichtungen aufgebaut wurden. Inzwischen interessieren sich auch Bulgarien, Rumänien und selbst die ferne Mongolei für die Stasiunterlagenbehörde der Bundesrepublik, um unsere Erfahrungen zu nutzen.

Die Aktualität eines geregelten Überganges von der sozialistischen Diktatur zur Demokratie zeigt in diesen Wochen auch ein Blick nach Serbien. Dort hat eine friedliche Revolution den letzten Diktator gestürzt. Aber die Frage ist noch offen, ob und wie Jugoslawien nun zur Demokratie findet.

Wenn wir auf dem Weg zu einem gemeinsamen Europa sind und wenn wir hoffen, dass eine europäische Identität entsteht, dann brauchen wir auch eine europäische Idee von unserer Geschichte. Das heißt, die gemeinsame Betrachtung der Geschichte des Kommunismus in Europa ist notwendig. Sie hat schon begonnen. Sie steckt aber noch in den Kinderschuhen. Vielleicht gibt es eines Tages eine Initiative, die vergleichbar der Spielberg-Stiftung sagt: Wir wollen die Alten, die in den verschiedenen Ländern zu Opfern geworden sind, noch reden hören. Wir wollen ihre Erinnerungen in einer

Videodokumentation für kommende Generationen aufbewahren. Ich versuche gegenwärtig, entsprechende Kontakte zu knüpfen. Vielleicht hören Sie ja auch noch von diesem Projekt. - Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall)

Präsident Wernstedt:

Frau Birthler, es hat uns gut getan, Sie hier zu sehen und zu hören. Wir danken Ihnen sehr dafür, dass Sie die Geschichtsverleugnung und die Lebensnotwendigkeit miteinander verbinden und sagen, dass die Aufarbeitung nur mit Blick auf die Opfer und mit Blick darauf gelingen kann, dass man mehr tun muss, als sich nur Wissen anzueignen. Insofern nehmen wir Ihre Worte sehr gern mit. Ich freue mich auch, dass Sie uns in dem Willen ermuntern, über unsere Demokratie nicht leichtfertig reden zu lassen - weder hier im Hause noch außerhalb des Hauses. Ich danke Ihnen sehr herzlich dafür, dass Sie hier waren.

(Starker Beifall)

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist unterbrochen. Wir treffen uns nach der Mittagspause um 14.30 Uhr wieder.

Unterbrechung: 12.12 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Litfin:

Liebe interessierte Kolleginnen und Kollegen, nach der Mittagspause setzen wir unsere Sitzung fort mit:

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Der Landwirtschaft den Rücken stärken - Gegen Auskunftspflicht und Nachbaugebühren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1985

Der Antrag wird eingebracht durch den Kollegen Klein.

Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die meisten von Ihnen haben sicherlich einen Garten, und viele von Ihnen haben sicherlich auch schon einmal Blumen gesät - vielleicht auch Gemüse - und möglicherweise sogar Kartoffeln gepflanzt. Der eine oder die andere von Ihnen hat möglicherweise auch einmal einiges von der Ernte oder von dem Samen in den verwelkten Blumen aufgehoben und im nächsten Jahr wieder ausgesät, weil die Blumen so schön waren, weil die Kartoffeln so gut geschmeckt haben, was auch immer.

(Beckmann [SPD]: Tagetes!)

- Bei Tagetes geht das besonders gut. Sonnenblumen und Ringelblumen säen sich sogar alleine aus.

Nun stellen Sie sich einmal vor, Sie tun das, und dann bekommen Sie plötzlich von einer Firma, die sich als Beauftragte von Saatgutfirmen zu erkennen gibt, einen Fragebogen. In diesem Fragebogen sollen Sie angeben, wie groß Ihr Garten ist, welche Fläche Sie mit welchem Gemüse oder mit welchen Blumen bepflanzen, wie lange Sie das schon tun und Ähnliches. Und dann wird Ihnen z. B. mitgeteilt, dass Sie für die Tüte Tagetessamen, die Sie im letzten Jahr für 3 DM gekauft haben und von der Sie in diesem Jahr wieder aussäen, 2,40 DM Lizenzgebühren zu zahlen haben. Ich glaube, Sie würden sich ziemlich wundern.

Genauso geht es auch den Landwirten, und das ist im Moment der Streit in der Landwirtschaft. Auch die Landwirtschaft züchtet und betreibt so genannten Saatnachbau, d. h. verwendet einen Teil ihrer Ernte wieder für die Aussaat. Dabei handelt es sich um das so genannte Landwirteprivileg - das Recht auf kostenlosen Nachbau -, das es schon so lange gibt, wie Saatgut überhaupt verkauft wird.

Das hat die großen Saatgutfirmen nicht ruhen lassen. Sie haben in Brüssel mit ihrer sehr bedeutenden Lobby erreicht, dass es zu einem Gesetz gekommen ist, das dafür sorgt, dass für Samen geschützter Sorten nicht nur einmal beim Kauf, sondern dass jedes Jahr, bei jedem Nachbau entsprechende Lizenzgebühren zu zahlen sind.

Die Bauern haben seinerzeit, als das Ganze über die Bühne gegangen ist, sicherlich nicht allzu gut aufgepasst und müssen sich jetzt damit auseinandersetzen. Der Bauernverband selbst hat nach anfänglichem Murren versucht, über eine Vereinbarung zu Erleichterungen zu kommen. Interessanterweise

ist für den gesetzlichen Fall eine Nachbau-Lizenzgebühr von 80 % der ursprünglichen Gebühr festgesetzt worden, obwohl das EU-Recht ausschließlich 50 % vorsieht.

Die Bauern haben inzwischen gemerkt, was für ein Ei ihnen da ins Nest gelegt worden ist. Sie haben dagegen Widerstand aufgebaut: Sie haben sich in der Interessengemeinschaft gegen Nachbaugesetze und Nachbaugebühren zusammengeschlossen. Sie verweigern die Auskunft, und Sie treiben eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen voran. Die gerichtliche Auseinandersetzung läuft im Augenblick auf Hochtouren, und einiges in dieser Auseinandersetzung gibt durchaus zu denken.

So ist z. B. für 59 Sorten kassiert worden, obwohl diese gar nicht geschützt waren. Es gibt keine Sortenlisten, aus denen die Bauern ersehen können, wofür, ab wann und bis wann sie zu zahlen haben. Es gibt keine Liste für nachbaufreie Sorten. Frankreich und Österreich haben noch keine Regelung getroffen; in vielen anderen Ländern ist die Handhabung sehr unterschiedlich.

Das Oberlandesgericht Braunschweig hat nun entschieden, dass bei nationalen Sorten keine Auskunftspflicht besteht. Da es damit in Widerspruch zu früheren Urteilen gerät, hat es empfohlen, diese ganze Geschichte dem Bundesgerichtshof vorzulegen. - Das Oberlandesgericht Frankfurt hat ein Verfahren ausgesetzt, in dem es um europäisch geschützte Sorten geht, und dem Europäischen Gerichtshof die Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt, ob überhaupt ein allgemeiner Auskunftsanspruch gegeben ist.

Die Situation stellt sich also etwa wie folgt dar - ich fasse zusammen -: Höchststrichterliche Entscheidungen stehen aus. Die Agrarministerkonferenz hat sich auf Antrag Nordrhein-Westfalens mit einem Moratorium in dieser Sache befasst. Der Bauernverband selbst gewährt inzwischen Klageunterstützung in den Fällen, in denen es um die Festsetzung der 80 % geht. In Berlin laufen Gespräche über die Veränderungen der Bestimmungen. - Des Weiteren kann man darauf hinweisen, dass die Bauern auf diese Art und Weise unfreiwillig einen durchaus deutlichen Beitrag dazu leisten, dass die Saatgutfirmen in gentechnische Entwicklungen investieren.

Zu beachten ist auch, dass es sich hier erst um einen ersten Schritt handelt und dass wir damit rechnen müssen, dass ein vergleichbares System

möglicherweise irgendwann einmal auch für den Tierbereich geschaffen wird, d. h. dass das Kalb, das geboren wird, Lizenzgebühren bei irgendwelchen größeren Firmen auslöst. - Das kann es eigentlich nicht sein. Deswegen bitten wir Sie heute, Solidarität mit den betroffenen Landwirten zu praktizieren und die Partner aufzurufen, ein Moratorium zu akzeptieren und einzuleiten.

Der deutsche Pflanzenzüchterverband hat gerade in dieser Situation, in der eigentlich alles irgendwie unklar und strittig ist, die beteiligten Bauern mit einer regelrechten Klagewelle überzogen - gemeinerweise, sage ich einmal, gerade dort, wo sie vor den örtlichen Gerichten obsiegt haben. Das empfinde ich als äußerst unfair.

Unser Landwirtschaftsminister hat mir in der Antwort auf eine Kleine Anfrage zu verstehen gegeben, dass er keinen Handlungsbedarf sieht. Ich will gar nicht spekulieren, warum er das nicht tut. Möglicherweise hängt das damit zusammen, dass sich gerade die kleineren Betriebe wehren, die Betriebe, die eher geneigt sind, auch einmal zusätzlichen Arbeitsaufwand für eigene Saatgutgewinnung und Saatgutaufbereitung zu betreiben, um ein wenig mehr Liquidität zu haben.

Von daher erbitte ich vom Parlament die entsprechende Unterstützung für diesen betroffenen Personenkreis. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Regierungsfraktion nimmt der Kollege Stolze Stellung.

Stolze (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Auseinandersetzung um die Auskunftspflichten und die Zahlung von Nachbaugebühren beschäftigt die Landwirtschaft schon seit längerer Zeit. Es wird sehr kontrovers diskutiert. Das Kooperationsabkommen zwischen dem Deutschen Bauernverband und dem Bund Deutscher Pflanzenzüchter hat bei 95 % der Landwirte Akzeptanz gefunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt natürlich nicht, dass dieser Teil der Landwirte frohen Mutes diese zusätzliche Arbeit und Kosten auf sich genommen hat. Kleinlandwirte sind jedoch im Gegensatz zu dem, was Sie, Herr Klein,

gesagt haben, von der Nachbaugebühr ausgenommen.

Streitpunkte zwischen den Nutzern und den Gegnern sind die allgemeine Auskunftspflicht und die Nachbaugebühr. Wenn die Grünen die Unterstützung der Landwirtschaft fordern, dann haben sie mich und die SPD-Fraktion natürlich auf ihrer Seite.

Nur, wie werden wir so mit dieser Problematik fertig, dass sie zum Vorteil für die Landwirtschaft führt? Wenn Nachbaugebühren erhoben werden, dann müssen die Saatgutkosten für Basissaatgut auch reduziert werden. Da dies nicht grundsätzlich erfolgt, muss sich der Bund Deutscher Pflanzenzüchter natürlich den Vorwurf der Abzockerei gefallen lassen.

(Zustimmung von Klein [GRÜNE])

Sicherlich nutzen die nachbauenden Landwirte die züchterischen Vorteile. Man muss aber bedenken, dass sie möglicherweise auch Mindererträge in Kauf nehmen.

Ich sagte schon, meine sehr verehrten Damen und Herren, 95 % der Landwirte sind auskunftswillig, die verbleibenden 5 % jedoch nicht. Schnell könnte es den Eindruck erwecken, die Ökobetriebe oder ähnliche seien die Widerständler. Dann wäre man im Grunde genommen die Sache relativ leicht los. Dem ist aber nicht so; denn 95 % der Widerständler sind konventionelle Bauern. Ich selber kann aus eigener Erfahrung sagen: Ich bin nicht Betroffener, weil ich einen Saatgutwechsel im Bereich von über 80 % vornehme. Insofern bin ich ein Nutznießer dieser Regelung.

In diesem Zusammenhang stellt sich aber u. a. die Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ist der Deutsche Bauernverband berechtigt, für Nichtmitglieder ein Kooperationsmodell mit dem Bund deutscher Pflanzenzüchter einzugehen? Jene Landwirte, die dem Kooperationsabkommen beigetreten sind, zahlen bis zu 80 % Nachbaugebühr. Andere, die sich nicht dem Kooperationsabkommen angeschlossen haben, zahlen an die Saatgut-treuhandverwaltung mit Billigung des Deutschen Bauernverbandes 80 % der Lizenzgebühr. Diese Veranlagung wird als so genannte gesetzliche Regelung bezeichnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang stellt sich aber insbesondere die Frage nach dem Höchstsatz dieser Nachbauge-

büht. Herr Klein führte das bereits an. Der von der EU erlassene Höchstsatz wurde auf 40 bis 50 % festgesetzt. Diese Situation gründet sich darauf, dass die EU ihre Verordnung verspätet erlassen hat und der Deutsche Bauernverband mit dem Bund der deutschen Pflanzenzüchter schon vorab dieses Kooperationsabkommen beschlossen hatte. Wenn nun aber der Deutsche Bauernverband immer wieder die Benachteiligung deutscher Landwirte gegenüber anderen europäischen Landwirten ins Feld führt, muss er sich selbst die Frage stellen, warum man in dieser Sache nicht freiwillig nachbessert. Im Vergleich dazu haben sich alle Bauernverbände in Frankreich gegen die Nachbaugebühren gewehrt. Die Konsequenz ist, dass die französischen Landwirte bis heute keine Nachbaugebühren zahlen. Auch in anderen europäischen Staaten wehren sich die Landwirte gegen die Nachbaugebühren. Unterschiedliche Lizenz- und Nachbaugebühren führen zu weiterer Wettbewerbsverzerrung.

Es wäre sicherlich der Sache dienlich, wenn die Treuhand und der Bund deutscher Pflanzenzüchter keine weiteren Klagen anstreben würden. Dies sollte meiner Ansicht nach bis zu einer höchst richterlichen Entscheidung so bleiben.

(Zustimmung von Klein [GRÜNE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der bürokratische Aufwand - dies ist kein Novum im Bereich der Landwirtschaft - wird immer höher. Auch hier stellt sich wieder einmal die Frage: Wollen wir Vorteile für die Landwirtschaft erreichen, oder wird hier nur eine institutionelle Förderung betrieben?

Ziel sollte es sein, eine europäisch angepasste Vereinbarung zu treffen. Beide Seiten, der Deutsche Bauernverband und der Bund deutscher Pflanzenzüchter, sollten sich noch einmal zusammensetzen, um eine Lösung zu finden, die genau dies berücksichtigt.

Unsere Landwirte brauchen unsere Unterstützung bei diesem Thema; denn es sind zusätzliche Kosten, die auf sie zukommen. Heute sollten wir aus diesem Grunde dieses Thema an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überweisen und dort intensiv beraten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU spricht der Kollege Kethorn.

Kethorn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Klein, zunächst ein Kompliment. Die Formulierung Ihrer Überschrift „Der Landwirtschaft den Rücken stärken - Gegen Auskunftspflicht und Nachbaugebühren“ ist Ihnen trefflich gelungen. Wer will schon nicht der Landwirtschaft den Rücken stärken? Wer will die Landwirtschaft aushorchen? Wer will dort schnüffeln? Wer will der Landwirtschaft schon wieder zusätzliche Kosten aufbürden? Man ist fast geneigt zu fragen: Wird die Landwirtschaft schon wieder durch Rot-Grün aus Berlin belastet? Darüber haben wir ja an dieser Stelle schon des Öfteren auf der Grundlage mehrerer Anträge von uns debattiert.

Worum geht es aber bei diesem Antrag, meine Damen und Herren? - Es geht um das Sortenrecht für Saatgut und Pflanzgut. Um den Antrag letzten Endes besser verstehen zu können, ist, glaube ich, ein Rückblick notwendig.

1991 ist das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzzüchtungen verabschiedet worden. In diesem Übereinkommen sind die Saatgutvermehrung, die Aufbereitung und der Verkauf von Vermehrungsmaterial geschützter Sorten geregelt worden. Darin ist also ein Art Patentrecht für den Züchter neuer Sorten festgelegt worden. 1994 wurde auf europäischer Ebene auf der Grundlage dieses Übereinkommens ein europäisches Sortenschutzrecht geschaffen. Entsprechend diesen beiden Vorgaben ist dann auch das deutsche Sortenschutzrecht 1997 geändert worden. Nach diesem Sortenschutzrecht ist allein der Sortenschutzinhaber bzw. Züchter berechtigt, Vermehrungsmaterial der geschützten Sorte zu erzeugen, für Vermehrungszwecke aufzubereiten, in Verkehr zu bringen, ein- oder auszuführen oder für die vorgenannten Zwecke aufzubewahren.

Mit aufgenommen worden ist in diesem Gesetz, dass die Verwendung von Nachbasaat oder auch von Nachbaupflanzgut grundsätzlich erlaubt ist, wenn dem Sortenschutzinhaber eine angemessene Entschädigung gezahlt wird, also die so genannte Nachbaugebühr. Darüber hinaus ist festgelegt worden, dass der Sortenschutzinhaber überhaupt Nachbaugebühren erheben kann. Denn er muss schließlich wissen, wer zertifiziertes Saatgut bzw.

Nachbauseaatgut aus zertifiziertem Saatgut verwendet. Daher die Berechtigung zur Auskunftspflicht. - So weit das Gesetz, meine Damen und Herren.

Wir müssen nun die Frage nach der Notwendigkeit des internationalen Übereinkommens für Pflanzenzüchtungen des europäischen Sortenschutzrechts wie auch des deutschen Sortenschutzrechts beantworten. Dort ist ja auch die Nachbaugebühr und die Auskunftspflicht beinhaltet.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind in der Feststellung einig, dass die Pflanzenzüchtung der Ausgangspunkt für Innovation in der Pflanzenproduktion ist. Dabei soll eine Pflanze gezüchtet werden, die für den Landwirt und auch für den Verbraucher so optimal ist, dass die Bedürfnisse für beide Gruppierungen am Ende verbessert werden.

Meine Damen und Herren, Pflanzenzucht hat eine sehr lange Geschichte. Die Züchter haben sich auf die Wünsche, auf die Nachfragen, auf die Anforderungen der Landwirte und in der Kette damit auch auf die Verbraucher eingestellt. Viele Wünsche wurden in dieser Geschichte der Pflanzenzucht formuliert und festgeschrieben: Verbesserung des Ertragspotentials, Verbesserung der Ertragssicherheit, Sorten sollten gezüchtet werden, damit die jeweiligen Standortbedingungen besser zu nutzen sind, Resistenz gegenüber Pflanzenkrankheiten, Minderung der Anfälligkeit gegenüber extremen Witterungsbedingungen, Geschmacksveränderungen, Anpassung an Verarbeitungsbedingungen der Pflanzenprodukte usw. Man könnte hier sicherlich noch Weiteres aufführen.

Diese Ansprüche der Landwirte und der Verbraucher sind uns seit Jahrzehnten bekannt und sind auch kontinuierlich erhöht worden. Die Pflanzenzüchtung hat sich auf diese Anforderungen eingestellt. In den letzten Jahren sind allerdings die Anforderungen und Wünsche an Forschung und Entwicklung gestiegen. Damit ist auch der finanzielle Aufwand für Forschung und Entwicklung erhöht worden. Die Pflanzenzüchter haben in der Regel über den Verkauf von zertifiziertem Saatgut oder auch zertifiziertem Pflanzgut diesen erhöhten Aufwand begleichen können.

Wo liegt nun das Problem? - Landwirte bestellen ihre Äcker mit zertifiziertem Saatgut, aber nicht nur mit diesem Saatgut. Ein großer Teil der Flächen wird auch mit dem Nachbau aus zertifiziertem Saatgut bestellt. Dies war in der Vergangen-

heit gängige Praxis und ist auch heute noch gängige Praxis. Es gibt allerdings einen elementaren Unterschied: Früher verging von der Forschung und Entwicklung bis zur Anerkennung einer Sorte eine bestimmte Zeit, und die neue Sorte konnte über zehn Jahre lang oder länger auf dem Markt sein, d. h. verkauft werden. Man konnte die Aufwendungen also auch auf diesen Zeitraum umlegen. Heute sieht das anders aus. Der Zeitzyklus ist wesentlich kürzer geworden. Nur noch drei oder vier Jahre lang sind die Sorten auf dem Markt, obwohl erhöhte Aufwendungen erforderlich sind. Diese erhöhten Aufwendungen müssen also auf einen kürzeren Zeitraum umgelegt werden. Beide Gruppierungen, d. h. diejenigen, die dieses zertifizierte Saatgut benutzen, und diejenigen, die aus dem Nachbau von zertifiziertem Saatgut ihre Äcker bestellen, profitieren davon. Aus diesem Grunde ist es auch richtig, wenn diese zu den Aufwendungen herangezogen werden, damit eine neue Sorte finanziert werden kann.

Wie hier eben schon vorgetragen worden ist, haben der Deutsche Bauernverband und der Bund der Pflanzenzüchter im Jahre 1996 ein Kooperationsabkommen für Landwirtschaft und Pflanzenzüchtung vereinbart. Von einem großen Teil der Betroffenen ist dieses Abkommen angenommen worden, wobei man aber hinzufügen muss, dass dies wohl von beiden Seiten widerwillig geschehen ist; denn schließlich haben sie bei diesem Kompromiss jeweils auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten müssen.

Nun liegt uns der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Forderung „Weg mit der Nachgebühr, weg mit der Auskunftspflicht“ vor. Ich meine, Herr Klein und seine Fraktion sind damit aufgesprungen auf eine Aktion der Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft mit Adi Lambke an der Spitze und sicherlich auch auf eine Aktion des Europaabgeordneten der Grünen Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, der vor ein paar Wochen die Geschäftsräume der Pflanzenzüchter in dem Verbandsgebäude besetzt hat. Herr Klein, ich frage mich, ob der Antrag, den Sie hier heute vorlegen, wirklich zu Ende gedacht ist oder ob es sich um eine populistische Forderung handelt, die die Landwirte gern annehmen.

Wir sind uns wohl darin einig, dass wir die Rahmenbedingungen schaffen müssen, um auf der einen Seite die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft durch die Nutzung des Züchtungsfortschritts über die Verwendung von

zertifiziertem Saatgut oder Pflanzgut zu verbessern und auf der anderen Seite die Forschung und Entwicklung im Bereich der Pflanzenzüchtung am Standort Deutschland langfristig zu behalten. Wir befürchten, dass beim Wegfall der Nachbaugebühren diese beiden Ansprüche mittelfristig gefährdet sind und schließlich wegfallen werden.

Herr Klein, wenn es praktikable Lösungsvorschläge gibt, dann sind wir wirklich offen, darüber hier oder im Ausschuss zu diskutieren. Sie haben in Ihrem Antrag nur den Wegfall der Nachbaugebühr und der Auskunftspflicht gefordert. Sie haben aber keine anderen Vorschläge unterbreitet. Insofern glänzen Sie mit Fehlanzeige. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss von Ihnen noch andere Vorschläge hören werden dazu, wie das Problem für beide Seiten zufrieden stellend gelöst werden kann. Auf Ihre Vorschläge im Ausschuss sind wir auf jeden Fall sehr gespannt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Bartels, bitte!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Klein, ich bin wohl der Letzte hier, der aufgefordert werden müsste, sich für die Interessen der Landwirtschaft einzusetzen. Bei dem Thema, das Sie hier auf die Tagesordnung gebracht haben, geht es auch nicht um Groß- oder Kleinbetriebe. Das ist ja ein Stück Ideologie, die Sie gern hier unterbringen wollen. Ich sehe auch nicht, dass es bei diesem Thema darum gehen kann, rot-grüne Agrarpolitik streitig zu diskutieren.

Wenn wir uns das genau anschauen, dann müssen wir feststellen, dass hierzu eine klare gesetzliche Grundlage vorhanden ist, die den Sachverhalt, den Herr Klein, Herr Kethorn und Herr Stolze eben beschrieben haben, eindeutig regelt. Die sich für zahlreiche Landwirte hieraus ergebenden strittigen Fragen sind, wie wir eben auch schon gehört haben, zurzeit bei verschiedenen Gerichten anhängig, wobei es sich um privatrechtliche Verfahren handelt, bei denen eine Intervention des Staates nach unserer Auffassung äußerst problematisch wäre bzw. sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt von selbst verbietet.

Wie eine Umfrage ergeben hat, wird diese Einschätzung, die ich hiermit vorgetragen habe, von allen anderen Bundesländern geteilt und bezieht sich Kritik, wenn eine solche denn geäußert wird, ausschließlich auf die verfahrenstechnische Abwicklung als solche, d. h. die gesetzliche Grundlage wird nicht infrage gestellt.

Zur Umsetzung von sortenschutzrechtlichen Fragen haben der Deutsche Bauernverband und der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter die bereits erwähnte privatrechtliche Kooperationsvereinbarung für Landwirtschaft und Pflanzenzüchtung geschlossen. Diesem Abkommen haben sich 95,2 % der Landwirte angeschlossen. Es ist also davon auszugehen, dass dieses Verfahren von dem Berufsstand in toto gebilligt wird.

Im Rahmen dieses Kooperationsabkommens ergeben sich in Abhängigkeit vom Saatgutwechsel für den Veranlagungszeitraum zur Ernte 2001 für die verschiedenen Früchte und den Grad des Saatgutwechsels zwischen 60 % und 0 % Lizenzgebühr. Das hört sich ein bisschen anders an, Herr Klein, als das, was Sie eben gesagt haben. Auch dass dort Unübersichtlichkeit und Unklarheit herrschen, kann ich nicht nachvollziehen. Informieren Sie sich bitte bei den Mitarbeitern! Diese zeigen Ihnen die Veröffentlichungen, die Listen, die Informationsbroschüren, die dazu herausgegeben worden sind und die das einzelne Saatgut ganz klar und eindeutig einordnen. - Bei 80- bis 100-prozentigem Saatgutwechsel erhält der Landwirt einen Rabatt.

Für diejenigen Betriebe, die sich dem Kooperationsabkommen nicht angeschlossen haben, gilt die gesetzliche Grundlage. Was Sie unter Bezugnahme auf EU-Recht eben hier angezogen haben, die 50 %, sind Ausnahmetatbestände, die wir Ihnen im Ausschuss gern noch einmal erläutern. Es ist also nicht richtig, wenn Sie hier den Eindruck zu erwecken versuchen, dass dies die generelle Vorgabe der Europäischen Union sei.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch darauf hinweisen, dass es in dieser Frage nicht nur offene Gerichtsentscheidungen, sondern auch solche gibt, in denen bereits entschieden worden ist, dass die Zahlung der Nachbaugebühr als rechtskonform anzusehen ist.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister, der Kollege Klein möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ich möchte das abschließen. Ich bin ohnehin der Auffassung, dass wir dieses Thema sehr gründlich und sehr gut im Ausschuss behandeln können, dass das Plenum dafür aber nicht geeignet ist.

(Unruhe bei der CDU)

Auf der letzten AMK, die Sie, Herr Klein, auch angesprochen haben, hat dieses Thema auf der Tagesordnung gestanden. Es ist vertagt worden, und zwar auch mit der Stimme Nordrhein-Westfalens, weil die Ergebnisse der schwebenden Verfahren abgewartet werden sollen, um dann zu entscheiden, in welchem Umfang politisches Handeln erforderlich ist. Dies ist auch meine Grundsatzposition, die ich hiermit noch einmal unterstreiche.

In der Tat werden auf Bundesebene Gespräche zu diesem Thema geführt, aber eine Änderung der Sortenschutzbestimmungen, wie Sie das in Ihrer Entschließung vorgegeben haben, wird nach unserer Information durch das Bundeslandwirtschaftsministerium nicht in Erwägung gezogen. Diese Meldung, die Sie hier verbreiten, ist also so nicht richtig.

Meine Damen und Herren, ich rate dazu, dass Sie das Thema im Ausschuss ausführlich beraten, dass Sie sich die gesamten Rechtsgrundlagen noch einmal vergegenwärtigen und diese dann auch politisch gewichten; dafür stehen wir offen zur Verfügung. Aber es macht wohl keinen Sinn, seitens der Politik in einen privatrechtlichen Streit einzugreifen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Vertreter der Antrag stellenden Fraktion möchte die Darlegungen des Landwirtschaftsministers offensichtlich so nicht hinnehmen; denn er hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Klein!

(Plaue [SPD]: Frau Präsidentin, es könnte ja sein, dass er jetzt zustimmt!)

Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Landwirtschaftsminister, es kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein,

(Plaue [SPD]: Doch!)

eine Situation gutheißen zu wollen, die, wie niemand bestreiten wird, zurzeit relativ unklar ist und die von den Züchtern bzw. von dem beauftragten Unternehmen dazu benutzt wird, durch mehr als 2.500 Klagen gegen einzelne Landwirte in wirklich aggressiver Weise Druck auszuüben, um Tatsachen zu schaffen, um Pflöcke einzuschlagen, d. h. mit dem Druck der Prozesskosten, mit dem Druck eines möglicherweise verlorenen Prozesses zu verhindern, dass die Dinge, die zurzeit in Fluss sind, erst einmal geklärt werden. Nichts anderes steht als Forderung in unserem Antrag. Wir bitten den Landtag, sich an den Bauernverband und an die Züchter zu wenden bzw. insbesondere, die Züchter aufzufordern, diese Klagen ruhen zu lassen und abzuwarten, bis die höchstichterlichen Entscheidungen fallen. Nicht mehr und nicht weniger ist die Forderung. Sie ist ergänzt um die Bitte, dass der Landtag die Landesregierung auffordern möge, diese Dinge entsprechend zu unterstützen und zu fördern. Ich meine, dass das die eigentliche Zielrichtung dieses Antrages ist, und ich sehe im Moment nicht, warum man sich insbesondere dagegen wehren sollte.

Wenn Sie so auf diese gesetzliche Vorgabe, die es auf der EU-Ebene gibt, insistieren, dann muss es doch erlaubt sein, einmal die Rechtssystematik zu hinterfragen, die im Grunde genommen dazu führt, dass ein Privatmensch, ein privates Unternehmen, verpflichtet sein soll, irgendjemand anderem Privaten über seinen Anbau und andere Dinge Auskunft zu geben. Ich hätte Verständnis, wenn es ein Verfahren gäbe, bei dem eine hoheitlich bestellte, eine staatliche Stelle solche Dinge abfragt. Aber meine privaten Umstände einer privaten Firma, die ja Geschäftsinteressen hat und die daraus auch Vorteile ziehen kann, indem sie einen Überblick über das Anbauverhalten in der Landwirtschaft und über Ähnliches bekommt und ihre Forschung sowie ihre Vertriebsorganisation darauf abstellen kann, dieses Material zuzugestehen und zu sagen, das sei rechtens, das kann doch nun wirklich nicht Sinn der Angelegenheit sein.

(Beifall bei den Grünen)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag vom Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beraten zu lassen. Wenn Sie dem folgen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Sie haben so beschlossen. Vielen Dank.

Ich darf Sie davon unterrichten, dass auf den Besuchertribünen A und B Teilnehmer und Teilnehmerinnen einer Gruppe von Kommunalpolitikerinnen und -politikern aus Weißrussland Platz genommen haben, die sich zu einem Seminar in der Ost-Akademie in Lüneburg aufhalten und heute unsere Gäste sind. Herzlich willkommen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir setzen unsere Beratung fort mit

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Auflösung der Niedersächsischen Finanzierungsgesellschaft - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1986

Der Antrag wird durch den Kollegen Golibrzuch eingebracht.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus dem Beteiligungsbericht der Niedersächsischen Landesregierung wissen wir, dass die Niedersächsische Finanzierungsgesellschaft wichtige, im Landesinteresse liegende Maßnahmen vorfinanziert, die aus haushaltstechnischen Gründen erst in der Folgezeit durch originäre Haushaltsmittel abgelöst werden können. Das waren in der Vergangenheit Projekte wie die Sanierung der Bühnentechnik im Opernhaus Hannover, die Sanierung der Sonderabfalldeponie Münchehagen, die Stadtbahnfinanzierungsverträge mit der Landeshauptstadt Hannover, aber auch die Kapitaleinlagen bei der EXPO GmbH und der EXPO Grund.

Das alles kostet natürlich Geld, und dieses Geld besorgt sich diese Finanzierungsgesellschaft am Kapitalmarkt über Kredite. Während sich also die Landesregierung rühmt, die Nettokreditaufnahme in den letzten Jahren bei konstant 2,65 Milliarden DM gehalten zu haben, hat sie sie tatsächlich, nämlich über das Instrument dieser Finanzierungsgesellschaft, stetig erhöht. Betrug die Kreditermächtigung für die NFG 1995 noch ledig-

lich 75 Millionen DM, so war sie 1997 bereits auf 120 Millionen DM angestiegen und betrug zuletzt 1999 170 Millionen DM.

Nun ist die NFG zwar rechtlich eine eigenständige Firma, aber wer das Finanzministerium kennt, der weiß, dass sich dort der Briefkasten der NFG befindet, dass sich dort der Telefonanschluss der NFG befindet, dass zwei Geschäftsführer aus dem Finanzministerium in Nebentätigkeit auch die NFG leiten und dass eigentlich alles, was die NFG betrifft, im Finanzministerium stattfindet. Lediglich die Schulden der NFG will sich der Finanzminister nicht zurechnen lassen.

Der Weg über die rechtlich verselbständigte Finanzierungsgesellschaft verschleiert deswegen die tatsächliche Höhe der Staatsausgaben und der Kreditaufnahme - entgegen dem Verfassungsgebot der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Das ist nicht nur unsere Einschätzung, sondern bekanntlich auch die des Landesrechnungshofes. Zwar ist die jeweilige Kreditermächtigung der NFG mit einem Satz im Haushaltsgesetz erwähnt, doch kann dies die rechtliche Beurteilung dieser Praxis in keiner Weise verändern.

(Möllring [CDU]: Der zweite Satz ist noch schlimmer!)

Das gilt umso mehr, als ja die einzelnen Projekte und die Entscheidung über die Rangfolge dieser Projekte auch in Konkurrenz zu anderen Maßnahmen, die nicht über die NFG finanziert werden, für den Haushaltsgesetzgeber nicht nachvollziehbar sind. Das ist deswegen so bedauerlich, weil, wie Sie wissen, ansonsten gerade auch für investive Maßnahmen im Landeshaushalt sehr strenge Vorschriften nach der Landeshaushaltsordnung gelten und alles, was üblicherweise für Maßnahmen durchzusetzen ist, für Projekte, die über die NFG abgewickelt werden, nicht gilt. Baumaßnahmen, größere Beschaffungen, größere Entwicklungsvorhaben und all diese Maßnahmen dürfen ja nach der Landeshaushaltsordnung grundsätzlich erst dann im Haushalt veranschlagt werden, wenn dem Landtag entsprechende Planungen, Kostenberechnungen, Schätzungen und Erläuterungen vorgelegt worden sind.

Das alles findet bei der NFG nicht statt, und deshalb ist für uns und für den Rechnungshof nicht nachvollziehbar, wer denn eigentlich darüber entscheidet, welche Projekte über die NFG abgewickelt werden. Warum sind es denn nur die

Stadtbahnverträge mit der Stadt Hannover und warum nicht auch die Ortsumgehung Bensenried? Warum ist es nur die Sonderabfalldeponie Münchshagen und nicht auch die Sanierung der Wurmbergschanze im Harz? All das sind Fragen, die wohl nicht seriös beantwortet werden können.

Deswegen schlagen wir Ihnen vor, diese niedersächsische Finanzierungsgesellschaft, die wir für verfassungswidrig halten, aufzulösen, und zwar so rechtzeitig aufzulösen, dass die Maßnahmen, die bisher über die NFG abgewickelt werden, rechtzeitig zum Aufstellungserlass für den Doppelhaushalt 2002/2003 in den regulären Etat des Landes überführt werden können. Wir haben Ihnen dazu den Vorschlag unterbreitet, dass das durch die Steuermehreinnahmen des laufenden Jahres passieren kann. Das hätte zur Folge, dass die Ablösung dieser NFG-Projekte nicht die Nettokreditaufnahme des Landes im Jahr 2002 erhöht, sondern dass damit - damit unterstützen wir den Ministerpräsidenten - tatsächlich die Fläche im Land Niedersachsen künftig mehr Geld erhalten kann. Sie wissen, dass eine Reihe von Verkehrsinvestitionen in den zurückliegenden Jahren wegen der Weltausstellung auf den Großraum Hannover konzentriert worden sind. Da das meiste davon über die NFG abgewickelt worden ist, wäre die Konsequenz, dass diese Maßnahmen jetzt noch über bis zu zehn weitere Jahre ausfinanziert werden müssen, und selbst dann, wenn jede neue Mark, die frei verfügbar ist, in die Fläche geht, ist damit auf Jahre hinaus ein erklecklicher Betrag reserviert.

Weil wir das nicht wollen, sagen wir auch: Die NFG, die verfassungswidrig ist, muss aufgelöst werden. Wir holen diese Maßnahmen in den Etat zurück, finanzieren das Ganze aus den Steuermehreinnahmen des laufenden Jahres und unterstützen damit den Ministerpräsidenten, weil damit die laufenden Kredite der NFG abgelöst werden und ab dem übernächsten Haushaltsjahr alles Geld, das dem Land für Verkehrsinvestitionen zur Verfügung steht, dann eben in der Fläche verteilt werden kann. Wir halten das für eine gute Maßnahme und bitten um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Pothmer [GRÜNE]: Sehr kluger Vorschlag!)

Vizepräsidentin Litfin:

Nun wird uns der Kollege Möhrmann erklären, ob die Regierungsfraktion mit diesem Versuch der

Unterstützung des Ministerpräsidenten einverstanden ist.

Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es so einfach wäre, auf die Frage der Präsidentin mit Nein oder Ja zu antworten, dann hätten wir diese Gründung sicherlich gar nicht erst vorgenommen, und zwar eine andere Regierung als die, die heute im Amt ist.

Lassen Sie mich aber zunächst einmal ein bisschen qualifizieren, was der Kollege Golibruch hier gesagt hat. Er hat durch seinen Versuch, dieses öffentlichkeitswirksam darzustellen, Schlagzeilen provoziert. So schrieb die „Neue Presse“ vom „Universalwerkzeug der Finanztrickser“.

(Möllring [CDU]: Das war ein guter Kommentar!)

Wer sich ein bisschen mit der Materie beschäftigt hat, wird wissen, dass das Parlament immer an den Entscheidungen der NFG beteiligt gewesen ist, dass die Transparenz immer gegeben war, und er weiß auch - wenn er in den Landeshaushalt schaut -, dass Zins und Tilgung immer offen ausgewiesen sind und dass eine Vorgabe war - zumindest für mich war damit ein großer Vorteil verbunden -, innerhalb von zehn Jahren die Schulden einschließlich der Zinsen vollständig zu tilgen,

(Beifall bei der SPD)

und, meine Damen und Herren, genau das ist im Landeshaushalt in der Regel eben nicht der Fall.

Ich will darauf hinweisen, dass sich auch andere Bundesländer wie Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz einer ähnlichen Finanzierungsgesellschaft bedienen. Die entscheidende Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Ist es richtig, die Erfüllung öffentlicher Aufgaben in der Rechtsform des Privatrechts vorzunehmen oder nicht? - Meine Damen und Herren, ich meine, das hat Wirkungen weit über unsere Finanzierungsgesellschaft hinaus; ich denke dabei an die Modelle, die es in den Kommunen gibt, wo die Finanzierung auch in dieser Form erfolgt, oder an die private Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen.

Ich weiß nicht, ob Herr Golibruch oder die Fraktion der Grünen das alles bis zum Ende durchdacht haben. Denn schon seit 1973 gibt es diese Gesell-

schaft. Ende 1986 wurde sie mit der Hochschulgesellschaft verschmolzen. 70 % des Stammkapitals hält das Land. Weitere Anteile halten die NORD/LB und die Landeskreditanstalt Oldenburg.

Meine Damen und Herren, den Gesellschaftszweck möchte ich auch gerne noch nennen: die Finanzierung von Maßnahmen der Landesentwicklung, insbesondere der Verbesserung der Infrastruktur und der Förderung der Industrieansiedlung, und die Übernahme sonstiger Finanzierungsaufgaben für das Land Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, wenn es wirklich nur um den politischen Effekt ginge, irgendwo Schulden zu verstecken, dann wäre das ein Blödsinn gewesen, den sich wohl kein Finanzminister zu rechnen lassen muss in den vielen Jahren, in denen es diese Gesellschaft schon gibt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Von daher muss ich den Angriff, es gehe darum, Schulden zu verstecken, wirklich zurückweisen, Herr Golibruch; denn er passt überhaupt nicht, weil an keiner Stelle etwas versteckt werden sollte.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie das Volumen der öffentlichen Verschuldung im Vergleich zur Bilanzsumme der NFG sehen, dann wissen Sie, dass in Ihrem Antrag wirklich eine Mücke zum Elefanten gemacht worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, über jeden Finanzierungsauftrag, den die Gesellschaft zu erfüllen hat, ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen. Die NFG ist ferner an die in den Landeshaushaltsplänen veranschlagten Ausgabenansätze und Verpflichtungsermächtigungen einschließlich der Haushaltsvermerke gebunden. In den Haushaltsplänen des Landes sind für die einzelnen Vorgaben Titelgruppen ausgebracht, die meist als „Investitionsmaßnahmen für ...“ bezeichnet sind. - Man sollte dann schon die Öffentlichkeit vollständig informieren und nicht nur irgendwelche Behauptungen in die Welt setzen.

Meine Damen und Herren, es kommt hinzu, dass in den einzelnen Titelgruppen in der Regel Erstattungen an die NFG als Baransatz und Verpflichtungsermächtigung in einem Titel der Hauptgruppe 6 veranschlagt waren. Also auch der Vorwurf, der

immer wieder erhoben worden ist, man könne damit künstlich die Nettokreditaufnahme des Landes erhöhen, geht wohl in die Irre.

Es gibt allerdings - das will ich an dieser Stelle gerne einräumen - verfassungsrechtliche Überlegungen, ob denn das Ganze zulässig sei oder nicht. Mir reicht allerdings nicht, wenn Herr Golibruch behauptet, das sei verfassungsrechtlich nicht möglich, sondern ich meine schon, dass man sich im Umfeld der gesamten Finanzierung von öffentlichen Aufgaben durch private Unternehmensformen Gedanken machen muss. Ich meine, dass wir deshalb sehr sorgfältig an dieses Thema herangehen müssen.

Meine Damen und Herren, bei dem Thema sind wir auch alle mit im Boot. 1992 hat der Landtag einstimmig beschlossen, dass wir im Falle der damaligen Beteiligung an Finanzierungsaufgaben in Münchenhagen der Meinung sind - - -

(Möllring [CDU]: Hier ist der Ausschnitt!)

- Haben Sie den? - Danke, ich habe das nicht so schnell gefunden. - Ich zitiere:

„Der Ausschuss bekräftigt seinen Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 1992, wonach der NFG mbH keine Finanzierungsaufgaben mehr übertragen werden sollen, es sei denn - wie im vorliegenden Falle - der Landtag selbst hält diesen Finanzierungsweg für geboten und beschließt entsprechend.“

- Vielen Dank, Herr Möllring. - Meine Damen und Herren, so ist also die Lage. Von daher sind wir gern bereit, mit Ihnen im Ausschuss über die Möglichkeiten der Finanzierung durch die Finanzierungsgesellschaft zu diskutieren. Ich gehe allerdings nicht so weit, dass ich Ihnen heute schon sagen kann, dass wir dem Antrag der Fraktion der Grünen vollständig folgen, weil ich meine, dass das Für und Wider dieser schwierigen verfassungsrechtlichen Frage noch genauer untersucht werden muss. Ich bin sicher, dass wir dann zu einem Ergebnis kommen werden, das im Interesse des Landes liegt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Möllring spricht für die CDU-Fraktion.

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzten versöhnlichen Worte von Herrn Möhrmann habe ich sehr gern gehört, nämlich dass wir uns in dieser Sachfrage im Ausschuss überlegen sollten, wie wir die Kuh vom Eis kriegen. Denn eines ist sicherlich richtig. Die Niedersächsische Finanzierungsgesellschaft ist kein Schattenhaushalt, sondern es ist praktisch die Dunkelkammer des Finanzministers. Man muss natürlich versuchen, dort ein bisschen Licht hineinzubringen. Schließlich hat der Landtag nicht umsonst 1992 beschlossen, in Zukunft keine Finanzierungen mehr über die NFG durchzuführen.

(Möhrmann [SPD]: Es sei denn ...!)

Man hat dann 1999 den Satz, den Sie eben zitiert haben - es sei denn, man braucht sie doch wieder -, beschlossen. - Das heißt, immer dann, wenn es zum Schwur kommt, will man davon abweichen.

Wir sollten als Parlament insgesamt doch ein Interesse daran haben, dass Projekte, die wir politisch wollen - wie das in der Demokratie so ist, könnte man auch sagen: die die Mehrheit will; aber auch Projekte, die wir alle wollen -, trotzdem haushaltsrechtlich korrekt und sauber abgewickelt werden können.

Es gibt auch Projekte, die zurzeit in der Diskussion sind und die wir ohne größere Probleme im Einzelplan 20 darstellen können, und zwar mit einem Ablaufgitter dazu, wie in den nächsten Jahren die Finanzierung verlaufen soll. Wir wissen auch, dass das haushaltstechnisch kein großes Problem darstellt, da gerade im Einzelplan 20 - also im Bauhaushalt - die Möglichkeit gegeben ist, eine begonnene Maßnahme fortzuführen, auch wenn ein zukünftiger Haushalt noch nicht beschlossen oder rechtskräftig geworden ist.

Das Argument, das sicherlich beim Stadtbahnbau vor fast 25 Jahren oder beim Hochschulbau eine Zeit lang gegolten hat, dass man Großprojekte von der Einzelberatung eines Haushalts abkoppeln wollte, ist also durch die derzeit geltenden Regelungen für den Einzelplan 20 und das Haushaltsrecht obsolet. Das heißt, begonnene Maßnahmen können fortgeführt werden.

Ein Problem bei der NFG ist Folgendes: Die Kreditermächtigung wird ins Haushaltsgesetz hineingeschrieben. Herr Golibrzuch hat den einen Satz vorgelesen, aber den zweiten Satz, den ich noch für viel problematischer halte, leider nicht. Darin steht nämlich, dass Rückzahlungen, d. h. Tilgungsmittel von Dritten, der Kreditermächtigung zuwachsen. Das heißt, wenn man für ein Projekt den Betrag x - beispielsweise 100 Millionen DM - als Kreditaufnahme bewilligt hat und wenn von dritter Seite - von der EU oder vom Bund - 30 Millionen DM - das sind alles zufällig herausgegriffene Zahlen - hinzukommen, dann wachsen nach dieser Bestimmung des Haushaltsgesetzes diese Tilgungsmittel der Kreditermächtigung wieder zu, und es stehen der NFG insgesamt 130 Millionen DM zur Verfügung, über die der Landtag dann nicht mehr die Verfügungsmacht hat. - Das halte ich nicht für richtig.

Folgendes ist das Problem: Der Landtag verabschiedet sich mit diesem einen Satz bzw. mit diesen zwei Sätzen im Haushaltsgesetz von seiner Verantwortung. Denn bei der NFG werden die Projekte durchgeführt, ohne dass der Landtag noch einmal beteiligt ist. Bei allen Projekten, die im Einzelplan 20 aufgeführt sind, ist es nach unserem Haushaltsrecht erforderlich, dass eine so genannte Haushaltsunterlage - Bau - erstellt wird. Das heißt, der Haushaltsausschuss bekommt eine entsprechende Vorlage, die dann mit dem zuständigen Ministerium und dem Landesrechnungshof diskutiert wird. Wir haben dabei schon mehrfach, nicht immer, festgestellt, dass man da erhebliche Einsparungsmöglichkeiten hatte, weil der Landesrechnungshof noch einmal kritisch darüber gegangen ist, weil das Ministerium die Argumente des Rechnungshofs gewogen hat und man sich dann in der Diskussion verständigt hat. Gerade in diesen Bereichen, in denen wir über Hunderte Millionen Mark verfügen, ist es doch aller Ehren wert, kleine Prozentsätze - sei es 1 % oder seien es 2 %, 3 % oder 5 % - zu sparen, weil das immer Millionenbeträge sind.

Auf dem Wege, den meine beiden Vorredner angesprochen haben, werden wir in der Ausschussberatung sicherlich eine Lösung dafür finden müssen, wie wir aus dieser Schattenfinanzierung, aus diesem Superwerkzeug, wie die „Neue Presse“ es geschrieben hat, oder wie immer man das nennen will herauskommen und wie der Landtag in Ausgaben wieder besser eingebunden wird.

Ich habe in Vorbereitung auf diese Rede einmal gesucht, wo die NFG im Haushalt überhaupt verankert ist. Das ist einmal der Wirtschaftsplan der NFG, die immerhin eine viertel Milliarde DM umsetzt. Da stehen nur die Personalkosten. Die sind nicht so furchtbar aufregend. Das ist im Einzelplan 13. Dann gibt es einen Beteiligungsbericht des Landes Niedersachsen. Der jüngste Bericht, den wir haben, ist vom letzten Jahr. Da ist die Niedersächsische Finanzierungsgesellschaft auf zwei Seiten dargestellt. Auf der einen Seite finden sich nur Angaben zu den Organen, wer also im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung usw. sitzt, was relativ uninteressant ist. Ansonsten findet sich nur die Bilanzsumme von einer viertel Milliarde DM. Ansonsten hat der Landtag damit nichts zu tun. Das sollte dem gesamten Landtag im Hinblick auf sein vornehmstes Recht, nämlich das Haushaltsrecht, doch zu denken geben. Zu diesen Beträgen haben Sie, Herr Möhrmann, zu Recht gesagt, dass sie gemessen am Bruttosozialprodukt des Landes Niedersachsen nun nicht so furchtbar aufregend sind. Aber wenn ich bedenke, wie wir manchmal, sei es im Sozial-, im Kultur- oder im Schulbereich, über 20.000 DM, 50.000 DM, 100.000 DM oder gar 1 Million DM diskutieren, dann komme ich zu der Auffassung, dass es doch aller Ehren und vielleicht auch Mühen des Landtags wert ist, über eine viertel Milliarde DM nachzudenken.

Wir müssen auch eines sehen: Die Gesellschaft ist einmal für Einzelprojekte gegründet worden. Das ist sicherlich ein guter Wille gewesen, aber am Ende kann sich das auch mal umdrehen in nicht so gute Sachen. Herr Golibruch hat von Münchehagen gesprochen. Münchehagen ist ein Beispiel dafür, dass man politische Verantwortung, der man nicht mehr in voller Höhe gerecht werden will oder kann, plötzlich aus dem öffentlichen Bewusstsein verschiebt, indem man nicht mehr im Haushaltsplan, vom Landtag verantwortet, darüber entscheidet, welche Gelder für welche Projekte zur Verfügung stehen, und die ganze Finanzierung in die NFG schiebt. Dann hat ein Geschäftsführer oder haben zwei Geschäftsführer und die NORD/LB darüber zu beraten.

Ich erinnere mich noch gut daran – ich bin hier ja nun schon manchen Tag dabei, wenn auch nicht immer als Abgeordneter -, welch zauberhafte Pläne es für Münchehagen gegeben hat für den Fall, dass einmal eine rote oder gar eine rot-grüne Regierung ans Ruder kommen würde. Man hat sich damals furchtbar über Herr Glup und seine Kuhfladentheo-

rie aufgeregt. Man hat von Auskoffern gesprochen. Man hat von Spundwänden gesprochen. Man hat von allem Möglichen gesprochen. Eines Tages - die SPD hatte die Mehrheit - stellten sich die Leute hin und sagten – etwas vornehmer als Herr Glup; er hatte es eben sehr plastisch formuliert -: Nicht reinfassen, abdecken, nichts rankommen lassen und warten, warten, warten. – Dieses Warten bezahlt die Niedersächsische Finanzierungsgesellschaft. Da kann man auch sagen: Das ist Verschieben von politischer Verantwortung, weil man der Ursprungsverantwortung, die man eigentlich versprochen hatte - - -

(Möhrmann [SPD]: Deswegen haben wir hier auch nie darüber diskutiert! – Gegenruf von Oestmann [CDU]: Das ist ein gutes Beispiel! Das müssen Sie zugeben!)

- Ach, Herr Möhrmann. Herr Möhrmann, wir haben es hoch und runter diskutiert, als Herr Glup hier gesagt hat:

(Möhrmann [SPD]: Auch Ihren Vorwurf haben wir hier schon häufig gehört!)

So eine Sondermülldeponie ist wie ein Kuhfladen. Wenn er angetrocknet ist, soll man nicht reintreten, sonst stinkt er wieder. – Dafür ist der Mann sehr gescholten worden.

(Möhrmann [SPD]: Das stimmt!)

Was Sie hier machen, ist im Prinzip auch nur Folgendes: Sie ziehen eine große Plastikfolie rüber und hoffen, dass niemand reintritt, damit es nicht wieder stinkt. – Das haben Sie – das muss man doch einmal sagen – über den Umweg der NFG gestaltet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Finanzminister Aller!

Aller, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn die Erleuchtung über einige Abgeordnete kommt, dann aber mit Macht. – Wenn ich es richtig sehe, ist die NFG in diesem Jahr 30 Jahre alt, hat 30 Jahre lang offensichtlich im Sinne der Landespolitik hervorragende Arbeit geleistet.

(Möllring [CDU]: Trau keinem über 30!)

Sie hat immer Arbeit geleistet für die jeweilige Regierung, die an der Macht war, wie Herr Möllring sagte. Sie ist jeweils nur benutzt worden für Projekte, die offensichtlich sinnvollerweise über die NFG finanziert werden sollten.

(Oestmann [CDU]: Oder ein bisschen delikate Waren!)

Entgegen allen Behauptungen, der Landtag habe keine Möglichkeiten, das Finanzgebaren zu hinterfragen, ist von den Rednern selbst immer gesagt worden, wie und wo man denn im Haushalt exakt findet, welche Projekte, welche Summe, welche Finanzierung vorgesehen sind. Das hat der Landtag immer beschlossen,

(Möhrmann [SPD]: So ist es!)

zum Teil gegen die Stimmen der Opposition. Aber wenn das richtig ist, dann ist es auch richtig, dass weder Herr Golibrzuch noch Herr Möllring bis gestern oder bis heute jemals einen Antrag gestellt haben, eine Maßnahme aus der Finanzierung über die NFG herauszunehmen und in die normale Finanzierung über den Haushalt zu überführen und – was wichtiger ist – dann auch die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Ich habe eben gesagt: als die Erleuchtung über Sie kam. – Da muss irgendeiner die Lampe angezündet haben. Dann ist die Reaktion völlig normal: Bei Herrn Golibrzuch gibt es kein Wort, das schlimm genug ist, um einen selbstverständlichen Zustand so zu bezeichnen, dass er dann auch pressewirksam wird. Dann ist das kriminell oder verfassungswidrig; dann sind die Mitarbeiter, die so arbeiten, kriminell oder Verfassungsfeinde. Herr Golibrzuch, ich rate Ihnen an: Mäßigen Sie sich in der Sprache, weil es Sie irgendwann einholt,

(Beifall bei der SPD)

und zwar ganz einfach deshalb, weil Sie ja zumindest Mittäter sind insofern, als Sie bis heute das, was Sie gefordert haben, nicht in die Realität umzusetzen versucht haben. Da sind Sie also Mittäter. Sie haben über Strohmänner, über – was haben Sie noch gesagt? – Schattenhaushalte und was Sie alles erfunden haben geredet und damit argumentiert.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: „Schattenhaushalt“ kann man jeden Tag in der Zeitung lesen!)

Dann sind Sie zumindest im Kollektiv des Landtags Hintermann bei einer solchen Aktion gewesen. Herr Möllring hat ja von einer Dunkelkammer gesprochen. Ich weiß nicht, ob in dieser Dunkelkammer möglicherweise auch Frau Breuel vorübergehend verschwunden ist, um dann mit einem Ergebnis wieder herauszukommen.

Aber Spaß beiseite. – Die NFG ist ein Instrumentarium, das im Gegensatz zum Landeshaushalt bei allen Investitionen, die in den letzten Jahren gelaufen sind, dadurch, dass abgezinst und getilgt worden ist, die zusätzlichen Schulden auf 18 Milliarden DM festgeschrieben hat – bei einem Umsatz, der in der Zeit eine halbe Milliarde DM ausgemacht hat. Das schafft der Haushalt unter normalen Bedingungen nicht.

Herr Golibrzuch hat wieder Patentrezepte angemeldet, weil er ja immer Sinnloses mit angeblich Vernünftigem verknüpft. Sie haben gesagt, Sie wollten die ganze NFG auflösen, Sie wollten sie praktisch entschulden, Sie wollten sie in den Haushalt übernehmen und dafür die Mehreinnahmen, die dem Haushalt durch die Steuerschätzung gerade erst zugeschrieben worden sind, nutzen. Mit diesem Patentrezept kommen Sie ja öfter.

Wenn Sie diesen Akt hier vollziehen wollen, dann frage ich Sie, wie Sie im Jahr 2002 die anstehenden Aufgaben, die Sie selbst eben skizziert haben, die zum Teil konsumtiver Natur sein werden, ohne Überschreitung der Nettokreditaufnahmegrenze finanzieren wollen.

Was mich bei solchen Patentrezepten ärgert, ist, dass Sie die Leute und die Medien für dümmer verkaufen, als sie sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Golibrzuch, Sie holen sich als Zeugen dann den ehrenwerten Landesrechnungshof. Wenn Sie die Zeitung da, wo es um die Beurteilung der NFG gegangen ist, zu Ende gelesen hätten, dann hätten Sie auch erfahren, dass Herr Meyerding, der ja ein ausgemachter Fachmann in diesen Fragen ist, inzwischen zwei Dinge gemacht hat.

Erstens hat er sich sinnvollerweise mit dem Finanzminister und der Staatskanzlei zusammengesetzt, um das dringende Problem der Finanzierung des EXPO-Defizits zu lösen. Wir haben verabredet, diese Finanzierung nicht, wie wir ursprünglich wollten, über die NFG und dann über zehn Jahre zu gestalten, sondern das in den Haushalt rüberzu-

holen. Nach diesem sehr sachlichen und fachlich einwandfreien Gespräch sind wir so verfahren. Wir werden auch die Abzahlung, sage ich mal, der EXPO-Millionen in zehn Jahren im originären Haushalt gewährleisten. – Das ist der eine Punkt, den wir verabredet haben.

Zweitens. Wir haben uns sachlich über Alternativen auseinander gesetzt. Der Landesrechnungshof hat zwei Dinge getan. Er hat erstens gesagt, es sei kein Schattenhaushalt, der hier vorliegt. Denn alles, was dort passiere, sei ja im Haushalt nachvollziehbar, wenn man es wolle. Wenn man es nicht wolle, dann eben nicht. Zweitens hat er gesagt: Eine Regierung braucht ein Instrumentarium, um großvolumige Sonderinvestitionen außerhalb der normalen Haushaltsregeln abzuwickeln, solange sie der Kontrolle des Haushaltsgesetzgebers unterliegen. Übernimmt man diese Argumentation, dann sind wir ein ganzes Stück weiter. Ich bin Herrn Möhrmann sehr dankbar dafür, dass er, auch wenn es in den Reden einige Entgleisungen gegeben hat, die Bereitschaft der Mehrheitsfraktion angekündigt hat, bei der Suche nach einem vernünftigen Instrumentarium mitzuhelfen. Wir haben jedenfalls vor - so sind unsere Argumente, bezogen auf die bisherige Arbeit der NFG, angelegt -, mit dem Landesrechnungshof und mit dem Parlament einen Vorschlag zu entwickeln, der auch zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2002/2003 tragen kann. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Golibrzuch!

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meine, es ist wert, auf einige der patzigen Antworten des Finanzministers einzugehen.

(Adam [SPD]: Was? - Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Finanzminister, nachdem Sie - ich weiß nicht, warum Sie darauf immer so angestoßen reagieren - hier auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofs hingewiesen haben, möchte ich gerne daraus vorlesen. Vielleicht trägt das ja zur Sachverhaltsklärung bei. Der Landesrechnungshof hat nämlich in seinem diesbezüglichen Vermerk ausgeführt, die NFG sei rechtlich und wirtschaftlich uneingeschränkt vom Land abhängig, werde durch

das MF durch Weisungen und Fachaufsicht gesteuert, und, da selbst Geschäftsführungen und Aufsichtsrat der NFG weitgehend durch Landesbedienstete, insbesondere des MF, gestellt würden, sei die NFG im Grunde lediglich eine Art Briefkastenfirma des MF unter dessen Adresse und dessen telefonischem Anschluss. In einer Fußnote zitiert der LRH dann einen Staatsrechtler, der im Hinblick auf die Kreditaufnahme solcher Gesellschaften von Strohmann-Geschäften spricht. Vielleicht wäre es ja besser gewesen, wenn Sie vor Ihrer Rede den Vermerk des Landesrechnungshofs gelesen hätten.

(Meinhold [SPD]: Dafür haben wir Sie doch! - Gegenruf von Möllring [CDU]: Schlimm genug!)

Lassen Sie mich noch einige Sätze zu den Ausführungen des Kollegen Möhrmann sagen. Der Kollege Möhrmann hat darauf hingewiesen, dass das alles im Haushaltplan nachvollziehbar wäre. Es gebe die Geschäftsbesorgungsverträge mit dem Land. In diesen Verträgen werde das im Detail geregelt. - Genau das ist das Problem. Diese Geschäftsbesorgungsverträge, die für jedes einzelne Projekt zwischen NFG und dem jeweiligen Fachressort geschlossen werden, werden dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen nicht vorgelegt und sind völlig unterschiedlichen Inhalts. Darin sind zum Teil Tilgungsverträge über zehn Jahre verankert. Es sind jährliche Raten für die Abzahlung der Schulden vorgesehen. Zum Teil ist aber eine solche jährliche Ratenzahlung nicht vereinbart. Je nachdem, wie der Finanzminister mit seinen knappen Mitteln auskommt, werden auch schon einmal, wie in den vergangenen Jahren, die Tilgungen dieser Schulden bei der NFG ausgesetzt und damit die Kreditlasten dieses Schattenhaushaltes in die Zukunft verlängert.

Herr Finanzminister, wenn Sie hervorheben, dass es nun gerade über die NFG in den vergangenen Jahren immer gelungen sei, die aufgenommenen Kredite wieder zurückzuführen, sie zu tilgen, dann müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass man das im Landeshaushalt natürlich auch machen kann. Vielleicht sagt es Ihnen ja niemand. Aber es ist nicht verboten, Staatsschulden zu tilgen. Wenn Sie das im Haushalt machen wollen, dann müssen Sie, wie bei der EXPO, eine Sonderlast ausweisen. Dann haben Sie die Möglichkeit, über die regulären Steuereinnahmen, über Steuermehreinnahmen oder durch Einsparungen an anderer Stelle solche Leistungen - sei es von der NFG, sei es über die

reguläre Schuldenlast - im Landeshaushalt zurückzuführen. Die NFG hat vielleicht eine disziplinierende Wirkung; das gesteht der Rechnungshof auch zu. Aber das, was Sie hier behaupten, nämlich dass es nur über einen Schattenhaushalt gehe, ist nicht der Fall, sondern es ist die politische Absicht einer Landesregierung, und es ist die Frage des Durchsetzungsvermögens, ob man das machen will, ob man Schulden tilgen will oder ob man, wie Sie in den vergangenen drei Jahren, knapp 10 Milliarden DM Schulden aufnimmt. Wenn man das möchte, dann ist es immer gut, dass man sich eines Schattenhaushalts mit dazu bedienen kann. Wir wollen das nicht und wollen deshalb die NFG auflösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Möllring!

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr gebeehten Damen und Herren!

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr *geehrten* Damen und Herren! Was habe ich gesagt?

(Zuruf von der SPD: Gebeehten!)

- Entschuldigung. - Ich hatte eigentlich die Diskussion, die hier stattgefunden hat - ich hatte mich bei Herrn Möhrmann ausdrücklich dafür bedankt -, als sehr sachgerecht und zielführend erachtet, bis der Herr Finanzminister mit seiner von seinem Haus vorbereiteten Rede, offensichtlich darauf präpariert, keine Sachargumente zu hören, sondern sich in das polemische Spiel des Parteienstreites zu begeben, zu diesem Antrag gesprochen hat. Das fand ich nicht sachgerecht. Ich wäre dankbar, wenn das Parlament im Ausschuss die Sacharbeit macht, die Herr Möhrmann hier angeboten hat und nicht von vornherein sagt: Das kommt überhaupt nicht infrage. Das machen wir wie bisher. - Denn das, was Herr Golibrzuch, Herr Möhrmann und ich moniert haben, war, dass ein Teil der Informationen am Parlament vorbeigeht. Wenn Informationen am Parlament vorbeigehen, ist das Parlament aus seiner Verantwortung und aus seiner Entscheidungsfähigkeit heraus. Das kann man sich wohl weder als Mehrheitsfraktion noch als Opposition bieten lassen. Deshalb wäre es gut gewesen, wenn

der Finanzminister das Angebot von Herrn Möhrmann und uns angenommen und gesagt hätte: Ja, wir gehen jetzt in die Ausschussberatungen und überlegen, wie wir in Zukunft diese Missstände beheben können.

Ich habe auch nicht davon gesprochen, dass das von vornherein kriminell und verfassungswidrig ist. Das muss man in diesem Fall auch gar nicht. Es hat sich aber eine Handhabung eingeschlichen, die das Parlament links liegen lässt. Das sollten wir nicht machen.

Herr Aller, nicht jeder, der eine Kabinettsreform übersteht, sollte gleich überheblich werden. Herr Senff hat sie auch überstanden.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU -
Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Möhrmann, bitte!

Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr gespannt, wie die Diskussion in der CDU-Fraktion weitergeht, ob sie sich alle wieder einbringen. Das ist aber nicht mein Problem.

Ich möchte zunächst einmal Folgendes sagen: Herr Möllring, ich habe den Finanzminister so verstanden, dass er dieses Finanzierungsinstrument in eine Prüfung einbeziehen will. Etwas anderes hat er nicht gesagt. Außerdem habe ich ihn so verstanden, dass er sich, auch im Namen der Finanzminister, die sich früher dieses Instruments bedient haben, dagegen verwahrt hat, von Trickserei zu reden und das Ganze in einen kriminellen Zusammenhang zu rücken, wie das Herr Golibrzuch gemacht hat. Ich finde, das kann ein Minister tun. Er muss es sogar tun, und zwar auch im Interesse seiner Amtsvorgänger.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, das Parlament bedarf nicht unbedingt der Schlaueit des Herrn Golibrzuch, um darüber nachzudenken, ob dieses Finanzierungsinstrument noch einmal neu in die Prüfung einbezogen werden muss. Meine Damen und Herren, es muss ja auch überlegt werden, wie wirtschaftlich eine solche Geschichte ist und zu welchen Folgen das Ganze führt, wenn man es anders veranschlagt. Ich will Ihnen, weil es Ihnen ja so wichtig ist, was Fach-

leute sagen, einen Vermerk des GBD zu Ihrem Entschließungsantrag vorlesen. Da heißt es:

„Zu dem eingangs des zweiten Absatzes der Begründung des Entschließungsantrages gerügten Umstand, dem Haushaltsgesetzgeber sei keine nachvollziehbare Prioritätensetzung und kein ihr zugrunde liegendes Bewertungskonzept bekannt, bleibt darauf hinzuweisen, dass der Landtag im Rahmen des Haushaltsgesetzes auch über die Kreditermächtigung für die NFG beschließt. Der Landtag kann seinen Beschluss von entsprechenden Darlegungen der Landesregierung abhängig machen. Auch können in den Ausschusssitzungen hierzu Fragen gemäß Artikel 24 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung gestellt werden, die die Landesregierung nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten hätte.“

Das ist auch immer erfolgt. Wenn wir uns also darin einig sind, Herr Möllring, dass das Ganze sachlich überprüft werden soll, dann sind wir damit einverstanden, aber nicht in der Art der Polemik, wie Herr Golibrzuch das hier dargestellt hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Finanzminister, bitte!

Aller, Finanzminister:

Wer sachliche Diskussionen will, der kann sie haben. Wer unsachliche Diskussionen haben will, der kriegt sie auch.

(Frau Harms [GRÜNE]: Und was kommt jetzt?)

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass selektive Wahrnehmung bei solchen sachlichen Diskussionen natürlich nicht weiterhilft. Ich habe in meinen Ausführungen erklärt, dass in dem jetzt vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen beschlossenen Vorschlag für die Dezember-Sitzung die Regelung für die EXPO-Finanzierung neu geordnet worden ist, und zwar so, wie ich es dargestellt habe, nämlich mit Tilgung und Abzinsung innerhalb von zehn Jahren mit einem Leertitel, in den der Bund seine zusätzlichen Mittel hineintun

soll. Damit gibt es einen exakt gleichen Vorgang, übertragen aus der NFG in den allgemeinen Haushalt. Ich habe deutlich gemacht, dass dieses Vorgehen mit dem Landesrechnungshof als ein gangbarer, vernünftiger Weg verabredet ist. In dieser gleichen Veranstaltung ist mit dem Landesrechnungshof vereinbart worden - das scheint auch untergegangen zu sein, Herr Möllring -, dass wir schon zum Haushalt 2002/2003, der im nächsten Jahr aufgestellt wird, entscheiden werden, ob wir weiter mit NFG oder einer Alternative oder ganz ohne NFG auskommen.

Die Entscheidung darüber, ob wir eine NFG haben - davon gehe ich aus -, wird im Wesentlichen auch den Landtag befassen. Das geht ja gar nicht anders. Aber dass sich die Landesregierung mit dem Landesrechnungshof selbst Gedanken macht, welche Lösung sinnvoll ist, halte ich sogar für meine Pflicht nach den Diskussionen, die wir hier eben noch einmal andeutungsweise miterleben konnten.

Bei dieser Diskussion geht es mir darum, dass das Instrumentarium NFG 30 Jahre lang hervorragend funktioniert hat. Sonst wäre es viel früher infrage gestellt worden. Das Parlament konnte offensichtlich damit umgehen. Wenn es ergebnisorientiert diskutiert hat, hat es auch das Instrumentarium akzeptiert. Das wird erst dann infrage gestellt, wenn offensichtlich die Idee aufkommt, man könne mit einer solchen Diskussion auch politische Vorteile erreichen. Diese politischen Vorteile erreicht man aber nur dann, wenn man ausreichend Geld hat. Das ist die Entscheidung, von der ich vorhin gesprochen habe, Herr Golibrzuch. Sie verknüpfen die NFG-Debatte - Ausfinanzierung der derzeit aufgelaufenen Summen in der NFG - mit dem, was Sie hier als Patentrezept dargestellt haben. Das geht nach dem Motto: Dann trennen wir einmal die NFG-Debatte von der allgemeinen Situation der Landesfinanzen. - Das ist aber das, was unsolid in der Diskussion ist. Das muss dann auch an der richtigen Stelle gesagt werden.

Der entscheidende Punkt wird also sein, ob es uns gelingt, in der relativ kurzen Zeit mit dem Landesrechnungshof eine tragfähige Lösung zu finden. Sie muss - davon gehe ich dann aus - auch möglichst viele Jahre halten und verfassungskonform sein, genauso wie die alte Regelung, deren Verfassungskonformität bis jetzt nicht infrage gestellt worden ist. Das wird auch nicht allein durch eine Behauptung so bewiesen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Golibrzuch, bitte!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Aller, ich bedanke mich für die am Schluss doch versöhnlicheren Töne. Ich will noch einmal deutlich sagen, warum jetzt die NFG so interessant für uns geworden ist. Es gab den zitierten Beschluss des Landtages - quasi in Form einer Selbstbindung - von 1992, dass man die NFG auslaufen lässt, dass die Maßnahmen, die seinerzeit dort geparkt waren, abgewickelt werden, im Übrigen aber - das war die Selbstverpflichtung - keine neuen Projekte mehr in die NFG hineinverschoben werden sollten. Von diesem Grundsatzbeschluss der Selbstverpflichtung des Landtages ist diese Landesregierung in den letzten Jahren abgerückt, hat neue Verpflichtungen zur Finanzierung der Kapitaleinlage des Landes bei der Warenterminbörse und Clearingbank Hannover geplant. Man hatte angedacht, hier die Finanzierung der A 31 einzubringen. Davon hat man möglicherweise Abstand genommen. Es war schlussendlich auch daran gedacht, hier die Finanzierung des EXPO-Defizits abzuwickeln. Nach den Einwänden des Rechnungshofes hat man das fallen gelassen. Von daher ist es natürlich richtig, darüber zu reden, ob man diese Form der Kreditfinanzierung weitertreiben lassen möchte.

Wir sind gern bereit zu suchen - auch wenn wir es mit Instrumenten anderer Länder vergleichen, die nach meiner Kenntnis nicht in dieser Weise organisiert sind -, ob man hierfür eine adäquate Alternative findet. Wir sind ausdrücklich auch bereit, dann über eine Gegenfinanzierung für die Ablösung der NFG-Darlehen zu reden. Ich meine schon - das sollten Sie dann vielleicht auch akzeptieren -, dass natürlich die Steuermehreinnahmen des laufenden Jahres, die Sie ja der Rücklage zuführen möchten, während die Nettoneuverschuldung unverändert hoch bleibt, genutzt werden sollten, an dieser Stelle Landesschulden zu tilgen, indem man diese NFG-Darlehen ablöst und diese Projekte in den Haushalt zurückholt.

Ich freue mich darauf, dass wir darüber auch mit dem Finanzminister im Ausschuss diskutieren können.

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wenn Sie diesen Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überweisen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - So haben wir beschlossen. Vielen Dank.

Wir kommen zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung, nämlich zu

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Eingreifen statt Wegsehen - Konsequentes Handeln gegen Schulschwänzen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1987

Der Antrag wird durch die Kollegin Frau Vockert eingebracht.

Frau Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schulschwänzen macht Schule und führt zu immer mehr Schandtaten von Schülerinnen und Schülern. Meine Damen und Herren, wir reden hier nicht vom Schulschwänzen, wie Sie es vielleicht noch kennen, wie es vielleicht zu unserer Jugendzeit noch war, wenn man etwa eine Mathearbeit nicht mitschreiben wollte oder wenn einem der Lehrer nicht gefiel. Nein, das Schulschwänzen von heute hat eine ganz andere soziale Dimension, eine ganz andere Problematik und einen ganz anderen Sprengstoff.

Die Schülerinnen und Schüler, die heute die Schule schwänzen, sind zunehmend Aussteiger aus unserem deutschen Bildungssystem. Sie sehen für sich selbst keine Zukunftsperspektiven mehr, keine Zukunftschancen. Sie verweigern sich, weil sie keine Bindung mehr haben. Es wird immer wieder - das als Stichwort dazu - der Zerfall der Familien diskutiert. Sie verweigern sich aber auch, weil sie keine gemeinsamen Wertvorstellungen mehr haben.

Meine Damen und Herren, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es sich hierbei nicht um eine kleine Gruppe handelt. Es sind in der Schule nicht nur einige wenige. Nach Schätzungen sind es bundesweit ca. 70.000, eher noch mehr, darunter 10.000 Totalverweigerer.

Wir von der CDU-Fraktion haben Ihnen deshalb hier und heute diesen Antrag auf den Tisch gelegt.

Wir sind der Auffassung, dass wir hier nicht wegsehen dürfen, sondern dass wir eingreifen müssen. Fest steht, meine Damen und Herren, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Schulschwänzen, Jugendkriminalität und Jugendgewalt gibt. Der neue Justizminister Dr. Pfeiffer

(Meinhold [SPD]: *Professor* Dr. Pfeiffer!)

hat hierzu eine Studie erstellt. Herr Meinhold, Sie haben sie mit Sicherheit gelesen. Herr Pfeiffer kommt zu dem Ergebnis, 13,5 % der Hauptschüler in Hannover schwänzen. In Stuttgart liegt der Anteil bei 7,8 %, in München bei nur 5,9 %. Ich will die Zahlen jetzt nicht weiter ausführen. Herr Pfeiffer kommt zu dem Ergebnis, dass es grundsätzlich ein Nord-Süd-Gefälle gibt. Er erklärt sich dieses Gefälle damit, dass es in Bayern intakte soziale Netzwerke gibt. Der neue Justizminister sagt, deutlich mehr süddeutsche Kinder leben in intakten Familien, und die Kontrollinstrumente der Behörden sind nach Auffassung Pfeiffers auch effektiver.

Hinzu kommt sein Eindruck - auch das finde ich interessant -, dass Hauptschulen im Süden noch echte Hauptschulen sind und keine Restschulen - ein interessanter Satz.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das hat er aber nicht als Minister gesagt!)

Ich meine auch, dass der neue Justizminister hier Recht hat. Ich wünsche mir, dass er sich mit seinen bildungspolitischen Vorstellungen auch innerhalb der SPD - Frau Ministerin, Sie lächeln - entsprechend durchsetzen wird. Dann kommen wir auch bildungspolitisch und damit auch jugendpolitisch einen weiten Schritt nach vorne.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich kommt der neue Minister in seiner Studie auch zu dem Ergebnis, dass über die Hälfte des Schulschwänzens von Lehrern nicht als solches erkannt wird. Wenn es dann allerdings bemerkt wird - auch das ist interessant -, hat das zu keinen weiteren Konsequenzen geführt. Deswegen, meine Damen und Herren, Herr Kollege Fasold, besteht hier dringender Handlungsbedarf. Hierbei kommt der Schule eine Schlüsselrolle zu.

Was kann man tun? Nach unserer Auffassung müssen Lehrkräfte - ich hoffe, dass wir mindestens

da Konsens bei der Ausschussberatung erzielen werden - bereits beim ersten Anzeichen von Schulschwänzen erzieherisch eingreifen. Sie müssen Gespräche anbieten, auf Konsequenzen des Fehlverhaltens eindeutig hinweisen. Dabei sind Eltern, Schüler und Lehrkräfte gemeinsam gefordert. Es gibt in einzelnen Schulen schon ganz tolle Projekte, bei denen man tatsächlich verbindliche Regeln für das Schulleben festgezurr hat.

Auch mit diesem Antrag wollen wir erreichen, dass so etwas weiter initiiert wird und dass diese fantastischen Projekte vorangebracht werden. Selbstverständlich gehört für uns auch dazu, dass schulpolitisch notwendige Richtungsentscheidungen getroffen werden. Ich rufe noch einmal das Zitat des neuen Justizministers in Erinnerung. Wir brauchen nämlich echte Hauptschulen, und wir brauchen nicht, wie es diese Landesregierung will, die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU - Wulf [Oldenburg] [SPD]: Genau das Gegenteil!)

Ich merke, dass da ein bisschen Unmut ist. Ich möchte Ihnen, Herr Wulf, einmal sagen, wie Ihr neuer Minister das in Niedersachsen vorhandene Schulsystem beurteilt. Das hat er uns damals in einer öffentlichen Anhörung gesagt. Ich zitiere Herrn Dr. Pfeiffer:

„Die Lehrer in den Hauptschulen, die die völlig demotivierten Verlierer der Orientierungsstufen übernehmen müssen, tun mir leid. Das Problem sind die Orientierungsstufen, in denen die jungen Menschen, die auf dem Weg zur Realschule und zum Gymnasium nicht mithalten können, zu Verlierern zugerichtet werden, weil sie zwei Jahre lang mit den begabteren, besser geförderten Erfolgskindern verglichen werden.“

So Herr Pfeiffer. Ich zitiere weiter:

„Ich wäre dafür, daß diese Schulform abgeschafft wird, weil sie die Winner-Loser-Kultur aus meiner Sicht auf die Spitze treibt, indem sie eine große Zahl von jungen Menschen zu lange einem unfairen Wettbewerb aussetzt.“

(Dinkla [CDU]: Wenn Gabriel das gelesen hätte, dann wäre der nicht Minister geworden!)

Herr Pfeiffer sagt aufgrund seiner umfangreichen Untersuchungen weiter:

„Wir wissen alle, daß es Begabungsunterschiede gibt und daß von daher einige zur Hauptschule und andere zum Gymnasium gehen.“

(Wernstedt [SPD]: Auch im Gymnasium gibt es unterschiedliche Begabungen!)

- Selbstverständlich. Das streitet Herr Pfeiffer nicht ab, und das streiten auch wir nicht ab. Es gibt Unterschiede. Die beste Förderung ist begabungsgerecht.

(Wernstedt [SPD]: Sie haben nicht zugehört, was ich gesagt habe! Im Gymnasium!)

- Doch! Hören Sie mir zu Ende zu, Herr Wernstedt! - Deshalb sagt Herr Pfeiffer:

„Das ist nun einmal so, wenn man nicht durch das Angebot der Gesamtschulen die Unterschiede, die man akzeptieren muß, zukleistern will.“

Mit Ihrem Angebot, mit Ihrem Weg, jetzt wieder Sekundarschulen einzurichten, hin zur Gesamtschule, kleistern Sie zu und lassen eben kein begabungsgerechtes und leistungsdifferenziertes Schulwesen zu, was ich sehr bedaure. Ich meine, dass der zukünftige Minister Pfeiffer eindeutig Recht hat. Ich hoffe, dass er sich im Kabinett durchsetzen wird, denn wir brauchen kontinuierliche, langfristig angelegte Bildungsgänge. Die haben wir in der Hauptschule, in der Realschule und im Gymnasium.

Die Lehrer müssen die Zeit haben, um insbesondere die Jugendlichen pädagogisch begleiten zu können, die ins Abseits rutschen können. Hier setzt die Prävention an. Ich meine, dass es notwendig ist, den Gedanken der Prävention als Leitgedanken aller Maßnahmen, wie wir ihn in unserem Forderungskatalog durchsetzen wollen, zu sehen. Wir benötigen konsequent ein Konzept, das aber für die einzelnen Gegebenheiten vor Ort maßgeschneidert ist. Ich gehe davon aus, dass wir uns einig darin sind, dass sich das Problem in der Großstadt oder

in Ballungsgebieten anders als in ländlichen Räumen darstellt.

Deshalb gibt es auch den Modellversuch in Hannover, den wir durchaus begrüßen, was bekannt ist. Dort werden schulschwänzende Kinder und Jugendliche gezielt von Polizeikräften angesprochen. Die Schulen und die Erziehungsberechtigten werden über den Sachverhalt informiert.

Meine Damen und Herren, hierbei handelt es sich nun wirklich überhaupt nicht um Kriminalisierung. Es hat in keiner Weise etwas mit Repressalien zu tun. Hier werden den Kindern und Jugendlichen Hilfen angeboten. Wir wollen, dass das nicht nur in Hannover oder an anderen Modellstandorten geschieht. Es muss vielmehr unsere Zielsetzung sein, dass wir diesen Kindern landesweit Hilfestellung geben, und zwar gemeinsam, gemeinsam mit Eltern, Lehrkräften, aber auch mit der Polizei.

(Beifall bei der CDU)

Selbst wenn wir mit Herrn Minister Bartling der Meinung sind, dass die Polizei ihre Grenzen hat, so hat uns insbesondere auf der Netzwerkveranstaltung in Hameln die Geschäftsführerin der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe, die im Übrigen immer auf der Seite der Jugendlichen steht, sehr deutlich und klar gemacht, Herr Minister - insbesondere auch Ihnen -, dass die Polizei eine hohe Glaubwürdigkeit bei jungen Menschen hat und eben auch eine zentrale Rolle als erster Ansprechpartner bei Konflikten einnimmt. Auch deshalb sollten wir neben den Erziehungsberechtigten und der Jugendhilfe die Polizei dort in die Präventionsarbeit einbinden, wo es passt.

Es gibt tolle Modellprojekte. Diese Modellprojekte werden hier mit Sicherheit noch aufgezählt werden. Ich weiß nicht, wer für die Landesregierung in die Bütt geht oder ob die SPD die Modelle alle aufgeschrieben bekommen hat.

(Zuruf von der SPD: Wir sind hier nicht beim Karneval!)

Ich nenne das Modell „Pate“ bei der Polizeiinspektion in Delmenhorst, das Modell „Jugendgerichtshilfe“ ebenfalls bei der Polizeiinspektion in Delmenhorst, das Antigewaltprojekt in Hannover, das Projekt in Wolfsburg oder das Projekt in Gifhorn, wo lernschwache, benachteiligte Schüler von Hauptschulen unterstützende Maßnahmen erhalten.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen müssen diese auch in anderen niedersächsischen Kommunen umgesetzt werden. Wir haben das eingefordert und fordern das heute ganz massiv ein. Selbstverständlich gehören die Präventionsräte - ich habe es eben genannt, Herr Meinhold - mit dazu. Diese Instrumente müssen mit eingebunden werden. Es kann aus unserer Sicht aber nicht sein, dass es bei diesen einigen wenigen Modellprojekten, die bereits laufen, bleibt. Viele machen es sich sehr leicht, indem sie alles auf die Präventionsräte abwälzen und damit auch die Verantwortung an der Garderobe abgeben oder in diesem Fall auf die Landespräventionsräte oder die örtlichen Präventionsräte abschieben und überhaupt nicht überprüfen, ob das am Ende durchgesetzt wird. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Landesregierung gefordert ist.

Aus meiner Sicht kann es auch nicht angehen, dass hier einfach zur Kenntnis genommen wird, dass im Rahmen des Teilprojektes „Schulschwänzer“ 194 schriftliche Mitteilungen wegen des Verdachts einer Schulpflichtverletzung an Schulen ausgestellt werden und es in 111 Fällen Rückmeldungen gibt. In 111 Fällen wird also reagiert - in Form einer Eintragung in das Klassenbuch bis hin zum Schulverweis. In den 83 Fällen aber wird überhaupt nichts gemacht. Die Landesregierung nimmt das zur Kenntnis. Das geht aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Biallas deutlich hervor. Das wird uns mit Sicherheit auch noch im Ausschuss beschäftigen. Es kann nämlich nicht angehen, dass in diesem Fall einfach gesagt wird: 194 Fälle haben wir. In 111 Fällen haben die Schulen reagiert. Und wenn die Schulen in den anderen Fällen nicht reagiert haben, dann ist es eben so. - Das ist kein konsequentes Handeln dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie, meine Damen und Herren, insbesondere Sie von der SPD, das, was eine steigende Schülerzahl macht, nicht zu, nämlich fünf gerade sein lassen. Kommen Sie Ihrer Verantwortung nach! Handeln Sie, und nehmen Sie insofern auch hier Ihre Verantwortung wahr! Denn der Anfang der Stellungnahme, die Herr Bartling zu der Anfrage abgegeben hat, in der die Landesregierung uns mitteilt, dass sie dieses Problem mit Sorge zur Kenntnis nimmt, es ansonsten aber damit bewenden lässt, reicht uns nicht aus. Deshalb hoffe ich auf konstruktive Beratung im Ausschuss und auf Umsetzung unseres Antrages.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Ich kann mir schon vorstellen, dass die Beratung des Antrages in der nächsten Landtagsitzung spannender gewesen wäre. - Kollege Meinhold bitte!

Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU hat es schon sehr schwer. Aus der neuesten Umfrage geht hervor: Die Bildungskompetenz wird von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes sehr deutlich der SPD zugeschrieben. Daraufhin versucht die CDU, mit einer Reihe von Themen Boden gutzumachen. Ich werde jetzt jemanden ansprechen, von dem ich eigentlich erwartet habe, dass er jetzt hier im Plenum sitzt. Es ist erstaunlich, dass aus dem gesamten Kultussektor der CDU-Fraktion bei diesem Thema nur eine Person hier anwesend ist, nämlich Frau Vockert.

Vizepräsidentin Litfin:

Falsch!

Meinhold (SPD):

Wer ist die Zweite?

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Vogelsang sitzt hier neben mir.

Meinhold (SPD):

Oh! Entschuldigen Sie! Ich nehme das mit Bedauern zurück, Frau Vogelsang. - Herr Busemann geht durch die Landschaft und ist der Meinung, man müsse den so genannten Bummelanten unter den Lehrern mit einer Ordnungsmaßnahme kommen. Also so richtig schön populistisch.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Die CDU greift dann - ebenfalls in populistischer Manier - ein weiteres Thema auf, nämlich das Thema „Schule schwänzen“. Frau Vockert, wir hatten uns heute Morgen unterhalten. Ich hatte von Ihnen jetzt eigentlich einen anderen, einen erheblich ernsteren Beitrag erwartet. Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie jedes Thema, das auch nur annähernd mit Bildung zu tun hat, in eine Schul-

strukturdebatte umwandeln müssen, dann werden Sie - so muss ich Ihnen sagen - diesem Thema überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das hat mit dieser Frage gar nichts zu tun. Sie können Herrn Professor Pfeiffer seitenweise zitieren; das hat mit der Sache, um die es hier geht und die sehr ernst ist, aber überhaupt nichts zu tun. - Das ist das eine.

Sie unterbreiten nun eine Reihe von Vorschlägen, Frau Vockert, über die man gut reden kann. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir über Ihren Antrag im Kultusausschuss sehr sorgfältig reden werden. Ich werde Ihren Antrag nicht jetzt schon ablehnen, wie ich das sonst immer so gerne tue, sondern wir werden mit Ihnen in eine konstruktive Debatte eintreten. - Vor diesem Hintergrund möchte ich jetzt auf ein paar Punkte eingehen, die ich für erwähnenswert halte.

Es ist völlig richtig, die Schulen anzuregen, Schulprogrammdebatten in Gang zu setzen. Es ist außerdem richtig, die Schulen zu ermuntern, in diesen konkreten Einzelfällen nachzugucken. Wenn es nur um einen Schüler geht, so macht es Sinn, dieses Problem hochgradig ernst zu nehmen.

(Frau Vockert [CDU]: Sehr gut!)

Von daher sind wir uns an dieser Stelle völlig einig.

Auch die so genannten Erziehungspartnerschaften werden schon an zahlreichen Schulen dergestalt praktiziert, dass zwischen den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Eltern oder den Erziehungsberechtigten derjenigen, die die Schule - aus welchen Gründen auch immer - nicht aufsuchen, sehr, sehr viele Gespräche geführt werden. Das gehört zu den Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer. Sie machen es schon. Nun kann man aber sagen, dass man alles noch besser machen kann. Okay. Der Meinung bin ich auch. Aber dieses findet schon statt.

Wenn Sie darüber hinaus von „zusätzlichen Bildungsinvestitionen“ sprechen, dann kann ich Ihnen nur sagen: An dieser Stelle hilft nicht mehr Geld, sondern man muss die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten intensivieren und stärker ins Gespräch bringen.

Sie haben ferner auf die Präventionsräte hingewiesen. Sie haben eine Antwort des Innenministers auf

eine Anfrage des Herrn Biallas bekommen. In dieser Antwort wird ausdrücklich auf mehr als 100 Präventionsräte hingewiesen, die schon gut funktionieren, weil sich in diesen Präventionsräten Bürgerinnen und Bürger entsprechend engagieren.

(Zuruf von Frau Vockert [CDU])

Die Erfolgsliste derjenigen Projekte, Frau Vockert, die in Niedersachsen gut laufen, haben Sie hier eindrucksvoll vorgetragen. Ich halte das für in Ordnung, weil man auf dieser Basis entsprechend miteinander reden kann.

(Frau Vockert [CDU]: Das sind aber zu wenig! Sind wir uns darin auch einig?)

Der Hinweis darauf, dass man auch keine Angst vor dem Einsatz der Polizei haben darf, ist völlig richtig. Sie werden auch da keine Probleme kriegen. Der Punkt ist vielmehr ein anderer: Bevor eine solche Maßnahme greift, muss man vorsichtig sein, weil im Falle des Einsatzes der Polizei relativ schnell ein Eindruck von Kriminalisierung entstehen kann. Deshalb sind Gesprächskontakte und die Teilnahme der Polizei an Gesamtkonferenzen dringend notwendig. Soweit ich weiß, geschieht dies auch schon an vielen Schulen.

Die Zusammenarbeit der verschiedensten Kräfte einer Gemeinde ist richtig, ist sinnvoll und muss in einem vernünftigen abgestuften Verfahren entwickelt werden. Alle diese Dinge werden wir im Kultusausschuss erörtern.

Lassen Sie mich aber noch eines sagen: Wir dürfen bei der Diskussion nicht so tun, als würden wir die Dinge erst erfinden. In den meisten niedersächsischen Schulen gibt es in den Konferenzen schon intensive Gespräche zwischen Lehrerinnen und Lehrern einerseits sowie den Eltern andererseits. Lassen Sie sich einmal die Protokolle zeigen. Dann werden sie sehr beeindruckt sein von dem, was dort schon läuft. Aber auch die Lehrerinnen und Lehrer sind nicht mit Zauberkräften ausgestattet. Auch sie müssen sich dem mühseligen Geschäft tagtäglich neu unterziehen. Im Übrigen ist dies nicht die einzige Aufgabe, die sie zu leisten haben. Sie müssen ja auch innerhalb des Klassenverbandes entsprechende Aufgaben leisten. Darüber hinaus müssen sie andere Gespräche führen. Vor diesem Hintergrund will ich Ihnen sagen: Ihr Antrag

(Frau Pawelski [CDU]: Ist Spitze!)

wird eine würdige und ordentliche Diskussion erfahren. Bezüglich der zwei Punkte, die ich eben genannt habe - zusätzliche Bildungsinvestitionen und Schulstruktur - werden wir aber leider sagen: Das diskutieren wir an anderer Stelle und zu einer anderen Zeit. Die übrigen Punkte, die Sie hier genannt haben, wollen wir mit Ihnen allerdings gern intensiv erörtern. Ich denke, dass es an der einen oder anderen Stelle Weiterentwicklungen geben wird. Wir wollen vom Parlament aus ein Signal dahin gehend setzen, dass Schule schwänzen für uns keine Nebensächlichkeit im Bildungswesen ist. Wir wissen aber jetzt schon - und so will ich schließen -, dass die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort eine Menge tun. Deshalb darf unsere Debatte nicht als eine besserwisserische Debatte angesehen werden, sondern als eine hilfreiche und unterstützende Debatte. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Das gilt sowohl für die drei Fraktionen hier im Parlament als auch für die Frau Ministerin. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Litfin hat das Wort.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schule schwänzen ist in der Tat ein nicht zu vernachlässigendes Problem, auch deshalb nicht, weil es ein zunehmendes Problem ist. Schule schwänzen hat es immer gegeben. Ich denke, wir alle

(Meinhold [SPD]: Nein, ich nicht!)

- bis auf Walter Meinhold - haben in unserer Kindheit und Jugend die Schule geschwänzt. Das war ein ganz normales Phänomen. Dieses Phänomen in dieser Normalität gibt es auch heute noch. Das aber sind nicht die Fälle, über die wir uns heute auseinander setzen müssen; denn mit denen haben wir eigentlich keine Probleme. Wir werden aber massive Probleme mit denjenigen Schülerinnen und Schülern bekommen - diese Probleme nehmen zu -, die sich der Schule tatsächlich grundsätzlich entziehen. Dabei wird es insbesondere um diejenigen gehen, deren Eltern nicht ansprechbar sind. Dieses ist meiner Einschätzung nach das Riesensproblem, das auch Lehrerinnen und Lehrer haben. Sie treffen auf immer mehr Eltern, denen es piepegal ist, ob ihre Kinder in die Schule gehen oder nicht, Eltern, die nicht ansprechbar sind, Eltern, die

ihre Kinder - weil sie nicht verantwortungsbewusst handeln können - eher noch darin unterstützen, die Schule zu schwänzen. Die Zahl derjenigen Kinder und Jugendlichen ist in den letzten Jahren gestiegen. Ich gehe davon aus, dass dies in diesem Hause unumstritten ist. Wir müssen uns um diese Kinder und Jugendlichen kümmern und uns um sie bemühen.

Einiges ist von der Kollegin Vockert und vom Kollegen Meinhold bereits gesagt worden, was ich nun aber nicht wiederholen will; denn ich meine, dass viele der inzwischen laufenden Projekte eine sehr, sehr gute Arbeit verrichten und wir sehen müssen, dass wir diese Arbeit flächendeckend über das gesamte Land hinkriegen.

Präventionsmaßnahmen sind das allerdings nicht. Es sind Maßnahmen gegen ein Problem, das massiv vorhanden ist. Es sind aber keine Maßnahmen, mit denen versucht wird, das Auftreten des in Rede stehenden Phänomens schon im frühen Vorfeld zu verhindern. Auch das dürfen wir meiner Meinung nach nicht vernachlässigen. Wir dürfen nicht nur reparieren, sondern wir müssen uns auch Gedanken über die Frage machen, ob die Schulen sowohl von ihrer räumlichen Beschaffenheit als auch von der Art und Weise her, in der in ihnen gearbeitet wird, Orte sind, in denen sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen können und das gern tun, was sie zunächst einmal alle tun wollen, nämlich lernen. Bekommen sie aufgrund der Angebote, die ihnen unterbreitet werden, tatsächlich den Eindruck, dass dies etwas ist, was sie für die Gestaltung ihres zukünftigen Lebens brauchen, dass dies etwas ist, was sie tatsächlich interessiert? Wenn wir uns damit auseinander setzen und hier gemeinsam befriedigende Lösungen erzielen, dann haben wir tatsächlich etwas für die Prävention getan. Andernfalls doktern wir wieder nur am Problem herum, ohne dem Problem an die Wurzeln zu gehen.

Ich möchte jetzt einmal das Beispiel der Theodor W. Adorno Schule anführen, eine Hauptschule mit Orientierungsstufe in Elze, in der es vor vielen, vielen Jahren auch das Problem des Schwänzens gegeben hat. Es gibt dieses Problem an dieser Schule so gut wie gar nicht mehr. Diese Schule hat ihre Arbeit radikal verändert. Sie ist eine Schule, in der die Welt, die draußen stattfindet, auch drinnen stattfindet, sie ist eine Schule, die den Kindern die Verantwortung für ihre Bildungsprozesse überträgt, die den Kindern und Jugendlichen immer wieder sagt: Das, was da stattfindet, ist euer Prozess, der auch von euch zu gestalten ist. -

Und sie lässt die Kinder und Jugendlichen gestalten, bis dahin, dass sie ihnen erlaubt, den Unterricht zu verlassen, wenn sie an ihm kein Interesse mehr haben oder wenn sie für sich das Gefühl haben, dass sie eine Pause brauchen.

(Zuruf von McAllister [CDU])

- Herr McAllister, das scheint Ihnen fremd zu sein.

(McAllister [CDU]: Das ist ja wie im Landtag!)

Das verstehe ich auch ganz gut, weil wir, Sie als junger Mann und ich als nicht mehr so junge Frau, aus unserer Schulzeit etwas anderes kennen und immer dazu neigen, unsere Erfahrungen zum Maßstab zu machen. Davon sollten wir aber auch einmal Abstand nehmen.

Die Schule hat folgende Erfahrung gemacht: Die Kinder, die in immer geringerem Maße den Unterricht verlassen, verlassen nicht die Schule, sondern nutzen in der Zeit andere Angebote, die die Schule ständig macht. Sie gehen in den Schulgarten, arbeiten da, sie gehen um das Schulgebäude herum und sehen z. B., wo Farbe fehlt; manchmal fragen sie, ob noch Farbe da ist und ob sie streichen dürfen.

Es sind durchaus sinnvolle Arbeiten, die diese Kinder dann verrichten, und dabei finden auch Lernprozesse statt. Das führt dazu, dass sich die Kinder in der Schule wohlfühlen. Und wenn sie tatsächlich lernen müssen, auch gegen ihr eigenes Interesse an dem Lerngegenstand, dann sind diese Kinder und Jugendlichen sehr viel besser in der Lage, diesen Prozess auch durchzustehen und auszuhalten - weil sie sich ansonsten an ihrer Institution zu Hause fühlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Frau Kultusministerin Jürgens-Pieper.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin erfreut, dass die bildungspolitische Präsenz etwas zugenommen hat; Herr Meinhold, ich habe das Glück, dass jetzt auch Herr Klare da ist. Leider ist Herr Busemann immer noch nicht anwesend. Er ist

weder im Kultusausschuss noch hier, er macht Bildungspolitik offensichtlich woanders.

Frau Vockert, Sie haben einen Fall angesprochen, der in einer Kleinen Anfrage an den Herrn Innenminister thematisiert worden ist. Morgen haben wir noch eine Kleine Anfrage dazu. Da ich aber nicht weiß, ob sie noch drankommt, erlauben Sie mir eine Vorbemerkung dazu.

Ihre Anfrage zeigt auf, wie Sie diese Problematik angehen. Sie meinen, wenn es keine Rückmeldung an die Polizei gegeben hat, hat auch die Schule nichts in Richtung Schulpflichtverletzungen getan. Dieser Rückschluss ist nicht möglich, und das werden wir Ihnen morgen auch darstellen, entweder mündlich oder schriftlich. Dieser Rückschluss ist auch unseriös. Man kann nicht einfach sagen, wenn keine Rückmeldung an die Polizei erfolgt ist, ist auch in der Schule nichts geschehen. Wir haben durch Stichproben festgestellt, dass in der Schule eine Menge geschehen ist. Außerdem gibt es auch noch Datenschutzprobleme, die wir miteinander und auch mit dem Innenminister zu besprechen haben. - Also: Unterlassen Sie doch bitte diese Kurzschlüssigkeit und Diffamierung, die bei Ihnen immer gleich mit drin steckt, dass die Lehrer nichts tun!

Genauso verfahren Sie in Ihrem Antrag. Mit der Überschrift „Eingreifen statt Wegsehen“ unterstellen Sie erstens, dass weggesehen wird, und zweitens, dass, wenn man hinsehen oder eingreifen würde, die Schulpflichtverletzungen abnehmen. Ich will die Richtigkeit dieser These nicht völlig bestreiten, aber erst einmal arbeiten Sie immer mit Unterstellungen.

(Frau Vockert [CDU]: Das sind Tatsachen!)

- Nein, nein.

Die schlichte Argumentation, die Sie in Ihrem Antrag gewählt haben - Herr Meinhold hat schon darauf hingewiesen -, diese Vereinfachung des sehr komplexen Problems der Schulpflichtverletzungen oder Schulbesuchsverweigerungen von Kindern, wird dem Problem nicht gerecht. Hier lassen sich keine einfachen Ursache-Wirkung-Zusammenhänge feststellen. Natürlich sehen Lehrkräfte auch hin. Die Mehrzahl der Lehrkräfte sieht hin und wendet eine Menge Kraft und eine Menge Zeit gerade für diese Kinder auf. Häufig machen sie aber doch die Erfahrung, dass ihnen diese Kinder und Jugendlichen entgleiten.

Schon gar nicht funktioniert es, wenn Sie aus so einem Problem eine Schulstrukturdebatte machen wollen. Diese Tendenz findet man ja in vielen Ihrer Anträge wieder. Erst hatte immer die Gesamtschule Schuld; neuerdings hat immer die Orientierungsstufe Schuld. Dieser schlichte Argumentationszusammenhang funktioniert nicht, und das wissen Sie auch selbst. Es funktioniert nicht, wenn Sie sagen „Machen Sie langzeitliche Bildungsgänge oder zusätzliche Bildungsinvestitionen, dann verschwindet der Absentismus.“ Das glauben Sie doch selbst nicht!

Sie sind in Ihrem Antrag allerdings dann auf der richtigen Spur, wenn Sie die Perspektivlosigkeit von Jugendlichen als eine mögliche Ursache ansprechen. Dazu muss ich Ihnen aber auch sagen: Dass das so ist, dafür haben Sie in der Zeit der CDU-geführten Bundesregierung kräftig mit gesorgt.

(Beifall bei der SPD)

Keine Ausbildungsplätze, keine Arbeitsplätze - das berührt Jugendliche wirklich, das frustriert auch wirklich.

Mit Ihrem Antrag greifen Sie wieder einmal ein Problem mit Populismen auf. Deswegen wird es bei einem großen Teil Ihres Antrags sicherlich keine Gemeinsamkeiten mit der Regierungsfraktion geben.

Sie haben aber auch einige Dinge genannt, bei denen wir Gemeinsamkeiten feststellen können. So möchten Sie z. B. verbindliche Regeln für das Schulleben festlegen und eine konsequente Werteverziehung fördern. - Ich freue mich, dass Sie hier meine Linie unterstützen. In unserer Handreichung zur Schulprogrammentwicklung, zur Evaluation, haben wir einen verbindlichen Kern an Verpflichtungen festgelegt. Dazu gehören, Frau Vockert, erstens Unterrichtskonzepte, Methoden und Sozialformen, die verbindlich festgelegt werden sollen. Dazu gehören zweitens die Förderung des sozialen Lernens, Werteverziehung und die Formulierung schul- und klassenbezogener Regeln. - Also, von jetzt ab sind wir beim Schulprogramm sicherlich einig. Die Frage ist nur noch, wie verbindlich dies sein muss.

Viele Schulen sind bei dieser Programmentwicklung auf einem guten Weg. Sie entwickeln Projekte. Vieles ist hier schon genannt worden: Konfliktlotsenausbildung, Schulverträge mit Verhaltensregeln etc. - Wenn Sie verbindliche Regeln

fordern, werden wir uns im Kultusausschuss konsequenterweise auch über verbindliche Schulprogramme unterhalten müssen.

Die Vielfalt der Ursachen von Schulabsentismus darf jedoch nicht dazu führen, vor der Komplexität dieses Problems zu kapitulieren. Um Berührungspunkte zwischen Schule und Jugendhilfe zu beseitigen, sind einerseits konkrete Kooperationsvorhaben nützlich. Andererseits muss eine Zusammenarbeit auch organisatorisch nachhaltig abgesichert sein. Darin sind wir uns sicherlich auch einig.

Dies kann nur in Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort geschehen. Ihre Forderung nach Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Schule, kommunalen Schul- und Jugendhilfeträgern und der Polizei liegt ebenfalls auf der Linie unserer Politik. Was unsere Präventionsvorhaben angeht, stehen wir gemeinsam an der Spitze aller Bundesländer. Das ist vor allem dem Innenminister zu verdanken, der inzwischen fast flächendeckend Präventionsräte eingeführt hat. Der Landespräventionsrat ist eingebunden. - Da stehen wir an der Spitze aller Bundesländer. Das nehmen Sie bitte einmal zur Kenntnis!

Zahlreiche Initiativen der Landesregierung zeigen den Stellenwert, den wir gerade dieser Kooperation zumessen. § 25 Niedersächsisches Schulgesetz erlegt in seiner jetzigen Fassung den Schulen die Pflicht zur Zusammenarbeit im Rahmen ihrer Aufgaben auf - das wurde bereits im Erlass von 1994 „Schule/Jugendhilfe“ angebahnt - und beschreibt die Möglichkeit der Form. Wir können uns gerne darüber unterhalten, ob man hier noch mehr Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit vorschreibt. Auf diese Debatte freue ich mich.

Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit Schule/Jugendhilfe“ im Kultusministerium nach einer Bestandsaufnahme der Aktivitäten hilfreiche Anregungen und Anstöße für die Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit gegeben. Niedergeschlagen hat sich das in einer Broschüre, die Sie auch kennen, mit guten Beispielen, aus denen Sie auch zitiert haben.

Wie Sie aus den Erfahrungsberichten der Schulen ersehen, besteht über diese guten Beispiele hinaus sicherlich noch Handlungsbedarf. So schaffen wir durch unser neues Präventionsprogramm, das mit Beratungs- und Betreuungsprogrammen ausdrücklich auf den Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung positiver Lebensbedingungen zielt,

vorbeugende Hilfen in belastenden Situationen. Es wird bestimmt dazu beitragen, abweichendem Verhalten, Schulversagen und Absentismus entgegenzuwirken.

Bei einer Tagung des Kultusministeriums am 23. September 1999 sind Wissenschaftler und Praktiker zu diesem Thema eingeladen gewesen, aber auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Eltern und der Bezirksregierungen. Das Ministerium hat Entwicklungstendenzen und Handlungskonzepte gut diskutiert und auch Möglichkeiten aufgezeigt. Sie kennen vielleicht die Anregung: An der Fachhochschule Nordostniedersachsen/Universität Lüneburg werden Lehrerinnen und Lehrer sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu so genannten Präventionsfachkräften weitergebildet. Sie sollen als Tandems im Rahmen der Prävention, ausgestattet mit innovativen Strategien, vor Ort Projekte durchführen. Dies ist ein weiterer Baustein unseres Konzepts, Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe. Auch hier sind wir uns, denke ich, einig.

Bei genauerer Lektüre des Schulverwaltungsblattes hätten Sie auch sehen können, dass im Rahmen des bereits erwähnten Präventions- und Integrationsprogramms der Landesregierung Kooperationsprojekte gefördert werden, die dazu beitragen, präventiv zu wirken. Beginn des Programms ist der 1. Dezember 2000. Voraussetzung für die Genehmigung und Förderung ist die Vorlage eines pädagogischen Konzepts, das in Kooperation mit dem örtlichen Präventionsrat oder, falls dieser nicht existiert, in einem einzurichtenden lokalen Arbeitskreis entwickelt werden soll. Ich meine, mit diesem ressortübergreifenden Ansatz haben wir etwas Richtiges getan und werden wir auch in die Fläche kommen.

Der Antrag sollte Anlass sein, das Gesamtpaket an bereits vorhandenen Maßnahmen in der Ausschussberatung darzustellen - das ist, meine ich, notwendig, weil wir offensichtlich auch gegenseitigen Informationsbedarf haben -, zu sichten und dort die Instrumentarien zu schärfen, wo wir meinen, dass dies noch notwendig ist.

Unsere Dokumentation der Tagung „Schulverweigerung, Absentismus und Schulschwänzen“ zeigt einige Lösungswege für das Schärfen der Instrumentarien auf. Nur eines - Herr Meinhold hat das ebenfalls erwähnt - werden wir nicht machen: Einfache Rezepte „Eingreifen statt Wegsehen“ werden nicht zu Lösungen führen können. Dieses

Motto, Frau Vockert, sollten wir gemeinsam gegen Gewalttaten verwenden. An der Stelle, wo Menschen manchmal Angst haben, Zivilcourage zu zeigen, ist dieses Motto richtig, aber nicht bei einem solchen komplexen Problem, wie wir es hier vor uns haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, die vorgesehene Zeitabfolge kommt durch die Verlängerung des letzten Beitrages etwas ins Rutschen. Ich erteile dem Kollegen McAllister zusätzliche Redezeit von drei Minuten.

McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Ministerin, Bezug nehmend auf Ihren Beitrag möchte ich Sie gerne noch einmal mit einem Zitat Ihres künftigen Ministerkollegen in Niedersachsen konfrontieren. Angesprochen auf die deutlich höheren Prozentwerte von Schulschwänzern in norddeutschen Großstädten wie Hannover im Vergleich zu München und Stuttgart, hat Professor Pfeiffer in der „Panorama“-Sendung vom 6. April 2000 erklärt:

„Wir gehen davon aus, dass im Norden die sozialen Netzwerke weniger dicht gestrickt sind, dass mehr Armut, mehr Zerfall von Familien eine Rolle spielen könnte. Dafür haben wir schon objektive Daten.

Zum Zweiten könnte es aber auch sein, dass die Schulkultur variiert, dass im Süden mehr Wert auf Anwesenheit gelegt wird, mehr Kontrolle ausgeübt wird.“

So weit Herr Professor Pfeiffer.

Christoph Lüttert hat in der Schlussmoderation dieses Beitrags in „Panorama“ ausgeführt - das möchte ich auch zitieren -:

„Mir zumindest gibt es zu denken, dieses auffallende Nord-Süd-Gefälle, das bei den eindeutigen Zahlen nicht weggeredet werden kann. Ist in konservativ regierten Ländern mehr Zug drin? Warum schauen Behörden und Lehrer in SPD-geführten Ländern ein-

fach weg, versagen oder resignieren? Wenn bis zu 30 % in einer Klasse unentschuldigt fehlen, können auch noch so progressive Lehrer und Bildungspolitiker zu dieser De-facto-Ausbildung nicht einfach schweigen.“

Das waren jetzt nur Zitate sowohl von Professor Pfeiffer als auch von Herrn Lütgert vom „Panorama“-Magazin des NDR.

Ich meine - das hat der Antrag der CDU-Fraktion deutlich gemacht -, dass das Thema Schulschwänzen ein ernstes Problem in Niedersachsen ist. Ich bin froh und dankbar, dass sowohl Herr Meinhold als auch Sie erklärt haben, dass Sie unser Anliegen grundsätzlich unterstützen und hier etwas auf den Weg bringen wollen. Vielleicht eine Empfehlung: Das Bayerische Innenministerium hat aktuell ein Programm gegen das Problem des Schulschwänzens aufgelegt. Vielleicht können Sie daraus noch die eine oder andere Anregung in Niedersachsen mit einfließen lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat noch einmal der Herr Kollege Meinhold.

(Frau Vockert [CDU]: Wir sind uns einig!)

Meinhold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Genau dieser Beitrag ist der falsche. Das Problem des Schulschwänzens ist ernst.

(Klare [CDU]: Das müssen Sie dem Ministerpräsidenten sagen!)

Wer aber meint, mit Zitaten Honig aus diesem ernstesten Thema saugen zu können, der zerstört genau das, worum es uns eigentlich geht, nämlich gemeinsam eine Debatte zu machen. Es geht überhaupt nicht darum, ob es möglicherweise in der einen Stadt weniger als in einer anderen Stadt sind. Das ist gar nicht das Thema. Es ist schon einer zu viel. Unsere Debatte, um die es hier gehen muss und die wir auch wollen, ist - das ist meine Anregung gewesen; die Ministerin hat das entsprechend unterstützt -, dass wir es gemeinsam angehen und versuchen, Hilfestellung zu geben. Aber, Herr

McAllister, lassen Sie diese parteipolitische Geschichte des Versuchs des Honigsaugens heraus!

(Zustimmung bei der SPD)

Sonst würde ich Sie bitten, hier in Zukunft bei anderen Themen auch mal eine Reihe von anderen „Panorama“-Beiträgen zu zitieren, die in die genau umgekehrte Richtung gehen.

Also noch einmal die klare Ansage: Das ist ein ernstes und wichtiges Thema. Da geht es nicht um Quantitäten, sondern um den einzelnen jungen Menschen, dem wir helfen wollen. Dabei sollen die Schulen eine angemessene Unterstützung durch uns erfahren. Das ist die richtige Richtung. Alles andere sollten wir lassen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Litfin erhält für ihre Fraktion zwei Minuten zusätzliche Redezeit. Bitte sehr!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meinhold, ich denke, der CDU-Fraktion kommt es hier nur darauf an, darauf hinzuweisen, dass die Regierungsfraktion vielleicht mit einem zukünftig Regierenden und dessen Meinung zu diesem Thema Probleme kriegen kann, weil er hier ein abweichendes Verhalten an den Tag gelegt hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Meinhold [SPD]: Das haben Sie gut gesagt! Sehr schön!)

Meine Damen und Herren, ich habe mich noch einmal gemeldet, um Sie auf etwas hinzuweisen, was sich hier bei uns abspielt. Herr Kollege McAllister sagt, in manchen Klassen seien 30 % nicht anwesend. Schauen Sie sich einmal um, wie viel Prozent Abgeordnete hier anwesend sind!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Überlegen Sie sich mal, woran das liegt! Wenn Sie ehrlich zu sich und den anderen sind, ist das mangelndes Interesse. Das möchte ich den Kolleginnen und Kollegen nicht vorwerfen, weil es mir auch so geht, dass ich an manchen Themen nicht so großes Interesse habe.

Nun denken Sie mal an heute Mittag, als Marianne Birthler zu uns geredet hat, wie anders die Atmo-

sphäre hier gewesen ist! Jeder Einzelne und jede Einzelne - nicht nur hier unten, sondern auch auf den Zuschauerrängen - hat Interesse daran gehabt, was hier stattfindet. Wir waren alle aufmerksam und gespannt und konnten bis zum Schluss aushalten und durchhalten. Es hat uns gar nichts ausgemacht. Keiner von uns musste hinauslaufen.

Nun stellen Sie sich einmal vor, dass wir bei Punkten, bei denen wir an dem Thema inhaltlich kein Interesse haben und hinausgehen, obwohl wir eigentlich Anwesenheitspflicht haben, von der Polizei wieder hereingeführt würden, welche Unruhe hier dann im Plenarsaal wäre! Das wünschte ich mir nicht. Dann versuchen Sie auch einmal, sich beim Problem Schulschwänzen solche Phänomene zu vergegenwärtigen! Überlegen Sie einmal, wie es Ihnen selber geht, wenn Sie etwas lernen sollen, an dem Sie kein Interesse haben, und überlegen Sie mal, wie man vielleicht anders damit umgehen kann, um den betroffenen Kindern zu helfen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, am Ende dieser bewegenden Diskussion haben wir die Möglichkeit, die Ausschussüberweisung vorzunehmen, sodass die Frage des Schwänzens, mit welchem Hintergrund auch immer, noch im Ausschuss beraten werden kann.

(Plaue [SPD]: Hoffentlich schwänzen die dann aber nicht, Herr Präsident!)

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Kultusausschuss und zur Mitberatung an die Ausschüsse für innere Verwaltung, für Haushalt und Finanzen und für Jugend und Sport zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um seine freundliche Zustimmung. - Ich stelle fest, dass das auch ohne die so genannten Schwänzenden beschlossen worden ist.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Hafenämter stärken - für eine echte Reform der Hafen- und Schifffahrtsverwaltung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1990

Eingebracht und begründet wird der Antrag durch den Kollegen Dr. Biester. Bitte sehr!

Dr. Biester (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht nur legitim, sondern auch notwendig, dass die Landesregierung ständig prüft, ob ihre Verwaltung ihre Aufgaben so effizient wie möglich, so kostengünstig wie möglich erfüllt oder ob sie reformbedürftig ist. Die Landesregierung hat ein Reformbedürfnis für ihre Hafen- und Schifffahrtsverwaltung festgestellt und sucht hier nach Lösungen. Was Sie, Herr Minister Fischer, uns dazu im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt vorgelegt haben, ist nach unserer Überzeugung aber bereits vom Ansatz her verfehlt, ist dürftig und führt in die völlig falsche Richtung. Die Reformüberlegungen begannen bereits mit einem Fehlstart.

Zunächst haben Sie richtig erkannt, dass an der Prüfung und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen die Hafenvirtschaft, d. h. die Nachfrager der Leistungen der Hafen- und Schifffahrtsverwaltung, eingebunden und beteiligt werden sollte. Dies wurde mit dem Projekt „Dienstleistungen in der Hafen- und Schifffahrtsverwaltung“ auch versucht, allerdings halbherzig und wenig konsequent. Die Projektgruppe sollte eine Vielzahl von Themen besprechen. Eines von vielen Themen war das der Organisation der Verwaltung. Als aus der Projektgruppe aus Ihrer Sicht zu wenig Anregungen kamen, wurde die Wirtschaft ohne Vorwarnung ausgegrenzt,

(Haase [SPD]: Das ist gar nicht wahr!)

was aus unserer Sicht ein grundlegender Fehler war.

Stattdessen wurde bekanntlich eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet, deren Prüfkompetenzen Sie aus politischen Gründen in zwei zentralen Punkten von vornherein begrenzt haben. Erstens. Die Mittelinstanz Bezirksregierung sollte nicht in die Prüfung einbezogen werden. Zweitens. Eine denkbare Alternative wie eine Privatisierung

sollte gar nicht erst erwogen werden, weil, so der Bericht, der Hauptpersonalrat des Ministeriums entschieden dagegen sei.

Meine Damen und Herren, wer sich in einem so frühen Stadium von vornherein in der Prüfkompetenz derart beschränkt, der darf sich nicht wundern, wenn das nicht der gewünschte große Wurf wird, sondern nur ein Reförmchen dabei herauskommt, dessen Vorschläge abzulehnen und dessen Begründungen falsch sind.

Verfehlt ist der hier vorgenommene Ansatz, festzustellen, dass es in Niedersachsen drei Reviere gebe und dass deshalb sinnvollerweise auch drei Hafenämters existieren sollten. Die geografische Lage eines Hafens in einem bestimmten Revier sagt nämlich rein gar nichts darüber aus, ob die Aufgaben und Schwerpunkte von Häfen identisch oder ob ein Hafen mit anderen Häfen in dem Revier auch nur vergleichbar ist.

Besonders deutlich wird dies beim Revier Ems mit den zwei Hafenämters Emden und Norden. Die Häfen Emden und Norddeich sind völlig verschieden, auch wenn sie in ein und demselben Revier liegen. Emden ist ein Industriehafen mit den Schwerpunkten Kraftfahrzeuge, Forstwirtschaft, Flüssigkreide, und Norddeich betreibt die Inselversorgung, ist zuständig für den Inseltourismus. Das sind völlig verschiedene Aufgaben. Die Häfen haben nichts miteinander gemein. Wo soll da der Vorteil einer Zusammenlegung der beiden Hafenämters liegen? Das Gegenteil ist der Fall: Vorhandenes notwendiges Spezialwissen geht bei einer Zusammenlegung verloren.

Gehen wir das Thema einmal andersherum an und fragen uns, was eigentlich der Nachfrager erwartet. Er erwartet fachliche Kompetenz vor Ort, preisgünstige, schnelle Dienstleistungen aus einer Hand, wie es in der Stellungnahme der Vereinigung der Niedersächsischen Industrie- und Handelskammern heißt. Des Weiteren erwartet er kurze Entscheidungswege und damit auch schnelle Entscheidungen über seine Anliegen.

Diese Erwartungen können wir nur mit einem Hafenamts vor Ort erfüllen, und zwar mit einem Hafenamts mit Leitung vor Ort. Kurz und schnell kann der Entscheidungsweg nur sein, wenn möglichst wenig prüfende, mitberatende, verweisende, bündelnde Verwaltungsebenen, d. h. zwei statt bisher drei Instanzen, beteiligt sind. In diese Rich-

tung sollten die Reformüberlegungen nach unserer Überzeugung gehen.

Meine Damen und Herren, der Arbeitskreis für Häfen und Schifffahrt unserer Fraktion war vor Ort in Brake und in Norden bzw. in Norddeich. Wir haben eine Vielzahl von Resolutionen kommunaler Parlamente zur Kenntnis genommen, verabschiedet vom Stadtrat Brake, von Norden, vom Kreistag Wesermarsch, und zwar stets mit den Stimmen der dortigen sozialdemokratischen Kommunalpolitiker. Wir haben die Stellungnahme der Vereinigung der Niedersächsischen Industrie- und Handelskammern zur Kenntnis genommen. All diese Äußerungen nehmen wir ernst. Ihnen allen, meine Damen und Herren, ist eines gemeinsam, nämlich die Aussage, dass die Hafenämters mit ihrer Kompetenz vor Ort zu erhalten sind, dass der vorliegende Reformvorschlag, wie er auf dem Tisch liegt, abzulehnen ist.

Selbst vermeintliche Gewinner wie das Hafenamts Wilhelmshaven sind mit diesem Reformvorschlag keineswegs glücklich. Die Hafenwirtschaft in Wilhelmshaven will nicht, dass die Abteilungen für Hafenbetrieb und Hafenplanung, Bau und Unterhaltung an die dann unselbständige Außenstelle Brake abgegeben werden. Auch hier wird der Verbleib der gesamten Kompetenz des Hafenamts vor Ort gefordert, und zwar ebenso, wie, völlig zu Recht, die gesamte Kompetenz eines intakten, mit einer Leitung versehenen Hafenamts in Brake vor Ort gefordert wird.

Meine Damen und Herren, wir nehmen auch zur Kenntnis, wie sich sozialdemokratische Abgeordnete in ihren Wahlkreisen einlassen, und zwar einschließlich des Kollegen Beckmann, der in der „Nordwest-Zeitung“ vom 9. Oktober so zitiert wird, dass nach seiner, Beckmanns, Ansicht sowohl der gegenwärtige Aufgabenbereich wie auch die personelle Struktur des Hafenamts Brake erhalten werden sollen.

(Beckmann [SPD]: So ist es!)

Wir gehen davon aus, Herr Beckmann, dass Sie sich in Ihrer Fraktion und im Landtag ebenso einlassen werden, d. h. dass Sie den vorliegenden Reformvorschlag, der, bezogen auf das Hafenamts Brake, das Gegenteil vorsieht, ablehnen werden.

Herr Minister Fischer, schließlich gehen wir davon aus, dass Sie oder Ihre Nachfolgerin im Amt zu diesem Thema keine Kabinettsvorlage erarbeiten oder vorlegen werden, bevor unser Entschlie-

Bungsantrag in zweiter Beratung im Landtag behandelt und beschieden worden sein wird.

Wir wünschen uns ein Einvernehmen mit den anderen Fraktionen hinsichtlich der Aufforderung an die Landesregierung, diesen Reformvorschlag ad acta zu legen und stattdessen Vorschläge für eine echte Reform vorzulegen, wobei wir offen sind dahin gehend, ob die Vorschläge in Richtung Landesbetrieb gehen oder eine voll privatisierte bzw. eine ganz herkömmliche öffentlich-rechtliche Form vorsehen.

(Buß [SPD]: Haben Sie das auch in Norden gesagt?)

Aber auf jeden Fall sollen es fünf selbständige Hafenämters und ein zweigliedriger Aufbau sein. Das wären dann starke Hafenämters vor Ort, und das wäre eine echte Reform der Hafen- und Schifffahrtsverwaltung im Einvernehmen mit dem Nachfrager, der Hafengewirtschaftsvereinigung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun Herr Minister Dr. Fischer.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU zur geplanten Neuordnung der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung zeigt, dass über die Notwendigkeit von Organisationsverbesserungen in dieser Verwaltung auch in diesem Hause offensichtlich im Grundsatz Einvernehmen besteht. Es geht also weniger um das Ob als vielmehr um das Wie, wenn ich auch, nachdem ich Ihnen jetzt genau zugehört habe, Herr Dr. Biester, Zweifel habe, ob Sie überhaupt etwas ändern wollen. Den Eindruck habe ich eben doch gewonnen.

(Zustimmung bei der SPD - Buß [SPD]: Ja, den muss man haben; absolut!)

In dem schriftlichen Antrag ist das etwas anders formuliert.

Aber lassen Sie mich jetzt kurz erläutern, was bisher geschehen ist, um damit auch das, was Sie hier gesagt haben, gerade zu rücken.

Wie Sie alle wissen, sind wir zurzeit dabei, in großem Umfang eine Verwaltungsreform durchzuführen. In diesem Zusammenhang gibt es auch verwaltungsintern schon seit längerem Untersuchungen zur Verbesserung der Organisation der niedersächsischen Häfen- und Schifffahrtsverwaltung. Wir haben gesagt: Maßstäbe für die Neuorganisation dieser Verwaltung sollen zwei Ziele sein. Erstens. Wir wollen mehr Wirtschaftlichkeit erreichen. Zweitens. Wir wollen mit der Reform eine stärkere Kundenorientierung der Behörden entwickeln. Ich habe hierzu - das sage ich noch einmal deutlich - eine unabhängige Arbeitsgruppe beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten, der vor einer Entscheidung der Landesregierung den Betroffenen zur Stellungnahme zugeleitet und mit ihnen erörtert werden sollte. Dies ist auch geschehen. Es ist ein Vorschlag von dieser unabhängigen Arbeitsgruppe gemacht worden, und - das möchte ich hier deutlich feststellen und Ihre Aussage, Herr Dr. Biester, korrigieren - diese Arbeitsgruppe hat keine Vorgaben bekommen. Hier geht Ihre Kritik also ins Leere.

Die Arbeitsgruppe, also nicht der Minister, hat Ende August ihren Vorschlag präsentiert; und danach soll die Zahl der Hafenämters von derzeit fünf auf drei reduziert werden. Diese Arbeitsgruppe - das haben Sie ja auch erläutert - hat sich dabei an den für die Seeschifffahrt maßgeblichen naturräumlichen Revieren Ems-Dollart, Jade-Weser und Elbe orientiert. Sie erwartet, dass mit dieser Neuorganisation die Schlagkraft der niedersächsischen Häfen- und Schifffahrtsverwaltung in diesen Revieren verbessert wird.

Dieser Vorschlag von einer - ich sage es noch einmal - unabhängigen Arbeitsgruppe, die ohne Vorgaben gearbeitet hat, hat dann Anfang September den betroffenen Behörden, den tangierten Körperschaften wie Kommunen und Kammern und auch anderen Vertretungen privater und öffentlicher Interessen ihren Vorschlag zur Stellungnahme zugeleitet. Insofern geht Ihre Kritik, Herr Dr. Biester, auch hier ins Leere; denn alle Betroffenen, auch die Wirtschaft, die Sie hier zitiert haben, hatten die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zu entwickeln. Das ist auch geschehen. Auch ich selbst habe dazu mit Vertretern der Hafengewirtschaft Gespräche geführt. Die haben mir ihre Vorstellungen dargelegt, und ich habe ihnen zugesagt, dass diese Überlegungen in die weitere Prüfung der Vorschläge dieser unabhängigen Kommission eingehen werden. Es liegt also inzwischen eine ganze Reihe von Äußerungen hierzu mit teils

kritischen Anmerkungen, aber teils auch mit zustimmendem Tenor vor. All diese Äußerungen werden nun sorgfältig und nachher auch nachprüfbar ausgewertet.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund möchte ich mich trotz Ihrer, Herr Dr. Biester, unberechtigten Kritik, wie ich es dargestellt habe, bei der CDU-Fraktion bedanken; denn Sie haben sich mit Ihrem Antrag in die Reihe derjenigen eingereiht, die sich mit Beiträgen und Stellungnahmen zur geplanten Neuorganisation der Niedersächsischen Häfen- und Schifffahrtsverwaltung zu Wort gemeldet haben. Wir werden selbstverständlich den Vorschlag als eine der zu prüfenden Alternativen in die jetzt anstehende Auswertung einbeziehen. Auf eine abschließende Bewertung möchte ich jetzt aber angesichts der hier geschilderten Verfahrensweise verzichten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Ist ja auch erst die erste Beratung!)

Vizepräsident Jahn:

Nun hat der Kollege Buß das Wort.

Buß (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Antrag der Fraktion der CDU „Hafenämter stärken - für eine echte Reform der Hafen- und Schifffahrtsverwaltung“ möchte ich zunächst die faire Haltung der Landesregierung begrüßen, die auch den Vorschlag der Opposition in die ergebnisoffene Diskussion über die Neustrukturierung der Hafenämter in ihre Prüfung einbeziehen will. So kennen wir unseren Minister Fischer. Er hat eigentlich immer so gehandelt, auch bei den Straßenbauämtern.

Auf der anderen Seite möchte ich einige Dinge politisch klarstellen:

Erstens. Ich halte es für unerträglich - Herr Biester, Sie haben es gerade bewiesen -, wenn auf der einen Seite ständig von Einsparungen in der Verwaltung und von Verwaltungsreform geredet wird, in der Praxis aber nach bester Kirchturmanier jede Veränderung vor Ort als verwaltungsmäßiges Ende der Welt ausgerufen wird.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Das ist nicht geschehen!)

- In einem Punkt. Herr Möllring, Sie können das sowieso am besten. Das weiß ich, weil Sie immer von Verwaltungsreform reden, und dann, wenn es wirklich darum geht - auch in Hildesheim -, sind Sie der Erste, der dagegen argumentiert.

(Möllring [CDU]: Das kostet ja auch 1 Million DM mehr! Das haben wir im Haushaltsausschuss festgestellt!)

Zweitens. Ein kleiner Vergleich: Der Hafen Rotterdam schlägt etwa dreimal so viel um wie die Jade-Weser-Häfen Wilhelmshaven, Bremerhaven, Nordenham, Brake und Bremen zusammen, und zwar auch in den unterschiedlichsten Bereichen und auf den unterschiedlichsten Flächen. Rotterdam hat hierfür ein Hafenmanagement. Wir leisten uns in diesem Revier zwei Bundesländer mit drei Hafenämtern. Dass hier Verbesserungspotentiale brachliegen, dürfte jedem einleuchten.

Drittens. Die vorgeschlagene Revierlösung ermöglicht auf der anderen Seite Einsparungen in Höhe von 2,5 Millionen DM bei ca. 30 Arbeitsplätzen im personellen und etwa 0,5 Millionen DM im sächlichen Bereich bei gleichzeitiger Wahrung oder sogar Verbesserung des Qualitätsstandards. Es ist keine radikale Lösung, wie sie einige Vertreter fordern. Es handelt sich um eine weiche Landung, bei der für die Mitarbeiter sozialverträgliche Regelungen gefunden werden können, ohne veraltungsreformerische Ziele aus den Augen zu verlieren.

Viertens. Der Antrag der CDU fegt die Bezirksregierung als Mittelinstanz mit einem Fingerschlag vom Tisch und will die Entscheidung nach oben auf das Ministerium verlagern. Das ist eine Entwicklung, die auch frühere CDU-Regierungen immer als verhängnisvoll deklariert haben. Der Haltung der Landesregierung zur Stärkung des regionalen Managements würde es jedenfalls nicht entsprechen, die Bezirksregierung aus dem wichtigen regionalen Faktor Hafen schlicht und einfach herauszuhalten. Wir wissen ja, welche hervorragende Arbeit in Oldenburg in den vergangenen Jahren geleistet wurde.

(Zustimmung bei der SPD)

Fünftens. Wie unter diesem Vorzeichen der Antrag noch von einer Holding als Leitungsebene reden kann, ist, zumindest für mich, unerklärlich.

Zusammengefasst ist der Antrag ein typisches Beispiel für „Wasch mir den Pelz, aber mach mich

nicht nass“, stellt den Status quo als vorbildlich hin und meint im Übrigen, damit die Spitze der Reformbewegung zu sein. Ich muss Ihnen sagen: Damit kann man keine Verwaltungsreform machen. So Leid es mir tut, Herr Biester, eignet sich Ihr Antrag nicht für die Neuordnung der Hafendämter in Niedersachsen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Klein hat nun das Wort. Bitte sehr!

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir haben Kritik an den vorgelegten Vorschlägen zu üben, allerdings genau gegensätzlich zu der, die die CDU hat. Uns geht das Ganze nicht weit genug, und wir wollen die Landesregierung bitten, sich deswegen nicht gleich als Glückskind in der Mitte zu fühlen, sondern sich auch unseren Vorschlag einmal anzuhören.

Ich meine, dass man die vorgelegten Vorschläge vor allen Dingen auch an ihrer eigenen Zielsetzung messen muss. Für uns ist es unverzichtbar, dass angesichts eines relativ niedrigen Kostendeckungsgrades in der niedersächsischen Hafenverwaltung, der irgendwo bei 26 % liegt, natürlich auch im Vordergrund stehen muss, eine kosteneffektivere Wahrnehmung der Aufgaben sicherzustellen. In einer Situation, in der wir über einen Tiefwasserhafen diskutieren, über Hafenkooperation in Deutschland, darf meines Erachtens nicht die sozusagen niedersächsische Vorstufe aus dem Blickfeld geraten. Warum soll denn niedersächsische Hafenkooperation nur extern organisiert werden durch die Niedersächsische Hafenvertretung und durch die Port Promotion Agency? Braucht nicht auch die niedersächsische Hafenverwaltung selbst eine zentrale Adresse, an die sich z. B. die internationale Seeverkehrswirtschaft wenden kann, eine zentrale Adresse, an die sich z. B. auch die anderen Bundesländer wenden können, die ja bekanntlich zum Teil über nicht ganz unbedeutende Hafenstandorte verfügen?

Zudem ist meines Erachtens deutlich geworden, dass die Erwartung, dass mit der Niedersächsischen Hafenvertretung und der Port Promotion Agency Hafenpolitik aus einer Hand zu machen ist, sehr optimistisch ist. Mir scheinen da im Mo-

ment noch Eifersüchteleien und andere Geschichten vorrangig zu sein.

Wir sind daher der Meinung: Es ist in der Tat nur ein Reförmchen geworden, was bisher vorgeschlagen worden ist, das nur wenig über das berühmte Klingelschildauswechseln hinausgeht. Die Revier-einteilung, die eigentlich die inhaltliche Grundlage für die vorgeschlagenen Veränderungen bilden soll, ist wenig überzeugend. Es ist wohl eher eine niedersächsische Scheuklappensicht, die Hamburg und Bremen zu weißen Flecken auf der deutschen Hafenlandkarte macht. Die Abgrenzung eines Jade-Weser-Reviers von einem Elbe-Revier ist angesichts eines umfangreichen Feederringverkehrs auf der Strecke Bremerhaven - Cuxhaven - Hamburg und der so gut wie kaum vorhandenen Schiffsbeziehungen zwischen Bremerhaven und Wilhelmshaven eigentlich absurd. Ich frage Sie: Wo ist denn eigentlich der sachliche Hintergrund dafür, dass nun ausgerechnet Reviere als Ansprechpartner gefragt sind? Was ich eher einsehe, ist, dass wir Ansprechpartner vor Ort brauchen. Insofern ist diese Reform für uns auch nicht in erster Linie eine Standortfrage. Selbstverständlich müssen die Ansprechpartner vor Ort bleiben. Auch Bauhöfe und Werkstätten, sofern sie auf Dauer erforderlich sind, müssen sicherlich vor Ort bleiben. In der Regel sind sie nicht erfolgreich zu zentralisieren.

Erlauben Sie mir auch noch ein Wort zum Personal. 60 Stellen von insgesamt 740 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind betroffen. Für uns ist es selbstverständlich, dass das ganze Instrumentarium von Beteiligung, Mitwirkung, Berücksichtigung sozialer Härten, Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen und Ähnliches auch angewandt wird. Aber wer argumentiert, dass Veränderungen unterbleiben müssen, weil sie sich möglicherweise nachteilig auf die Motivation der Mitarbeiter auswirken, der kann auch auf eine Verwaltungsreform ganz verzichten. Der übersieht auch, dass Innovationsangst ein sicherlich verständliches, aber durchaus zu überwindendes Hindernis ist und dass es andere Möglichkeiten der Motivation gibt, als alles beim Alten zu lassen. Häufig ist es auch so, dass gerade dann, wenn alles zu lange beim Alten bleibt, Frust aufkommt.

Ich frage Sie auch noch einmal nach den Zielsetzungen der Arbeitsgruppe, die in dem vorgelegten Bericht ganz am Anfang aufgeführt sind. Da heißt es: Kundenleistungen aus einer Hand, zentrales Marketing, kraftvolle, hafенübergreifende Steuer-

zung der Landesinteressen, die Perspektive, über den eigenen Hafenrand zu schauen - all das finde ich in dem Vorschlag nicht mehr wieder. Ich habe schon den Eindruck, dass es einige Provinzfürsten gibt, die ganz heftig daran gedreht haben, dass sich an ihrer gewohnten Umwelt nicht allzu viel ändert.

Wir sind am Anfang des Verfahrens. Ich plädiere dafür, dass wir noch kräftig nachbessern. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Adam hat nun das Wort.

(Möllring [CDU]: Hat Buß das nicht gut genug gemacht für euch?)

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hafenpolitik in Niedersachsen zeichnet sich seit vielen Jahren durch eine große Einmütigkeit aller Hafenpolitiker aus. Ich meine, das haben wir auch heute Vormittag in der Diskussion über ein Anreizsystem gehört.

Ich habe allerdings nach dem Beitrag des Kollegen Biester ein bisschen meine Zweifel, ob diese Einmütigkeit so weiter bestehen bleibt, und bin interessiert zu erfahren, ob man so, wie man hier diskutiert, auch zu Hause diskutiert.

(Beckmann [SPD]: Der Untergang Brakes!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als vor zehn Jahren Wirtschaftsminister Dr. Fischer die politische Verantwortung für die Gestaltung der Hafenpolitik übernahm, sprachen wir davon, dass sich die niedersächsischen Häfen die Krümel der Hafenpolitik, die andere hinterlassen und nicht nutzen wollen, suchen müssen. Das galt auch für die Arbeit der Hafenämter. Wir sprachen von Nischen, die ausgefüllt werden müssen. Minister Dr. Fischer ließ die Leitlinien der niedersächsischen Seehäfen, die Konzepte für die einzelnen Seehäfen und das nationale Seehafenkonzept entwickeln und sorgte für wirtschaftliche Belebung in den niedersächsischen Häfen - und damit auch für wirtschaftliches Arbeiten in den Hafenämtern - mit einem Umschlagsvolumen von 60 Millionen t, steigend.

1991 wurde die niedersächsische Hafenvertretung durch Minister Dr. Fischer gegründet. Die Budgetierung der Hafenämter und damit das wirtschaftliche Arbeiten sowie als Krönung die Gründung der Port Promotion Agency vor einigen Monaten kamen hinzu.

Meine Damen und Herren, mit dieser unvollständigen Aufzählung der Aktivitäten will ich zeigen, dass die niedersächsischen Häfen und damit auch die Hafenämter durch diese Politik einen kräftigen Anteil am seewirtschaftlichen Kuchen haben und nicht mehr die Krümelsammler, sondern gleichberechtigte Partner sind. Deshalb muss man auch nach zehn Jahren infrage stellen, ob die Ausrichtung immer noch richtig ist und ob der erfolgreich beschrittene Weg nicht noch erfolgreicher begangen werden kann.

Deshalb ist es richtig, dass die Effektivität der Hafenämter kritisch durchleuchtet wird. Nichts anderes hat der Minister mit der Einsetzung der Kommission - der Kollege Buß hat darauf hingewiesen - gemacht.

Die Ergebnisse - Zustimmung, Ablehnung und weiter gehende Vorschläge, wie sie die Hafenwirtschaftsvereinigung Wilhelmshaven gemacht hat - gilt es nun seriös und in Ruhe auszuwerten. Dann sind Entscheidungen zu treffen.

Wir haben diese Beratung in Ruhe abgewartet und werden auch weiterhin in Ruhe abwarten und unsere Gespräche führen. Wir sind sicher, dass keine Entscheidungen zum Nachteil der Hafenämter und damit der niedersächsischen Häfen getroffen werden.

Meine Damen und Herren, ich persönlich will mit meiner Auflistung der hafenpolitischen Aktivitäten auch Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, ganz herzlich für Ihren erfolgreichen Einsatz zum Wohle der Seehäfen und für die freundschaftliche Zusammenarbeit danken. Ich weiß, dass wir in der Frage der Stärkung unserer Häfen immer ganz eng verbunden waren.

Ich will enden, lieber Peter, mit dem uns verbindenden seemännischen Gruß von Gorch Fock: Seefahrt tut Not. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, damit kann ich die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt abschließen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Antrag soll zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Häfen und Schifffahrt sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und an den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 24:

Besprechung:

Analphabetentum - Bestandsaufnahme, Situationsanalyse und Konsequenzen für Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/1937 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/2015

Ich erteile Frau Kollegin Mundlos das Wort.

Frau Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Analphabeten in Niedersachsen - gibt es die denn überhaupt? Wenn ja, wo sind die Ursachen dafür zu suchen, dass jeder siebte Lehrstellenbewerber als halber Analphabet gilt und deshalb abgewiesen wird? Wo sind die Ursachen dafür zu suchen, dass 30 % aller Achtklässler von sich sagen, dass sie mit dem Lesen und Schreiben Probleme haben? - So war es in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ im August dieses Jahres zu lesen.

Ich finde es bedauerlich, dass die Ministerin dieses Thema so ernst nimmt - wie sie es auch beantwortet hat -, dass sie dafür noch nicht einmal anwesend ist.

(Zustimmung von Hoppenbrock [CDU])

Ich finde es traurig, dass sie hiermit einer Gruppe, die große Probleme hat, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden, nicht gerecht wird.

(Ministerin Jürgens-Pieper betritt den Plenarsaal)

- Da kommt sie gerade. Sehr schön, dann können wir vielleicht in der Sache fortfahren.

Um Klarheit zu schaffen: Wenn wir von Analphabetismus sprechen, meinen wir in erster Linie nicht jemanden, der überhaupt nicht lesen und schreiben kann. Sicherlich gibt es auch diese Art der Analphabeten, aber das ist sehr selten. In einem modernen Industriestaat gibt es vorrangig funktionale oder sekundäre Analphabeten. Das sind Jugendliche und Erwachsene, die zwar ihre Schulpflicht erfüllt haben, aber dennoch kaum lesen und schreiben können.

Diese Menschen haben nach wenig erfolgreichem Erwerb der Schriftsprache das Wenige, was sie konnten, mehr oder weniger verlernt. Es handelt sich um eine Lese- und Rechtschreibschwäche in unterschiedlichen Schweregraden. Der Verlust dieser Kenntnisse und Fähigkeiten beschränkt die Wahrnehmung weiterer Rechte, so z. B. das Recht auf ungehinderte Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder etwa - was uns in diesem Hause betrifft - das Petitionsrecht. Vor allem aber werden die Rechte in Artikel 12 des Grundgesetzes eingeschränkt - das Recht, das freie Wahl von Beruf, Ausbildungsstätte und Arbeitsplatz garantiert.

Des Weiteren schränkt fehlende sprachliche Kompetenz die Berufsmöglichkeiten ein. Damit verschlechtert sich die soziale und materielle Lebenssituation der Analphabeten beträchtlich. Denn nur wer lesen und verstehen kann, was er liest, nur wer sich schriftlich verständlich machen kann, ist fähig zu einem eigenständigen, nicht fremdbestimmten Leben.

(Beifall bei der CDU)

Wer nichts kann und weiß, wer nichts nachlesen und damit nachprüfen kann, muss glauben, was man ihm sagt.

(Frau Pawelski [CDU]: So ist es!)

Das kann bis zur Einschränkung demokratischer Rechte gehen. Was glauben Sie wohl, meine Damen und Herren, wie sich ein Mensch fühlt, der in Schrift und Sprache unsicher ist, der aus Angst, etwas Falsches zu schreiben und dabei aufzufallen, lieber gar nichts schreibt? - Wenn dann eigene Kinder da sind, die wiederum lesen und schreiben

lernen, dann haben diese Menschen Angst vor Entdeckung, haben Angst aufzufallen und dann auch noch ihre Autorität als Vater oder Mutter einzubüßen.

Betroffen von einem derartigen funktionalen Analphabetismus sind nach Schätzungen aus den 80er-Jahren – Sie hören richtig: aus den 80er-Jahren; neuere Daten liegen nicht vor – ca. 1,75 % bis 3 % der erwachsenen Bevölkerung über 15 Jahre. Die Landesregierung mutmaßt, dass es in Niedersachsen ca. 47.000 Betroffene gibt. Eine Länderstudie der OECD zur Lesefähigkeit lässt die Befürchtung zu, dass es jedoch weit mehr sein könnten. 20 Länder wurden untersucht und in unterstes, einfaches, mittleres, höheres und höchstes Verständnissniveau unterschieden. Dabei kam heraus, dass das Leseverständnis der Deutschen nicht ohne Fehl und Tadel ist und die Bildungspolitiker, die in den letzten zehn Jahren regiert haben, ihre Hausaufgaben zur Vorbereitung der Menschen auf eine gute sprachliche Kompetenz für die Wissensgesellschaft nicht gemacht haben.

(Frau Pawelski [CDU]: Oh, oh!)

So bewertet das jedenfalls der Informationsdienst des Instituts der Deutschen Wirtschaft.

Deutschland landet in der Rangliste der untersuchten 20 Länder weltweit auf Rang 11. Das heißt: Nur gut 50 % der Testpersonen schafften beim Leseverständnistest die mittleren bis höchsten Anforderungen der Bildungsforscher. Oder umgekehrt: Fast 50 % der Testpersonen verfügten nur über ein unteres bis einfaches Leseverständnis. – Ich finde, dass diese Zahlen erschreckend sind und verantwortungsbewusste Politiker umtreiben sollten.

(Zustimmung von Hoppenbrock [CDU] und von Frau Pawelski [CDU])

Dieses Ergebnis verstärkt die Befürchtungen von ungezählten Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften, die uns in Gesprächen immer wieder darauf aufmerksam gemacht haben, dass ihrer Meinung nach die sprachliche Kompetenz unserer Heranwachsenden in bedenklichem Umfang gesunken ist.

Ähnlich sorgenvoll klingen dann auch die Ausbildungsinstitutionen und –betriebe. Auch sie beklagen zunehmend Probleme der Heranwachsenden beim Beherrschen der elementaren Kulturtechni-

ken Lesen, Rechnen und Schreiben. Betriebe sind auch längst dazu übergegangen, eigene Eignungstest durchzuführen, um dieses Sprachverständnis der Jugendlichen zu überprüfen. So gibt es Betriebe, die das seit 20 Jahren machen, das vergleichen können und bei diesen Vergleichen feststellen, dass die Ergebnisse deutlich schlechter geworden sind.

Vor diesem Hintergrund haben wir diese Große Anfrage gestellt, wie es die CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag bereits vor ca. zwei Jahren getan hat. Interessant war für uns vor allem, dass die Landesregierung das wusste, aber trotzdem, trotz aller mahnenden Hinweise, offenbar zwei Jahre lang geschlafen hat und keinen Handlungsbedarf sah. Im Gegenteil: In der Antwort auf die Große Anfrage wimmelt es von Formulierungen wie: Wir kennen keine einzige empirische Untersuchung zu dem Thema; Zahlen können nicht genannt werden; negative Entwicklungen sind nicht belegbar; Statistiken liegen nicht vor; keine Angaben; Untersuchungen gibt es nicht. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, statt für fast 1 Million DM einen überflüssigen Strukturdiskurs zu finanzieren, hätte die Landesregierung besser daran getan, die vielfältigen Wahrnehmungen zu einem wachsenden funktionalen Analphabetismus zu untersuchen

(Zuruf von der SPD: Das meinen Sie aber nur!)

und Gegenmaßnahmen einzuleiten;

(Beifall bei der CDU)

denn die Erfahrungen in Volkshochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen, in privaten Initiativen und auch in Justizvollzugsanstalten fordern Reaktionen und lassen es nicht zu, von Einzelfällen zu sprechen.

Besonders schwer wiegt meiner Ansicht nach auch, dass der Bundesverband Alphabetisierung davon spricht, dass sich die Landkarte des Analphabetismus mit der Karte der Armut deckt und dass Analphabetismus als soziales Problem vererbbar ist. Ziel muss es deshalb sein, das geschilderte Problem bewusst zu machen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU] und von Schünemann [CDU])

Es gibt zwei besonders problematische Phasen in der Entwicklung zum Analphabeten: zum einen die frühkindliche Kindergarten- und Grundschulzeit, zum anderen die ersten zwei Jahre nach Verlassen der Schule. Wer als Kleinkind den Einstieg in die Sprache schlecht schafft und keine Frühförderung erfährt, startet in der Schule mit einem mangelhaften Wortschatz und unzureichend ausgebildetem Sprachgefühl. Folglich ist dann auch ein Versagen beim Lesenlernen und Schreibenlernen in der Grundschule fast vorprogrammiert. Hier ist der Kindergarten gefordert, allerdings nicht – wie die Landesregierung das in der Antwort auf die Große Anfrage vermutet – in der Weise, im Kindergarten Lesen und Schreiben zu lehren; denn das ist Aufgabe der Grundschule, und das soll auch so bleiben. Wohl aber soll der Kindergarten die Entwicklung von Sprachgefühl und altersgemäßem Sprachvermögen helfend unterstützen. Auch die Verbände der Erzieherinnen haben mehr als einmal darauf hingewiesen, dass sie sehr wohl in der Lage sind, solche Kinder frühzeitig zu erkennen und darauf einzugehen, und dass sie es begrüßen würden, wenn es zu Änderungen bei der Ausbildung käme und sie dann gemeinsam mit Eltern, Sozialeinrichtungen und Kinderärzten darauf hinwirken könnten, diesen Kindern vor der Schule so zu helfen, dass Defizite zum Schulstart fast ausgeglichen oder ganz ausgeglichen sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Förderung muss dann in der Grundschule altersgemäß fortgesetzt werden. Wenn Sie lobend Ihre so genannte Verlässliche Grundschule unterstreichen, dann muss ich sagen: Ich habe einfach Zweifel, ob dies an einer solchen so genannten Verlässlichen Grundschule wirklich erfolgreich geschehen kann; denn dort wird der Förderunterricht in Pausenhäppchen organisiert werden dürfen, und pauschale Betreuung ist wichtiger als effektiver Förderunterricht. Deshalb bezweifle ich die Effizienz bei der Förderung der sprachlichen Kompetenz.

Neben Prävention im Kindergarten- und Grundschulalter ist es notwendig, den Jugendlichen zu helfen, die die Schulen verlassen und in Deutsch eine mangelhafte Leistungsfähigkeit bescheinigt bekommen. Wenn an der Nahtstelle von Schule und Beruf keine Maßnahmen zur Verbesserung dieser unzureichenden Fähigkeiten angeboten werden, ist leider die Gefahr groß, dass diese Jugendlichen zu funktionalen Analphabeten werden. Die Bestrebungen der Landesregierung, Leselust

zu fördern, u. a. über Lesebusse, sind lobend zu erwähnen und heben sich bei der hilflos wirkenden Antwort der Landesregierung zum Thema insgesamt wohltuend ab. Diese Bestrebungen begrüßen wir. Sie wären durchaus ausbaufähig.

Einen Dank möchte ich an dieser Stelle auch dem Bundesverband Alphabetisierung aussprechen, der das Problem immer wieder anspricht und ohne eine Förderung aus öffentlichen Mitteln unterschiedliche Hilfsangebote für Betroffene bereithält.

(Zustimmung bei der CDU)

Ganz klar muss hier eines festgehalten werden: In der Überschrift der Großen Anfrage heißt es „Bestandsaufnahme, Situationsanalyse und Konsequenzen für Niedersachsen“. Wenn man die Antwort auf diese Große Anfrage liest, stellt man fest, dass sich sowohl das eine als auch das andere recht mager ausnimmt. Wenn man um diese Probleme weiß und man sich dieses Themas nicht konsequent annimmt, dann ist das meines Erachtens für ein hoch industrialisiertes Land – dazu gehört ja auch Niedersachsen – ein Armutszeugnis.

(Zustimmung bei der CDU)

Da reicht es auch nicht, wenn am Weltalphabetisierungstag mehr oder weniger nette Presseerklärungen abgegeben werden. Das hilft den Betroffenen gar nicht. Niedersachsen könnte diese Große Anfrage zum Anlass nehmen, z. B. einen Forschungsauftrag zur Situation und Entwicklung sprachlicher Kompetenz und zur Konzeptionierung einer verbesserten Förderung zu erteilen, damit den funktionalen Analphabeten eine klare Hilfe zuteil werden kann, damit Prävention greifen kann, diese jungen Menschen dann auch einen Zugang zu ihren demokratischen Rechten erhalten und das gewährleistet bleibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Analphabetismus isoliert und macht einsam. Lesen und Schreiben verbinden und eröffnen neue Horizonte. Schaffen wir deshalb gerade in einem hoch zivilisierten Land wie Niedersachsen mehr Chancengerechtigkeit durch Steigerung der sprachlichen Kompetenz, damit von unseren Heranwachsenden nicht irgendwer Gefahr läuft, zu einer Risikogruppe zu gehören und irgendwann zu einem funktionalen Analphabeten zu werden!

(Zustimmung von Frau Pawelski
[CDU])

Machen wir gemeinsam betroffenen Menschen Mut, sich ihre Situation einzugestehen, und helfen wir ihnen, konsequent und nachhaltig diese Situation zu ändern, denn sprachliche Kompetenz gehört ganz entscheidend zur Lebensqualität. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Frau Ministerin Jürgens-Pieper.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Mundlos, mein Interesse - Sie hatten sich darüber Sorgen gemacht - an diesem Thema ist groß. Wie groß Ihr Interesse ist, weiß ich allerdings nicht so genau.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Was soll das jetzt?)

Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass die Anfrage aus Schleswig-Holstein, die Sie genannt haben, fast wortwörtlich - in der Schule nennt man das so - abgeschrieben worden ist.

(Frau Pawelski [CDU]: Machen Sie doch auch! - Frau Mundlos [CDU]: Was haben Sie denn gemacht?)

Wir haben uns allerdings vorgenommen, für Niedersachsen unsere eigenen Antworten zu geben. Das haben Sie ja festgestellt. Sie haben den Bundesverband Alphabetisierung zitiert. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie auch die Broschüre dieses Bundesverbandes „Ihr Kreuz ist die Schrift“, die anlässlich des Weltalphabetisierungstages am 8. September 2000 auf der EXPO präsentiert wurde, gelesen haben. Ich möchte daraus Folgendes zitieren:

„Von den Flächenländern führt Niedersachsen die Spitze in der Versorgung mit Kursen an, gefolgt von Schleswig-Holstein. Das ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass in diesen beiden Bundesländern der Professionalisierungsgrad in der Alphabetisierung auch im Ländervergleich am höchsten ist.“

So weit der Verband, den Sie zitiert haben.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nachzulesen, wenn Sie das wollen, auf der Seite 126. Sie haben sich also mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen ausgerechnet die Länder herausgesucht, die besonders viel in dieser Hinsicht tun.

(Frau Mundlos [CDU]: Wir haben auch viele Aussiedler! - Zuruf von der CDU: Sie ruhen sich auf den Lorbeeren aus!)

- Wir ruhen uns nicht auf Lorbeeren aus, im Gegenteil. Ich wollte nur einmal mitteilen, was dieser Bundesverband, den Sie angeführt haben, zu Niedersachsen und Schleswig-Holstein sagt.

Die von der CDU-Fraktion eingebrachte Anfrage ist nicht die erste zu diesem Thema. Wir haben uns mit diesem Thema schon mehrmals in den Landtagsitzungen befasst. Das begann mit einem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD aus dem Jahre 1981. Ferner gab es Kleine Anfragen der Abgeordneten Bruns und Wernstedt und im Jahre 1991 eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Pörtner zu diesem Thema. Ich habe schon erwähnt, dass Ihre Große Anfrage wortgleich mit der Anfrage aus Schleswig-Holstein ist. Ich möchte aber jetzt auf die niedersächsischen Verhältnisse eingehen.

(Zuruf von der CDU: Das wäre schön!)

In Absprache mit den Bundesländern hat die Bundesregierung im Jahre 1993 vor dem Hintergrund der ersten Weltkonferenz der UNESCO in Thailand einen Bericht zur Bekämpfung des Analphabetismus in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt. Dort heißt es u. a.: Das in der Bundesrepublik Deutschland vorhandene Schul- und Ausbildungssystem sowie die vielfältigen Möglichkeiten der Erwachsenenbildung entsprechen seit langem bereits wesentlichen Zielen der beschlossenen Weltdeklaration „Bildung für alle“. Deshalb ist in der Bundesrepublik Deutschland zur Beseitigung oder zur massiven Reduktion des Analphabetismus kein nationaler Aktionsplan im Sinne der UNESCO von den für das Bildungswesen zuständigen Stellen festgelegt worden. Für die Bundesrepublik Deutschland ergibt sich die Verpflichtung, die vorhandenen Bildungsangebote noch besser für eine frühestmögliche Verhinderung des Entstehens von Analphabetismus und eine noch konsequentere Bekämpfung des Erwachsenenanalphabetismus zu nutzen und auszubauen. - Ich habe bereits gesagt:

Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind an der Spitze der Länder, die das bereits ausgebaut haben. Dieser Verpflichtung ist sich die Landesregierung bewusst, wie Sie unserer Antwort entnehmen können.

Meine Damen und Herren, allgemeine Schulpflicht und der Analphabetismus schließen sich aus. Heute gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nur sehr wenige Analphabeten in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes - Sie haben das bereits erläutert -, nämlich keine Buchstaben zu kennen. Das war in früheren Zeiten, als es noch keine Schulpflicht gab, anders. Vor einigen Jahrhunderten war es natürlich eine Ausnahme, das Alphabet zu beherrschen. Auch gekrönte Häupter, z. B. Karl der Große, konnten nicht lesen und schreiben. Im Hochmittelalter waren auch die Angehörigen der höheren Stände häufig Analphabeten.

Offiziell gilt das Analphabetentum in Deutschland seit spätestens 1912 als beseitigt. In diesem Jahr wurde die letzte Erhebung durchgeführt. Sie ergab einen Anteil von 0,01 bis 0,2 % Analphabeten. Sie können das auch in der Broschüre, die ich bereits zitiert habe, des Bundesverbandes Alphabetisierung nachlesen. Trotz Schulpflicht und der damit verbundenen Alphabetisierung gibt es in Deutschland Menschen, die kaum lesen und schreiben können - das haben Sie erwähnt -, d. h. die die gesellschaftlichen Mindestanforderungen an die Beherrschung der Schriftsprache unterschreiten und deshalb an schriftlicher Kommunikation in allen Arbeits- und Lebensbereichen nicht teilnehmen können. Damit ist für sie - darin sind wir uns einig - die Wahrnehmung ihrer Rechte als Bürgerinnen und Bürger eines demokratischen Staats erheblich erschwert. Die Grenzziehung - das macht es so schwierig bei diesem Thema - zwischen funktionalen Analphabeten, wie sie heißen, und den ausreichend alphabetisierten Menschen kann nur jeweils auf eine konkrete Gesellschaft bezogen werden. Für Deutschland kann man sagen, dass vor 200 Jahren geringere Kenntnisse erforderlich waren als 100 Jahre später und heutzutage. Die Anforderungen im schriftlichen Bereich sind in den vergangenen Jahrzehnten quantitativ gestiegen und haben sich qualitativ verändert. Zum Beispiel erfordert die Nutzung des Computers und des Internet andere Lesetechniken als das Lesen von Büchern. Der Einzug neuer Technologien in alle Bereiche des Lebens hat dazu geführt, dass schriftsprachliche Kenntnisse an nahezu allen Arbeitsplätzen Eingangsvoraussetzungen sind. Wo früher ein Hauptschulabschluss ausreichte, wird heute ein

guter Realschulabschluss genannt. Darüber haben wir schon häufiger diskutiert.

In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit lässt sich beobachten: Je mehr Möglichkeiten bei der Auswahl von Arbeitskräften bestehen und je höher die Qualifikationsanforderungen gesetzt werden, desto mehr steigen die Auswahlanforderungen an den Einzelnen. Je höher die Anforderungen, desto größer die Wahrscheinlichkeit, zum funktionalen Analphabeten und gesellschaftlich ausgegliedert zu werden.

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin, möchten Sie eine Frage der Kollegin Frau Litfin beantworten?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich möchte zusammenhängend vortragen.

Es gibt keine gesicherten Angaben zur Größenordnung des funktionalen Analphabetismus, und zwar weil man die Grenzziehung nicht genau vornehmen kann. Eine statistische Erfassung setzt eine klare Definition des Begriffs „Analphabet“ voraus. Es muss also genaue Kriterien für die sprachlichen Qualifikationen und Kompetenzen geben. Sie finden also deshalb häufig unscharfe Aussagen von uns, weil dieses so schwierig ist. Diese Kriterien liegen nämlich nicht vor. Für Niedersachsen kann man davon ausgehen, dass alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die einen Schulabschluss erhalten haben, schriftsprachliche Grundfertigkeiten in dem Maße erworben haben, dass sie nicht zu den Analphabeten gezählt werden können.

(Frau Mundlos [CDU]: Aber zur Risikogruppe gehören sie vielleicht!)

Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass sich in der Gruppe insbesondere derjenigen, die aus der Hauptschule oder aus der Schule für Lernhilfe ohne Abschluss entlassen werden, Jugendliche befinden, die schriftsprachliche Grundfertigkeiten nur in einem sehr geringen Ausmaß besitzen und somit von dem funktionalen Analphabetismus bedroht sind. Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung der Bildung gehören deshalb zu den vorrangigen Zielen der Landesregierung. Wichtige Schritte haben wir auf diesem Weg gemacht. Ich möchte hier die Umwandlung der Grundschulen in Verlässliche Grundschulen, Frau Mundlos, nennen. Dort wird mehr Unterricht gemacht, und zwar insbesondere um die Grundkompetenzen, die

Grundfertigkeiten einzuüben. Ich kann Ihnen Folgendes mitteilen: Ich habe einen Brief bekommen, in dem sich jemand darüber beschwert hat, dass seine Kinder zu viel Unterricht bekommen. Ich sollte doch einmal prüfen, ob das in Ordnung sei. - Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die ich vorgenommen habe, kennen Sie: effektive Nutzung von Lernzeiten, die Sicherung vergleichbarer Standards durch Leistungsüberprüfung, gegen die Sie ja sind, sowie die zentrale Standardsetzung in Deutsch, Mathematik und Fremdsprache. Des Weiteren nehmen wir am OECD-Projekt PISA teil, um Schülerleistungen zu untersuchen. PISA wird eine Vergleichsstudie vorlegen. Unter den Informationen über die Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme der 33 Teilnehmerstaaten ist auch Deutschland zu finden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir werden an dieser Stelle etwas über unsere Bundesländer erfahren. In Niedersachsen werden 83 Schulen untersucht und sind schon in dem ersten Zyklus untersucht worden, der sich mit der Lesekompetenz beschäftigt.

Sie wissen, die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit liegt uns am Herzen. Wir haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die von vielen Seiten sehr begrüßt worden sind. Auch die Kultusministerkonferenz hat sich mit diesem Thema bereits intensiv beschäftigt.

Die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt darüber hinaus, die Umsetzungsmöglichkeiten in einem Projekt „Regionen des Lernens“ zu erproben. Sie greift damit die Empfehlung des Bildungsrates beim Ministerpräsidenten auf. Ziel dieses Projekts ist die Verbesserung der Lernergebnisse und Lernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Hierfür werden in den nächsten Jahren in zehn Modellregionen je Region Gelder im Umfang von 750.000 DM zur Verfügung gestellt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf eine weitere Maßnahme hinweisen, die auf den Übergang von der Schule zum Beruf, der eine schwierige Zeit darstellt, zielt. So will das Land durch die Gewährung von Zuwendungen die Durchführung spezifischer sozialpädagogischer Maßnahmen fördern. Dieses Förderprogramm der Landesregierung ist als Anschubfinanzierung für sozialpädagogische Maßnahmen gerade an Hauptschulen gedacht, die vor allem dazu dienen sollen, junge Leute in ihrer Lern- und Leistungsmotivation

zu stabilisieren. Über diese Maßnahme sind wir uns wohl auch einig.

Die Förderung Benachteiligter in der dualen Berufsausbildung ist wesentlicher Förderschwerpunkt der Arbeitsverwaltung. Aber auch das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften leisten hier ihren Beitrag. Sie kennen unsere Maßnahmen, an erster Stelle die regionalen Ausbildungskonferenzen, die sich überall gebildet haben. Mit dieser Unterstützung, so meine ich, haben wir gemeinsam mit dem Ausbildungsprogramm der Bundesregierung eine Menge bei der Ausbildung zuwege gebracht.

Aber - ohne Frage - wir haben noch zu viele junge Leute ohne Abschluss. Diese Quote muss dringend gesenkt werden, deshalb unsere Maßnahme, im BVJ z. B. den Hauptschulabschluss zu ermöglichen.

Mit finanzieller Hilfe des Landes und des Bundes werden seit Jahren Projekte im Bereich der Alphabetisierung und der Grundbildung für erwachsene funktionale Analphabeten durchgeführt. Ich habe das erwähnt. Betrachtet man die Relation von Bevölkerungszahl und durchgeführten Alphabetisierungskursen für Erwachsene, so nimmt Niedersachsen, wie gesagt, eine Spitzenstellung mit 70 Kursen pro eine Million Einwohner ein, nicht weil wir so viele Analphabeten haben, sondern weil wir uns der bildungspolitischen Aufgabe der Bildung für alle bewusst sind.

Sie sehen, in Niedersachsen sind wir bestrebt, die von der Weltkonferenz der UNESCO geforderte Bildung für alle sicherzustellen. Wir haben die Forderung seit langem umgesetzt, bevor Sie Ihre Anfragen aus Schleswig-Holstein übernommen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Wiegel hat das Wort.

Frau Wiegel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat anfangen:

„Weil ich so oft die Schule geschwänzt habe, habe ich meist keine Noten im Zeugnis bekommen, sondern nur Striche.“

(Zuruf von der CDU: Das haben wir uns gedacht!)

So erinnert sich ein heute 36 Jahre alter Mann, den wir als Analphabeten bezeichnen würden, an seine Jugend. „Niemanden hat das wirklich interessiert,“ erzählt er. „Ich habe mich oft gefühlt wie ein Wilder, der im Busch lebt.“ Wie gesagt, das sind die Worte eines heute 36-jährigen funktionalen Analphabeten, wie wir das nennen. Er verdient sein Geld als Lkw-Fahrer. Die Führerscheinprüfung kann man auch mündlich machen. Er ist seit drei Jahren Mitglied einer Lesegruppe der Volkshochschule. Das ist eine der ganz typischen Karrieren eines Analphabeten. Ich meine, darüber sprechen wir heute.

Solche Karrieren fangen meist an mit Misserfolgs-erlebnissen oder Schwierigkeiten in der Schule. Das hat manchmal auch etwas mit Sprach- oder Hörstörungen zu tun, mit Legasthenie, mit Dyskalkulie, hat auch etwas mit Schulschwänzen oder mit häufigem Schulwechsel zu tun. Es ist auch, so sagt uns die Forschung, ein Fall der sozialen Umgebung. Oftmals kommen solche Personen aus sozial sehr schwachen Milieus, aus Familien, in denen es überhaupt keine große Rolle spielt und es nicht wichtig ist, Lese- und Schreiberfahrung zu haben und zu verwerten. Da sind dann oftmals auch Schicksale mit Heimunterbringung zu finden und wieder der häufige Ortswechsel. So wachsen diese Jugendlichen auf. Sie haben vielleicht mal das Lesen und Schreiben gelernt. So habe ich es auch von meinen Vorrednerinnen gehört. Aber sie haben es auch wieder verlernt.

Diese Erwachsenen versuchen nun, ihre Schwäche zu verstecken und zu vertuschen. Analphabeten sind nicht behindert. Sie haben zum Teil eine Lebensleistung vorzuweisen, auf die sie auch stolz sein können. Aber sie müssen ihre Schwäche, ihren Analphabetismus verstecken, weil sie sich schämen. Sie entwickeln allerdings erhebliche Fähigkeiten, um dies zu verstecken, und kompensieren damit ihre Schwächen. Sie suchen sich oftmals für die ganz unumgänglichen Schreib- und Lesevorgänge Vertrauenspersonen. Aber sonst versuchen sie, das wirklich zu verstecken.

Nur eine geringe Anzahl oder nur ein gewisser Prozentsatz dieser Analphabeten traut sich in einen Alphabetisierungskurs. Sie gehen in Lesekurse oder in entsprechende Angebote der Erwachsenenbildung. Diese Anzahl steigt allerdings, weil die Anforderungen und der Druck der Öffentlichkeit

im Beruf z. B. erheblich gestiegen sind. Es gibt auch durchaus diejenigen, die sicherer werden wollen und sich deswegen trauen, Kurse mitzumachen; oder sie wollen den Führerschein auf die ganz normale Art machen, oder der Grund ist, dass es in der Öffentlichkeit inzwischen deutlich mehr zum Thema geworden ist, dass es auch Hilfe für Erwachsene gibt, die weit über das Schulalter hinausgewachsen sind.

Trotzdem ist die Angst vor der Entdeckung groß. Diese Erwachsene haben auch Angst, in den Alphabetisierungskursen ebenfalls wieder zu versagen, wie sie in der Schule versagt haben, oder zumindest Misserfolge zu erleben. Sie haben - was bei Erwachsenen durchaus auch in anderen Bereichen zu erkennen ist - eine gewisse Scheu vor der Lernanstrengung.

In diesen Kursen sind übrigens 60 % Männer. Das liegt vielleicht auch daran, dass Männer den höheren Anteil von Hauptschul- und Sonderschulabgängern stellen, sodass also der Nachholbedarf dort vielleicht auch höher ist. Bei den Alphabetisierungskursen für Ausländer sieht das anders aus. Da gibt es einen ganz deutlichen Anteil der Frauen. Aber das nur am Rande.

Der Blick ist bei diesem Thema sehr stark auf das Problem bei den Erwachsenen zu richten. Sie haben in Ihrer Anfrage allerdings sehr stark auf Kindergarten und Schule hingewiesen.

Ich möchte das ergänzen, was von den Vorrednerinnen auch angeführt worden ist. Von der deutschen UNESCO-Kommission gibt es nur sehr schwammige Prognosen über Analphabetismus. Sie haben gesagt, Frau Mundlos, auf 0,75 % bis 3 % schätzt man den Anteil der Analphabeten. Das liegt daran, dass man erst einmal definieren muss, was man darunter versteht. Sie haben schon gesagt: Analphabeten sind diejenigen, die keine Buchstaben kennen. Ihr Anteil ist von der UNESCO-Kommission auf weniger als 1 % geschätzt worden. Aber dann geht es um die schon oft zitierten funktionalen Analphabeten. Da liegt die Schätzung bei etwa 2 bis 7 %. Was heißt das? Das sind Leute, die ein wenig lesen und schreiben können. Sie können auch ihre Unterschrift geben. Aber ihre gesamte Lese- und Schreibfähigkeit liegt unter dem Abschlussniveau der Hauptschule. Wir sprechen auch von Illiteraten. Das heißt, sie können lesen, aber nicht flüssig. Sie können mühsam Gebrauchstexte lesen, aber, wie gesagt, nicht so, dass sie zufrieden stellend am Leben teilnehmen

können. Da spricht man von einer Quote von 10 bis 15 % der Bevölkerung.

Schließlich können wir dann auch noch die Aliteraten dazu nehmen. Das sind diejenigen, die lesen können, aber es so gut wie nicht nutzen. Sie lesen Gebrauchstexte da, wo es sein muss. Sie nehmen aber in ihrem Leben kein Buch in die Hand. Ihr Anteil - das sollte uns alle neben dem Thema ein wenig erschrecken - wird auf 25 % der Bevölkerung geschätzt. Insgesamt - so sagen ernst zu nehmende Forschungen und Untersuchungen - liest ein Drittel unserer Bevölkerung kein Buch.

Wir haben gesagt, dass die Ursachen dafür nicht so einfach zu benennen sind. Sie sind vielschichtig. Sie liegen in den persönlichen Veranlagungen. Aber Forschungen und Erkenntnisse hierüber sind sehr wenig vorhanden. Ich habe es gesagt: Es liegt an Lese- und Sprachstörungen, an Legasthenie, es liegt aber auch am Umfeld.

Aber nun zu Ihrer Anfrage. Sie haben sich auf den Schul- und Kindergartenbereich bezogen. Ich meine, dass die Landesregierung hierzu eine umfangreiche Auskunft gegeben hat. Ich empfinde die Auskunft keineswegs als Armutszeugnis, sondern als eine Bilanzlegung, die sich sehen lassen kann.

(Frau Mundlos [CDU]: Wo ist denn die Prävention im Kindergartenalter?)

Wenn Sie diese Anfrage aus Schleswig-Holstein bemühen, dann müssen Sie natürlich auch damit rechnen, dass Sie mit Niedersachsen und Schleswig-Holstein ausgerechnet die Spitzenreiter in der Bekämpfung des Analphabetismus als Vorbilder herangezogen haben.

(Frau Mundlos [CDU]: Wo ist denn die Prävention im Kindergarten?)

- Ich meine, dass wir den Kita-Bereich nicht mit Anforderungen überfordern dürfen. Diagnose- und Spezialförderung kann dort ohnehin nur in einem gewissen Umfang betrieben werden.

(Frau Mundlos [CDU]: Dann lassen wir die Kinder im Regen stehen!)

Ich habe großes Vertrauen in die Grundfähigkeit und die Kompetenzen von Erzieherinnen, die sehr wohl die gesamte Persönlichkeit und die Schwächen eines Vier- bis Fünfjährigen - - -

(Das Licht im Plenarsaal geht aus - Zurufe: Oh! - Wer war das?)

- Hier vorn gibt es keinen Druckknopf, um solche Effekte auszulösen. Ich kenne ihn nicht.

Ich meine, dass im Kindertagesstättenbereich sehr wohl die Fähigkeit vorhanden ist, Persönlichkeiten von 4- bis 5-jährigen Kindern zu erkennen, und die Einsicht in ihr soziales Umfeld, um entsprechende Reaktionen auszulösen oder Anstöße für Förderung bzw. begleitende Jugendhilfe zu geben.

(Frau Mundlos [CDU]: Die Fähigkeit habe ich doch gar nicht abgestritten!)

Ich freue mich, dass Niedersachsen im Rahmen der PISA-Untersuchung mit 83 Schulen dabei ist, Lesefähigkeiten abzufragen und nach meinem Dafürhalten auch zu stärken. Ich teile die Auffassung der Ministerin in Bezug auf die positiven Auswirkungen, die die Verlässliche Grundschule mit sich bringen wird. Ich finde auch das lobenswert, was insbesondere für die schwächeren Jugendlichen im Berufsausbildungsbereich an Ausbildungsstärkung und Ausbildungsfähigkeit in Jugendwerkstätten und in den Projekten, die die Ministerin genannt hat, zu sehen ist. Das ist also eine Bilanz, die sich sehen lassen kann.

Ich komme zurück auf den Punkt, der meines Erachtens der Schwerpunkt ist. Das ist der Bereich der erwachsenen Illiteraten der funktionalen Alphabeten.

(Frau Mundlos [CDU]: Sie wollen das Thema also zu den Akten legen!)

- Nein. Ich bin nicht dafür, dass wir das Problem zu den Akten legen. Ich finde aber, dass es keinen Sinn macht, das Problem unter der Überschrift zu diskutieren, dass das hier ein Armutszeugnis ist.

Ich stelle infrage, dass die Zahl der funktionalen Alphabeten gestiegen ist. Ich setze dagegen, dass wir diesem Problem gegenüber vermutlich einfach aufmerksamer geworden sind und genauer hinschauen. Deswegen kommt es uns so vor, als ob die Zahl der Alphabeten gestiegen ist. Ich will die Situation damit nicht verniedlichen.

Auch die Klage der Arbeitgeber, dass die Schulabgänger immer schwächer werden, stelle ich infrage. Ist es nicht so, dass die Anforderungen an Ausbildungsanfänger und überhaupt an Leute, die eine Ausbildung antreten, erheblich gestiegen sind? Es gibt kaum noch einen Ausbildungsberuf, in dem Lesen und Schreiben nicht als eine der wesentlichen Grundlagen genannt werden. Früher

gab es durchaus Berufe, in denen das nebensächlich war. Hier sollten wir also Ursache und Wirkung und auch die Zahlen entsprechend in das richtige Licht rücken.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Es wird auch gesagt, dass die Schülerinnen und Schüler einen gesunkenen Wortschatz hätten. Dazu gibt es aber auch ganz andere Aussagen. Es wird nämlich auch gesagt, dass der Wortschatz unserer Jugendlichen erheblich erweitert, sehr viel umfangreicher und differenzierter geworden ist. Das lässt sich meines Erachtens auch nachvollziehen, denn Kindern werden von den ersten Tagen an sehr viel mehr Worte, Bilder und Anregungen über Radio, Fernsehen und die beliebten Kassetten vermittelt als früher, sodass ich infrage stelle, dass der Wortschatz geringer geworden ist.

(Frau Mundlos [CDU]: Wir können ja einmal eine Untersuchung dazu machen! Dann haben wir die Daten!)

Ich sage, dass das Gegenteil der Fall ist.

Ich meine, dass die Anforderungen, sich in Schrift und Wort auszudrücken, sehr viel stärker geworden ist. Das sollten wir unterstreichen.

(Glocke der Präsidentin)

Zuallerletzt noch eine Bemerkung, wenn es erlaubt ist, Frau Präsidentin: Was diese vielzitierten Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen anbetrifft, so bin ich überzeugt, dass sie in der Zukunft nicht ausreichen werden. Wir werden einen sehr viel umfangreicheren Katalog an Kulturtechniken erlernen müssen. Ich nenne nur Stichworte. Es werden hinzukommen die Fähigkeit zur Entschlüsselung der vielen Bilder, die auf uns einwirken und die ins richtige Licht gesetzt werden müssen.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Wiegel, Sie müssen zum Schluss kommen.

Frau Wiegel (SPD):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Das Handhaben von Technologien wird eine grundlegende Kulturtechnik sein. Das Benutzen mindestens einer Fremdsprache halte ich für genauso schwierig. Das alles wird das Buch, das Lesen

nicht ersetzen. Aber es wird es von Grund auf ändern.

(Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie uns gemeinsam in diese Richtung arbeiten, aber nicht unter dem Stichwort Armutszeugnis, sondern unter dem Stichwort, dass wir uns auf den Weg gemacht haben und hier noch einiges zu tun ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Kollegin Wiegel. - Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Litfin hat jetzt das Wort.

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sowohl die Kultusministerin hat in ihrer Antwort als auch Frau Kollegin Wiegel in ihrer Stellungnahme für die Regierungsfraktion darauf hingewiesen, dass es in Zukunft immer wichtiger werden wird, dass alle Menschen fließend lesen und möglichst auch fließend schreiben können.

(Zustimmung von Frau Mundlos [CDU])

Die Antworten in der schriftlichen Antwort der Landesregierung sagen allerdings nicht aus, was die Landesregierung gedenkt, hier in Zukunft mehr zu tun, Programme zu intensivieren oder neue Programme aufzulegen. An der Stelle, an der die CDU-Fraktion fragt, wo die Landesregierung die Priorität sieht, sagt uns die Landesregierung eigentlich nur, welche Untersuchungen zurzeit laufen. Denn PISA, Frau Wiegel, ist nur eine Untersuchung, die uns Auskunft darüber geben wird, wie das Leseverständnis unserer Kinder in einem gewissen Alter ausgeprägt ist. Daraus ergeben sich noch keine Maßnahmen. Wir werden nur - wieder einmal - erfahren, dass wir nicht an der Spitze der Bildungsnationen stehen, sondern, wenn wir Glück haben, im guten Mittelfeld. Das wäre ja ganz nett und damit könnten wir auch schon zufrieden sein. Ich fürchte aber, dass wir bei PISA genau da landen, wo wir bei TIMSS gelandet sind. Das heißt, die Handlungsfelder, die wir haben, sind gigantisch. Es ist eben nicht so, Frau Wiegel, dass wir hauptsächlich im Erwachsenenbereich handeln müssen - das müssen wir, da muss intensiviert werden -, sondern wir müssen präventiv arbeiten,

das heißt, wir müssen verhindern, dass es in Zukunft noch Kinder gibt, die unser Schulsystem durchlaufen und am Ende dieser ihrer Schulpflicht nicht ausreichend lesen und schreiben gelernt haben.

(Widerspruch von Frau Wiegel [SPD])

Die Verlässliche Grundschule hilft uns überhaupt nicht, das zu verhindern.

(Fasold [SPD]: Jetzt gibt es aber gleich Zoff!)

Das ist sowieso ein Punkt, der mich bei den Antworten gewundert hat.

(Klare [CDU]: Was hat das mit Alphabeten zu tun?)

- Was hat den z. B. „Berufsbildende Schule 2000“ und „N 21“ - Computerausstattung an niedersächsischen Schulen - mit Analphabetismus zu tun?

(Klare [CDU]: Das fragen wir uns auch schon immer!)

Genauso wenig wie die Verlässliche Grundschule werden diese Maßnahmen gegen Analphabetismus helfen. Aber es ist die Art und Weise der Landesregierung, jegliche ihrer kleinen Reförmchen bei jeglichem Thema als Allheilmittel zu verkaufen - wahrscheinlich auch noch gegen Rheuma oder gegen Fußpilz.

(Heiterkeit bei den Grünen und bei der CDU)

Weil die Kollegin Wiegel gesagt hat, Sie wollten im Erwachsenenbereich den Schwerpunkt legen, frage ich: Wie gehen wir denn mit den Menschen um, die diese schwierige Arbeit an den Volkshochschulen oder an den anderen Bildungseinrichtungen leisten? - Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Niedersachsen noch nicht einmal eine Ausbildung für die Alphabetisierer und Alphabetisiererinnen, die eine schwere, sehr sehr anspruchsvolle Arbeit leisten. Sie ist so schwer, dass viele Lehrer und Lehrerinnen, die in den erwähnten BVJ-Klassen arbeiten, sagen, dass sie nicht in der Lage seien, mit den Jugendlichen, die zu ihnen kämen und die manchmal sogar einen Hauptschulabschluss hätten und trotzdem funktionale Analphabeten seien, das nachzuholen, was in den vergangenen Jahren versäumt worden sei, weil sie keine ausreichende Kompetenz dazu hätten.

Dazu braucht man nämlich andere als die eines durchschnittlichen Deutschlehrers oder einer durchschnittlichen Deutschlehrerin.

(Fasold [SPD]: Jetzt wirft aber Frau Litfin alles durcheinander!)

Diejenigen, die wir in den Erwachsenenbildungseinrichtungen beschäftigen, sind dort meistens stundenweise auf der Basis von Honorarverträgen tätig. Sie werden nur für die erteilten Unterrichtsstunden bezahlt, nicht jedoch für die Vorbereitungs- oder die Nachbereitungszeit. Sie sind nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das heißt, sie alle werden einmal der Altersarmut anheim fallen. Sie haben also keine soziale Absicherung. An diesen Beispielen sieht man, welchen Stellenwert wir diesem Problem insgesamt einräumen.

Ich möchte jetzt noch einmal auf die relativ jungen Kinder zurückkommen. Die CDU hatte eine Frage zur Förderung in den Kindertagesstätten gestellt, die natürlich nicht so gemeint war, wie sie die Landesregierung - meiner Meinung nach ziemlich fies - ausgelegt hat. Es ging nicht darum zu sagen, dass Kinder nun auch schon im Kindergarten Lesen und Schreiben lernen sollten. Um Gottes Willen. Vielmehr war danach gefragt worden, welche Frühfördermaßnahmen in den Fällen ergriffen werden, in denen in der Kita festgestellt wird, dass bei dem einen oder anderen Kind bezüglich des Sprachverständnisses oder der Artikulation irgendetwas im Argen liegt. Welche Präventionsmaßnahmen ergreifen wir in der Kindertagesstätte? Im Zusammenhang damit müssen wir auch darauf achten, dass in Zukunft gerade Kinder aus benachteiligten Familien Kindertagesstätten besuchen; denn es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Anreicherungsreichtum des Elternhauses und der Leistungsfähigkeit der Kinder. Das ist inzwischen erwiesen. Das kann niemand mehr in Abrede stellen. Wir müssen also schon sehr, sehr früh anfangen.

Außerdem muss es uns gelingen, in den Primarbereich und auch in den Sekundarbereich der Schulen mehr Mittel hineinzugeben, damit Kinder und Jugendliche ein festes Fundament bekommen, auf dem sie später aufbauen können. Wenn wir nun bereit wären, für die Primarstufe mehr Geld auszugeben und in der Primarstufe jedem Kind seine individuelle Lernzeit zu lassen, dann hätten wir eine richtig gute Präventionsmaßnahme gegen Analphabetismus - was auch immer es für einer sein sollte - ergriffen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Jürgens-Pieper hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Litfin, ich möchte hier für die Volkshochschulen und diejenigen, die in den Alphabetisierungskursen tätig sind, zurückweisen, dass sie nicht einmal eine Ausbildung haben. Wir beschäftigen dort sehr viel hauptamtliches pädagogisches Personal. Daneben gibt es dort Honorarkräfte, die vielfach auch noch diejenigen Lehrkräfte sind, die Sie angesprochen haben. Insofern ist das, was Sie bezüglich der Qualitätsstruktur gesagt haben, falsch.

Vizepräsidentin Goede:

Gestatten Sie noch eine Zusatzfrage von Frau Litfin?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ja.

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich denke, Sie haben mich falsch verstanden. Ich wollte nicht die Arbeit derjenigen, die Alphabetisierung betreiben, abwerten. Ich weiß nämlich, dass die eine sehr, sehr gute Arbeit leisten und sich die zusätzlichen Kompetenzen selbst erworben haben. Wissen Sie, dass es in Belgien oder in Holland staatlich finanzierte Ausbildungsgänge für Alphabetisierer und Alphabetisiererinnen gibt? Sind Sie bereit, so etwas auch in Niedersachsen zu etablieren?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe Sie missverstanden. Sie wollten die Arbeit an unseren Volkshochschulen also nicht in Misskredit bringen. Ansonsten sage ich Ihnen, dass wir an diesen Schulen hoch qualifizierte hauptamtliche Erwachsenenbilder haben. Müssen wir hier nun aber noch steigern? - Wir liegen hier - ich habe Ihnen das dargestellt - an der Spitze aller Bundesländer schlechthin. Ob wir jetzt aber auch noch an die

Spitze der europäischen Länder gelangen wollen, wäre noch nachzuprüfen. Ich meine aber, dass die Alphabetisierungskurse in der Erwachsenenbildung von guter Qualität sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. - Frau Kollegin Mundlos, Sie haben noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön!

Frau Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Ich bin der Meinung, dass man die Leistungen der Volkshochschulen und auch vieler anderer Einrichtungen im Bereich der Erwachsenenbildung durchaus lobend anerkennen kann. Dort gibt es sehr viele Menschen, die sich sehr viel Mühe geben und versuchen, den Betroffenen zu helfen. Bleiben wir aber einen Moment lang beim Stichwort „Prävention“. Ich habe Sie ja auch bezüglich der Leseförderung und der Lesebusse gelobt, weil ich das positiv finde. Dann sage ich das hier vorn auch und versuche ganz bewusst nicht, immer nur kontra zu geben.

Bei allem Wohlwollen muss ich nun aber sagen: Im Kindergarten und in der Grundschule findet eine Prävention nicht in dem gebotenen Maße statt. Wir müssen sehen, dass es in Niedersachsen pro Jahr 20.000 Schülerinnen und Schüler gibt, die die Hauptschule ohne Abschluss oder mit der Note mangelhaft im Fach Deutsch verlassen. Das ist die potentielle Risikogruppe der funktionalen Analphabeten. Dahinter stehen Menschen. Das sind Schicksale. Diesen Menschen müssen wir helfen. Wir müssen hier aber schon frühzeitig anfangen, nämlich im Kindergarten. In der heutigen Zeit gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Fast alle Kinder gehen dorthin. Dort kann man frühzeitig aufdecken, wer betroffen ist und bei wem die Sprachentwicklung verzögert eingetreten ist. Diesen Kindern können wir nachhaltig helfen. Damit dies gelingt, müssen aber andere Maßnahmen greifen, als dies bisher der Fall ist. Deshalb bitten wir Sie, auf diesem Gebiet aktiv zu werden und nicht immer nur auf das hinzuweisen, was Sie alles schon getan zu haben glauben. Hier sind nämlich Rechte von Bürgern beeinträchtigt. Wenn wir die Existenz funktionaler Analphabeten zulassen, dann lassen wir auch zu, dass Menschen ihre demokratischen Rechte nicht in dem gebotenen Maße wahrnehmen können. Gerade wir als Parla-

mentarier sollten dazu beitragen, dass alle Menschen ihre demokratischen Rechte wahrnehmen können, weshalb sie über eine entsprechende sprachliche Kompetenz verfügen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu dieser Großen Anfrage der Fraktion der CDU nicht mehr vor. Ich schließe darum die Besprechung dieser Großen Anfrage.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Ausweisung neuer Vogelschutzgebiete stößt auf heftigen Widerstand - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1991

Der Antrag der Fraktion der CDU wird eingebracht durch den Kollegen Behr. Bitte schön, Herr Kollege Behr!

Behr (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Jüttner! Die Überschrift unseres Antrags lautet: Ausweisung neuer Vogelschutzgebiete stößt auf heftigen Widerstand. - Das ist so, meine Damen und Herren. Es ist aber nicht nur Widerstand, sondern es ist auch Unsicherheit, es ist Enttäuschung, es ist Wut und es ist Existenzangst. Meine Damen und Herren, ich kann das verstehen. Die Reaktionen sind in den einzelnen Gegenden sicherlich unterschiedlich. Es gibt auch eine unterschiedliche Betroffenheit. Ich aber vertrete ein Gebiet, in dem annähernd 6.000 ha fruchtbarstes Ackerland unter Schutz gestellt werden sollen. Vor diesem Hintergrund kann ich die Sorgen sehr gut verstehen.

Meine Damen und Herren, in vielen Gegenden ist nach der FFH-Gebietsausweisung gerade erst wieder Ruhe eingeleitet. Nun kommt der nächste Ärger. Viele glauben, dass die Verständigung bezüglich der FFH-Gebietsausweisung nur deshalb gelungen ist, weil man schon im Hinterkopf hatte, dass der nächste Schritt mit der EU-Vogelschutzrichtlinie hinterher kommt und im Zusammenhang damit dann die Dinge nachgeholt werden, die man bei der FFH-Gebietsausweisung

außen vor gelassen hat. Jetzt nämlich ist nicht mehr wie noch bei FFH eine Abwägung wirtschaftlicher und sozialer Belange vorgesehen, was dazu führt, dass die Betroffenen in erheblichem Maße misstrauisch sind. Dieses Misstrauen sitzt tief.

Meine Damen und Herren, es ist positiv, wenn die Vorschläge für eine nationale Unterschutzstellung schon jetzt auf den Tisch kommen. Das ist gar keine Frage. Damit haben wir nämlich eine Diskussionsgrundlage. Außerdem haben wir damit ein Stück mehr Transparenz. Wenn man nun aber einen Konsens will, dann muss man auch die Zeit einräumen, die erforderlich ist, um diesen Konsens entsprechend auszuloten.

(Beifall bei der CDU)

Wie stellt sich die Situation vor Ort nun dar? - Ich möchte das einmal am Beispiel Kehdingen im Landkreis Stade deutlich machen. Dort haben zwei Anhörungen stattgefunden, nämlich eine am 16. Oktober und eine weitere am 6. November. An diesen Anhörungen haben jeweils 200 bis 300 Personen teilgenommen. Dort wurden die Vorschläge für den zukünftigen Schutzstatus vorgestellt. Drei Zonen sollen eingerichtet werden: Landschaftsschutzgebiet erster Kategorie, Landschaftsschutzgebiet zweiter Kategorie und Naturschutzgebiet.

Bei einer Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet zweiter Kategorie ist kein Umbruch von Grünflächen in Ackerflächen mehr möglich, sind keine baulichen Anlagen mehr vorgesehen und können keine Sonderkulturen mehr eingerichtet werden.

Herr Staatssekretär Schulz hat im Ausschuss erklärt, als dort die Vogelschutzrichtlinie - nach der Sommerpause - erstmals vorgestellt wurde,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Danach ist er versetzt worden!)

dass sie nicht im Widerspruch zu der Errichtung baulicher Anlagen wie z. B. Ställen steht. Er hat das auf Nachfrage auch wiederholt.

Das stimmt so nicht, die Wirklichkeit vor Ort sieht leider anders aus, meine Damen und Herren. In Zukunft sind bauliche Anlagen größtenteils eben nicht mehr möglich.

(Inselmann [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

- Doch, das stimmt.

Man will den Umbruch von Grünland in Ackerland dauerhaft ausschließen, während die öffentlichen Flächen - in Kehdingen und anderswo, aber auch im Nationalpark - nur noch extensiv oder gar nicht mehr bewirtschaftet werden. Die Flächen verkrauten und verwildern, und letztendlich geht da auch kein Vogel mehr hin. Die gehen vielmehr auf die freien Flächen, und die soll dann der Privateigentümer, der davon leben muss, vorhalten. Raps z. B. wird in Nordkehdingen, dem betroffenen Gebiet, überhaupt nicht mehr angebaut, weil das reiner Futteranbau für die Gastvögel wäre.

(Ehlen [CDU]: Ohne Bezahlung!)

- Ohne Bezahlung.

Meine Damen und Herren, wie sollen die Einschränkungen in naher Zukunft aussehen? Was ist später zu erwarten, was ist mit Ausgleichszahlungen, wie werden sich die Beleihungswerte der betroffenen Flächen entwickeln? - Es gibt überall Fragen, und es gibt überall Ängste.

(Zurufe von der SPD)

- Ich freue mich ja, dass Sie lachen, Frau Meyn-Horeis. Aber den Betroffenen ist nicht zum Lachen zumute. Die haben Angst.

(Beifall bei der CDU - Inselmann [SPD]: Wir schüren keine Ängste, wir bieten Lösungen an! Das ist der Unterschied!)

- Unterhalten Sie sich einmal mit den Betroffenen, Herr Inselmann! - Die Betroffenen wissen nicht, ob sie ihren Hof noch halten können, ob sie die Kredite zurückzahlen können, ob sie ihren Kindern empfehlen können, weiter Landwirtschaft zu betreiben bzw. den Hof zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU - Inselmann [SPD]: Wir bieten Lösungen an, wir schüren keine Ängste! Das ist der Unterschied!)

Aus diesen Fragen und aus diesen Ängsten erwächst der Widerstand.

Herr Inselmann, die Landesregierung und die Mehrheitsfraktion hätten viel dafür tun können, Ruhe und Vertrauen zu schaffen. Aber das haben Sie nicht getan, weil Sie eben nicht bereit waren,

die Vogelfraßschäden angemessen zu entschädigen.

(Beifall bei der CDU)

Man hätte viel für das Vertrauen tun können, aber man hat die Landwirte leider alleine gelassen.

Meine Damen und Herren, die große Betroffenheit gilt aber nicht nur für die Grundeigentümer. Sie gilt auch für Handel und Gewerbe, und auch die betroffenen Kommunen machen sich große Sorgen. Da aber die Grundeigentümer die Hauptbetroffenen sind, fordern wir, dass sie förmlich in das Verfahren einbezogen werden. Auch das hat viel mit Vertrauen zu tun.

Meine Damen und Herren, Lösungen werden wir nur erreichen - auch im Sinne des Naturschutzes -, wenn wir mit den Grundeigentümern arbeiten und nicht gegen sie.

(Inselmann [SPD]: Das machen wir!)

In Kehdingen, im Rheiderland, an der Küste, in Diepholz - überall gibt es viele offene Fragen und erheblichen Aufklärungsbedarf. Herr Kollege Wolfkühler ist ja bei den Anhörungen in Drochtersen dabei gewesen, er weiß das. Die Gemeinde Drochtersen hat die Bezirksregierung eingeladen, um im Rat offene Fragen zu klären.

Dem Landkreis Stade liegt zurzeit eine einzige Stellungnahme vor. Wir sind noch gar nicht in der Lage, das jetzt schon zu beraten. Das gilt ähnlich sicherlich für andere Regionen in Niedersachsen. Unser Kreisumweltausschuss hat - mit den Stimmen der SPD - die Landesregierung um Fristverlängerung sogar bis Mitte Mai gebeten.

Meine Damen und Herren, wir haben zurzeit nicht den zeitlichen Druck, den wir bei der FFH-Gebietsausweisung hatten. Hier ist noch eine Menge Luft, um die Dinge in Ruhe zu beraten. Sie haben die bisherige Frist 15. November inoffiziell ja bereits um vier Wochen verlängert. Die Betroffenen dürfen - weil das nicht reicht - erwarten, dass kein unnötiger Druck ausgeübt wird, dass hier nichts durchgezogen wird. Deswegen hoffen wir sehr, dass Sie diesen Antrag positiv bescheiden werden.

Meine Damen und Herren, ich muss in diesem Zusammenhang noch ein Schreiben vom gestrigen Tage ansprechen. Dieses Schreiben hat Umweltminister Jüttner an die Bankenverbände in Niedersachsen gerichtet. Ich habe große Zweifel, ob mit

diesem Schreiben Ruhe und Sicherheit bei den Banken einkehrt, was die Bewertung von Grundflächen in Natura-2000-Gebieten anbelangt. Ich halte diesen Brief eher für kontraproduktiv.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nur drei Punkte aus dem Schreiben ansprechen. Erstens wird dort ausgeführt, dass das Informations- und Beteiligungsverfahren durch die Bezirksregierung bis Frühjahr 2001 durchgeführt wird. Das kann wohl als Ankündigung betrachtet werden, dass den Forderungen nach Fristverlängerung Rechnung getragen werden soll. - Ich will deutlich sagen: Es wäre gut gewesen, wenn man die Betroffenen und uns vorher informiert hätte und man so etwas nicht aus einem derartigen Schreiben erfahren muss.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. In dem Schreiben wird ausgeführt, dass die EU-Vogelschutzrichtlinie keine rechtsverbindlich wirksame Schutzgebietskategorie darstellt. Andererseits wird - auch von der Bezirksregierung - immer wieder betont, dass es faktische EU-Vogelschutzgebiete gibt. - Ja, was denn nun, meine Damen und Herren? Da muss man sich schon einmal entscheiden. Was sind denn faktische EU-Vogelschutzgebiete? Das müsste ja auch mit einem Schutzstatus verbunden sein.

(Inselmann [SPD]: Das sagt das OVG!)

Denn wenn es faktisch den Kriterien genügt, wäre es sowieso egal, ob ein Gebiet ausgewiesen wird oder nicht. Das müsste einmal geklärt werden.

Das scheint allerdings nicht so zu sein. Ich will ein Beispiel nennen, nämlich die mögliche Elbquerung der A 20 in Höhe Krautsand. Dort ist alles, bis auf einen Kernbereich, als EU-Vogelschutzgebiet vorgesehen. Und nun gibt es eine klare Ansage der Straßenbauer. Die sagen, es wäre wichtig, dort einen Korridor frei zu halten. Man täte sich wesentlich leichter, wenn dort keine Ausweisung erfolgen würde; denn mit einem faktischen Schutzgebiet könne man wesentlich leichter umgehen. - Das ist die Aussage der Straßenbauer. Ich frage: Was ist denn nun richtig, und wie sollen wir uns in Zukunft verhalten?

(Inselmann [SPD]: Sollen wir mehr ausweisen, oder was wollen Sie?)

Drittens. Herr Minister, Sie erwecken in dem Brief den Eindruck, dass geeignete Schutzmaßnahmen erst in einem zweiten Schritt umgesetzt werden. Das ist vielleicht formal richtig, aber nicht in der praktischen Auswirkung. Schon jetzt liegen die Vorschläge dazu auf dem Tisch - das ist klar, und das ist auch gut so -, schon jetzt werden die Belastungen für die Flächen erkennbar, und damit wird auch schon jetzt erkennbar, welche Wertminderung dort zu erwarten ist. Diese Wertminderung setzt bereits ein. Sie wird leider von niemandem ausgeglichen.

Es gibt also eine ganze Reihe von offenen Fragen. Sie liegen auf dem Tisch. Es gibt viele Problemfelder, und es gibt keinen Grund, hier Druck zu machen.

Meine Damen und Herren, im Interesse aller Beteiligten sollten die Fristen verlängert und die Grundeigentümer an diesen Fragen direkt beteiligt werden. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat die Kollegin Frau Pruin das Wort. Bitte schön!

Frau Pruin (CDU):

Liebe Frau Präsidentin!

(Oh! bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden keiner Regelung zustimmen, wo es an Klarheit mangelt. - Dieser Satz, meine Damen und Herren, ist nicht von mir, sondern von unserem SPD-Kollegen Collmann. Er hat diese klare Aussage

(Zurufe von der SPD)

- hört mal eben zu! - am 13. Oktober gemacht. Weiter sagte er - auch jetzt zitiere ich wörtlich aus der „Rheiderland-Zeitung“ -: „Wir wollen nicht eher agieren, bis wir klare Aussagen vom Land haben.“

(Wulf (Osnabrück) [CDU]: Das dauert aber!)

Das war gut und ist auch gut so - wenn sich allerdings die Kollegen auch daran halten würden. Er war ja nicht allein. Ich habe ja die Zeitungsmel-

dung. Da waren auch Herr Haase, Herr Lücht, Herr Adam, also die ganz hohe Spitze der Ostfriesen anwesend.

(Wolfkühler [SPD]: Alles gute Leute!)

Erst in der vergangenen Woche

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Herr Inselmann, ruhig! - habe ich mit Jürgen Jess gesprochen. Jess ist Baudezernent beim Landkreis Leer. Ich habe ihn gefragt, ob jetzt mit dem Erlass die Unklarheiten beseitigt würden und die Rechtssicherheit gegeben werde. Er hat mir geantwortet: „Ja, klar, es ist alles erlaubt. Es kann gebaut werden. Die Landwirte dürfen ihre Flächen bewirtschaften.“ Aber dann kam die Einschränkung: „Es darf nur geschehen, wenn es den Vögeln nicht schadet.“ Jetzt kann man ja die Frage stellen: Was schadet denn den Vögeln dort? Das ist natürlich ein ganz entscheidender Satz.

Der Landkreis Leer hat Anfang September, genau am 11. September, einen Fragenkatalog zu den Auswirkungen erarbeitet. Auf fünf eng beschriebenen Seiten geht es um mögliche Auswirkungen der Vogelschutzgebiete auf die Bereiche Landwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft, Tourismus, die gemeindlichen Planungen und den Küsten- und Hochwasserschutz. Es sind 28 Fragen allein von der Kreisverwaltung und dann noch weitere Fragen von der Stadt Weener. Die Antwort der Bezirksregierung Weser-Ems war zwar umfangreich, aber nicht befriedigend. Deshalb treffen sich alle Behördenvertreter - ich bin übrigens auch vom Regierungspräsidenten eingeladen - am 27. November im Kreishaus in Leer, um dieses Thema noch einmal zu beraten.

Meine Damen und Herren, ich möchte an das Wort von Ministerpräsident Gabriel erinnern, der in Emden versprochen hat, es würden nur Kompromisse gemacht, die für keinen faul sind.

(Heiterkeit)

- Das stand wörtlich so in der Zeitung. - Damit das auch wirklich so ist, brauchen die Kommunen und andere Beteiligte mehr Zeit, als von der Landesregierung vorgesehen. Herr Dr. Gellermann - er ist Rechtsgutachter der Rheiderland-Gemeinden - hält nach wie vor aus nachvollziehbaren Gründen daran fest, dass zur Absicherung der Schutzziele nur das

Mittel der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes in Frage kommt.

Die Landesregierung möge deshalb bitte genau darlegen, wie die Schutzverordnung konkret aussehen soll, ob zum Beispiel bei Vertragsnaturschutz, bei Verträgen mit begrenzter Laufzeit eine dauerhafte Sicherung der Schutzziele zu erreichen ist.

(Adam [SPD]: Ich war ja gar nicht im Rheiderland!)

- Doch. Das steht ja auch in der Zeitung.

(Adam [SPD]: Dann haben die mich hereinretuschiert!)

- Moment mal, Herr Adam, da ist sogar ein Foto dabei!

(Heiterkeit bei der CDU)

Außerdem möge die Landesregierung einmal klar darstellen, wie der konkrete Ausgleich durch die Landesregierung für besonders betroffene Gebiete außerhalb der Leistungen nach dem Vertragsnaturschutz aussehen wird. Hier gibt es also noch viele Fragen. Es sind viele Fragen offen.

Ich meine, die von der CDU geforderte Fristverlängerung ergibt sich ganz zwingend aus der Sachlage. Wenn schon keine faulen Kompromisse gewünscht sind, wie der Ministerpräsident gesagt hat, so müssen die Betroffenen hinreichend Zeit haben, ungeklärte Fragen zu klären. Nur das ist eine faire Lösung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Sie waren genau im Zeitplan, Frau Kollegin Pruin. Das ist wunderbar gelaufen.

(Frau Pruin [CDU]: Danke!)

Herr Minister Jüttner, jetzt sprechen Sie zu dem Antrag.

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sollten uns nicht der Gefahr hingeben, das Thema nicht ernst zu nehmen, was leicht passiert, wenn Frau Pruin redet.

(Widerspruch bei der CDU)

Denn es ist in der Tat ein ganz ernstes Thema.

Ich möchte da ansetzen, wo Herr Behr begonnen hat, nämlich bei der Angst von Landnutzern, dass diese Vogelschutzrichtlinie Eingriffe in ihre Existenzgrundlagen haben kann. Diese Angst ist real. Jede Veränderung des Status quo löst bei vielen Menschen Besorgnis aus. Die Aufgabe der Politik besteht darin, mit dieser Angst angemessen umzugehen, nämlich rational zu diskutieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein Fehler von Politik besteht darin, Angst zu schüren, meine Damen und Herren.

(Frau Pruin [CDU]: Herr Minister, lesen Sie einmal nach, was Sie bei der FFH gesagt haben!)

Deshalb möchte ich ganz gerne zu den Punkten, die hier angesprochen worden sind, einige Bemerkungen machen.

Sie kennen das europäische Recht. Hier geht es um ein Recht, das schon in den 70er Jahren beschlossen worden ist. Mein Vorvorgänger hat 1983 aufgrund des damaligen Datenmaterials gemeldet. Dieses Datenmaterial hat sich gravierend verändert. Deshalb sind wir in der Pflicht, hier nachzumelden, auch deshalb, weil es sachlich geboten ist und weil es unter Gesichtspunkten der Rechtssicherheit keine Alternative gibt.

Da sind wir bei der ersten Frage, die ich mit beantworten kann, nämlich was es mit dem faktischen Vogelschutzgebiet auf sich hat. Herr Behr, das will ich Ihnen gerne sagen. Spätestens seit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur A 20 ist deutlich geworden, dass bei der Umsetzung europäischen Rechts bei FFH- und Vogelschutzgebieten, jetzt auch im deutschen Recht angewendet, davon auszugehen ist, dass die Nichtmeldung so behandelt wird, dass jedes potentielle Gebiet den rechtlichen Bestimmungen der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie unterliegt. Das heißt, so lange ein Land nicht gemeldet hat, wird jedes potentielle Gebiet so behandelt, als wäre es ein Vogelschutzgebiet, mit der Konsequenz zum Beispiel der Anwendung der Verträglichkeitsprüfung. Das war ja genau die Auseinandersetzung bei der A 20. Das bedeutet, wer Klarheit haben will, wer Rechtssicherheit haben will, der muss dazu beitragen, dass wir möglichst schnell zu den Meldungen kommen, und zwar sachgemäß. Nicht viel; das ist nicht das The-

ma. Da gibt es klare Bestimmungen in den Anlagen der FFH-Richtlinie. Genau das machen wir im Moment. Das haben wir mit Sorgfalt bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie gemacht und das machen wir jetzt auch bei diesem Thema.

Dass jetzt insbesondere im Küstenbereich Ausweisungen vorzunehmen sind, hat damit zu tun, dass in den letzten Jahrzehnten der engere Küstenstreifen nicht begutachtet worden ist und jetzt die Daten aber auf dem Tisch liegen. Wenn wir die nicht weitergeben, leitet die EU Beschwerde- und Vertragsverletzungsverfahren ein. Es ist doch nicht das erste Mal, meine Damen und Herren, dass so etwas passiert! Ich möchte dafür sorgen, dass in Niedersachsen im Umweltschutz nach Recht und Gesetz gehandelt wird. Daran können und dürfen Sie mich auch nicht hindern, sondern wir sollten eher sehen, wie wir das, was notwendig ist, mit den existenziellen Belangen der Leute in den jeweiligen Regionen vereinbaren. Das ist doch überhaupt keine Frage.

(Zustimmung bei der SPD)

Wo dort politische Handlungsspielräume und Ermessensspielräume sind, bin ich der Letzte, der sie ignoriert. Mein Eid besteht darin, mich für die Bevölkerung in Niedersachsen einzusetzen. Deshalb geht es nicht gegen sie, sondern für sie.

(Frau Pruin [CDU]: Also sind Sie für die Verlängerung?)

Dann kam ja genau die Frage: Was ist eigentlich mit dem unerheblichen Eingriff oder dem erheblichen Eingriff? Was darf ein Landnutzer auf seinen Flächen machen? Da wird der Eindruck erweckt, als würde eine Meldung dazu führen, dass sich dann niemand mehr wirtschaftlich betätigen kann. Ich sage Ihnen, es ist grotesk, wenn Sie solche Stimmungen schüren. Die Meldung als Vogelschutzgebiet hat doch augenscheinlich damit zu tun, dass es die Vögel auf der jeweiligen Fläche zurzeit besonders nett finden, weil sie dort zum Beispiel ihre Fresserwartungen bedient bekommen. Das heißt also, in den meisten Fällen ist der Status quo der Fläche die Voraussetzung, dass es von den Vögeln angenommen wird. Deshalb ist die Vorstellung, dass das automatisch verändert werden muss, im Großen und Ganzen falsch.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Ontijd?

Jüttner, Umweltminister:

Bitte, gerne.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Ontijd!

Ontijd (CDU):

Herr Minister, gehen Sie mit mir einig - oder auch nicht -

(Zuruf von der SPD: Was denn nun?)

darin, dass eine Fläche oder ein Gebiet, die bzw. das als Vogelschutzgebiet unter Schutz gestellt wird, damit gleichzeitig unter Landschafts- bzw. Naturschutz gestellt wird und dass damit Einschränkungen, was die Bewirtschaftung angeht, einhergehen?

Jüttner, Umweltminister:

Das war rhetorisch ganz geschickt. Herr Ontijd, lassen Sie mich zunächst noch einen anderen Gedanken ausführen. Danach komme ich darauf.

Wir haben in Niedersachsen einen Runderlass ins Verfahren gegeben, mit dem wir deutlich machen, dass die Bewirtschaftung von Flächen der Normalatbestand ist und dass die Weiterentwicklung als unerheblicher Eingriff zu klassifizieren ist. Auf Seite 6 des Entwurfs des Runderlasses können Sie das nachlesen.

„In folgenden Fällen ist eine Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten in der Regel als unerheblich zu bewerten:“

Dann kommt der erste, für Sie wohl wichtige Punkt:

„Privilegierte Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 Baugesetzbuch im räumlichen Zusammenhang mit einer vorhandenen Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes oder des Gartenbaubetriebes.“

Hier ist also geregelt, dass das landwirtschaftliche Gebaren einen unerheblichen Eingriff darstellt, dass vor dem Hintergrund mit einer Veränderung nicht eine Verträglichkeitsprüfung einhergeht, d. h. dass es vor dem Hintergrund für eine Behörde

überhaupt keine Interventionsmöglichkeiten, überhaupt keine Interventionsrechte oder -pflichten gibt. Das ist die Situation.

(McAllister [CDU]: Das sind aber jetzt nur baurechtliche Fragen!)

- Nein, das ist doch aus dem Text klar geworden. - Mit diesen Formulierungen wird also deutlich, dass jeder aus der Verwaltung, der da intervenieren will, wegen der Beweislastumkehr nachweisen muss, dass da irgendetwas Gravierendes vorliegt.

Das ist also das eine: Wir stellen darauf ab, dass diese Vogelschutzrichtlinie mit Minimalaufwand umgesetzt wird, indem in den meisten Fällen, in denen auf den Flächen, auf den Höfen Veränderungen vorgenommen werden, keinerlei Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

(Zuruf von Frau Ortgies [CDU])

- Entschuldigung, Frau Ortgies, was Ihnen gesagt wird, weiß ich ja nicht. Aber ich komme gleich dazu.

Damit komme ich jetzt zu Ihrer Frage, Herr Ontijd. - Die Meldung nach Brüssel löst keinerlei rechtliche Veranlassung aus. Das ist so.

(Jahn [CDU]: Zurzeit! - Fischer [CDU]: Hinterher heißt es dann nur „Es gilt das gebrochene Wort“! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Nein, das ist so. Wie schon bei der FFH-Debatte gilt auch hier: Wenn eine Behörde etwas ändern will, dann muss ein geordnetes nationales Verfahren entwickelt werden: Landschaftsschutzgebiet/Naturschutzgebiet. - Da gibt es bei uns Eigentumspassagen, aus denen deutlich wird, dass dort, wo Auflagen für die Nutzung ausgesprochen werden, ein Erschwernisausgleich zu zahlen ist. Hierfür gelten also, wenn wir das machen wollten, die gleichen Regeln wie bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten sonst auch. Die Alternative ist Vertragsnaturschutz. Dafür braucht man immer zwei: eine Behörde, die unterschreibt und bezahlt, und einen Landwirt, der Interesse daran hat.

Das heißt: Diese Meldung löst an der Stelle überhaupt nichts aus.

(McAllister [CDU]: Warum melden Sie denn dann?)

- Wir melden, weil sich das aus der Verpflichtung aus Brüssel ergibt. Dabei ist es sogar so, meine Damen und Herren, dass selbst bei erheblichen Eingriffen in ein Vogelschutzgebiet im Rahmen eines normalen Abwägungsverfahrens öffentliches Interesse zulasten des Vogelschutzgebiets in dem jeweiligen Bereich dominieren kann. Auch das ist möglich.

(Oestmann [CDU]: Bisher nicht!)

- Ja, weil wir noch nicht gemeldet haben. Das ist die Situation.

Deshalb meine herzliche Bitte: Argumentieren Sie rational, nehmen Sie die Besorgnisse dort ernst, aber machen Sie deutlich, dass hier eine landespolitische Aufgabe besteht.

Jetzt möchte ich noch etwas zu dem Thema der Beleihung sagen. In Moormerland gab es ja einen solchen Vorgang. Dann war dankenswerterweise - - - Anton, hast du deine Banken da nicht im Griff, oder was ist da los?

(Zurufe von der SPD)

Jedenfalls hat sich Herr Ortgies die Mühe gemacht, das bei verschiedenen Banken abzufragen. Ich finde interessant, was die Oldenburgische Landesbank Herrn Ortgies aus Wangerland darauf in den letzten Tagen geantwortet hat. Sie macht nämlich Folgendes deutlich - ich zitiere -:

„Rückläufige Deckungsbeiträge haben grundsätzlich auch negative Auswirkungen auf die Marktwerte und damit auf die Beleihungswerte von landwirtschaftlichen Flächen.“

Das ist klar.

„Da aber noch keine verbindlichen Auflagen bestehen bzw. bekannt sind und mögliche Belastungen der Ertragslage noch nicht kalkulierbar sind, sehen wir deshalb zurzeit keine Notwendigkeit, pauschale Wertkorrekturen für die Flächen in EU-Vorschlagsgebieten vorzunehmen. Sollte sich aber durch konkrete und verbindliche Auflagen eine Verschärfung der Situation ergeben,“

- etwa dadurch, dass Feuchtgebiete obligatorisch werden, um ein Beispiel zu nennen -

„dann muss man sich das ansehen.“

Auf gut Deutsch: Die Banken, die das durchschauen, räumen ein, dass die Meldung als Vogelschutzgebiet hinsichtlich der Qualität der Flächen und möglicher Folgen, was die Beleihungsfähigkeit angeht, einen belanglosen Vorgang darstellt.

(Zurufe von der CDU)

- Entschuldigung, das ist doch auch so. Das hat die Bezirksregierung auch der Raiffeisenbank in Moormerland deutlich gemacht.

Vor dem Hintergrund sage ich Ihnen: Wir wickeln zurzeit ein geordnetes Verfahren ab. Die ersten Rückmeldungen aus den Bezirksregierungen gehen ein. Manches ist auch absolut unproblematisch. Es zeigt sich, dass vonseiten der Verbände, der Kommunen einige wenige weitere Gebiete zum Vorschlag gebracht werden sollen.

(Zurufe von der CDU)

Ob da noch etwas aufzunehmen ist, werden wir in den nächsten Tagen prüfen. Ich habe denjenigen, die vor Ort noch Beratungsbedarf haben, deutlich gemacht, dass die Bezirksregierungen die Anregungen, die im Laufe des Dezember eingehen, noch aufnehmen werden.

Ich habe Ihnen schon im Juli, gleich zu Beginn, als ich Ihnen das gesamte Material ausgehändigt habe, deutlich gemacht, dass die Bezirksregierungen Ende Januar melden werden, d. h. ihren Vorschlag bei mir einreichen werden, und dass wir das dann mit den Umwelt-, Landwirtschafts- und Wirtschaftsverbänden auf Landesebene noch einmal sorgfältig durchgehen werden.

Meine Damen und Herren, wir haben inhaltlichen Ansprüchen zu genügen. Den Ermessensspielraum zugunsten von Landnutzung in Niedersachsen werden wir natürlich ausnutzen. Alles andere wäre fatal. Aber ich will auch ganz deutlich machen: Niedersachsen hat als großes norddeutsches Land an der Küste besondere Verpflichtungen im Vogelschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem können wir uns nicht entziehen, dem wollen wir uns nicht entziehen. Deshalb werden wir dem Kabinett im April einen Vorschlag vorlegen, der mit Sicherheit in großen Teilen des Landes Zustimmung finden wird und der mit Sicherheit keine

Existenzen in Niedersachsen vernichten wird. -
Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Steiner, jetzt haben Sie um das Wort gebeten. Bitte schön!

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die öffentliche Auseinandersetzung seit August dieses Jahres hat uns ja schon einige Blüten bezüglich der Bewertung der Vogelschutzrichtlinie beschert. Was wir aber gerade von Herrn Behr von der CDU-Fraktion über die möglichen Konsequenzen der Ausweisung von Vogelschutzgebieten gehört haben, hörte sich so an, als wäre das eine moderne Form des Morgenthauplans: Deutschland soll nicht nur zum Ackerland, sondern sogar zum Grünflächenland gemacht werden, wobei die Landwirtschaft vernichtet werden soll. - Was Sie da gemacht haben, war entschieden oberdramatisch.

(Zurufe von der CDU)

Aber das entspricht in keiner Weise der Realität.

(Zurufe von der CDU)

Sie knüpfen damit an die unsachliche Auseinandersetzung um die Ausweisung der FFH-Flächen an. Da das damals streckenweise gut verfangen hat, wird das gleiche Rezept jetzt wieder versucht. Über die Sache wird nicht diskutiert - hin und wieder äußern Sie sich auch positiv zu Umweltfragen -, sondern es wird nur Panik in Bezug auf die möglichen Auswirkungen der Unterschutzstellung bestimmter Gebiete gemacht.

(Zurufe von der CDU)

Vor diesem Hintergrund stelle ich einmal fest: Die einen schützen die Vögel. Aber wen schützt die CDU-Fraktion?

(Frau Pruin [CDU]: Wer schützt Sie?
Nicht einmal Ihre eigene Basis! -
Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn Sie sich das sachlich anschauen würden, dann käme man wieder auf den Teppich zurück. Vogelschutzrichtlinien gibt es seit 1979. Seit 1983 haben die Vogelschutzgebiete die gleiche Größe, aber die Zahl der gefährdeten Arten ist seitdem

leider ganz erheblich gestiegen. Ich nenne Ihnen nur ein einziges Beispiel: Der Rote Milan, Vogel des Jahres 2000, wird fast als nationales deutsches Naturerbe bezeichnet. 60 % des Weltbestandes dieser Vogelart leben in Deutschland und sind durch Veränderungen in der Landwirtschaft, durch veränderte Produktionsformen akut gefährdet. Die Unterschutzstellung von Gebieten, in denen sich der Rote Milan wieder entwickeln kann, ist dringend notwendig. - Das ist nur ein Beispiel für die Notwendigkeit neuer Vogelschutzgebiete.

(Unruhe bei der CDU)

Zusammen mit den FFH-Flächen und der Entwicklung des Netzes Natura 2000 - an die Diskussion erinnern Sie sich sicherlich - liegt die Überprüfung der bisherigen Vogelschutzgebiete und die Erweiterung doch auf der Hand. Von daher sollte man sich sachlich damit auseinandersetzen und nicht erst 1.000 Vorurteile schüren, um sich anschließend als Vertreter der Entrechteten darzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gnadenlos wird z. B. die Festlegung übertrieben, dass, wenn man denn Gebiete ausweist, das Verschlechterungsverbot in Zukunft nicht einmal zulassen würde, eine kleine Garage oder ein Klohäuschen anzubauen. Bei Herrn Behr kam das deutlich so herüber. Genauso kommt mir diese Kampagne, wenn jetzt immer mit den Argumenten der Banken gearbeitet wird, als bestelltes Szenario vor. Vonseiten bestimmter Banken - man muss dann immer nur die Parteimitgliedschaften überprüfen -

(Möllring [CDU]: Seit wann sind
Banken in einer Partei?)

wird an die Landwirte geschrieben „Sie müssen mit 50 % Wertverlust in den entsprechenden Gebieten rechnen“, und anschließend wird sich dann besorgt geäußert.

(Frau Pruin [CDU]: Fragen Sie doch die Bauern! Ist doch passiert! -
Oestmann [CDU]: Ist ja nicht auszuhalten, was Sie da reden! -
Ontijd [CDU]: Bleiben Sie bei der Sache! -
Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich werde jetzt erst einmal versuchen, weiter zu reden, auch wenn fünf Leute dazwischenreden. -

Ich wäre als Landwirt auch verunsichert, wenn ich mit solchen Beleihungsgrenzen rechnen müsste.

(Frau Pruin [CDU]: Schön!)

Aber leider haben wir gerade gehört: Das trifft nicht zu.

(Frau Pruin [CDU]: Leider?)

Wir sind der Meinung, dass vonseiten der Landesregierung in diesen Auseinandersetzungen deutlicher zum Ausdruck gebracht werden muss, dass das nicht der Fall ist. Sollte es Punkte geben, an denen ein Verschlechterungsverbot verhindert, dass die Existenz und Weiterentwicklung eines Betriebes gesichert ist, dann muss man auch eine Zusage machen und sagen: Hier werden wir aus den europäischen Töpfen den entsprechenden Ausgleich zahlen. Zu der Zusage sollte man sich vonseiten der Landesregierung aufrufen. Dann hat man nämlich die Diskussion um den richtigen Punkt und nicht um solche Pappkameraden, wie sie immer von der CDU aufgebaut werden.

Ich will auch noch einen Satz zur Landesregierung sagen; das kann ich als Opposition natürlich gar nicht unterlassen. Das war jetzt ein sehr schöner Vortrag von Herrn Jüttner, und ich teile seine Auffassung auch in vielen Punkten, aber es ist nicht so, dass man daran nicht noch einige Kritik üben könnte.

(Beckmann [SPD]: Nicht muss!)

Die Ausweisung der Vogelschutzgebiete ist vom Umfang her am unteren Ende dessen, was von der EU-Kommission erwartet wird.

(Inselmann [SPD]: Ha, ha!)

Wie kommt es denn wohl, dass die ornithologisch profilierten Verbände wie der NABU oder die Niedersächsische Ornithologische Vereinigung 104 Lebensräume seltener Vogelarten für schützenswert halten, die Landesregierung aber nur 55 Vogelschutzgebiete ausweisen will? - Ich will Ihnen ein Beispiel im Bereich Weser-Ems geben: An der Ems wurden bedeutende Lebensräume seltener Wiesenvögel - Uferschnepfe, großer Brachvogel und Wiesenweye - einfach schlicht vergessen. Die gehören aufgenommen, da muss ein Vogelschutzgebiet hin.

(Glocke der Präsidentin)

Dahin gehend ist bis zur Entscheidung des Kabinetts im Frühjahr 2001 dringend eine Erweiterung erforderlich, und das auch aus einem anderen Grund. Wenn Sie nämlich mehr ausweisen, wie bei den FFH-Flächen, und erst einmal erklären, dass die Flächen für ein Vogelschutzgebiet oder ein FFH-Gebiet infrage kommen, dann ist die Abwägung hinterher sehr viel eher möglich; Sie können eher Flächen wieder herausnehmen, wenn es Konflikte gibt. Sie müssen es dann nicht tun.

(Glocke der Präsidentin)

Ich komme damit zum Schluss. Ich meine, dass man bei dem Verfahren, das bisher durchgeführt wird, schon feststellen kann: Man hat aus der Diskussion um die FFH-Gebiete gelernt. Die konfliktbeladenen Diskussionen sind entschärft worden. Aber wenn man sich auf dem Weg noch ein Stück weiter bewegen und die Konsequenzen deutlicher darlegen würde - Punkt für Punkt am Einzelfall, und sei es in einem Planspiel -, dann würde man die Akzeptanz und die Sicherheit bei den betroffenen Landwirten deutlich erhöhen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Inselmann, bitte schön!

(Rolfes [CDU]: Der hat keine Redezeit mehr! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Inselmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man das Thema einmal auf den eigentlichen Antrag der CDU-Fraktion zurückführt, dann fordert die CDU-Fraktion hier heute zwei Dinge. Nach dem, was ich in den Reden gehört habe, fordern Sie eine Menge mehr.

Sie haben aber nur zwei Dinge in Ihrem Antrag stehen. Das eine ist eine einfache Fristverlängerung, und das andere ist, dass Sie die Grundeigentümer beteiligen wollen. Mehr haben Sie heute in Ihrem Antrag mit langer Begründung nicht gefordert. Nachdem ich mir die Rede von Herrn Behr oder die von Frau Pruin angehört habe, kann ich sagen: Sie haben eine Menge mehr gefordert. Dann schreiben Sie doch in Ihren Antrag hinein, was Sie konkret wollen. Das ist nämlich genau das Problem, das wir mit Ihnen vor Ort haben.

(Frau Pruin [CDU]: Das ist doch gar nicht wahr! Wir haben nur darauf hingewiesen, was ihr wollt!)

- Hören Sie doch erst einmal zu, was ich zu sagen habe. Dann können Sie sich aufregen.

Das ist doch genau das Verfahren, das wir vor Ort erleben, dass Sie als CDU vor Ort in der Tat Ängste schüren. Sie stellen vor Ort Fragen, aber Sie geben keine Antworten, und die geben wir. Das ist der Unterschied. So geht man verantwortlich mit den Betroffenen um.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Ich stelle fest, meine Damen und Herren, dass das Problem ist, dass Sie sich in dieser Frage nicht festlegen, weil Sie genau wissen - - -

(Frau Pruin [CDU] meldet sich zu Wort)

- Frau Pruin, ich habe wenig Redezeit. Lassen Sie es. Wir können das nachher auf dem Gang klären.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die deutsche Öffentlichkeit will eine Antwort, nicht Frau Pruin auf dem Gang!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Inselmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Pruin?

Inselmann (SPD):

Frau Präsidentin, ich würde darum bitten, dass ich das fortführen kann. - Frau Pruin hat ein Problem: Sie stellt sich im Landtag hier hin und kämpft für die Inseln und für die Landwirte,

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Frau Pruin [CDU]: Bravo!)

und auf dem Flur knutscht sie mit Herrn Wesemüller vom WWF, meine Damen und Herren. Das ist die Realität.

(Heiterkeit bei der SPD - Unruhe)

Frau Pruin, ich bin ja gar nicht eifersüchtig, aber dann klären Sie einmal Ihre Position ab, und seien Sie einmal ehrlich in dieser Frage.

(Frau Pruin [CDU]: Nun stellen Sie doch die nächste Behauptung auf! Das

ist doch eine unerhörte Frechheit! - Weitere Zurufe von der CDU und der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich sehe es schon: Ich habe Recht. Oder wollen Sie das bestreiten, Frau Pruin? Das war so.

(Möllring [CDU]: Das muss doch einen Ordnungsruf geben!)

Herr Wesemüller hat sich geoutet. Ich darf das einmal sagen.

(Zurufe von Frau Pruin [CDU])

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Pruin, jetzt bitte ich Sie, sich zu Wort zu melden. Ich bitte jetzt doch um etwas mehr Sachlichkeit, meine Damen und Herren!

Inselmann (SPD):

Meine Damen und Herren, es ist das Problem der CDU, dass sie sich in dieser Frage nicht festlegen will.

(Zuruf von Ontijd [CDU] - Möllring [CDU]: Das ist doch ein Ordnungsruf!)

- Aber Herr Möllring, was wollen Sie denn noch zu dem Thema sagen? Was wollen Sie denn noch zu dem Thema beitragen?

(Möllring [CDU]: Es kann doch nicht sein, dass Sie der Kollegin so etwas sagen!)

- Bleiben Sie doch einmal sitzen. Sie haben gar nicht das Wort!

(Unruhe)

Vizepräsidentin Goede:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte jetzt wirklich um Disziplin. Ich bitte Sie auch wirklich, dieses wichtige Thema mit der gebührenden Sachlichkeit zu behandeln. Herr Kollege Inselmann, Sie haben jetzt das Wort, und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dass Sie jetzt entsprechend ruhig sind.

(Zurufe von der CDU: Ordnungsruf!)

- Ich erteile Ihnen gleich einen Ordnungsruf!

Inselmann (SPD):

Danke, Frau Präsidentin! - Sie, meine Damen und Herren, sagen nämlich nicht vor Ort, wie die Rechtssituation aussieht,

(Frau Pruin [CDU]: Nun brüll mal nicht so!)

wie wir die vom Minister ja bestätigten Ängste besänftigen können, wie wir Lösungen für die Region anbieten können und wie wir verantwortungsvoll miteinander umgehen können. Zu diesen vier Punkten haben Sie inhaltlich nichts beizutragen.

Ich will das einmal an einem Beispiel deutlich machen, und das ist das, was mich betroffen macht. Herr Ontijd sagt in der „Ostfriesen-Zeitung“ - der macht an zwei Beispielen deutlich, wie Sie agieren -, dass Ostfriesland zur Ausgleichsregion für ganz Niedersachsen wird. Das ist Ihre Art, wie Sie vor Ort Politik machen. Das passt genau zum Thema.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es wird zum Rückzugsraum für gestresste Großstädter!)

Zweitens sagen Sie: Weil das Deichvorland aufgrund der nicht mehr vorgenommenen Pflege und verbotenen Beweidung - man höre - für Vogelschutzgebiete nicht mehr attraktiv sei, gebe es Probleme.

(Zuruf von Ontijd [CDU])

In Niedersachsen ist die Realität - das wissen Sie auch, Herr Ontijd - ganz anders: 40 % des Deichvorlandes werden heute extensiv bewirtschaftet.

(Ontijd [CDU]: Überhaupt nicht!)

Das wissen Sie. Das ist auch nicht verboten.

(Frau Ortgies [CDU]: Sie lügen!)

- Jetzt bitte ich Sie doch einmal, sich ein bisschen zu überlegen, was Sie da gerade gesagt haben.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das Präsidium war unaufmerksam!)

Das Deichvorland wird bewirtschaftet, meine Damen und Herren.

(Ontijd [CDU]: Der hat doch keine Ahnung!)

Ich will noch auf eines hinweisen: Auch in Vogelschutzgebieten ist das nicht verboten. Auch das wissen Sie, meine Damen und Herren von der CDU.

Jetzt kommen wir genau zu dem Problem: Trägt das, was Herr Ontijd da gemacht hat, zur Versachlichung bei? Warum kann er nicht sagen „Das sind die Probleme, und die lösen wir in der Region gemeinsam“?

Im Übrigen will ich noch einmal sagen: Dass wir das umsetzen, haben CDU und SPD doch - jeweils in unterschiedlicher Verantwortung - gemeinsam vertraglich in Brüssel vereinbart. Dann können Sie doch heute nicht so tun, als hätten Sie nichts mehr damit zu tun, dass wir es umsetzen müssen. Das wissen Sie doch auch.

(Zuruf von der SPD)

Ich will Ihnen ein weiteres Beispiel nennen. Herr Wulff sagt immer, es sei vorbildlich, wie in Bayern agiert werde. Wie wird das Verfahren denn in anderen Bundesländern umgesetzt? - Es ist ja für Herrn Wulff ganz interessant, dass er das einmal hört.

(Frau Pruin [CDU]: Lesen Sie doch den Antrag! Wir wollen nur eine Verlängerung! Sind die Inseln denn angehört worden?)

Was machen denn die CDU- oder CSU-regierten Bundesländer? Viele gibt es ja nicht, aber ein paar doch, und da können Sie einmal schauen.

(Möllring [CDU]: Eine ganze Reihe!)

Die loben das niedersächsische Verfahren und sagen: So aufwändig, wie Niedersachsen das macht, können und wollen wir das gar nicht leisten. In Bayern liegt das in Grundbuchämtern in Städten aus, und da muss jeder hinkommen und es sich anschauen. Wer das nicht macht, der erfährt es gar nicht. Das ist die Realität.

Sie können auch einmal nachschauen, Herr Wulff, wie das in Baden-Württemberg geregelt ist.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Da sind Sie doch noch nie gewesen, Herr Inselmann!)

- Herr Wulff, im Gegensatz zu Ihnen komme ich über Niedersachsen hinaus. Sie scheinen sich das vom Horizont her nicht leisten zu können. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU - Unruhe)

Ich stelle fest: In anderen Bundesländern ist z. B. auch - - -

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Inselmann, ich bitte Sie jetzt, das zurückzunehmen.

(Frau Ortgies [CDU]: Polemik ist gut, aber Beleidigung nicht!)

Inselmann (SPD):

Ich bin hier gerade als Lügner bezeichnet worden. Ich finde also, die sollen nicht so sensibel sein.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Inselmann, ich bitte Sie, das jetzt zurückzunehmen!

Inselmann (SPD):

Einverstanden. Ich bescheinige Herrn Wulff, dass er einen klaren Horizont hat.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

In anderen Bundesländern gibt es dieses sorgfältig, mit großem Aufwand und großer Beteiligung durchgeführte Verfahren nicht, meine Damen und Herren.

Ich frage also: Ist nicht auch einmal festzustellen, dass das, was wir hier machen, Vorbildcharakter hat?

(Frau Pruin [CDU]: Das sehen die eigenen Genossen aber anders vor Ort!)

Das ist doch erst einmal ein Hinweis. Nehmen Sie das doch einfach zur Kenntnis. Sie wissen doch auch, dass wir das sehr sorgfältig machen.

(Zuruf von Adam [SPD])

Auf den Bereisungen, die wir durchgeführt haben, haben wir immer wieder festgestellt, dass es in der Tat unter den Landwirten Ängste gibt.

(Ontijd [CDU]: Also doch!)

Wir haben dann in konkreten Einzel- und Gruppengesprächen versucht, diese Ängste aufzunehmen, und haben auch Lösungen angeboten.

(Zuruf von der CDU: Ohne Erfolg!)

Wir haben festgestellt, dass dann, wenn man sich danach in Arbeitsgruppen trifft, verantwortlich und konstruktiv für die Entwicklung einer Region gearbeitet wird, und dann bekommt man auch vernünftige Kompromisse hin.

Worum geht es denn eigentlich?

(Zuruf von Frau Pruin [CDU])

Sie haben gesagt: Es gibt dort festgelegte Verfahren. - Das stimmt aber nicht. Es gibt Vorschläge, die dort benannt worden sind.

Eine Forderung des Landvolks war immer, auch zu sagen, was wir in den Gebieten noch vorhaben. Deshalb gibt es dafür Vorschläge. Die werden nun gemeinsam mit den Betroffenen besprochen.

(Zuruf von Ehlen [CDU])

Deswegen führen die Bezirksregierungen vor Ort die Gespräche. Das Ganze wird nach Hannover gemeldet, meine Damen und Herren, und wird erst nach Rücksprache mit den Betroffenen im Kabinett entschieden.

Mit dieser Sorgfalt versuchen wir, in diesem Verfahren möglichst auch die Interessen der Landwirtschaft aufzunehmen und zu berücksichtigen, genauso wie wir versuchen, den Vogelschutz in dieser Region - sprich: in Niedersachsen - zu regeln und zu sichern. Das ist der Hintergrund.

Nennen Sie uns doch einmal konkret, auf diese Beispiele bezogen, was Sie denn ändern bzw. anders machen wollen und wo Sie mehr Beteiligung organisieren wollen. - Das tun Sie doch gar nicht. Das machen Sie an keinem Beispiel, meine Damen und Herren.

(Frau Pruin [CDU]: Das ist ja interessant! Jetzt müssen Sie das auch noch vom Nationalparkgesetz behaupten! Behaupten Sie das auch noch mal!)

Wo genau sind denn die Alternativvorschläge der CDU dazu? Außer dass Sie - - -

(Zuruf von Frau Pruin [CDU])

- Frau Pruin, Sie haben hier vorne gestanden. Sie hätten doch die Gelegenheit nutzen und Ihr alternatives Programm einmal deutlich machen können.

(Frau Pruin [CDU]: Sie haben doch gerade gesagt, wir haben das Thema verfehlt! Das haben Sie doch gerade zum Antrag gesagt! Sie widersprechen sich!)

Aber Sie haben nichts präsentiert. Das ist das Problem.

Deswegen sage ich noch einmal abschließend, meine Damen und Herren: Das Verfahren - - -

(Zuruf von Frau Pruin [CDU])

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Pruin, jetzt hat Herr Inselmann das Wort.

Inselmann (SPD):

Das Verfahren, das wir miteinander bei der Ausweisung von FFH-Gebieten erprobt haben, hat sich in Niedersachsen bewährt. Wir machen das nun auch bei der EU-Vogelschutzrichtlinie. Wir sind ziemlich sicher und zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, verantwortlich mit den Betroffenen Kompromisse in den Regionen zu entwickeln - übrigens genauso, wie wir das vor Ort auch leisten, wenn Regionale Raumordnungsprogramme entwickelt werden. Auch da haben wir gelernt, Kompromisse zwischen der wirtschaftlichen, der landwirtschaftlichen, der naturschutzfachlichen und der touristischen Entwicklung einer Region zu entwickeln und die Belange miteinander in Einklang zu bringen. Das machen wir auch beim Vogelschutz und bei der Ausweisung von FFH-Gebieten.

(Frau Pruin [CDU]: Und beim Nationalparkgesetz?)

Ich meine, wenn wir wirklich ehrlich miteinander umgehen, Frau Pruin, dann haben Sie zu dem, wie wir in Niedersachsen vorgehen, politisch und inhaltlich keine Alternative.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Behr hat zusätzliche Redezeit beantragt. Ich erteile ihm bis zu zwei Minuten. Bitte schön, Herr Behr!

Behr (CDU):

Leider, Herr Minister und auch Frau Steiner - - -

(Zuruf von der SPD: Frau Präsidentin!)

- Frau Präsidentin! - Entschuldigung. - Meine Damen und Herren! Herr Minister Jüttner, Frau Steiner, Sie haben leider wieder einmal das Problem heruntergespielt: Es ist im Grunde alles nicht so schlimm, die EU-Vogelschutzrichtlinie kommt, aber im Grunde können die Landwirte so weitermachen wie bisher.

(Schröder [GRÜNE]: Genau so!)

Fakt ist, dass die Landesregierung für 70 % der Flächen in Kehdingen vorgeschlagen hat: keine weiteren baulichen Anlagen, kein Umbruch von Grünland in Ackerland und keine Sonderkulturen.

(Inselmann [SPD]: Das stimmt nicht!)

- Herr Inselmann, schauen Sie doch in die Unterlagen! Genauso ist es.

(Starker Beifall bei der CDU)

Wenn Sie nicht bereit sind, mit den Betroffenen weiter über diese Dinge zu sprechen, und das so durchziehen wollen, dann sollen Sie das heute beschließen. Wir beantragen sofortige Abstimmung.

(Beifall bei der CDU - Möllring [CDU]: Jawohl! - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Abstimmen! Frau Goede, die Abstimmung! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, das geht nicht. Herr Minister Jüttner hat sich zu Wort gemeldet.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist ja wohl das Allerletzte! - Frau Pruin [CDU]: Das ist ein Skandal! - Zuruf von der CDU: Herr Jüttner weiß gar nicht, was er sagen soll! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, was ich zu sagen habe. Außerdem hat das hier eine lange Tradition.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wenn Sie keinen Zettel einreichen, kommen Sie nicht dran! Einen Zettel haben Sie wohl nicht abgegeben?)

- Ja, das stimmt.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Wulff, es gibt auch andere Möglichkeiten, sich zu melden. Auch Ihre Kolleginnen und Kollegen melden sich per Hand zu Wort. Das geht auch. - Jetzt hat Minister Jüttner das Wort. Dann werden wir sofort abstimmen.

(Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU]
- Frau Pruin [CDU]: Das stimmt ja nicht!)

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin, dann verzichte ich auf meinen Beitrag.

(Beifall bei der CDU - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Jetzt sind Sie aber blamiert! - Frau Pruin [CDU]: Es sind Leute genug da! Jetzt geht's!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat sofortige Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 1991 beantragt.

(Zuruf von Frau Pruin [CDU])

- Frau Kollegin Pruin, jetzt möchte ich gern abstimmen lassen. - Das ist möglich, wenn es der Antragsteller beantragt.

Ich frage entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass sich das erforderliche Quorum von 30 Mitgliedern des Landtages für eine Ausschussüberweisung ausgesprochen hat.

Der Ältestenrat hat empfohlen, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an

den Ausschuss für Umweltfragen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Ausschuss für innere Verwaltung zu überweisen. Wenn Sie dem folgen wollen, bitte ich Sie um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir fahren morgen früh um 9 Uhr fort. Die Sitzung ist beendet.

Schluss der Sitzung: 18.36 Uhr.